

**226/KOMM XXIV. GP**

---

**KORRIGIERTE FASSUNG** laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012  
(siehe Anhang bzw. Fußnoten )

## **Kommuniké**

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen  
(910/GO XXIV. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll der 31. Sitzung vom 21. Mai 2012 - öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

### **PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

**31. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**vom 21. Mai 2012**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**10.04 Uhr – 18.52 Uhr**

Wien, 2012 05 21

**Dipl.-Ing. Gerhard Deimek**

Schriftführer

**Dr. Gabriela Moser**

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

**Klärung von Korruptionsvorwürfen**



## **Protokoll**

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### **31. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Montag, 21. Mai 2012**

Gesamtdauer der 31. Sitzung  
10.04 Uhr – 18.52 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftspersonen**

(31. Sitzung; Montag, 21. Mai 2012)

<b>Dr. Hermann GERM</b>	<b>3</b>
<b>Dr. Wolfgang FELLNER</b>	<b>32</b>
<b>Dr. Dieter BÖHMDORFER</b>	<b>63</b>
<b>Mag. Martin HÜBNER</b>	<b>110</b>
<b>Heinz SUNDT</b>	<b>126</b>

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.04 Uhr und finden bis 10.08 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (gesonderte **Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.**)

\*\*\*\*\*

10.09

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** leitet – um 10.09 Uhr – zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **erste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

### **Auskunftsperson Dr. Hermann Germ**

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Hermann Germ** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Ich darf noch einmal einen allgemeinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenographenbüros aussprechen, die trotz widriger technischer Umstände in der Lage waren, das Protokoll der 29. Sitzung noch sehr, sehr zeitgerecht fertigzustellen. Also wirklich mein Kompliment für Ihre Leistung!

\*\*\*\*\*

Herr Dr. Germ, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Dr. Hermann Germ. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie sind öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt, und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Dr. Germ! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können dann mit der Befragung beginnen.

Möchten Sie eingangs in Form von einer zehnmütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss mitteilen? (Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Obfrau Dr. **Moser** übergibt den Vorsitz an Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl**. – Diese erteilt der Auskunftsperson Dr. Germ das Wort.)

**Auskunftsperson Dr. Hermann Germ:** Ich werde mich bemühen, mich kürzer als zehn Minuten zu fassen, und hoffe, dass ich auch zur Sache spreche.

Nur kurz, wie komme ich überhaupt in die Position? – **Richteramtprüfung** im Jahr 1969, dann **Justizministerium**, dort war ich in der Abteilung für Budget und Bausachen Referent, ab dem Jahr 1981 als Abteilungsleiter tätig und war zu dem Zeitpunkt, als Minister Böhmdorfer Justizminister wurde, Abteilungsleiter in der Budget- und Bauabteilung im Jahr 2000. Ich wurde dann unter Minister Böhmdorfer im Jahr 2003 Leiter der Personal-, damals Konsumentenschutzsektion, jedenfalls **Sektionsleiter**. Mitte 2008 war das Ende meiner Beamtenlaufbahn. Seit 1.1.2009 Vorsitzender im Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur und ungefähr 30 Jahre hindurch **Aufsichtsrat** bei der **BUWOG**; bis Grasser Finanzminister wurde, dann wurde dort der Aufsichtsrat umgebildet.

Als Minister Böhmdorfer im Jahr 2000 Justizminister wurde, gab es in Wien drei große bauliche Probleme im Bereich der Justiz. Das erste war im Grauen Haus. Im Landesgericht für Strafsachen Wien herrschte große Raumnot im Bereich der **Justizanstalt**. Das zweite Problem war die Raumnot im Bereich **Riemergasse**, das dritte Problem war die Raumnot im **Justizpalast**. Alles drei große, zu lösende Probleme, für die ich damals in meiner Abteilung zuständig war.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Lösung der Probleme im Wesentlichen daran gescheitert, dass immer wieder sich überholende gerichtsorganisatorische Vorschläge gekommen sind: Einrichtung von verschiedensten Gerichtshöfen in Wien, Änderung von sogenannten Vollgerichtshöfen. Und dadurch ist es nicht zur Lösung dieser drei gravierenden baulichen Probleme gekommen.

Unter der Ministerschaft Böhmdorfer wurden zwei Probleme gelöst: die **Riemergasse**. Die Raumnot wurde durch den **City Tower** gelöst, der heute Gegenstand der Befragung ist. Das zweite Problem, nämlich Raumnot im **Justizpalast**, wurde durch die **Aufstockung des Justizpalastes** gelöst.

Das dritte Problem – das Landesgericht für Strafsachen Wien, **Justizanstalt** – wurde **nicht gelöst**, sondern durch die Auflösung des Jugendgerichtshofes eher **verschärft**.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir kommen mit Ihnen zum Bereich Vienna City Tower, das heißt die Umsiedlung Riemergasse in den **Vienna City Tower**. Das ist dieser Themenkomplex, den wir gemeinsam mit Ihnen abhandeln. Sie haben schon gesagt, Sie waren damals unter der Ägide des Justizministers Böhmdorfer da auch mit tätig.

Ich darf Sie daher eingangs und in diesem Zusammenhang fragen, wann konkret diese Problematik in der **Riemergasse** aufgetaucht ist und welche Schritte wann von wem gesetzt wurden, was eine Umsiedlung betrifft. Meinen Informationen nach war man da ja länger auf der Suche. Es waren mehrere Standorte im Gespräch, und irgendwann ist man auf diesen Vienna City Tower als neues Zuhause gekommen. Die entscheidende Frage wird dann natürlich in weiterer Folge sein, wann und durch wen man zu diesem Vienna City Tower gekommen ist.

Wenn Sie bitte kurz diese Suche und den zeitlichen Ablauf in diesem Zusammenhang schildern könnten.

**Dr. Hermann Germ:** Ich kann Ihnen den genauen zeitlichen Ablauf nach all den Jahren sehr schwer schildern. Ich kann Ihnen ganz konkret sagen, dass es zum Zeitpunkt der Übernahme der Ministerschaft durch Böhmdorfer ein ganz konkretes Projekt gab, um die Raumnot im Bezirksgericht Innere Stadt in der Riemergasse zu lösen, das war das sogenannte **Projekt Rennweg**, auch ein Überbauungsprojekt einer Bahnstation. Da war man schon relativ weit mit den Vertragsverhandlungen. Dieses Projekt – ich nenne es jetzt „Projekt Rennweg“ – war zur Entlastung der Riemergasse durch die Aufnahme des BG Landstraße gedacht.

Die Riemergasse ist überfüllt. Wie kann man das Problem lösen? – Entweder durch Aufstockung, Erweiterung oder dadurch, dass man etwas herausnimmt. Das Projekt, das damals bestand, war, das BG Landstraße aus der Riemergasse herauszunehmen und dadurch die Raumnot in der Riemergasse zu beheben.

Im gleichen Projekt am Rennweg sollte auch das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien untergebracht werden, um den Justizpalast zu entlasten. Das war das „Projekt Rennweg“, so wie es damals zum Zeitpunkt im Jahr 2000 bestanden hat. Da waren die Vertragsverhandlungen, die Mietvertragsverhandlungen schon relativ weit. Sie waren aber noch nicht so weit, dass wir irgendein Pönale oder etwas bezahlen mussten, als wir dieses Projekt in der Folge wegen des City Tower aufgegeben haben.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und wann ist dann durch wen plötzlich diese Option **Vienna City Tower** genannt worden? Wer hat diesen Vorschlag gemacht? Wie sind Sie auf diesen Standort gekommen, und zu welchem Zeitpunkt ist das geschehen?

**Dr. Hermann Germ:** Der Vorschlag City Tower Vienna als neues Projekt ist für mich unmittelbar vom Minister Böhmdorfer gekommen. Der Vorschlag ist nicht aus meiner Abteilung gekommen; er ist direkt vom Minister Böhmdorfer gekommen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, Böhmdorfer selbst als Minister hat dann diesen Standort ins Spiel gebracht.

**Dr. Hermann Germ:** Minister Böhmdorfer war damals – es war im Sommer 2001, ich nehme an, im August – sehr begeistert von diesem Projekt und hat mir, vielleicht auch anderen Beamten – daran kann ich mich nicht genau erinnern – dieses Projekt sehr begeistert vorgestellt und erklärt, damit sei eine wunderbare Lösung für die Behebung der Raumnot in Wien gefunden. Das war etwa im August des Jahres 2001, im Sommer, und kam direkt von Böhmdorfer; und dann kam relativ schnell darauf eine Präsentation bei der Firma Porr.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, da sind wir jetzt schon relativ weit. Wir wissen jetzt, dass dieses Standortproblem schon länger virulent war und man schon verschiedene Optionen geprüft hat. Wir haben zum Zweiten die Erkenntnis, dass von Minister Böhmdorfer selbst im August 2001 diese Option – City Tower Vienna – ins Spiel gebracht wurde.

Haben Sie gewusst, dass unmittelbar zuvor, wenige Wochen zuvor – nämlich am 1. Juni 2001 – ein Alleinvermittlungsauftrag für diesen City Tower Vienna von der Porr an den Herrn Plech ergangen ist und in weiterer Folge der Herr Plech gemeinsam mit dem Herrn Meischberger am 11. Juni 2001 eine Honorarvereinbarung abgeschlossen hat?

**Dr. Hermann Germ:** Nein, davon habe ich überhaupt nichts gewusst. Mir ist Herr Kommerzialrat Plech als Vermittler erst bei einer Besprechung Ende September aufgefallen, wo es augenscheinlich war, dass er da vermittelt. Und meine Sorge war: Wenn Herr Plech da ohne Auftrag – ich wusste eben nichts von einem Auftrag – einfach konkludent handelt, dann müssen wir ihm irgendwann die volle Provision zahlen.

Ich habe ihn deshalb nach einer Besprechung – das war im September 2001 – darauf angesprochen, wie das denn mit seiner Provision sei – auch deshalb, weil uns dieses Projekt ja grundsätzlich an sich bekannt war. Wir kannten das Projekt aber unter einem anderen Namen, nämlich unter dem Namen **Marxerbrücke**.

Wir kannten das Projekt also unter dem Namen **Marxerbrücke**, weil wir ja bereits im Jahr 1999 mit Hilfe des Herrn Dipl.-Ing. Gräsel auf Objektsuche in Wien waren. Wir waren auf Objektsuche in Wien, um für das ZRS eine Unterkunft zu finden, und von damals kannten wir das Projekt grundsätzlich, wussten, dass da ein Bauprojekt im Gange ist. Im Jahre 1999 war es noch nicht so weit gediehen, dass es damals

ausgewählt wurde für das Landesgericht für Zivilrechtssachen, sondern damals wurde eben das Projekt **Rennweg**, das etwas weiter vorgeschritten war, ausgewählt.

Ich wollte daher im September 2001 Herrn Kommerzialrat Plech auf seine Provision ansprechen, um zu vermeiden, dass wir am Ende des Tages drei Monatsmieten zahlen – und daraufhin hat mir Herr Plech erklärt, das habe er schon mit dem Minister Böhmdorfer vereinbart. Das war die komplette Auskunft, die ich bekommen habe, und daraufhin habe ich dann in der Folge Böhmdorfer ersucht, mir den Inhalt dieser Vereinbarung mitzuteilen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt: Böhmdorfer selber macht den Vorschlag; Sie reden mit Plech und haben versucht, diese Provision, die auf Steuerzahlerkosten – in Summe über 700 000 € – dann auch geflossen ist, zu klären. Plech hat gesagt, er habe das direkt mit Böhmdorfer so auch vereinbart – sehr interessant. Sie sagen, Sie haben Böhmdorfer auf diese Vereinbarung angesprochen.

Frage: Was hat Ihnen denn Herr Böhmdorfer darauf geantwortet?

**Dr. Hermann Germ:** Es ist ein Missverständnis, dass ich ihn angesprochen habe. Ich habe diesen Vorgang, dass mir Plech die – Wienerisch gesagt – etwas pampige Antwort gegeben hat: Das habe ich schon mit Böhmdorfer vereinbart!, in einem Akt festgehalten und diesen Akt dem Präsidialvorstand, Herrn Sektionschef Fellner vorgeschrieben.

Denn Plech hat erklärt, er habe diese Vereinbarung mit Böhmdorfer bereits in Anwesenheit des Präsidialchefs **Fellner** geschlossen. Daraufhin habe ich einen Akt verfasst und Herrn Sektionschef Fellner ersucht, mir den Inhalt dieser Vereinbarung mitzuteilen und habe den Akt dann mit handschriftlichem Vermerk von Minister Böhmdorfer über die Höhe der Provisionszahlung zurückbekommen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dieses Gespräch mit Plech, in dem er gesagt hat, er habe das mit Böhmdorfer vereinbart beziehungsweise auch in Anwesenheit des Sektionschefs Fellner: Wann genau hat das stattgefunden? War das das im September?

**Dr. Hermann Germ:** Das war am 26. September 2001.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Haben Sie jemals im Zuge Ihrer weiteren Tätigkeit im Rahmen dieses Projektes in Erfahrung bringen können – vom Minister oder auch aus dem Kabinett –, wie es zu diesem „persönlichen Arrangement“ – ich nenne es einmal so – zwischen Böhmdorfer und Plech gekommen ist? Haben Sie irgendwelche weiteren Wahrnehmungen dazu?

**Dr. Hermann Germ:** Nein, ich habe diesbezüglich überhaupt keine weiteren Wahrnehmungen außer eben – wie ich bereits erwähnt habe –, dass das ein Projekt war, von dem Böhmdorfer wirklich sehr begeistert war; aber wie er dazugekommen ist, das weiß ich nicht. Zu dem Zeitpunkt – also Mitte 2001, würde ich sagen –, da war er ja ein Jahr Minister, und ich zählte sicher nicht zu Böhmdorfers Vertrauenspersonen, die er in all seine Überlegungen eingeweiht hat.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben dann noch gesagt, Sie haben das in so einer Art Aktenvermerk auch verschriftlicht.

Was können Sie da zum Inhalt sagen, beziehungsweise wie ist dann die Reaktion gewesen von Böhmdorfer beziehungsweise von Fellner?

**Dr. Hermann Germ:** Ich wiederhole es jetzt: Es gibt diesen Akt, in dem ich festhalte, ich ersuche um Mitteilung des Inhalts dieser Vereinbarung, und auf dem Akt, auf der Außenseite ... – Ich bekomme den Akt dann mit einer Einsichtsbemerkung – so heißt das – des Herrn Ministers Böhmdorfer wieder zurück, wo er handschriftlich draufgeschrieben hat – ich wiederhole es jetzt nicht wörtlich, aber sinngemäß –:

Provisionshöhe eineinhalb Mieten bei Zustandekommen des Vertrages, zwei Monatsmieten, wenn billiger als Miete Riemergasse plus Rennweg.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, Böhmendorfer hat das selber als Minister handschriftlich auf diesem Akt vermerkt, die Provisionshöhe (*Dr. Germ: Ja!*), die er mit Plech offensichtlich vereinbart hat?

**Dr. Hermann Germ:** So sehe ich das, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, Sie gehen auch davon aus – denn Sie waren ja nicht involviert –, dass der Minister persönlich das auch mit Plech besprochen und offensichtlich auch die Provisionshöhe vereinbart hat?

**Dr. Hermann Germ:** Davon muss ich ausgehen, daran gibt es für mich eigentlich keinen Zweifel.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Weil Sie gesagt haben, man war schon lange auf der Suche, Sie haben auch schon Alternativstandorte im Fokus gehabt, frage ich Sie: Ihnen als Experte, der sehr lange im Justizministerium sehr erfolgreich tätig war, war das Projekt auch schon unter einem anderen Namen bekannt.

Frage: Hätte man Ihrer Meinung und Ihrer Auffassung nach die Dienste des Herrn Plech um über 700 000 € gebraucht, um diesen Standort letztendlich zu bekommen oder nicht?

**Dr. Hermann Germ:** Die Frage ist schwierig zu beantworten. Um den Standort zu bekommen, um ihn in Erfahrung zu bringen, hätte ich den Plech nicht gebraucht. Ob es zu einem Mietvertrag gekommen wäre und die Firma Immofinanz dann die Rolle des Vermieters übernimmt, das kann ich nicht beurteilen. Also Plech war tätig.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Plech hat ja auch ein Vertragsverhältnis mit der Porr gehabt; aber der entscheidende Punkt ist das, was Sie im ersten Teil gesagt haben: Um diesen Standort zu kennen und in Erfahrung bringen zu können, hätten Sie Plech nicht gebraucht.

Der entscheidende Punkt ist aber – und da frage ich Sie, ob Ihnen das bekannt war –, dass Meischberger seine Leistung für Plech damit begründet, dass er überhaupt erst – wie Sie sagen – den Minister Böhmendorfer darauf aufmerksam gemacht habe, dass es diesen möglichen Standort gibt, und das dann auch entsprechend kommuniziert habe. Das klarzustellen, ist in diesem Zusammenhang noch wichtig.

Eine Frage noch.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da gibt es ein Dokument, das an die Porr adressiert ist, und zwar betreffend City Tower Vienna, datiert mit 6. November 2001; für den Bundesminister: Dr. Hermann Germ – also Sie. Da geht es mir mehr um diese handschriftlichen Vermerke: in Kopie – heißt das offensichtlich – Kommerzialrat Plech; und darunter: in Kopie Senator Kallinger – in Klammern: per Telefax.

**Dr. Hermann Germ:** Wo? Ich würde das auch gerne finden, wovon Sie sprechen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ganz vorne am Briefkopf sehen Sie: an die Porr ... (*Dr. Germ: An die Porr – ah ja ...!*) – Genau, und darunter sind handschriftliche Vermerke: Kopie Kommerzialrat Plech, Kopie Senator Kallinger – und dann in Klammern: per Telefax.

Darf ich Sie fragen: Stammen diese handschriftlichen Vermerke von Ihnen?

**Dr. Hermann Germ:** Von mir stammen sie sicher nicht, und ich kann sie nicht zuordnen. Ich kann sie nicht mit Sicherheit einer Person zuordnen.



**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich frage das deswegen: Plech ist ja an sich bekannt im Zusammenhang mit diesem Projekt. Die Frage ist für mich nur, welche Rolle da Herr Kallinger spielt, und es steht hier als handschriftlicher Vermerk drauf, dass Kallinger dieses Schreiben in Kopie bekommt.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen über die Rolle des Herrn Kallinger im Rahmen dieses Immobiliendeals?

**Dr. Hermann Germ:** Ja, Kallinger ist am Anfang des Projektes meiner Erinnerung nach mehrfach in Erscheinung getreten, und ich habe ihn der Firma Porr zugeordnet. Das war meine Wahrnehmung. Kallinger war zum Beispiel auch in der Besprechung am 26. September dabei, glaube ich – aber müsste ich nachschauen. Aber Kallinger war sicher nicht nur bei einer Besprechung dabei, sondern bei **mehreren**; und ich habe ihn persönlich der Firma Porr zugeordnet.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist Kallinger in dieser Rolle aufgetreten: als Vertreter oder als Zugehöriger zur Firma Porr?

**Dr. Hermann Germ:** Entschuldigen Sie: Kallinger hat sich sicher in den Gesprächen nicht deklariert und war eher ein sehr ruhiger Teilnehmer. Mein Eindruck war, dass er der Firma Porr zuzuordnen ist; das habe ich angenommen.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Abgeordneter Petzner, die 7 Minuten sind an und für sich vorbei. Gibt es noch eine kurze Nachfrage?

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, ganz kurz noch eine Schlussfrage: Bei dieser Sitzung am 26. September 2001, wer waren da die sonstigen Teilnehmer – Sie haben jetzt ein paar genannt: Plech, Kallinger –, und worum ist es in dieser Sitzung genau gegangen?

**Dr. Hermann Germ:** Ich habe in meinen Vermerken (*in schriftlichen Unterlagen blättern*) stehen: Besprechung Kallinger, Petrikovics, Pöchlhacker, Plech, Germ, Minister.

Es ging damals darum, dass die Firma Porr ja bisher niemanden hatte, der als Vermieter auftritt, und bei der Besprechung am 26. September ... – Die Porr wollte nicht selbst vermieten, sondern nur **bauen**. Sie hat also jemanden gesucht, der **vermietet**, der ihr das Projekt abnimmt und der Justiz vermietet. Bei der Besprechung am 26. September 2001 wurde uns – also den Teilnehmern der Justiz – die Firma **Immofinanz** vorgestellt, vertreten durch Petrikovics, dass eben da jetzt ein Vermieter zur Projektabwicklung gefunden wurde.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es ist erstaunlich, dass immer die gleichen Leute auftauchen: Meischberger, Petrikovics – kennen wir schon alle. – Danke.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Das heißt also, es gab im Justizministerium im Rahmen der Evaluierung von Räumen, in denen es Ausweichflächen oder Erweiterungsflächen gibt, dieses Projekt bereits seit 1999 oder davor. Dann ist Minister Böhmdorfer gekommen und hat quasi dieses Projekt reaktiviert für Sie, ein im Justizministerium bekanntes Projekt sozusagen wieder angeleiert, und dafür dann noch eine Vermittlungsprovision bezahlen lassen, die eigentlich in dem Lichte überhaupt nicht – nicht einmal **ansatzweise** – zugestanden wäre, weil ja eine Findung oder ein Bekanntwerden überhaupt nicht vorliegen konnte, wenn Sie das Projekt schon Jahre davor im Justizministerium verfolgt haben.

Sehe ich das richtig so?

**Dr. Hermann Germ:** Es ist aus meiner Sicht eine kleine Korrektur notwendig. Das Projekt **City Tower** ist im Jahr 2000 von uns **nicht** verfolgt worden. Im Jahr 2000 ist ausschließlich das Projekt **Rennweg** verfolgt worden. Das war damals das aktuelle ... (*Abg. Dr. Jarolim: Aber davor war es ja eine ...!*) – Davor war es als möglicher Standort für ein Gerichtsgebäude in Wien bekannt.

Wir haben im Jahr 1999 umfassend nach Gerichtsstandorten für Neubauten gesucht, und da – in dieser Aufstellung aller Listen, in dieser Aufstellung aller möglichen Standorte – war das Projekt **Rennweg** und auch das Projekt **Marxerbrücke** drinnen. Weiterverfolgt wurde das Projekt Rennweg. Das Projekt Marxerbrücke wurde damals nicht weiterverfolgt, weil zum Beispiel ein Flächenwidmungsplan und derartige Unterlagen für dieses Projekt noch nicht vorhanden waren.

Im Jahr 2000 waren dann für das Projekt **City Tower Vienna** die Unterlagen vorhanden, und wir haben dann das Projekt **Rennweg** – da es nach Meinung Böhmdorfers jedenfalls ein besseres Projekt gab – **fallen gelassen**.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Können Sie uns sagen: Wäre das Projekt Rennweg die Justiz vom Kostenaufwand her billiger gekommen, wäre es günstiger gewesen als der City Tower – oder umgekehrt?

Vielleicht rekapitulieren wir das kurz: Es hat ja damals eine heftige Auseinandersetzung innerhalb der Justiz gegeben, weil die Riemergasse ja eigentlich – wenn da irgendetwas nicht stimmen sollte, würde ich Sie ersuchen, das gleich zu korrigieren – mit einem Aufwand von 180 Millionen Schilling komplett neu restauriert, renoviert und hergerichtet worden war. Das heißt, das Haus in der Riemergasse war eigentlich fix und fertig, die Gerichtssäle sind hergerichtet worden. Es war alles eigentlich tadellos, und es gab die Frage, ob ein Teil dieser Riemergasse – nämlich das Firmenbuch – unter Umständen übersiedeln könnte.

Damals war die Diskussion auch jene, dass gegenüber das alte Finanzamt freigestanden ist, und damit hätte man mehr oder weniger das Finanzamt, das dem Bund gehört, mit den Überkapazitäten, die in der Riemergasse waren, befüllen und eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung finden können. Daher gab es auch heftigen Widerstand insbesondere seitens der Richterschaft, die dieses City-Justiz-Tower-Projekt als einen **Übersiedlungs-/Umzugswahnsinn** – wie es da steht – **von Böhmdorfer** bezeichnet und sich vehementest dagegen ausgesprochen hat, weil es aus wirtschaftlicher Sicht eine enorme Verteuerung mit sich gebracht hätte und eigentlich keiner aus dem Haus in der Riemergasse, dessen Sanierung ja gerade abgeschlossen worden ist, hinausgehen wollte und das als **nicht sinnhaft** erkannt worden ist.

Haben Sie diese Erfahrung auch gemacht – und wenn ja, wie hat aus Ihrer Sicht da die Situation ausgesehen?

**Dr. Hermann Germ:** Richtig ist, dass die Riemergasse, das Gebäude, baulich immer wieder saniert wurde und auch laufende Sanierungen im Jahr 2000 abgeschlossen waren. Was nicht ganz zutreffend ist, ist, dass alle Bediensteten dort glücklich und zufrieden waren. Das waren mehr die Richter, die hatten die guten und großen Räume; weniger waren es die nichtrichterlichen Bediensteten, die doch schlechte, kleine Räume hatten.

Ich glaube, Übereinstimmung bestand, dass jedenfalls im Gebäude trotz baulicher Sanierung Raumnot besteht. Da gab es keinen Zweifel, und die Raumnot war nicht klein, sondern als wir dann das Raum- und Funktionsprogramm erstellt haben, war der Unterschied fast **25 Prozent Mehrbedarf**, als dort vorhanden ist. Und da gab es eben mehrere Überlegungen, wie man dort die Raumnot lindern kann; eine davon war eben die Aussiedlung des **Firmenbuchs**, glaube ich ... (*Abg. Dr. Jarolim: Genau!*)

Es gab verschiedenste Überlegungen, aber am weitesten vorgeschritten war das Projekt **Schaffung eines BG Landstraße am Rennweg**, und dieses Projekt wurde von den Richtern auch keineswegs geliebt. Das ist richtig. Dieses Projekt wurde sowohl von den **Richtern** des Landesgerichtes für **Zivilrechtssachen Wien** als auch von den **Richtern** in der **Riemergasse** abgelehnt. Die baulichen Maßnahmen, die das Justizministerium immer wieder vorgeschlagen hat, zur Behebung, sind eher auf den Widerstand meistens der Betroffenen gestoßen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Also wenn ich das jetzt vergleiche – wenn Sie nur sagen, ob das ungefähr stimmen kann –: Die Miete in der Riemergasse war damals 2,96 Millionen S pro Monat – wir reden wir jetzt von Schilling – und im City Tower 4,2 Millionen pro Monat, was an Mietenmehrkosten – nur die Miete, also ohne Betriebskosten – pro Jahr alleine 14,9 Millionen ausgemacht hat.

Kann das stimmen?

**Dr. Hermann Germ:** Das kann stimmen ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ich frage das deshalb, weil es damals schon in der Justiz ein extrem angespanntes Budget gab, vorne und hinten die Kosten nicht zusammengegangen sind, und kein Mensch verstanden hat, dass Böhmendorfer mit diesem Justiz-Tower dann ein extrem teures Projekt serviert hat – und das wird erst dann verständlich, wenn man sich anschaut, wer da aller dann im Nachhinein Provisionen kassiert hat. **Dr. Hermann Germ:** Es kann stimmen, denn als wir den Finanzminister befassen mussten, weil ein Projekt dieser Größenordnung City Tower ... (*Abg. Dr. Jarolim: Wer war damals der Finanzminister?*) – Herr Mag. Grasser.

Als wir, das Justizressort, den Finanzminister Grasser befassen mussten, um dessen Zustimmung zum Mietvertrag zu bekommen, habe ich eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen gemacht, und da habe ich festgehalten, dass die Mehrausgaben für die Miete – damals in Schilling – 39 Millionen S sein werden, und ich habe dazu Bedeckungsvorschläge erstattet. (*Abg. Dr. Jarolim: Im Jahr?*) – Im Jahr. (*Abg. Dr. Jarolim: 39 Millionen Schilling im Jahr?*) – Die 39 Millionen S waren meine damalige Berechnung im Jahr 2002.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Auf wie viele Jahre ist der Mietvertrag abgeschlossen worden?

**Dr. Hermann Germ:** Der Mietvertrag ist meiner Erinnerung nach auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden, aber ich kann das jetzt nicht mit Sicherheit sagen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Meiner Information nach sind es 30 Jahre gewesen.

**Dr. Hermann Germ:** Das ist möglich. Ich kann das nicht mit Sicherheit sagen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Wir haben den Vertrag hier: Es *sind* 30 Jahre.

**Dr. Hermann Germ:** Okay. – Die Mehrausgaben für die Miete wurden von mir damals mit **39 Millionen Schilling** pro Jahr errechnet, und wenn ich das mit dem Projekt Rennweg vergleiche, dann hätte das Projekt **Rennweg 13 Millionen Schilling** Miete pro Jahr gekostet.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Also 39 : 13? (*Dr. Germ: Ja!*) Also das Dreifache.

**Dr. Hermann Germ:** Wenn Riemergasse **und** Rennweg gebaut worden wären, dann hätte man 13 Millionen S mehr gebraucht, dann hätte man Mehrkosten von 13 Millionen für den Rennweg gehabt. (*Abg. Dr. Jarolim: Ja!*) Wenn man nur den City Tower macht, dann hat man Mehrkosten von 39 Millionen. (*Abg. Dr. Jarolim: Das ist das Dreifache!*) – Ja.

Ich kann dazu nur sagen, dass mir persönlich das Projekt an sich als Projekt gut gefallen hat. Aus meiner Sicht war es das Geld durchaus wert – aber es war ein teures Projekt, richtig.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Es ist die Frage, ob die Justiz mehr oder weniger ein schönes Projekt in der Form, dass so ein Hochhaus besiedelt werden soll, fördert – oder ob sie auf billigen oder sagen wir, auf wirtschaftlich vertretbaren

Flächen – und das war ja die Riemergasse, die ja auch saniert ist, die ja damals fertig saniert hätte werden sollen, jedenfalls, ...

Ja, und was war da? – Sie haben dem Herrn Finanzminister mitgeteilt: Wir zahlen da drei Mal so viel wie in unserem Alternativprojekt.

Frage: Was sagte dann Finanzminister Grasser darauf?

**Dr. Hermann Germ:** Es gab dann Gespräche, ein entscheidendes Gespräch am 19. Februar zwischen Böhmdorfer und Grasser, wo die Zustimmung offensichtlich erwirkt wurde. Minister Böhmdorfer hat sich nach dem Gespräch bei mir persönlich sehr bedankt, weil er froh war, dass ich Vorschläge gemacht habe, wie diese Mehrausgaben, die auf die Justiz zukommen, bedeckt werden können.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Und das war das, was den Herrn Minister Grasser dann zur Änderung seiner Meinung bewegt hat?

**Dr. Hermann Germ:** Das kann ich nicht sagen (*Abg. Dr. Jarolim: Das hat Ihnen der Böhmdorfer erzählt?*), weil ich bei dieser Besprechung nicht dabei war. Ich weiß es nicht.

Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium haben ja bereits im Herbst oder im Sommer 2001 begonnen. Unmittelbar nach der Vorstellung durch Pörr wurde das Finanzministerium befasst und es fand eine Korrespondenz zwischen Justiz- und Finanzministerium statt.

Erst im Februar ist es dann tatsächlich zum Vertragsabschluss gekommen. Da waren noch einige Dinge aufzuklären. (*Abg. Dr. Jarolim: Zum Beispiel?*) – Zum Beispiel: Ich hätte gerne eine Option des Bundes, auch eine Kaufoption, im Vertrag gehabt. Die haben wir nicht hineinbekommen. (*Abg. Dr. Jarolim: Warum nicht?*) – Der Vermieter, die Immofinanz, war nicht bereit, sie hinauszunehmen, und hat gemeint, sie habe das in ihrer Kalkulation eben berücksichtigt.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Und das hat man so ohne Weiteres hinnehmen müssen? Oder wollte es der Minister trotzdem haben? – Das ist ja eher unüblich. Natürlich, wenn ich schon einen Turm ...

**Dr. Hermann Germ:** Minister Böhmdorfer war sehr – ich würde schon sagen – umsichtig. Er hat mehrere Gutachten eingeholt über die Höhe des Mietzinses, hat sich bestätigen lassen, dass der Mietzins, so wie er verlangt wird, angemessen ist, er hat den Rechnungshofpräsidenten, damals Fiedler, beschäftigt. Also er hat rundum darzulegen versucht, dass dieses Projekt ein vernünftiges und gutes Projekt ist.

Ich kann es nur noch einmal bestätigen: Ich persönlich hatte den Eindruck, dass der Minister wirklich mit Leib und Seele an diesem Projekt hängt, dass es ihm – jetzt sehr subjektiv, sehr emotional gesagt – Freude macht.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Den Eindruck haben wir auch, und das führt ja auch dann dazu, dass diesen Provisionen besondere Bedeutung zukommt.

**Dr. Hermann Germ:** Entschuldigung, darf ich noch auf die Frage des Abgeordneten Petzner betreffend Meischberger zurückkommen: Ich habe nie etwas davon erfahren, dass Meischberger an dieser Provision für Plech teilhat. Ich habe das das erste Mal irgendwann im „Falter“ gelesen – und war eigentlich dann höchst erstaunt, weil ich mir das überhaupt nicht erklären kann, weil Meischberger ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber das hat Herr Meischberger – nur zu Ihrer Beruhigung – auch nicht gewusst. Herr Meischberger hat mit Herrn Grasser telefoniert, gefragt, was eigentlich seine Leistung dort gewesen ist, und mit Herrn Plech telefoniert, und der hat ihm dann gesagt, er hätte den Böhmdorfer mehr oder weniger auf die Idee gebracht, dass dort eine Fläche frei wird, er würde suchen, und da hat Meischberger dann abschließend erklärt: „Da bin ich jetzt supernackt.“

Also ich meine, es zieht sich durch alles durch, dass überhaupt niemand Leistungen wirklich erbringt, wo Provisionen verrechnet werden, dass dann Scheinrechnungen gestellt werden und dass halt gebrannt wird, wie nur was – und das meistens durch den Steuerzahler und die Republik.

Sie sagen, Sie waren bei den Besprechungen mit dem Finanzminister nicht dabei. Das hat Minister Böhmdorfer gemacht. Sie waren damals der Budgetsektionschef. (**Dr. Germ: Leiter der Budgetabteilung!**)

Sagen Sie: Kann es sein, dass bei einem Projekt – wenn ich diese 40 Millionen im Monat mehr hochrechne, dann komme ich über die 30 Jahre auf einen Gesamtaufwand von 1,2 Milliarden; Schilling zwar nur, aber 1,2 Milliarden Schilling ist ein enorm hoher Betrag gewesen –, wo es um solche Summen geht, der Justizminister Böhmdorfer einfach sagt: Ich gehe jetzt zum Grasser, ich nehme niemanden mit, ich mache das alleine!?

War das Gepflogenheit des Hauses, dass bei so wesentlichen Entscheidungen dann der Zuständige nicht einmal am Verhandlungstisch sitzt?

**Dr. Hermann Germ:** Es war sicher nicht die Gepflogenheit, aber ich glaube, das ist der Stil jedes Ministers, wie er das handhabt. Ich kann das nicht weiter kommentieren.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ja, aber dieser Stil hat die Justiz letztlich sehr viel gekostet, und daher ist es eine bedauerliche Entscheidung. Sagen Sie, Sie haben ...

**Dr. Hermann Germ:** Ich möchte schon für mich persönlich klarstellen: Ich fand das Projekt tatsächlich in Ordnung.

Über die Provision würde ich länger diskutieren.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber das Projekt hat 39 Millionen S mehr als Alternativprojekte gekostet – und das in einer Zeit, die finanziell extrem angespannt war. Ich meine, das ist ja nicht irgendein Klacks! Nur damit man sagen kann, wir haben da ein Hochhaus und das können wir besiedeln und da wird es vermietet und vermittelt, das ist sicherlich keine sachliche Begründung!

Jetzt etwas anderes: In dieser Zeit wurde ja auch der Jugendgerichtshof geschlossen, wobei der Jugendgerichtshof zur damaligen Zeit ein internationales Flaggschiff war, also die Erfolgsgeschichte schlechthin im Jugendstrafvollzug. In dieser Vollzugsanstalt konnten in Europa insgesamt die besten Werte erzielt werden, was die Rückfälligkeitsrate der Leute betrifft. Es hat also ein sehr, sehr gut ausgearbeitetes System gegeben, das mit dem Rüdendorf, mit dem Jugendgerichtshof, verbunden worden ist.

Das hat Minister Böhmdorfer ebenfalls zugemacht und die Immobilie dann irgendwie verwertet. Die Personen, die Jugendlichen, die dort im Strafvollzug waren, wurden dann in das Graue Haus übersiedelt, von dem Sie ja gerade gesagt haben, das ist im Strafvollzug aus allen Nähten geplatzt.

Haben Sie sich mit diesem Thema befasst, warum man eine hervorragend geeignete, international mit höchster Reputation ausgestattete Einrichtung wie den Jugendgerichtshof schließt und die Jugendlichen in das Graue Haus übersiedelt, das ohnedies bummvoll war?

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Abgeordneter Jarolim: Erstens sind die 7 Minuten jetzt zu Ende. Zweitens, glaube ich, haben Sie sich jetzt recht weit vom Thema des Untersuchungsausschusses entfernt.

Gibt es jetzt noch eine Zusatzfrage zum Untersuchungsausschussthema?

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ich muss dazu schon noch eines sagen, Frau Vorsitzende: Die Fragen sind deshalb **nicht** weit vom Thema entfernt, weil die

Zeit des Ministers Böhmdorfer gekennzeichnet war von wirtschaftlich unsinnigen Lösungen, die eigentlich niemand nachvollziehen konnte – Paradigma war einerseits die Geschichte mit dem Justiz-Tower und auf der anderen Seite natürlich auch der Jugendgerichtshof. Und um das herausarbeiten zu können, dass da offensichtlich möglicherweise im Zusammenspiel von Böhmdorfer und dem Finanzminister Entscheidungen getroffen wurden, muss man diese Dinge fragen. Deshalb haben wir ja hier den Herrn Sektionschef, der wie kein anderer weiß, was damals in der Republik abgegangen ist.

Aber ich bin gerne bereit, das in der nächsten Runde zu fragen. – Danke.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl (ÖVP):** Gut, aber bitte zum Untersuchungsgegenstand.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Frau Vorsitzende, ich kann da nur in dasselbe Horn stoßen. Ich meine, die parteipolitische Meinung der SPÖ zur Frage der Jugendgerichtsbarkeit ist ja hinlänglich bekannt, seit es die Diskussion darüber gibt. Ich glaube, die Zeit des Untersuchungsausschusses ist ein wenig zu schade, dass dieses Thema hier abgehandelt wird – auch wenn da jetzt von irgendwoher, also von hinten herum über den Kopf gekratzt, etwas geholt werden soll. Und ich empfinde es auch so, dass auch in einer weiteren Runde, die Herr Kollege Jarolim angekündigt hat, sehr darauf zu achten sein wird, ob es sich bei der Rüdengasse, beim Jugendgerichtshof tatsächlich um ein Objekt des Justiz-Towers und um das Zustandekommen des Vertrags handelt oder nicht.

Die parteipolitische Auseinandersetzung über die Eingliederung der Jugendgerichtsbarkeit in Österreich ist, glaube ich, wenn, dann immer wieder und schon seit Jahren an einem anderen Ort zu führen, insbesondere dort, wo die Jugendgerichtsbarkeit immer von den ordentlichen Strafgerichten gemacht wurde – nämlich in ganz Österreich – und ich nicht feststellen kann, dass irgendwo in Österreich die Jugendgerichtsbarkeit anders oder schlechter gehandhabt wurde als in Wien.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl (ÖVP):** Natürlich hat sich jede Fraktion schon irgendwann einmal vom Untersuchungsgegenstand ein bisschen entfernt, ich würde Sie aber dennoch bitten, Herr Kollege Jarolim, in der nächsten Runde darauf zu achten, wieder zum Untersuchungsgegenstand zurückzukehren.

\*\*\*\*\*

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Es geht uns ja um die politische Verantwortung, und die momentane Sachlage besteht ja darin, dass die Raumnot des Justizressorts auf eine Weise gelöst worden ist, dass in Zukunft und auch seit Übersiedlung die Mietzahlungen nicht der Bundesimmobiliengesellschaft zugutekommen, sondern einem privaten Investor. Es geht um die politische Verantwortung dieser Entscheidung – von BIG in Richtung Privatinvestor –, und es geht um die politische Verantwortung betreffend die Frage: War eine Provision nötig oder nicht?

Dazu habe ich ja bereits parlamentarische Anfragen – Sie wissen es, Herr Dr. Germ – fast zeitgleich gestellt, und die Argumentation von Herrn Minister Böhmdorfer auch in der Besprechung dieser Anfrage war immer dahin gehend, dass Herr Plech als Alleinvermittler tätig war. Aus dieser Zeit stammt ja auch noch meine Notiz beziehungsweise meine Kopie aus dem Maklergesetz, und unter „Alleinvermittler“

versteht man: Namhaftmachung, erstmalige Nennung eines bisher unbekanntem Interessenten.

Herr Dr. Germ, Sie haben bereits in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass das Justizressort seit 1999 im Gespräch war, Kontakt hatte mit einem Investor – „Marxerbrücke“ nannten Sie das Projekt damals –, sprich, dass genau das Objekt, das später City- und Justiz-Tower wurde, bereits **ab 1999** der Justiz bekannt war, allerdings unter einem anderen Namen; dass also das, was im Maklergesetz steht, sprich: **erste Namhaftmachung, nicht** der Fall war. Und das möchte ich Ihnen gerne mittels einiger Unterlagen aus den Akten noch verdeutlichen.

Ich greife hier Ihre Beschreibung auf – Sie haben ja gesagt, das war nicht das erste Mal. Wir können Ihnen dazu gerne auch ein Protokoll über die zweite Sitzung des City Tower Vienna Bauausschusses vom 23. Jänner 2002 vorhalten.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

In diesem Protokoll werden Sie ja auch erwähnt, und da steht auf Seite 5 – ich zitiere – :

Aus Sicht des Justizministeriums ist ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht – davon handelte die Sitzung, das ist aber ein Nebenthema – auszuschließen. Zum Zeitpunkt – jetzt kommt's! –

der ersten Kontaktaufnahme durch das BMJ mit dem Errichter des City Tower Vienna lag die Baubewilligung bereits vor (Bescheid vom Dezember 2000) und könne daher nicht einmal der Anschein der beabsichtigten Umgehung von Vergabevorschriften ... et cetera.

Da wird also in einem Protokoll bereits vermerkt – das bringen ja Sie auch zur Sprache –, dass bereits **vorher Kenntnis** bestand über dieses Objekt. Ich schließe daraus: Die „Alleinvertretbarkeit“ von Plech – plus die Provision, die damit verbunden war – ist **nicht** gegeben, und die Provision ist ungerechtfertigt.

Wie sehen Sie diese Sachlage – angesichts dessen, was Sie uns vorhin erklärten, und angesichts auch dieses Vorhalts, den ich gerne noch ergänze, damit es zeitlich gerafft ist.

*(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)*

Es gibt nämlich noch einen Aktenvermerk, Bundesministerium für Justiz, ebenfalls aus dem Herbst, aus dem November 2001 wo auch der Herr Bundesminister dann seine Provisionsbemerkungen handschriftlich vornimmt – die haben Sie uns bereits auch dargelegt. Und in diesem Aktenvermerk, den ich gerne vortrage, heißt es dann auf der Seite 2:

Im Anschluss an die Besprechung mit dem Herrn Bundesminister wollte der Gefertigte –

der Gefertigte sind Sie –

mit Kommerzialrat Plech die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern, und zwar unter Bedachtnahme auf dessen augenscheinliche Vermittlungsbemühungen und den Umstand –

„Umstand“! –,

dass das Projekt dem Bundesministerium für Justiz und ... die Objektsuche von Dipl.-Ing. Gräsel bereits seit Längerem bekannt ist. – Zitatende.

Das ist ja der Punkt: Es war schon länger bekannt – und auf einmal tritt im Sommer Plech auf. Plech bekommt über Böhmdorfer die Zusicherung, Plech hängt sich das Schildchen „Alleinvermittler“ um, und das Justizressort darf die Provision von 607 000 € zahlen, die eigentlich, laut diesen Vorhalten beziehungsweise diesen Aktenvermerken, **nicht** gerechtfertigt ist.

Herr Dr. Germ, wie sehen Sie angesichts dieser Sachlage dann die Zahlung der Provision?

**Dr. Hermann Germ:** Es ist unstrittig, dass das Projekt im Jahr 1999 in einer von Herrn Dipl.-Ing. Gräsel erstellten Auflistung von möglichen Standorten enthalten war. Das ist unstrittig und ist auch in Anfragebeantwortungen an Sie, Frau Abgeordnete, festgehalten worden, dass dieses Projekt dem Justizministerium an sich bekannt war, aber im Jahr 1999 nicht weiterverfolgt worden ist.

Das Wieder-Herausholen ist für mich tatsächlich erst im Jahr 2001 erfolgt, und dazwischen war zwar bekannt, dass es dieses Projekt in Wien gibt, dass dort gebaut wird, aber es war für das Justizministerium nicht in der engeren Wahl. Es war überhaupt in keiner Wahl mehr, weil wir ja in der Zwischenzeit ein anderes Projekt verfolgt haben. Es war aber bekannt.

Zur Frage **Alleinvermittlungsauftrag:** Das kann ich nicht beantworten. Ich habe den Auftrag an Plech ja nicht erteilt und habe auch keine Unterlagen bekommen über den Inhalt dieses Vermittlungsauftrages. Ich weiß, dass Herr Minister Böhmdorfer in einer Parlamentsdebatte Ihnen gegenüber, Frau Abgeordnete, erklärt hat – für mich war das jetzt das erste Mal –, es liege ein **Alleinvermittlungsauftrag** vor. Ich konnte mit dem aber wenig anfangen, weil mir nicht erklärbar ist, für wen Plech eigentlich Alleinvermittler war. Vielleicht war Plech für Porr Alleinvermittler? Das wäre ja denkbar.

Ob Plech von Minister Böhmdorfer den Alleinvermittlungsauftrag hatte, weiß ich nicht. Das ergibt sich auch nicht ganz klar aus dieser Parlamentsdebatte, die Minister Böhmdorfer mit Ihnen geführt hat. Also Minister Böhmdorfer hat wohl gesagt, da liegt ein Alleinvermittlungsauftrag vor, aber ich weiß nicht, von wem.

Zur Frage der **Provision:** Ich habe Plech darauf angesprochen, weil ich jedenfalls vermeiden wollte, dass er am Ende seiner Vermittlungstätigkeit drei volle Provisionen bekommt, denn das hätte passieren können, wenn Plech weiter als Vermittler tätig wird und man ohne schriftlichen Vertrag, ohne mündlichen Vertrag, eben ohne Vertrag diesen Zustand belässt. Daher sah ich meine Verpflichtung als zuständiger Abteilungsleiter darin, Herrn Plech zu fragen: Wie ist das mit Ihrer Provision?

Natürlich hätte ich ihn dann darauf hingewiesen – denn ich will ja für die Justiz ein möglichst gutes Ergebnis erzielen –, dass uns das Projekt bekannt ist und dass daher seine Provision jedenfalls zu reduzieren ist. Und vielleicht hätte ich die Verhandlung damit begonnen, dass ich gesagt hätte, es steht Ihnen gar keine zu. Wie die Verhandlung ausgegangen wäre, kann ich natürlich nicht sagen. Vermutlich hätte ich mich bemüht um ein **Pauschalhonorar**; das wäre mein Ziel gewesen. Aber das Ganze hat sich ja erledigt, weil mir Plech gesagt hat, er habe bereits mit Minister Böhmdorfer einen **Vermittlungsauftrag** geschlossen. Da war nicht von Alleinvermittlung nicht die Rede.

Ich verstehe auch nicht, welchen Sinn eine Alleinvermittlung machen soll. Wenn ein Vermittler ein bestimmtes Projekt von A zu B bekannt macht, welchen Sinn soll da eine Alleinvermittlung machen?

Es ist mir nicht ganz klar, warum es da von Minister Böhmdorfer die Betonung gibt, dass es ein **Alleinvermittlerauftrag** war, warum es einer gewesen ist und von wem er



war. Ich hätte auch klären wollen, ob er mit der Firma Porr, ob er von dort eine Provision bekommt<sup>1</sup>. Das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ich habe schon Verständnis, dass Ihnen das nicht klar ist. Das Verständnis habe ich durchaus, weil ja für uns die Sachlage rechtlich übers Maklergesetz klar ist und zeitlich klar ist aufgrund der Abläufe, die auch dokumentiert sind. – Dazu komme ich dann gleich.

Nur zur Ergänzung: Es ist ja auch bezeichnend, dass Herr Bundesminister Böhmdorfer – wie Sie selber sagen – mit seiner persönlichen Handschrift auf dem Aktendeckel unter Rubrik „Sektionschef Fellner“ persönlich vermerkt:

„Provision: 2 Monatsmieten, wenn der MV zustande kommt, ohne dass das BMfJ höhere Mietzinsbeiträge aufwenden muss als bisher (Riemerg. 7 + Rennweg?“

Das ist ja auch schon das Problem!

Und dann steht hier:

„1,5 Monatsmieten, wenn der MV an sich, zu welcher Miete auch immer, zustande kommt.“

Dass ein Minister auf dem Aktendeckel eines Sektionschefs die Provision praktisch handschriftlich notiert, ist ja für sich selbsterklärend, würde ich in diesem Falle sagen.

Jetzt noch zur zweiten Vorgeschichte: Sie hatten ja – und daran möchte ich gleich meine Frage anschließen – einen Spezialisten, nämlich Herrn Dipl.-Ing. Gräsel, der sich wiederholt für das Justizressort im Immobilienbereich bemühte, und dieser Dipl.-Ing. Wolfgang Gräsel, Ziviltechniker, wird ja auch in diversen Akten erwähnt. So zum Beispiel im Schreiben vom 5. September 2001, in dem es heißt – ich zitiere –:

Die bei der Prüfung durch Beiziehung eines Ziviltechnikers entstandenen Ausgaben – und jetzt wird es spannend! –

werden der Firma PORR vom Justizressort mit 50 Prozent bis zu einem vom Bundesminister für Justiz zu beantragenden Höchstbetrag von 100 000 Schilling ersetzt, falls ein Mietvertrag zwischen der Firma PORR und dem Justizressort nicht zustande kommt. – Zitatende.

Das ist ja auch wieder für sich sprechend.

Oder wenn wir den anderen Aktenvermerk heranziehen: „Bericht zum Projekt Errichtung des Justizzentrums im City Tower Vienna“, vom 16.10.2001. Da steht als Anmerkung:

„In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass dieses Projekt bereits im Schlussbericht des Sachverständigen“ –

das ist der ominöse Herr Dipl.-Ing. Gräsel –

„vom November 1999 positiv beurteilt wurde.“

Alles schon sozusagen in Arbeit, in Schwebe, in Vorbereitung – und trotzdem kassiert Plech unter dem Titel „**Alleinvertreter**“, und trotzdem schreibt der Justizminister persönlich, handschriftlich, wie hoch die Provision sein soll.

Das ist für uns das **politische** Problem! Es geht ja um die politische Verantwortung.

Mein Kollege hat ja schon darauf hingewiesen, das Justizressort hatte einen Geldmangel, aber in diesem Fall war man sehr, sehr großzügig.

---

<sup>1</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Jetzt noch meine Frage: Welche Erfahrung machten Sie mit Herrn Dipl.-Ing. Gräsel, der ja sehr, sehr häufig für Sie in Aktion trat?

**Dr. Hermann Germ:** Wir haben mit Herrn Dipl.-Ing. Gräsel durchaus positive Erfahrungen gehabt: ein erfahrener Sachverständiger, der den Markt in Wien recht gut kannte. Ich kann daher nur sagen: Wir haben ihn gerne beschäftigt, eben nach der Gebührenordnung für Ziviltechniker für die Lösung von Sachverständigenfragen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Dafür spricht ja auch dann die Auflistung der Zahlungen des Justizressorts an Herrn Dipl.-Ing. Gräsel, wo auch rund um die Standortsuche einiges erwähnt wird. Nur steht auch hier ganz, ganz deutlich, dass er sich schon um den City Tower Vienna bemüht hat. Das dokumentiert auch genau das, was Sie aussagten.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Frau Kollegin Moser, die Zeit ist schon überschritten. Aber Sie können sich die Zeit bei der zweiten Runde abziehen lassen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Danke. Es geht mir nur um diese Feststellung.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Geschätzter Herr Sektionschef! Wir haben erfahren, dass das Gebäude in der Riemergasse aus allen Nähten geplatzt ist, dass man schon länger mit neuen Projekten etwas anderes zumindest ins Auge gefasst hat und dass schon ein längerer Prozess im Gange war. Und dann kam dieser City Tower, der zwar um das Dreifache teurer ist als andere Projekte, aber das wird dann relativ schnell abgeschlossen.

Meine Frage: Hat es außer dem **Projekt Rennweg** noch andere Projekte gegeben, die in Ihrem Haus von 1999 an oder schon vor 1999 aufwärts besprochen wurden oder in die nähere Auswahl gekommen sind?

**Dr. Hermann Germ:** Unmittelbar vor dem **Projekt Rennweg** gab es das **Projekt Schlachthausgasse**. Das war ein Projekt, das gedacht war für die Aussiedlung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, aber von den Betroffenen vehement abgelehnt wurde und daher dann noch unter Minister Michalek fallen gelassen wurde. Minister Michalek hat eben noch die weitere Verfolgung des „Projektes Rennweg“ angeordnet.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Wer war im Ministerium damit befasst, ein neues Quartier zu finden? Hat es dafür eine Kommission gegeben? Ich denke mir, es sind ja sehr viele in der Justiz geschulte Leute im Ministerium, aber in Bezug auf die Entwicklung von Immobilien et cetera hat man sich vielleicht externe Hilfe geholt.

**Dr. Hermann Germ:** Aus der Sicht der Fachabteilung, meiner Abteilung, bestand zu der Zeit kein Entscheidungsbedarf, denn die Sache war ja an sich entschieden für das **Projekt Rennweg**. Da sind die Verhandlungen mit dem Vermieter gelaufen, die standen faktisch beinahe vor dem Vertragsabschluss, und daher gab es zu der Zeit keinen Grund, etwas anderes zu suchen.

Es war aber das „Projekt Rennweg“ sicherlich nicht das von den Betroffenen gewünschte Projekt; das muss man dazusagen. Die Richtervereinigung und die Richter, der Betriebsausschuss des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dass das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien dort am Rennweg untergebracht wird. Es war also kein geliebtes Projekt, aber es war **das** Projekt, um die Raumnot in der Riemergasse und im Justizpalast zu beheben. Und es war im Laufen – trotz des Unbehagens der Betroffenen.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Was war sozusagen die Initialzündung, dass man dann auf ein anderes Projekt gegangen ist, oder wann war dann sozusagen der erste Funke?

**Dr. Hermann Germ:** Das kann ich nur aus meiner Sicht sagen. Für mich persönlich war es eine Überraschung. – Durch Minister Böhmdorfer, der dieses Projekt gebracht hat.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Das war der Minister? Der hat gesagt: Schaut, da haben wir ein neues Projekt (*Dr. Germ: Ja!*), und jetzt machen wir das! (*Dr. Germ: Ja!*)

Hat es dann eine Entscheidung ...

**Dr. Hermann Germ:** Herr Minister Böhmdorfer hat nicht gesagt: Jetzt machen wir das!, sondern er hat gesagt: Wir prüfen jetzt das Projekt! – Es wurde dann ja eingehend geprüft, ob man das Raum- und Funktionsprogramm für die Dienststellen, die in der Riemergasse untergebracht sind, dort gut unterbringen kann, ob das Projekt zu groß oder zu klein ist. Es hat sich herausgestellt, es passt ungefähr, ist zwar eine Spur zu groß, aber es war in etwa passend.

Das hat sich im September 2001 abgespielt. Mir ist das Projekt bekannt geworden durch Minister Böhmdorfer irgendwann im August. Und daraufhin hat die Prüfung eingesetzt: Kann man überhaupt die Justizdienststellen, die in der Riemergasse sind, dort gut unterbringen?

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Und was war das für ein Konsortium, das diese Überprüfung durchgeführt hat? War das Ihre Abteilung?

**Dr. Hermann Germ:** Das war meine Abteilung – aber mit den unmittelbar Betroffenen. Also es wirkten mit die Behördenleiter, der Präsident des Handelsgerichtes, der Vorsteher des Bezirksgerichtes und der Vorsteher des Bezirksgerichtes Innere Stadt. Also Handelsgericht. Alle Behördenleiter wirkten mit<sup>2</sup> - und natürlich auch die Personalvertretungen.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Man hat man dann die zwei Projekte erarbeitet gehabt, wusste, es würden beide funktionieren. – Wie war dann das Entscheidungsgremium besetzt? Wann ist die Entscheidung gekommen, dass man gesagt hat: Wir gehen jetzt in den City Tower!?

**Dr. Hermann Germ:** Ich habe schon deutlich zu machen versucht, dass Minister Böhmdorfer von diesem Projekt begeistert war und nach Argumenten, auch bei den Beamten unterstützend, gesucht hat: Welche Argumente sprechen **für** dieses Projekt?

Aus meiner Sicht gab es Argumente. Und ich habe heute schon gesagt, dass es aus meiner Sicht ein ganz gutes Projekt war, das man mit vielen Argumenten begründen konnte.

Es hat auch das Finanzministerium von uns Begründungen verlangt, weil es ja doch ein Mehraufwand ist. Wir haben dem Finanzministerium zum Beispiel eine Fotomappe geschickt, wie es in der Riemergasse teilweise aussieht. In der Riemergasse waren die Verhältnisse sehr unterschiedlich – ich habe es heute schon einmal gesagt –: Richter in guten Zimmern, nicht-richterliche Bedienstete in schlechten Zimmern; teilweise ein denkmalgeschütztes Gebäude, wo bauliche Veränderungen trotz an sich vorhandener Fläche nicht möglich sind, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Das war die Situation in der Riemergasse. Und daher war es aus meiner Sicht eine wesentliche **Verbesserung**, in diesem City Tower Vienna unterzukommen.

---

<sup>2</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Es ist natürlich ein Argument, dass man sagte, dieser City Tower war auch von der Belegschaft her das liebere Ziel als der Rennweg, wenn man das so sagen will, weil man sagte, dort hätte es sich räumlich besser dargestellt, vielleicht auch in Bezug auf die Verkehrsanbindung – ich nehme an, es wird eher die Nähe zum **Zentrum** gewesen sein, die da wahrscheinlich einen Punkt gemacht hat –, aber es gab einen großen Punkt, das waren natürlich die **Mehrkosten**. Und die hatten Sie als Justizministerium dann mit dem Finanzministerium abzuklären. Und natürlich sind die die Ersten, die schreien, sobald man sich irgendwo Richtung teureres Projekt bewegt, so wie man das aus dem politischen Alltag bei vielen Dingen kennt.

Meine Frage: Wann ist die Zustimmung vonseiten des Finanzministeriums gekommen? Wie hat da der Prozess mit dem Finanzministerium ausgesehen?

**Dr. Hermann Germ:** Es gab mehrere schriftliche Aufklärungswünsche des Finanzministeriums, denen wir nachgekommen sind. Und letztlich ist die Zustimmung des Finanzministers nach einem – ich habe es heute schon erwähnt – persönlichen Gespräch des Herrn Ministers Böhmdorfer mit dem Herrn Minister Grasser gekommen.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Wurde das geprüft seitens des Finanzministeriums mit einer Kommission von Beamten, die sich nur mit diesem Projekt befasst und die das dann dem Minister vorgelegt haben?

**Dr. Hermann Germ:** Ich kenne die Akten des Finanzministeriums nicht. Ich weiß, dass sich die zuständige Abteilung damit befasst hat. Und natürlich weiß ich, dass ich ihn, wie Minister Böhmdorfer zu dieser entscheidenden Besprechung gegangen ist, auch wohl da vorbereitet habe, welche Bedeckungsvorschläge die Justiz machen kann, um die Mehrkosten zu bedecken.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Mich würde interessieren, ob es aus dem Finanzministerium heraus, auf Verwaltungs- und Beamtenebene, eine Präferenz für ein Projekt gegeben hat oder nicht. Oder können Sie das aufgrund Ihrer Korrespondenz mit dem anderen Ministerium gar nicht sagen? War das vielleicht gar nicht so eine intensive Auseinandersetzung?

**Dr. Hermann Germ:** Das Finanzministerium hat einige Punkte geklärt haben wollen. Aber die haben wir aufgeklärt.

Ob es dort eine Präferenz innerhalb der Beamtenschaft gab, kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Dann war eben entscheidend ein persönliches Vier-Augen-Gespräch zwischen Böhmdorfer und Grasser, dass das funktioniert?

**Dr. Hermann Germ:** Richtig! Es gab ja auch vor diesem Gespräch Kontakte des Kommerzialrates Plech mit dem Finanzminister Grasser. Plech hat ja – das ist aktenkundig – beziehungsweise in seinem Tätigkeitsbericht weist er darauf hin, dass er da unmittelbar vor dem 19. Februar zwei Besprechungen im Finanzministerium hatte.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Und die handeln wahrscheinlich auch von der „Causa City Tower“, weil er dort als, sage ich einmal, Makler auftrat?

**Dr. Hermann Germ:** Nein, nein, er hatte die Besprechung zur „Causa City Tower“ mit dem Finanzminister. Er beruft sich selbst darauf, dass er mit dem Finanzminister ... – In seinem Tätigkeitsnachweis kommen zwei Besprechungen beim Finanzminister im Februar 2002 vor.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Als Makler für den City Tower wird Plech nicht Richtung „Projekt Rennweg“ geraten haben, sondern eher in die andere Richtung, nehme ich einmal an. Insofern hatte er dann zwei Minister in seinem Nahebereich, denn den Herrn Böhmdorfer hat Plech ja auch für dieses Projekt sehr

begeistern können. Besser gesagt: Wir wissen jetzt, der war vorher auch schon davon begeistert, ohne den Makler; er hat sich dann mit dem Makler noch mehr dafür begeistert. Aber er hat anscheinend auch den Finanzminister in dieser Causa beraten. – Das ist natürlich interessant!

**Dr. Hermann Germ:** Ich kann nicht sagen, wann der Kontakt Plech – Böhmdorfer war. Das weiß ich nicht. Ich weiß, dass die Auskunft Böhmdorfer ist: am 19. Juni<sup>3</sup>.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ein paar Punkte, die jetzt aufgeworfen wurden, vor allem durch die Befragung von SPÖ und Grüne, und zwar betreffend Makler, Vereinbarung, Entgeltanspruch und Ähnliches.

Herr Kommerzialrat Plech hat einen Alleinvermittlungsauftrag seitens der PORR für dieses Grundstück gehabt, und zwar für die Dauer vom 1. Juni bis 30. November 2001. Das war ein Vertrag – aktenkundig –, den die PORR hatte.

Es kann weiters aus dem Akt festgestellt werden, dass nichts strafrechtlich Relevantes an der ganzen Vergabe gefunden wurde. Auch der Rechnungshof hat an sich die Maßnahme, insbesondere die Höhe der Provision mit **eineinhalb** Mieten, als **günstig** bewertet; es wären sogar bis zu **drei** Mieten möglich gewesen. Das deckt sich mit Ihrer Aussage, dass Sie rechtzeitig gewarnt haben, es hätten bis zu drei sein können, und dass Sie da auch eingeschritten sind. Es ist dann tatsächlich zu diesen eineinhalb Monatsmieten gekommen, was der Rechnungshof auch nicht kritisiert hat.

Der Rechnungshof hat lediglich kritisiert, dass es freie Büroflächen mittelbar seitens des Bundes über die BIG gäbe.

Jetzt meine Frage: Welche konkreten Objekte hat der Rechnungshof gemeint, dass ein Gericht im Umfang von Handelsgericht, Bezirksgericht Innere Stadt Wien, Bezirksgericht für Handelssachen, mit Grundbuchsabteilung, mit Firmenbuchabteilung, EDV-Ausstattung und Ähnlichem, hätte übersiedeln können? In welche alternativen Objekte hat denn der Rechnungshof da gemeint, dass man hätte übersiedeln sollen und können?

**Dr. Hermann Germ:** Ich kann es ausschließen, dass es da überhaupt geeignete Objekte gibt. Daher ist es mir nicht erklärlich, was der Rechnungshof da gemeint haben könnte, wenn es so war, wie Sie es zitiert haben.

Ich habe in Erinnerung, dass den Rechnungshof die Nachnutzung durch die BIG gestört hat. Das hat den Rechnungshof irgendwie gestört, dass es ungeklärt sei, was die BIG dann mit dem „Objekt Riemergasse“ tun wird.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Frau Kollegin Moser hat gefragt, warum da eine Alleinvermittlung überhaupt angenommen wurde, nachdem ja bereits seit 1999 in einem Schlussbericht des Herrn Dipl.-Ing. Gräsel dieses Objekt drinnen gestanden ist.

Hat es seitens des Justizministeriums überhaupt irgendwann einmal eine aktive Kontaktaufnahme mit PORR beziehungsweise der errichtenden, finanzierenden Bank in der Form gegeben, dass man gesagt hat: Wir sind interessiert daran!?

**Dr. Hermann Germ:** Ich kann nur wiederholen, dass für mich das Projekt durch den Minister Böhmdorfer persönlich bekannt geworden ist. Vorher gab es durch mich jedenfalls, im Bereich meiner Abteilung, diesbezüglich keine Kontaktaufnahme mit PORR. Ich bin das erste Mal mit PORR durch Minister Böhmdorfer in Kontakt gekommen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Frau Kollegin Moser stellt das nämlich so dar: Weil man im Jahr 1999 – das war noch die Ära Michalek – gewusst hat, dass

<sup>3</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

dort gebaut wird – das hätte wahrscheinlich jeder bemerkt, der vorbeigeht oder in die Baugrube fällt –: dass man bereits aus diesem Grund auf einen Maklerentgeltanspruch hätte verzichten müssen – was rechtlich überhaupt nicht haltbar ist.

Nachdem die Frau Kollegin Moser gerne Bahn fährt: Sie ist da bei einer Weiche **falsch abgebogen** und ist jetzt, glaube ich, auf ein **falsches Gleis** gekommen. Denn: Es nützt nichts, dass das Objekt bekannt ist, sondern es muss tatsächlich eine Kontaktaufnahme vor diesem Maklervertrag stattgefunden haben.

Meine Frage an Sie – Sie sind der Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung –: Hätte diese Kontaktaufnahme, wenn nicht durch einen Minister, durch Sie stattfinden müssen? Oder: Kann irgendwer aus dem Justizministerium zur Firma PORR gehen und sagen: Da ist jetzt eine Baugrube!?

**Dr. Hermann Germ:** Ich sehe da jetzt zwei Fragen.

Zur ersten Frage, der nach der Provision: Aus meiner Sicht ist das bloße Kennen eines Objektes nicht ausreichend, um einen späteren Provisionsanspruch auszuschließen, sondern es geht beim Provisionsanspruch um das sogenannte **Verdienstlichmachen**. Wenn sich jemand um die Vermittlung **verdienstlich** macht, dann hat er einen Provisionsanspruch – in welcher Höhe auch immer.

Ich messe dem keine große Bedeutung bei, ob wir das jetzt schon gekannt haben oder nicht. Für mich – ich habe es auch im Akt festgehalten – wäre das ein Grund, bei der **Provisionshöhe** jedenfalls darüber zu diskutieren.

Ich wusste zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht, in welchem Ausmaß sich der Herr Plech verdienstlich gemacht hat. Das war mir nicht bekannt. Ich wusste nichts vom Alleinvermittlungsauftrag, der PORR und so weiter. Das war mir alles unbekannt. Ich wusste, Plech tritt als Vermittler auf.

Daher meine naheliegende Frage: Wie steht es mit Ihrer Provision?

Dass Plech vermutlich einen Anspruch hatte, war mir damals wohl klar, nur: In welcher **Höhe**, das schien mir notwendig, zu klären.

Und die zweite Frage, das war die Kontaktaufnahme ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ja, ob eine Kontaktaufnahme durch Ihre Abteilung hätte erfolgen müssen, weil da – 1999, das war die Ära Michalek – da drinnen steht, dieses Objekt würde sich unter Umständen eignen. Um diesen Makleranspruch in irgendeiner Form auszuhebeln, hätte es vorher eine Kontaktaufnahme geben müssen – nämlich ohne Makler.

Frage: Hätte so etwas über Ihren Schreibtisch gehen müssen?

**Dr. Hermann Germ:** Dazu war an sich keine Gelegenheit. Wenn ich also den Auftrag bekommen hätte oder selbst auf die Idee gekommen wäre, wir lassen das Projekt Rennweg fallen und suchen, ob es nicht noch etwas Besseres gibt, dann hätte ich jetzt noch einmal die Aufstellung aus dem Jahr 1999 hervorgezogen und dort festgestellt: Ja, das Nächstgereichte – das war damals nämlich schon das Nächstliegende – ist die **Marxerbrücke**. Ich hätte mich dafür interessiert: Wie ist der Zustand dieses Projektes jetzt, in welchem Stadium ist es? Ist es weiterentwickelt worden? Kommt es infrage?

Aber das wäre gekommen, wenn es andersherum gekommen wäre, wenn jemand – die Fachabteilung – sagt: Wir wollen das jetzt noch einmal geprüft haben! Gibt es nicht eine andere Lösung in Wien als den Rennweg?

Die Frage ist nicht gestellt worden, sie hat sich auch mir nicht gestellt. Ich hätte da im Gegenteil schon befürchtet, dass wir dort beim Rennweg schadenersatzpflichtig werden, weil wir in den Verhandlungen schon so weit vorgeschritten waren.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich muss das deswegen so genau fragen, weil Frau Kollegin Moser die Behauptung in den Raum stellt – obwohl aufgrund der juristischen Expertise gegen Staatsanwaltschaft und Rechnungshof –, dass die Provision nicht gerechtfertigt gewesen wäre, und Sie bestätigen mir jetzt eigentlich, dass zum Zeitpunkt, als Sie den Akt zu bearbeiten hatten, die Tatsache einer Provision nicht in Diskussion stand, sondern nur die **Höhe** der Provision. Das ist an sich für mich, was die politische Verantwortung betrifft, schon sehr wesentlich.

Abschließende Frage: Haben Sie im Zuge der Anmietung dieses City Towers, später dann Justiz-Tower, neben den – Sie haben es erwähnt – sachlichen Begründungen – insbesondere was das nicht-richterliche Personal und die Arbeitsbedingungen betrifft und dass man doch eine Konzentration dieser Gerichte an einem Standort wollte, der verkehrsgünstig liegen sollte –, also neben diesen sachlichen Erwägungen in irgendeiner Form eine Wahrnehmung oder einen Verdacht, dass bei der Anmietung des Towers in irgendeiner Form etwas strafrechtlich Relevantes passiert ist, etwas Unkorrektes, etwas Ungesetzliches?

**Dr. Hermann Germ:** Ich habe keinerlei Verdacht (*Abg. Dr. Rosenkranz: Sie sind immerhin Staatsanwalt, also Sie haben eine Witterung!*), kann dazu wenig sagen. Mir ist der Bericht im „Falter“ aufgestoßen, dass Meischberger an der Provision Plech teilgehabt hat. Das ist mir persönlich aufgestoßen. Dem würde ich persönlich näher nachgehen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dem wird auch, glaube ich, seitens der Justiz nachgegangen.

**Dr. Hermann Germ:** Die Tatsache der Anmietung betreffend: Der Mietzins war angemessen, das Objekt war geeignet – auch die Erfahrung, die man jetzt damit hat, zeigt, dass das Projekt gut war.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Wir kommen zur zweiten Runde und sind angesichts dessen schon in Verzug. Ich möchte wirklich (*Abg. Dr. Rosenkranz: Die FPÖ verzichtet auf weitere Fragen!*) – Sie sind aber sowieso noch nicht dran – den Ersten, der zu Wort kommt, Herrn Abgeordneten Petzner – genauso wie alle anderen – bitten, sich zeitmäßig zurückzuhalten.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir werden uns konzentrieren. Wir sind im Wesentlichen sowieso schon durch. Die wesentlichen Erkenntnisse, die wir von Ihnen haben wollten – Kollege Jarolim nickt begeistert – haben wir bekommen. Ich habe nur noch ein paar Zusatzfragen.

Frage Nummer eins: Können Sie uns noch einmal die Entwicklung schildern? – Ich nenne Ihnen zwei Daten, die ganz interessant sind, und frage Sie, was Sie dazu angeben können. Es gibt am 13. August 2001 von der Porr selbst und direkt ein Mietangebot betreffend City Tower an das Justizministerium, und dann gibt es den Mietvertragsabschluss am 22. Februar 2002 mit der City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs-GmbH.

Können Sie uns schildern, was da passiert ist – da ist ja dann das Projekt verkauft worden, während mit Ihnen verhandelt wurde –, und welchen Einfluss und welche Auswirkungen das gehabt hat beziehungsweise wie das vonstattengegangen ist?

**Dr. Hermann Germ:** Mir persönlich ist das Porr Mietangebot vom 13.8. im Moment tatsächlich nicht in Erinnerung. Für mich war das ein Bauprojekt – aus meiner Erinnerung –, das die Porr macht und wo sie noch einen Vermieter sucht. Und den hat sie dann in der Firma **Immofinanz** gefunden, und die wurde uns eben Ende September 2001 vorgestellt.

In der Phase davor ist mir das Anbot von Porr jetzt nicht so in Erinnerung. Es war wohl einmal die Rede von 220 € pro Quadratmeter (*Abg. Petzner: Es geht gerade jemand dieses Dokument kopieren! Wir legen es ihnen gleich vor!*), ja, davon war die Rede,

aber es schien mir an sich nicht völlig unüblich, dass eine Baufirma nicht vermieten will, sondern dass sie jemand anderen sucht – jemanden, der auf die Hausverwaltung spezialisiert ist –, und sie hat daher die Immofinanz gesucht, damit diese ihr das Projekt abkauft und der Justiz vermietet.

Der Vorgang schien mir in keiner Weise auffallend und daher habe ich es mir offensichtlich leider nicht ganz gut gemerkt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir legen es Ihnen jetzt gleich vor.

Was ich auffallend finde – wenn wir schon beim Thema „auffallen“ sind –, ist, dass da doppelt gemoppelt wurde, und zwar gibt es da den Alleinvermittlungsauftrag an den Plech am 1. Juni 2001 (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*), die Honorarvereinbarung Plech – Meischberger am 11. Juni 2001, und dann gibt es am 19. Juni 2001, wenige Tage später, ein Angebot, das Plech an Böhmendorfer stellt in Sachen Mietung des City Tower, und am 3. Juli 2001 schickt er das gleiche Angebot an den Sektionschef Fellner. Plech ist ja Vermittler, das heißt, dass Plech vermittelt und Mietangebote macht.

Deshalb verstehe ich nicht, warum – wenn Plech im Juni das an den Böhmendorfer schickt, im Juli an den Sektionschef Fellner – die Porr dann von sich aus aktiv wird und ein eigenes Mietangebot am 13. August 2001 an das Ministerium schickt – das haben wir Ihnen gerade vorgelegt –:

Porr ImmoProjekt GmbH

Betreff: City Tower Vienna

Bundesministerium für Justiz

Herr Bundesminister Dieter Böhmendorfer.

Dort sind dann auch handschriftlich irgendwelche Preise vermerkt, wo sich auch die Frage stellt, wer die angebracht hat.

Kennen Sie dieses Angebot der Firma Porr?

**Dr. Hermann Germ:** Das Angebot ist mir nicht in Erinnerung, und ich durchschaue es auch nicht, wieso die Firma Porr ein Anbot macht (*Abg. Petzner: Können Sie sich das erklären, warum ...?*), wenn bereits am 26... – Wie gesagt, Ende September ist uns ja bereits die Firma Immofinanz als **Vermieter** vorgestellt worden, daher durchschaue ich nicht ganz, warum die Firma Porr dann danach noch ein **Anbot** macht. Das ist mir im Moment nicht erklärbar.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Die schreiben ja oben – ich lese Ihnen das vor –:

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Auf Grundlage der zwischenzeitlich geführten Gespräche und technischen Abstimmungen haben wir mit unserem Schreiben vom 13.8.2001 an Sie übermitteltes Mietangebot überarbeitet und können Ihnen im Namen der Immofinanz nunmehr folgendes Angebot unterbreiten. – Zitatende. (*Dr. Germ: Aha!*)

Das heißt, wir haben am 13.8.2001 ein Mietangebot der Porr und dann am 18.10.2001 ein neuerliches, adaptiertes Mietangebot der Porr im Namen der Immofinanz – komischerweise wieder an den Minister direkt und persönlich.

Da frage ich mich: Wenn die Porr da sowieso selbst mit dem Ministerium verhandelt und im Namen der Immofinanz auftritt, wofür haben sie den Plech gebraucht, vor allem, da ja Plech seine Angebote schon im Juni übermittelt hat?

**Dr. Hermann Germ:** Ich habe das zuerst überlesen, dass hier Porr im Namen der Immofinanz auftritt. Also wenn Porr im Namen der Immofinanz auftritt, macht das



Ganze wieder etwas Sinn, weil ja seit Ende September die Immofinanz Vermieter sein wollte. (*Abg. Petzner: Ja, das schon, aber ...!*) Und da haben offensichtlich die Porr und die Immofinanz ihre Kaufpreise oder was abgestimmt, und ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das ist für mich klar, daher habe ich Ihnen das auch vorgelesen. Die Kernfrage für mich ist folgende. Die Porr übermittelt gemeinsam mit der Immofinanz mehrmals Mietangebote, überarbeitete Mietangebote, sie schreiben auch, auf Grundlage der zwischenzeitlich geführten Gespräche, und so weiter, also haben sie offensichtlich auch selbst verhandelt, und da frage ich mich, wenn die Porr selber verhandelt, Gespräche führt, zweimal Mietangebote stellt, wofür braucht man dann den Ernst Karl **Plech**? Und warum stellt Plech parallel schon **Monate vorher** Mietangebote? Warum dieses doppelt Gemoppelte?

**Dr. Hermann Germ:** Das kann ich Ihnen hier leider nicht aufklären.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Haben Sie jemals mit der Porr direkt verhandelt – oder ist das immer über Plech gelaufen? Denn offensichtlich haben da Gespräche stattgefunden, sonst würde ja die Porr das nicht selbst in diesem Brief an Böhmdorfer hineinschreiben.

**Dr. Hermann Germ:** Ich habe ab Ende September nur mehr mit Porr und Immofinanz verhandelt, aber Porr war ein Vertragspartner für verschiedenste bauliche Abwicklungen, für Sonderwünsche – also Porr war sozusagen immer mit am Schreibtisch dabei.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich wollte das nur noch einmal beleuchten, damit auch klar ist und die Frage stehen bleibt, wofür man den Herrn Plech überhaupt gebraucht hat.

Eine Frage habe ich noch ganz zum Schluss, ein kurzer Themenkomplex: Es taucht eine weitere Person auf, die auch eine politische Vorgeschichte hat, nämlich Herr **Dr. Norbert Gugerbauer**, der ja auch eine – für manche rühmliche, für manche unrühmliche – Vergangenheit in der Freiheitlichen Partei Österreichs hat.

Es geht darum: Plech stellt da an den Herrn Gugerbauer ein Angebot zur Miete/Kauf/Pacht in Sachen **Restaurant** im City Tower. Dazu gibt es dann auch Aktenvermerke, da geht es offensichtlich darum, dass die Frage war, wer die Kantine im Bereich des City Tower betreibt. – Sie nicken.

Da gibt es auch einen Aktenvermerk, wo immer wieder Leute aus dem Ministerium berichten, dass man den Herrn Gugerbauer immer über die Situation informiert habe.

Im Wesentlichen geht es darum: Zwei Betreiber haben offensichtlich ein Angebot gemacht; einer wollte die gesamte Fläche für die Kantine, der zweite Betreiber wollte, dass noch eine Buchhandlung, die war dann noch im Gespräch, dort auch hätte einziehen sollen.

Können Sie uns zu diesem Bereich noch sagen, wie das abgelaufen ist? Haben Sie Wahrnehmungen über das Interesse des Herrn Gugerbauer? Hat er am Ende dort auch Mietflächen erworben? In welcher Funktion ist Herr Dr. Gugerbauer aufgetreten, was war konkret sein Begehren in diesem Zusammenhang und wie ist die Sache dann am Ende abgeschlossen worden?

**Dr. Hermann Germ:** Es tut mir leid, dass ich diesbezüglich keine Erinnerung insbesondere an Herrn Dr. Gugerbauer habe, dass er aufgetreten ist; ich habe das nicht in Erinnerung. Vielleicht sind die Verhandlungen vom Oberlandesgericht geführt worden, das kann ich nicht ausschließen. Ich persönlich habe daran keine Erinnerungen.

Mir ist ein anderer Name in Erinnerung, und zwar die Firma Tibold (*phonetisch!*), mit der wir meiner Erinnerung nach diesen Mietvertrag über das Restaurant geschlossen haben. Die Frage, wer dort das Restaurant/die Kantine betreiben wird, ist natürlich bei

uns durchgelaufen, aber ich kann mich, ehrlich gesagt, nicht daran erinnern. Tut mir leid.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ich komme noch einmal zurück auf die Frage der Mietkosten und der Mehraufwendungen zu dem Projekt – das Sie durchgeführt und eigentlich präferiert haben – am Rennweg. Das hätte ein Drittel von dem gekostet, was der Justiz Tower dann gekostet hat, und das ist natürlich schon eine Vermögensvernichtung der Sonderklasse.

Hat es da intern keine Diskussionen gegeben, wo Sie mehr oder weniger zugelassen wurden? Ich habe mir jetzt den Aktenvermerk noch einmal durchgeschaut – und das ist natürlich schon betrüblich –, wo Sie Folgendes schreiben:

„Im Anschluss an die Besprechung beim Herrn Bundesminister wollte der Gefertigte“ – also Sie –

„mit KR PLECH die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern; dies unter Bedachtnahme auf dessen augenscheinliche Vermittlungsbemühungen“ –

also dass er sich da hineingedrängt hat –

„und den Umstand, dass das Projekt dem Bundesministerium für Justiz durch die Objektsuche von Dipl.-Ing. GRÄSEL bereits seit Längerem bekannt ist. KR PLECH teilte dem Gefertigten mit, dass er bereits eine Provisionsvereinbarung mit Herrn Bundesminister Dr. BÖHMDORFER ... getroffen habe.“ – Schmeck's, aus!

Wir reden aber trotzdem von einem Gesamtaufwand von 1,2 Milliarden Mehraufwand über die Jahre für die Justiz. Sie sagen uns, der Finanzminister war zunächst dagegen, und dann konnte er umgestimmt werden, allerdings waren Sie bei diesem Gespräch nicht dabei, weil Böhmendorfer das offensichtlich alles allein machen wollte – was natürlich auch eine komische Optik bringt.

Was waren das für Gegenmaßnahmen oder Argumente, die Ihnen Böhmendorfer dann mitgeteilt hat – oder hat er Ihnen überhaupt etwas mitgeteilt, wie er den Finanzminister überzeugen konnte, dass er doch für das Projekt ist? Wir kennen das nämlich aus anderen Verhältnissen auch, wo der Finanzminister dagegen war – in Linz zum Beispiel, beim Eurofighter, bei vielen Dingen –, und plötzlich sagt er dann ja, und meistens fließt dann hintennach Geld.

Ist für Sie erkennbar gewesen, was die Argumente waren?

**Dr. Hermann Germ:** Die Argumente sind in den verschiedenen Schreiben an das Finanzministerium, die von meiner Abteilung entworfen wurden und die Minister Böhmendorfer unterschrieben hat, enthalten. Ich könnte das jetzt nur wiederholen: Es war eben die bessere Raumeinteilung und so weiter.

Was den Finanzminister bewogen hat, das kann ich natürlich nicht wissen. Ich kann nicht wissen, was ihn bewogen hat, zuzustimmen. Minister Böhmendorfer hat mir erklärt, der Bedeckungsvorschlag sei das Entscheidende gewesen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Es ist ja nicht nur diese Provision geflossen, die das Justizministerium an Plech bezahlt hat, sondern es ist ein weiterer Betrag geflossen, und zwar 521 592 €, das ist gleich doppelt, zweimal hintereinander, eingebucht werden, nämlich einmal 2000 und einmal 2003, also insgesamt war es 1 Million €, die dann direkt von den Betreibern – das war die Porr beziehungsweise die Immofinanz – an den Herrn Plech noch einmal ausgezahlt worden ist. Wir reden da also von 1 Million plus 600 000, also von 1,6 bis 1,7 Millionen € insgesamt an Provision für das Projekt.

War das überhaupt nie ein Thema im Haus – oder ist das wirklich so verschwiegen und so ruhig abgelaufen, dass kein Mensch wusste, dass da noch einmal enorme Beträge über den Tisch gegangen sind?

**Dr. Hermann Germ:** Ich höre heute zum ersten Mal den Betrag, der von Porr an Plech bezahlt worden sein soll. (*Abg. Dr. Jarolim: Na ja, Immofinanz, Porr eben!*) Das war überhaupt kein Thema, und hätte ich das damals gewusst, dass Porr eben ... Genau das wollte ich ja mit Plech klären, ob er von Porr ohnedies schon eine Provision bekommt. Das war ja einer der Punkte, die mir aufklärungswürdig erschienen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Also wenn derart hohe Beträge bezahlt worden sind, dann macht es das für mich natürlich schon verständlich, dass das nur dann möglich ist, wenn man da wirklich mit einer völlig unplausiblen Kalkulation hineingeht, indem man nämlich das Dreifache von dem verrechnet, was Sie eigentlich budgetmäßig angesetzt haben für eine Lösung sogar an **zwei** Standorten.

**Dr. Hermann Germ:** Ich kann jetzt nur wiederholen: Die Mehrkosten waren tatsächlich das Dreifache: Die Mehrkosten für den Rennweg wären 13 Millionen gewesen, die Mehrkosten für den City Tower sind 39 Millionen (*Abg. Dr. Jarolim: Und das laufend, Jahr für Jahr für Jahr!*), wobei es immer pro Jahr geht. Es geht immer um die **Mehrkosten**, also nicht um die Gesamtkosten. Ich kann nicht sagen, das Projekt kostet insgesamt dreimal so viel wie der Rennweg, sondern die Mehrkosten sind dreimal so hoch. (*Abg. Dr. Jarolim: Und diese aberwitzige Geldverbrennung ...?*)

Von den Zahlungen von Porr an Plech höre ich heute zum ersten Mal, und genau das wollte ich eigentlich damals mit Plech ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber das geht ja nur dann, wenn man einen Depperten oder meinetwegen jemanden gefunden hat, der das aus irgendwelchen anderen Gründen macht, der bereit ist, derartige Überzahlungen zu tätigen; das ist es. Aber ich glaube, dazu können Sie nichts mehr sagen. – Danke schön.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Herr Dr. Germ! Es ist ja, wie Sie bereits gesagt haben, einiges neu für Sie, auch die Honorarvereinbarung zwischen Plech und Meischberger. Wir wollen morgen erkunden, warum die überhaupt teilen, weil die Leistung des Meischberger ist ja aus den Akten überhaupt nicht ersichtlich. Aus Akten ist ersichtlich, dass die Porr doppelt zahlt, nämlich Plech zahlt, und auch das Ministerium zahlt Plech – es kommt ein ganz schönes Sümmchen zusammen, und sie teilen. Ja: Was ist die Leistung von Meischberger?

Aber bevor sie teilen, geht es ja noch um etwas anderes: Es geht auch um die Beurteilung dieses Projektes der Übersiedlung, und da gibt es bereits im Jahr 2001, also relativ früh, auch eine negative Stellungnahme des Finanzministeriums gegeben; die war negativ. Ebenfalls negativ eingestellt war das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 21.1.2002 – es lehnte es eigentlich ab. Das ist klar, das sind ja die „BIG-Herren“ – unter Anführungszeichen. Die BIG verliert Mieter, da ist also Skepsis und Ablehnung am Platz.

Und dann geht es weiter: Es kommt der Rechnungshof mit einer Ablehnung, nämlich am 13.2.2002 in einem Schreiben von Rechnungshof-Präsident Fiedler – das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt –, wo eindeutig steht, dass die Büroflächen im City Tower **nicht** als wirtschaftlich angesehen werden können. Da gibt es also drei kompetente Institutionen, die diese Vorgangsweise ablehnen. Und Sie sind praktisch – ich nenne das – gezwungen, Mietvergleiche anzustellen, City Tower, Riemergasse plus Rennweg.

Meine erste Frage lautet: Warum wurden bei den Mietvergleichen immer noch die Rennweg-Immobilien miteinbezogen, obwohl sie schon längst ausgeschieden waren? Denn nur unter dem Aspekt, dass Sie Riemergasse plus Rennweg addieren, geht das irgendwie im Vergleich zum City Tower, ist also der Preis für den City Tower nicht exorbitant höher.

Frage also: Wieso wurde da immer die Rennweg-Immobilie in den Mietvergleich miteinbezogen?

**Dr. Hermann Germ:** Die Rennweg-Immobilie wurde deshalb einbezogen, weil das das damals aktuelle Projekt zur Lösung der Raumnot im Justizpalast und in der Riemergasse war. Und wäre nicht das City Tower-Projekt gekommen, dann wäre das **Projekt Rennweg** realisiert worden. Der Finanzminister hat ja dem Projekt Rennweg bereits zugestimmt und damit in Kauf genommen, dass er 13 Millionen plus jährlich für die Miete Rennweg zahlen muss. Daher ist das immer wieder hineingekommen: Finanzminister, du hast dem Projekt Rennweg bereits zugestimmt, das würde dich 13 Millionen kosten! Jetzt lassen wir das Projekt Rennweg fallen, nehmen dafür das Projekt City Tower; das kostet dich 39 Millionen Schilling, sind 26 Millionen Schilling mehr pro Jahr! – immer an Miete.

Darum ist das Projekt Rennweg immer ... – Zum damaligen Zeitpunkt gab es nicht die Alternative, die Dinge so zu belassen, wie sie sind, also nichts zu ändern. Es war damals aktuell, das **Projekt Rennweg** zur Entlastung der **Riemergasse** durchzuführen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Mir ist das nur eigenartig erschienen, weil ja aus dem Finanzressort mit 14. Mai 2001 – also sehr, sehr früh – schon deutlich dokumentiert wird – ich zitiere –:

Im Lichte der obigen Ausführungen wird das BMJ daher ersucht, vom gegenständlichen Projekt –

das ist Rennweg –

Abstand zu nehmen. – Zitatende.

Also der Rennweg scheidet im Mai aus; er ist aber bei den Mietvergleichen den ganzen November, Dezember, Jänner immer im Spiel. Das ist für mich ein Widerspruch, den ich aufzeigen wollte.

Dann gibt es noch einen zweiten Fragenkomplex. Das Eigenartige ist, dass ja das Justizressort **externe** Justizkompetenz/Rechtskompetenz für die Erstellung des Mietvertrages bezahlt. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Sie vom Justizministerium haben ja durchaus eine Korrespondenz mit dem Oberlandesgericht, glaube ich, dass diese Vertragsverhandlungen unternimmt. Da gibt es die Korrespondenz – das Datum ist, glaube ich, immer bei der Unterschrift – vom 30. November 2001, Justizministerium an das Oberlandesgericht Wien, die übermittelten Unterlagen zu prüfen und die Vertragsverhandlungen mit der ErrichterIn vorzunehmen.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Den Mietvertrag soll auf der einen Seite das Oberlandesgericht machen. Auf der anderen Seite gibt es dann den Herrn Minister. Das legen wir Ihnen auch vor.

*(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)*

Hier heißt es: In einer Besprechung bei Bundesminister Böhmdorfer am 17. Dezember wurde unter anderem entschieden, dass Rechtsanwalt Dr. Johannes Patzak die Vertragsverhandlungen für die Justiz mit den Rechtsvertretern der Firma Immofinanz mit dem Ziel führen soll, ehestmöglich einen Vertragsentwurf zu erstellen. – Zitatende.

Und dann: Patzak wurde bereits vor der Sitzung am 17. Dezember 2001 der Mietvertragsentwurf und so weiter gefaxt.

Ich meine, diese Parallelaktion ist ja wirklich höchst eigenartig. Ihre Meinung dazu hätte ich gerne gewusst – in Kenntnis dessen, dass Patzak der Rechtsanwalt von Meischberger ist. Das war sozusagen der Haus- und Hof-Rechtsanwalt von Meischberger, der auf Empfehlung von Plech Meischberger eben als Haus- und Hof-

Rechtsanwalt angedient wurde. Und jetzt tritt der Herr noch dazu als Mietvertragsersteller im Justizressort auf, obwohl dort die Experten für das Mietrecht sitzen.

Wie können Sie sich das erklären? (*Abg. Dr. Jarolim: Völlig absurd!*)

**Dr. Hermann Germ:** Für mich ist das eigentlich relativ einfach zu erklären. Die von mir gewählte Vorgangsweise, den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien mit den Vertragsverhandlungen zu beauftragen, entsprach der bisherigen Praxis. Aus dem Grund: Der Präsident des Oberlandesgerichtes ist der administrative Gebäudeverwalter und hat daher in der Folge den Mietvertrag zu administrieren. Daher war es durchaus Praxis und war üblich, den jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes mit derartigen Verhandlungen zu beauftragen.

Das habe ich auch getan. Mit dieser Vorgangsweise war Minister Böhmdorfer nicht einverstanden. Er hat den im Oberlandesgericht Wien zuständigen Beamten, Richtern, die dort die Vertragsverhandlungen geführt hätten, nicht zugetraut, dass sie das in absehbarer Zeit ordnungsgemäß erledigen und hat daher von sich aus entschieden, dass Rechtsanwalt Dr. Patzak mit den Vertragsverhandlungen zu betrauen ist. Er hat mir das mitgeteilt und ich bin dem in der Folge nachgekommen.

Dazu ist aber vielleicht eines zu sagen: Das von Minister Böhmdorfer mit Dr. Patzak vereinbarte Pauschalhonorar schien mir nicht unangemessen zu sein, das waren 100 000 Schilling. Das erschien mir nicht unangemessen hoch. Mit der Vorgangsweise war ich persönlich nicht glücklich. Es war nicht die von mir gewählte.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Das kann ich durchaus nachvollziehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass das Justizressort sonst sehr sparsam wirtschaftete, was sich vor allem auch darin zeigte, dass, wenn eine Außenstelle, sprich der Konsumentenschutz im Justizressort Gäste bewirtete, das nicht vor Ort gemacht wurde, sondern vom Justizressort ein Dienstwagen mit dem „Häftlingskaffee“ – unter Anführungszeichen – zu dieser Außenstelle transportiert wurde. Da ist also um jeden Cent und um jeden Groschen gerungen worden. Aber bei den zusätzlichen Rechtsanwaltskosten schaute man dann nicht auf jeden Groschen.

Sie selber haben schon darauf hingewiesen, dass Herr Kommerzialrat Plech auch in Kontakt mit dem Herrn Finanzminister stand. Wir wissen, das entscheidende Gespräch zwischen Justizminister Böhmdorfer und Finanzminister Grasser fand am 19. Februar 2002 statt, wo dann die Differenz in der Miethöhe so gelöst wurde, das Justizressort müsse schauen, wie es zu dem zusätzlichen Geld kommt. Das ist ein spannender Aspekt, den wir bei einer anderen Person noch nachfragen werden.

Frage: Können Sie sich erinnern, welche Inhalte – vielleicht im Vorfeld – Kommerzialrat Plech mit Grasser besprach? Da gibt es ein Tätigkeitsprotokoll von Herrn Kommerzialrat Plech unter dem Aspekt „Besprechungen“. Da steht: 2002, 14. Februar 2002: Besprechung im Finanzministerium. 18. Februar: Besprechung im Finanzministerium. Am 19. war dann die Entscheidung, es wird eingemietet, trotz höherer Miete, et cetera, et cetera. Und dann als nächste Leistung 22. Februar: Mietvertragsunterzeichnung. – Alles Leistungen, die Plech in seinem Tätigkeitsprotokoll vermerkte.

Was konnte denn da überhaupt Ihrer Ansicht nach – Sie waren ja der Sachverständige – noch bewirkt werden? Wie interpretieren Sie diese Besprechungen im Finanzministerium?

**Dr. Hermann Germ:** Ich kann das nur so interpretieren, dass Kommerzialrat Plech ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Minister Grasser hatte und eben in die Richtung gewirkt hat, dass Grasser zustimmt, denn sonst sehe ich keinen Sinn in den Besprechungen im Finanzministerium. Aber mit welchen Argumenten er das getan hat, da bin ich natürlich überfragt.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Das wird sich dann morgen noch einmal als Fragestellung sozusagen andienen. Ich bin jetzt durchaus sehr dankbar für Ihre Auskünfte. Unterm Strich ist klar: Es gibt dazu negative Stellungnahmen praktisch bis Mitte Jänner, Rechnungshof zum Schluss noch am 13. 2., vorher das Finanzressort, vorher das Wirtschaftsressort – und trotzdem wird am 19. **dafür** entschieden. Die politische Verantwortung ist klar, die liegt bei den Ministern – auch für die Provisionszahlung beziehungsweise für die Sonderhonorare.

Es gäbe noch Nebenskapitel, darüber wollen wir aber die anderen Auskunftspersonen befragen. – Danke schön.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Von der ÖVP habe ich niemanden in der zweiten Runde gemeldet. Herr Kollege Rosenkranz verzichtet?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ja, es hat nämlich auch die Frage der Vermietung der Kantine für uns nichts wesentlich Neues gebracht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Eine kurze Frage. Es gab zu diesem Problemfall sieben parlamentarische Anfragen, die auch beantwortet wurden.

Meine Frage ist jene, Herr Dr. Germ: Wurden die vorgelegten Beantwortungskonzepte zu den einzelnen parlamentarischen Anfragen, die aus dem Ressort stammen, durch das Kabinett abgeändert oder wurden sie vollinhaltlich übernommen?

**Dr. Hermann Germ:** Ohne Akten kann ich diese Frage nicht beantworten. Ich müsste in die Akten hineinschauen, um festzustellen, ob da Divergenzen waren. Ich kann das so nicht beantworten. Es ist mir nichts in Erinnerung, wo ich sage, das war auffallend. Wenn Sie mir einen Hinweis geben könnten, wo Sie eine derartige Vermutung haben.

Natürlich bemühen wir uns, die Anfragebeantwortungen so zu machen, dass einerseits alles beantwortet wird und andererseits natürlich auch die Ressortgesichtspunkte berücksichtigt werden.

Tatsache ist, dass die Fachabteilung einen Entwurf macht, in der Präsidialsektion wird er mit dem Minister noch einmal durchgesehen und allenfalls, wenn erforderlich, entsprechend geändert.

Ob das hier geschehen ist, kann ich ohne Akten nicht sagen.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Frau Vorsitzende! Es finden sich bei den Unterlagen leider nicht diese Entwürfe, die von den Fachabteilungen für die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen erstellt wurden. Daher würden wir ersuchen, gegenüber dem Justizressort auf diesen Missstand hinzuweisen und diese Konzeptarbeiten aus den Fachabteilungen anzufordern, damit wir hier zu einer abschließenden Schlussfolgerung kommen können. Wir wissen natürlich als Abgeordnete, dass sehr oft parlamentarische Anfragebeantwortungen nicht das wiedergeben, was tatsächlich aus dem Ressort kommt. *(Abg. Dr. Rosenkranz: Das ist richtig! Aus Sicht der Opposition kann ich das unterstreichen!)*

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung):** Ich würde, wenn man dem nähertritt, wogegen ja nichts einzuwenden ist, darum ersuchen, dass man noch heute an das Justizressort herantritt, damit uns das vielleicht morgen zu einer abschließenden Beurteilung vorliegt, damit wir da insgesamt im Zeitplan bleiben.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung):** Ich schließe mich dem Vorschlag des Kollegen Maier natürlich an; vor allem: Es ist ja pro domo. Ich würde gerne wieder einmal lesen, was beamtenmäßig auf meine Anfragen hin ventiliert wurde – sagen wir es so.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl** dankt – da keine weiteren Zusatzfragen vorliegen – der Auskunftsperson **Dr. Germ**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

11.52

11.53

### Auskunftsperson Dr. Wolfgang Fellner

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Wir kommen nun zur **Anhörung** von Herrn **Sektionschef in Ruhe Dr. Wolfgang Fellner** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Fellner, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Wolfgang Fellner**. – Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Herr Dr. Fellner, Sie waren öffentlich Bediensteter? Ist das richtig? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies.*)

Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Dr. Fellner, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können nun mit der Befragung beginnen.

Herr Dr. Fellner, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor Beginn der Befragung eine einleitende Erklärung, die 10 Minuten nicht überschreiten sollte, abzugeben? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Obfrau-Stellvertreterin Tamandl erteilt Dr. Fellner das Wort.*)

**Auskunftsperson Dr. Wolfgang Fellner:** Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Ich darf mich zunächst vorstellen und möchte dann eine Chronologie der Vorgänge geben, wie sie mir in Erinnerung sind.

Ich bin von meiner Ausbildung her **Richter** und war zunächst als Richter in Oberösterreich tätig. Ich bin dann im Jahre 1972 dem Bundesministerium für Justiz zugeteilt worden, habe insgesamt fast 38 Jahre in der Zentralstelle des Justizministeriums gearbeitet.

Im Herbst 1999 hat mich Bundesminister Dr. Michalek zum **Leiter der Präsidialsektion** bestellt; diese Funktion habe ich mit 1. Jänner 2000 angetreten. Ich habe insgesamt während der Ministerschaft von sieben Justizministern als Präsidialchef des Justizressorts gearbeitet. Mit Ablauf des Jahres 2009 bin ich von Alters wegen in den Ruhestand getreten.

Was waren meine Aufgaben als Leiter der Präsidialsektion? – Zunächst war ich die zentrale Ansprech- und Informationsstelle und auch Kommunikationsstelle für den



jeweiligen Minister. Die Präsidialsektion umfasste damals fünf Abteilungen; später waren es sechs. Insbesondere gehörten zu den Aufgaben der Präsidialsektion die Kommunikation mit dem Parlament, mit dem Ministerratsdienst, mit der Präsidentschaftskanzlei, mit dem Rechnungshof und mit der Volksanwaltschaft.

Weitere Aufgaben der Präsidialsektion waren die Innenrevision im gesamten Ressort, der Informationstechnikeinsatz im gesamten Ressort, allgemeine dienstrechtliche Angelegenheiten und insbesondere der Personalplan – einschließlich von Organisationsfragen – bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Nicht zu meinem unmittelbaren Aufgabenbereich gehörte die Bau- und Budgetabteilung. Diese war damals noch in der Sektion III des Justizministeriums, der Personal- und Verwaltungssektion, angesiedelt.

Wie ist es zur Einmietung von Justizdienststellen in das **Justizzentrum Wien Mitte** gekommen? – Am Beginn der ganzen Entwicklung stand eine EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. November 1992 anlässlich der Verabschiedung der 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien.

Diese EntschlieÙung möchte ich Ihnen gerne im Wortlaut vorlesen. Sie lautet:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Neuunterbringung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien samt einem Bezirksgericht für den 3. und 11. Wiener Gemeindebezirk auf den bundeseigenen Schlachthausgründen in Wien 3 und die Neuschaffung von 700 (bis 850) zusätzlichen Haftraumplätzen in Wien durch Errichtung eines Gefangenenhauses am vorher genannten Standort sowie Errichtung eines Zubaues auf dem Areal der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering zu treffen.“ – So weit der Wortlaut der EntschlieÙung.

Was waren die Gründe für diese EntschlieÙung des Nationalrates? – Es waren im Wesentlichen drei Gründe. Der erste Grund war der Raummangel im Justizpalast. Im Justizpalast sind fünf Justizdienststellen untergebracht: der Oberste Gerichtshof, die Generalprokuratur, das Oberlandesgericht Wien, die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien. Der Justizpalast hat nach dem damaligen Stand der Technik als **nicht** ausbaubar, als **nicht** aufstockbar gegolten. Ich betone das deswegen, weil ich später noch einmal darauf zurückkomme.

Zur Lösung des Raumproblems ist daher in Überlegung gestanden, das **Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien**, das ungefähr 4 400 m<sup>2</sup> des Justizpalastes beanspruchte, auf Dauer **auszusiedeln**.

Der zweite Grund war die Fortsetzung der – mit der Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt im Jahre 1986 begonnenen – Wiener Gerichtsreorganisation. Der Plan war, allgemein zuständige Gerichte, Bezirksgerichte für ganz Wien einzurichten. Aus diesem Grund sollte auch ein **Bezirksgericht Landstraße** geschaffen werden, das für den 3. und 11. Gemeindebezirk zuständig sein sollte. Diese beiden Bezirke haben eine Einwohnerzahl von ungefähr 170 000. Es hätte daher allein für diese zwei Bezirksgerichte ein Bezirksgericht mit ungefähr 18 bis 20 Richtern gebraucht.

Mit der Herausnahme dieser beiden Bezirke aus dem Zuständigkeitsbereich des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien wäre die Raumnot im Justizgebäude Riemergasse gelöst gewesen. Man hätte die beiden Dependancen in der Riemergasse 4 und in der Schulerstraße 22 aufgeben können und hätte dann nur mehr das Hauptgebäude in der Riemergasse 7 gehabt.

Der dritte Grund war die Notwendigkeit von **zusätzlichen Hafträumen**. Deswegen sollte auch am Standort Schlachthausgasse ein Gefängnis gebaut werden. Allerdings hätte ein zusätzlicher Gefängnisstandort in Wien, ohne dass auch die entsprechenden Untersuchungsrichter und Staatsanwälte und Verhandlungsrichter dort angesiedelt

wären, bedeutet, dass zusätzliche Gefangenentransporte im innerstädtischen Bereich durchgeführt hätten werden müssen.

Daher, aus dieser Überlegung heraus, ist das Justizministerium bei seinen Überlegungen über die Entschließung hinaus gegangen und hat einen allgemein zuständigen, sogenannten **gemischten Gerichtshof** in **Wien Landstraße** geplant. Für diesen gemischten Gerichtshof ist ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt worden, ein Bestbieter ist prämiert worden. Allerdings hat sich im Laufe der Zeit Widerstand, insbesondere unter den Standesvertretern der Richter und Staatsanwälte, gegen diesen gemischten Gerichtshof erhoben.

Die Gründe für diesen Widerstand waren einerseits die Lage dieses neuen Gerichtshofes auf den Schlachthausgründen; auch der Name hat eine gewisse Rolle gespielt. Der zweite Hauptgrund war, dass man von der Richterschaft keine sogenannten gemischten Gerichtshöfe, wie sie sich sonst an 14 anderen Standorten in Österreich bewährt haben, haben wollte.

Aus diesem Widerstand heraus hat man dann den Architekten Dipl.-Ing. Wolfgang Gräsel beauftragt, Alternativstandorte zu evaluieren. Dies ist im Frühjahr und Beginn des Sommers 1999 passiert, und am 27 Juli 1999 hat Architekt Gräsel dem Bundesminister Dr. Michalek sein Gutachten über diese mehr als 40 evaluierten Standorte vorgelegt.

Von diesen mehr als 40 Standorten sind dann fünf in die engere Wahl gekommen; und der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien – im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien – haben als Alternativstandort die Überbauung der Schnellbahnstation Rennweg im 3. Wiener Gemeindebezirk vorgeschlagen.

In diesem Sinne hat Minister Michalek dann den Auftrag gegeben, einen Ministerratsvortrag vorzubereiten. Der ist von ihm am 14. Jänner 2000 unterschrieben worden und den darf ich Ihnen im Wortlaut mitteilen. Minister Michalek teilte dem Ministerrat mit:

... die Bedarfsanmeldung des Justizressorts an den Schlachthausgründen zurückzuziehen und den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien zu beauftragen, im Hinblick auf die für die Justiz befristete Verfügbarkeit des Projektes Rennweg ehestens Verhandlungen über die Anmietung einer neuen Unterkunft für das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien samt einem Bezirksgericht Wien Landstraße aufzunehmen. – Zitatende.

Ein entsprechender Ministerratsbeschluss ist dann am 25. Jänner 2000 gefasst worden. Im Februar 2000 ist es dann zum zweimaligen Wechsel an der Spitze des Justizressorts gekommen und Bundesminister Dr. Böhmendorfer hat von allem Anfang an gesagt: Der Wiener Justizpalast ist für die Bevölkerung gebaut worden; das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien soll daher als erstinstanzliches Gericht im Justizpalast auf Dauer bleiben.

Bundesminister Dr. Böhmendorfer hat Alternativen in Erwägung gezogen, so die Aussiedlung des Obersten Gerichtshofes, und er hat deswegen auch mit dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Dr. Felzmann, Gespräche geführt; aber die in Aussicht genommenen Standorte am Schwarzenbergplatz, in der Wallnerstraße und am Rudolfsplatz haben dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Dr. Felzmann, nicht gefallen.

In der Zwischenzeit ist, auch auf Drängen der Richterschaft, ein neues Statik-Gutachten für den Justizpalast erstellt worden. Dieses Statik-Gutachten hat ergeben, dass der Justizpalast, entgegen früheren Aussagen, doch ausbaubar und aufstockbar ist, und zwar unter zwei Voraussetzungen.

Diese erste Voraussetzung war die Abtragung der dicken Betondecke im letzten Stockwerk, die nach dem Brand des Justizpalastes im Jahre 1927 aufgezogen wurde. Der zweite Grund war die Aussiedlung oder, genauer gesagt, die Verlegung der Zentralbibliothek des Justizpalastes vom zweiten Stock in das Parterre.

Sobald Minister Böhmendorfer von diesem Gutachten Kenntnis hatte, hat er entschieden, dass alle im Justizpalast untergebrachten Justizdienststellen dort bleiben sollen, nur das Landesgericht für Zivilrechtssachen soll vorübergehend für die Dauer der vierten Renovierungsphase des Justizpalastes ausgesiedelt werden.

Für den Standort Rennweg ist daher nur mehr ein neu zu schaffendes und neu zu errichtendes Bezirksgericht Landstraße übrig geblieben. Mit diesem Standort war Minister Böhmendorfer allerdings deswegen nicht zufrieden, weil dieser Standort wohl durch die Schnellbahn, aber nicht durch die U-Bahn erschlossen ist.

Wie Sie aus verschiedenen Anfragebeantwortungen schon wissen, hat Minister Böhmendorfer am 19. Juni 2001 von dem möglichen Mietobjekt **City Tower** erfahren. Am 3. Juli 2001 war bei mir in meinem Büro ein Termin eingetragen, den ich selbst handschriftlich geschrieben habe: Plech. Meiner Erinnerung nach ist Kommerzialrat Plech selbst nicht zu diesem Termin erschienen, sondern es sind zwei Mitarbeiter der Firma Porr bei mir erschienen und haben mir das Projekt des City Towers, das für mich neu war, erklärt.

Meine Ausgangssituation war die: Wir suchen einen Standort für das neue Bezirksgericht Landstraße, das ungefähr 18 bis 20 Richter haben wird und einschließlich der Richter insgesamt 100 Mitarbeiter umfassen wird. Dafür ist der City Tower viel zu groß. Da würde das Bezirksgericht Landstraße nur die unteren Stockwerke dieses großen, 25-stöckigen Gebäudes in Anspruch nehmen, und darüber wären andere Firmen oder was auch immer.

Diesen meinen Standpunkt habe ich Minister Böhmendorfer mitgeteilt. Daraufhin hat am 7. August 2001 eine Projektpräsentation bei Minister Dr. Böhmendorfer stattgefunden. Auch für diesen Termin war in meinem Kalender eingetragen: Landstraße. Ich bin in diese Besprechung also noch hineingegangen in der Erwartung, dass wir einen Alternativstandort für das Bezirksgericht Landstraße suchen.

Im Laufe des Gespráches hat sich allerdings ergeben, dass alle drei Justizdienststellen der Riemergasse, die zum Teil auch in den Dependancen Riemergasse 4 und Schulerstraße 22 untergebracht sind, in diesem neuen City Tower Platz hätten.

Daraufhin hat am 13. August 2001 die Firma Porr ein Mietangebot an Minister Dr. Böhmendorfer für den gesamten City Tower gerichtet. Gegen Ende August 2001 hat dann Minister Böhmendorfer gemeinsam mit der Firma Porr zu einer Präsentation in den Räumlichkeiten der Firma Porr in der Absberggasse eingeladen, und zwar alle interessierten Richter und Bediensteten der Riemergasse. Da sind ihnen auch Transportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt worden. Wie gesagt, es war relativ knapp. Es haben aber doch eine Reihe von Richtern und Bediensteten der Riemergasse an dieser Präsentation teilgenommen. Ergebnis dieser Präsentation war, dass die konkreten Raumerfordernisse der Justiz unverzüglich bekannt gegeben werden sollen. Einige Tage später, am 5. September 2001, hat bereits beim Präsidenten des Handelsgerichtes Wien, gemeinsam mit den beiden anderen Dienststellenleitern und auch unter Beteiligung der Ministerialbeamten eine Besprechung stattgefunden, nämlich zur Klärung der Raumerfordernisse der Justiz in diesem City Tower.

Am selben Tag hat auch eine Besprechung bei Minister Böhmendorfer mit Kommerzialrat Plech stattgefunden, bei der ich zugegen war, in der es unter anderem auch um die Höhe der Provision gegangen ist. Ich sage, über die **Höhe** der Provision, denn im Grunde war es nicht strittig.

Kommerzialrat Plech wollte **drei** Monatsmieten haben. Das hat Minister Böhmdorfer strikte abgelehnt. Es ist dann nach einigem Hin und Her zu folgendem Ergebnis gekommen:

Falls die Mieten für den City Tower niedriger sind als die Miete für das Hauptgebäude Riemergasse 4 und den neu in Aussicht genommenen Standort Rennweg, soll Kommerzialrat Plech **zwei** Monatsmieten bekommen; wenn das nicht der Fall ist und die Einmietung zustande kommt, sollen **eineinhalb** Monatsmieten als Provision vereinbart sein.

Wenige Tage später, am 14. September 2001, hat Minister Böhmdorfer in meiner Gegenwart an die Geschäftsführer jener Baugesellschaft, die am Rennweg gebaut hat, eine Absage erteilt. Ich weiß es noch sehr genau. Es ist Herrn Minister Böhmdorfer sehr schwer gefallen, weil der Standort beziehungsweise das Projekt Rennweg an und für sich ein gutes war.

Am 26. September 2001 ist es dann zu einer Besprechung im Justizministerium gekommen, an der ich persönlich nicht beteiligt war, weil ich auf Urlaub war. In dieser Besprechung ist vom damaligen Vorstandsdirektor Mag. Huber von der Firma Porr der Finanz der neu gewonnene Finanzinvestor **Immofinanz** vorgestellt worden. Bei dieser Besprechung war auch Kommerzialrat Plech zugegen.

Einige Tage später, am 8. Oktober, hat eine weitere Präsentation des Projektes City Tower stattgefunden, nämlich für all diejenigen, die die erste Präsentation **nicht** besuchen konnten.

Wiederum einige Tage später, am 18. Oktober 2001, hat die Firma Porr ein verbessertes, also ein für die Justiz **günstigeres Mietangebot** schriftlich an Minister Böhmdorfer übermittelt.

Am 30. Oktober hat Minister Dr. Böhmdorfer den Immobilitentreuhänder Kommerzialrat Schwarz beauftragt, ein Gutachten über die Angemessenheit des vorgesehenen Mietzinses im City Tower zu erstellen. – Das ist auch in den Akten, die Ihnen vorliegen, dokumentiert.

Im Dezember 2001 haben schließlich die Verhandlungen mit der Firma Immofinanz über die Details des Mietvertrages begonnen. Auf der Seite der Immofinanz hat im Wesentlichen Rechtsanwalt Dr. Nemetschke verhandelt, und das Justizministerium hat Rechtsanwalt Dr. Patzak beauftragt, der enge Kommunikation mit mir gehalten hat.

Am 5. Februar ist dann noch ein weiterer Auftrag an den Sachverständigen Metzger ergangen. Er hat ebenfalls ein Gutachten über die Angemessenheit des vorgesehenen Mietzinses erstellt.

Am 18. Februar 2002 ist ein Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Fiedler, vom 13. Februar 2002 im Justizministerium eingelangt, der die Angemessenheit der Miete im Hinblick auf den Standort bejaht hat.

Am 19. Februar ist dann auch das Gutachten von Metzger eingelangt, und auch Metzger kommt zum Ergebnis: Miete und Betriebskosten liegen im unteren Bereich der ortsüblichen Beträge.

Am 19. Februar, also einen Tag später, hat es dann noch ein Gespräch zwischen Minister Böhmdorfer und Minister Grasser gegeben, nämlich über die letzten Details der Finanzierung des Projektes City Tower.

Am 22. Februar ist dann der Vertrag im Justizpalast unterschrieben worden. Für die Justiz hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Ramoser, unterschrieben; für die City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat meiner Erinnerung nach Dr. Petrikovics unterschrieben.

Ende Februar 2002 hat schließlich der Finanzminister den Mietvertrag genehmigt. Die Übersiedlung der drei Justizdienststellen in den City Tower hat programmgemäß rund um den 1. September 2003 stattgefunden. Die Pönale, die vereinbart war, nämlich für jeden Tag Verzögerung eine Pönale in der Höhe von 50 000 €, ist **nicht** zum Tragen gekommen.

So viel zu meiner Chronologie. Ich habe jetzt etwas überzogen, aber ich hoffe, dass es für Sie informativ war.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Für mich ergibt sich jetzt eingangs eine Doppelfrage.

Erstens: Sie haben ja die Mietvertragsunterzeichnung angeführt. Herr Sektionschef Fellner, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Mietvertrag nicht durch das Oberlandesgericht entwickelt wurde, sondern durch Rechtsanwalt Patzak, der noch dazu der Spezial-Rechtsanwalt von Kommerzialrat Plech war?

Meine zweite Frage: Die Eröffnungsfeier haben Sie auch noch abschließend kurz gestreift. Die Kosten ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die Eröffnungsfeier habe ich nicht gestreift.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Haben Sie die nicht gestreift? Dann darf ich dazu fragen ... – Aber Sie haben den Umzug ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ja, der Umzug war etwas vorher.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Darf ich nur die zweite Frage ganz schlicht an Sie richten: Die Kosten der Eröffnungsfeier betragen 47 707,93 €. Die Höhe ist für eine Eröffnungsfeier wirklich beachtlich. Was meinen Sie dazu?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich habe einleitend schon gesagt: Ich bin nicht für das Budget zuständig gewesen. Die Eröffnungsfeier war ein großes Ereignis. Für die ist ein eigenes Zelt aufgebaut worden, und es war eine Reihe ausländischer Gäste da. Ich erinnere mich, dass der tschechische Justizminister zugegen war, aber auch aus Deutschland war Besuch da. Es war ein großes Event für die Justiz. Bei dieser Gelegenheit ist auch ein **Tag der offenen Tür** gewesen; die Leute konnten den City Tower besichtigen.

Der genaue Betrag ist mir nicht in Erinnerung. Wenn Sie vorhin erwähnt haben, dass Dr. Patzak auch der Hausanwalt, oder so ähnlich haben Sie es formuliert, von Kommerzialrat Plech war, so kann ich nur sagen, das höre ich jetzt zum ersten Mal.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass das Justizressort einen Rechtsanwalt für eine Mietvertragsgestaltung heranzieht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Dr. Patzak ist ein sehr, sehr kluger Rechtsanwalt, der auch literarisch tätig geworden ist, der Vertragsmuster herausgegeben hat und eine große Routine hatte.

Ich habe das selbst miterlebt. Dr. Patzak wollte zunächst seine Formulierungen diesem abzuschließenden Mietvertrag zugrunde legen, damit war aber Dr. Nemetschke nicht einverstanden. So ist da längere Zeit diskutiert worden über die Frage, welches Konzept den Verhandlungen zugrunde gelegt werden sollte.

Es war durchaus so, dass die Vermieterseite einen relativ harten Standpunkt für uns eingenommen hat und kaum zum Nachgeben bereit war. Es war nicht so, dass das eine offene Tür war, sondern die Gespräche sind immer wieder an der Kippe gestanden.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Sektionschef! Herzlichen Dank für diese Darstellung der historischen Entwicklung, die zu diesem City Tower geführt hat.

Meine erste Frage bezieht sich auf Ihren Aufgabenbereich als Sektionschef. Sie waren auch für das Parlament zuständig. In dieser Causa gab es insgesamt sechs parlamentarische Anfragen.

Ist es richtig, dass diese parlamentarischen Anfragen von Ihnen beantwortet worden sind?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nicht von mir persönlich. Die Vorbereitung der Anfragenbeantwortung ist dem zuständigen Abteilungsleiter obliegen – oder einem seiner Referenten. Zuständiger Abteilungsleiter war der Ihnen sicher bekannte Mag. Hadler, heute Präsident des Handelsgerichtes Wien. Er hat diese Anfragebeantwortungen vorbereitet. Ich habe sie dann jeweils dem Minister referiert.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wurden diese parlamentarischen Anfragen gegenüber den ursprünglichen Konzepten, die von der zuständigen Fachabteilung vorgelegt wurden, geändert?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Änderungen waren sehr selten; höchstens um Nuancen, dass einzelne Worte geändert wurden. Aber grundsätzlich war Mag. Hadler ein sehr erfahrener Abteilungsleiter und auch ein sehr gewissenhafter Abteilungsleiter, der die Anfragebeantwortungen bestens vorbereitet hat, sodass es kaum zu Änderungen gekommen ist.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wir werden das in Kürze herausfinden, denn wir haben das Justizministerium ersucht, dass uns diese Konzepte auch zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses verfügen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die Entwürfe, die an die Präsidialsektion beziehungsweise an das Ressort, an das Kabinett weitergeleitet wurden.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Entschuldigung! Nicht an das Kabinett. Das war im Justizministerium anders. Die wichtigen Schriftstücke, die dem Minister zu referieren waren, sind dem Leiter der Präsidialsektion, mir, vorgelegt worden, und ich habe sie dem Minister referiert.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Danke für die Klarstellung. – Eine dieser parlamentarischen Anfragen der Kollegin Ruth Becher beschäftigte sich mit der Rolle des Immobilienmaklers Ernst Karl Plech. In der parlamentarischen Anfragebeantwortung, die, wie ich jetzt entnehme, von Ihnen stammt oder auch so referiert wurde gegenüber dem Herrn Bundesminister, wird die Auffassung vertreten, dass, obwohl Plech gleichzeitig BIG-Aufsichtsrat war und als Immobilienmakler sowohl gegenüber der Porr als auch gegenüber der Republik Österreich, nämlich dem Justizministerium, tätig wurde, keine Unvereinbarkeit noch eine Interessenskollision gegeben war.

Bleiben Sie weiterhin bei dieser Auffassung?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich habe keinen Grund, davon abzugehen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Sektionschef, eine andere Frage: Wann haben Sie zum ersten Mal erfahren, dass es zu einer Provisionsvereinbarung zwischen der Republik Österreich, nämlich dem Justizministerium, konkret durch den Herrn damaligen Bundesminister Böhmdorfer, und Plech gekommen ist?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die Vereinbarung ist sicher „nur“ – unter Anführungszeichen – konkludent zustande gekommen. Es hat meines Wissens keine schriftliche Vereinbarung oder keinen schriftlichen Auftrag gegeben, sondern es genügt nach der Judikatur zum Maklergesetz, wenn ein Interessent mit einem Makler in Verbindung tritt und er weiß, der Betreffende ist Makler und arbeitet gegen Provision. Wenn aufgrund dieses Gespráches eine Miete oder ein Kauf zustande kommt, dann ist nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes zum Maklergesetz eine Provision fällig.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Darf ich hier konkret nachfragen: Wir reden über einen **Alleinvermittlungsauftrag**, und nach meiner Kenntnis der Rechtsprechung **müssen** Alleinvermittlungsaufträge schriftlich abgeschlossen werden.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Der Alleinvermittlungsauftrag ist ja nicht mit dem **Justizministerium** abgeschlossen worden, sondern ich habe den Alleinvermittlungsauftrag erst anlässlich einer Anfrage oder nach einer Anfragebeantwortung übermittelt bekommen im Fax-Weg. Der war mir längere Zeit nicht bekannt. Der ist abgeschlossen worden zwischen der Firma **Porr** und Kommerzialrat **Plech**.

Aber in den Zeiten, in denen wir mit Kommerzialrat Plech über die Höhe der Provision gesprochen haben, habe ich von dem Alleinvermittlungsauftrag keine Kenntnis gehabt.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wann haben Sie zum ersten Mal von diesem Alleinvermittlungsauftrag erfahren?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es ist kolportiert worden. Das kann ich nicht sagen. Aber schriftlich ist er uns erst im Jahre 2003 – ich glaube, es war im November 2003, ich habe die Unterlagen hier und könnte nachschauen – im Fax-Wege von Kommerzialrat Plech an mich übermittelt worden.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** War Ihnen der Inhalt dieses Alleinvermittlungsauftrages damit auch bekannt? Oder nur die Tatsache, dass ein Alleinvermittlungsauftrag abgeschlossen wurde?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Kommerzialrat Plech hat im Fax-Wege den gesamten Auftrag oder die Vereinbarung zwischen der Firma Porr und mir übermittelt. Diese Unterlage müsste auch in den Unterlagen drinnen sein, die Sie zur Verfügung haben.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Und damit war Ihnen auch bekannt, welche Beträge der Herr Kommerzialrat Plech, der zugleich BIG-Aufsichtsrat war und in dieser Causa als Immobilienmakler tätig wurde, bekommen hat?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die Höhe habe ich erst aus der Übermittlung im Fax-Weg erfahren.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Halten Sie die Vereinbarung, die, wie wir wissen, Bundesminister Böhmdorfer mit Plech abgeschlossen hat, für gerechtfertigt in Anbetracht der Tatsache, dass, wie wir jetzt erfahren haben, nicht mit der Republik, sondern mit der Firma **Porr** ein Alleinvermittlungsauftrag zusätzlich noch abgeschlossen wurde?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das war mir nicht bekannt. Auch Minister Böhmdorfer hat sehr hart mit Kommerzialrat Plech verhandelt, um diese Provision von an und für sich **drei** Monatsmieten auf letztlich **eineinhalb** Monatsmieten herabzudrücken. Das Gespräch war durchaus so, dass es jederzeit hätte scheitern können.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich möchte ein bisschen weiter zurückgehen. Mit Dr. Germ, der als Zeuge vor Ihnen im Untersuchungsausschuss unsere Fragen beantwortet hat, sind wir auch der Frage nachgegangen, ab wann das Ministerium von diesem **City Tower-Projekt**, das ja früher anders geheißen hat, nämlich **Projekt Marxergasse**, gewusst hat. Wann hat das Justizministerium davon erfahren?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Dieses Projekt unter dem Namen, den Sie eben genannt haben, war unter den glaublich 44 von Dipl.-Ing. Gräsel evaluierten Projekten oder Standorten drinnen. Aber das war für etwas anderes vorgesehen. Damals wurde ja evaluiert für ein Landesgericht für Zivilrechtssachen plus ein Bezirksgericht Landstraße.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Aber dem Justizministerium war jedenfalls bekannt, dass an dortiger Stelle eine Baulichkeit errichtet wird?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es war unter den glaublich 44 Objekten dabei. Allerdings war für dieses Objekt der Flächenwidmungsplan und auch der Bebauungsplan noch nicht entsprechend beschlossen, sodass gar nicht sicher war – Sie erinnern sich an die heiße Diskussion, die es um diese damals insgesamt vorgesehenen vier Türme gab –, ob dieses Projekt letztlich so zustande kommt.

Für das Landesgericht für Zivilrechtssachen hatten wir uns als Deadline den 1. Jänner 2003 gesetzt. Da war absolut nicht sicher, ob das Projekt City Tower bis zu diesem Zeitpunkt erstellt werden konnte.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es in dieser Frage auch eine klare Judikatur des Obersten Gerichtshofes gibt, dass eine Provisionspflicht dann besteht, wenn es zu einer **Namhaftmachung** des Projektes kommt. Ist allerdings das Projekt oder die Liegenschaft **bereits bekannt**, dann gibt es **keine** Verpflichtung, eine Provision zu bezahlen.

Wie stehen Sie zu dieser Rechtsauffassung und zu dieser Rechtsprechung?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Herr Minister Böhmdorfer war das sicher nicht bekannt! Ihm war das sicher nicht bekannt, und ihm ist dieses Projekt von Kommerzialrat Plech namhaft gemacht worden. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ein Vermittlungsauftrag kommt konkludent zustande. Wenn der Suchende weiß, dass es sich bei dem Gesprächspartner um einen Makler handelt, der normalerweise gegen Provision handelt, und das Projekt kommt tatsächlich zustande, dann entsteht ein Provisionsanspruch.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Das ist mir klar, ich kenne die Rechtsprechung.

Ich habe nur noch eine ergänzende Frage: Wann haben Sie erfahren, dass es auch Provisionsvereinbarungen zwischen Plech und Meischberger gegeben hat?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das habe ich am Samstag-Nachmittag erfahren, als ich das Protokoll von der Einvernahme von Mag. Huber hier vor diesem Ausschuss gelesen habe.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Können Sie uns sagen, worin die Leistung des Herrn Meischberger bei dieser Maklertätigkeit bestanden hat? – Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass Herr Meischberger nach meinem Informationsstand **kein** Makler war und keine entsprechende gewerberechtliche Befugnis hatte.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kenne Herrn Meischberger nur aus den Zeitungen, aus den Medien, ich kenne ihn nicht persönlich. Mir ist er in der ganzen Geschichte nie untergekommen, und ich kann mich nur den Ausführungen von Mag. Huber anschließen: Er war nach meinen Wahrnehmungen an diesem Projekt nicht beteiligt. (Abg. Mag. **Maier:** Danke!)

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Herr Sektionschef, Sie haben uns jetzt geschildert, wie sozusagen das Verfahren vor 2001 war, also 1999, mit diesen ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Kein Verfahren, sondern der **Vorgang**.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Also das Procedere, ja, der Vorgang inklusive der 44 Standorte. Sie haben gesagt, fünf Varianten kamen dann in die engere Auswahl.

War der City Tower oder Marxerbrücke – oder wie auch immer es damals geheißen hat – bei diesen letzten fünf dabei oder nicht?



**Dr. Wolfgang Fellner:** Der war dabei, allerdings unter einer anderen Bezeichnung, und ist dann aus dem Kreise der fünf deswegen ausgeschieden worden, weil der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan noch nicht beschlossen waren und es höchst unsicher war, ob das überhaupt in der Form zustande kommt. Ich meine, attraktiv war natürlich der **Standort**. Es gibt in Wien keinen besseren Standort für ein Gericht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben auch gesagt, Böhmdorfer hat irgendwann davon erfahren, und Sie haben das jetzt bei der Befragung durch Kollegen Maier noch präzisiert, dass Böhmdorfer davon von Plech erfahren hat.

Die Frage ist jetzt: Macht es einen Unterschied, ob das Ministerium es weiß oder der Minister es weiß? Und können Sie sichergehen, dass er es nicht schon vorher wusste, aufgrund anderer Gespräche innerhalb des Ministeriums? – Denn im Ministerium war es ja bekannt. Es war sogar eines der letzten fünf Projekte, die damals in die engere Auswahl kamen.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Aber das – ich habe es vorhin schon gesagt – rein aus zeitlichen Gründen nicht ... Es haben der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien die Auswahl vorgenommen und haben eben das **Projekt Rennweg** vorgeschlagen, weil das auch aus zeitlichen Gründen das beste schien.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber können Sie ausschließen, dass es dem Minister schon vorher bekannt war? Bevor Böhmdorfer von Plech davon erfahren hat? Nachdem es im Ministerium bekannt war?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nach meinen Gesprächen hat Minister Böhmdorfer erst durch Herrn Kommerzialrat Plech von diesem Projekt, das letztlich unter dem Namen **City Tower** bekannt geworden ist, erfahren.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber im Ministerium war es zu dem Zeitpunkt natürlich ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nicht unter dem Namen **City Tower**.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber der Standort war bekannt, unter einem anderen Namen, und dass es dort die Möglichkeit gibt, weil es ja eines der letzten fünf war, die da vorgekommen sind.

Ich möchte Ihnen das Anbot zur Verfügung stellen, das Sie auch selber erwähnt haben, das an Sie übermittelt wurde, und hier noch einmal konkret nachfragen.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es gibt ein Tätigkeitsprotokoll von Kommerzialrat Plech, in dem die Projektpräsentation, die Sie auch angesprochen haben, vom 3. Juli 2001 beschrieben wird. Sie haben jetzt gesagt, Sie können sich nicht daran erinnern, dass Plech dort war, sondern Sie gehen davon aus, dass das eine Präsentation durch die Firma Porr war.

Was war dann die Tätigkeit des Herrn Plech? – Weil es ja in seinem Tätigkeitsprotokoll vorkommt.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Für diesen Termin ist er mir angekündigt worden; ich nehme an, von Minister Böhmdorfer angekündigt worden. Ich habe dementsprechend in meinem Kalender, den ich handschriftlich führe, „Plech“ eingetragen für 3. Juli, 14 Uhr.

Meiner Erinnerung nach – das war in meinem Büro – sind dann nur zwei Herren von der Firma Porr erschienen, und Kommerzialrat Plech war meiner Erinnerung nach nicht dabei. Aber es hat die Präsentation durch die Firma Porr stattgefunden.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das Anbot haben Sie am 3. Juli das erste Mal gesehen? – Unseren Informationen nach, der Aktenlage nach erging dieses Anbot bereits am 19. Juni an den Minister. Gab es da vorher irgendeine Kontaktaufnahme mit Ihnen? (*Dr. Fellner: Nein, die Kontakt- ...!*) Wissen Sie, wie das Anbot zustande gekommen ist?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das kann ich nicht sagen. Minister Böhmdorfer hat mich nur informiert, dass ein neuer, ein **Alternativstandort** zum Standort Rennweg präsentiert wird und dass Kommerzialrat Plech zu mir kommen wird. Das war meine Information, so habe ich sie auch in meinen Kalender eingetragen. Da steht schlicht und einfach bei 14 Uhr „Plech“ drin.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wer war dann konkret dabei? – Also Firma Porr ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Meiner Erinnerung nach waren es zwei Herren. Ich glaube, einer der beiden war Ing. Gruber, aber das kann ich nicht beschwören.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber von Plech oder von Plech & Plech war Ihrer Erinnerung nach niemand dabei?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es war in meinem Büro, und das ist mir nicht in Erinnerung. Ich habe die Situation noch relativ genau vor meinen Augen: Ich glaube nicht, dass Plech dabei war.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Können Sie sich an Herrn *Donau* erinnern? War er damit befasst und am 3. Juli konkret dabei?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das kann ich nicht sagen. Die Herren haben sich sicher vorgestellt, aber ich habe die Namen nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube, dass einer der beiden Gruber war.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** In diesem Tätigkeitsprotokoll, das Sie jetzt schon vorliegen haben, ist am 5. September 2001 eine Besprechung mit Minister Böhmdorfer und mit Ihnen verzeichnet.

Können Sie uns erzählen, was bei dieser Besprechung passiert ist und worum es da genau ging?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es ist meiner Erinnerung nach vornehmlich um die **Höhe** der Provision für Kommerzialrat Plech gegangen. Ich habe das vorhin ausgeführt: Es waren sehr harte Gespräche, die Minister Böhmdorfer mit Kommerzialrat Plech in meiner Gegenwart führte. Es war durchaus auch so, dass Minister Böhmdorfer gesagt hat: Wenn er nicht bei der Provision nachlässt, dann kommt das Projekt überhaupt nicht zustande!

Es war ja noch die Möglichkeit, dass das **Projekt Rennweg** fortgeführt wird. Es war auch das Verbleiben am bisherigen Standort möglich. Es war also von der Justizseite kein Druck da, dass das unbedingt abgeschlossen werden musste.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Der Inhalt dieser Provisionsvereinbarung war so, wie Sie vorhin geschildert haben? (*Dr. Fellner: Ja!*) – Sprich: falls Mieten für den City Tower geringer als Riemergasse und Rennweg sind.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Als Riemergasse 7 und Rennweg.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann zwei Monatsmieten? Und falls nicht, 1,5 Monatsmieten? (*Dr. Fellner: Richtig!*) – Am 26.9. fand eine weitere Besprechung statt, die Sie auch erwähnt haben. Da haben Sie vorhin gesagt, Sie waren nicht dabei?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich war zu dieser Zeit auf Urlaub.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ich darf Ihnen kurz sozusagen aus dem Aktenvermerk zu dieser Besprechung vorlesen:

Im Anschluss an die Besprechung beim Herrn Bundesminister wollte der Gefertigte mit Kommerzialrat Plech die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern. Dies unter Bedachtnahme auf dessen augenscheinliche Vermittlungsbemühungen und den Umstand, dass das Projekt dem Bundesminister für Justiz durch die Objektsuche von Dipl.-Ing. Gräsel bereits seit Längerem bekannt ist. Kommerzialrat Plech teilte dem Gefertigten mit, dass er bereits eine Provisionsvereinbarung mit Herrn Bundesminister Dr. Böhmendorfer in Anwesenheit von Sektionschef Dr. Fellner getroffen habe. Zur aktenmäßigen Dokumentation darf die Präsidialsektion um Mitteilung des Inhaltes dieser Vereinbarung ersucht werden. – Zitatende.

Ist damit diese Vereinbarung und dieses Gespräch vom 5. September gemeint? Oder ein anderes?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ja. – Aber ich darf Folgendes sagen. Sie haben jetzt erwähnt: „dem Bundesminister für Justiz ... bekannt“ war.

Dem **Bundesministerium** für Justiz bekannt war, steht hier in dieser Unterlage!

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Verzeihung, ja. Das war dann keine Absicht, da habe ich mich verlesen.

Also die Provisionsvereinbarung ist am 5. September so besprochen worden. Am 5. November 2001 gibt es dann einen handschriftlichen Aktenvermerk vorne auf dem Deckblatt zu diesem Aktenvermerk. Ist der von Ihnen, oder ist er von Böhmendorfer?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Er ist in meiner Gegenwart von Minister Böhmendorfer geschrieben worden. Sie können unten sehen: Das Datum ist von mir beigesetzt worden. Also wir sind zusammengesessen (*Abg. Mag. Musiol: Ah, das da unten sind dann Sie, die zweite?*), „5. 11. 2001“, das ist meine Schrift.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und der Inhalt dieser handschriftlichen Beifügung entspricht der ursprünglichen Vereinbarung am 5. September? (*Dr. Fellner: Richtig!*) – Es gibt dann noch einen Aktenvermerk, den ich Ihnen auch vorlegen lasse, und zwar von Herrn **Valentino Donau**, der für Herrn Plech arbeitet und der offensichtlich auch die Hauptperson in der Abwicklung dieses Projekts war. Herr Donau schreibt in diesem Aktenvermerk:

Gespräch mit Sektionschef Dr. Fellner –

ich nehme an, das sind Sie –

wegen Provision City Tower.

*(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.)*

Laut seiner Aussage waren eineinhalb Brutto-Monatsmieten ausgemacht und zusätzlich eine halbe Brutto-Monatsmiete, wenn für das Justizministerium keine Mehrkosten entstehen. Das heißt, das Finanzministerium übernimmt die gesamten Mehrkosten des Objektes; gemeint ist die Mehrbelastung gegenüber Riemergasse 7 und Rennweg.

Plech meint:

So war das nicht ausgemacht. Die halbe Brutto-Monatsmiete ist dann vereinbart worden, wenn das Finanzministerium einen Beitrag für die Übersiedlungskosten und die jährliche Miete übernimmt.

Können Sie uns das erklären?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Dieser Aktenvermerk ist für mich neu, ich sehe ihn zum ersten Mal. An den zweiten Absatz kann ich mich nicht erinnern, dass das so vereinbart worden wäre.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Können Sie sich an das Gespräch mit dem Herrn Donau erinnern?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber was schließen Sie aus diesem zweiten Absatz? Da kommt ja das Finanzministerium ins Spiel? Ist das üblich? Wäre das eine übliche Vereinbarung, die das Ministerium für Justiz ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Wäre für mich neu. Eine Anregung, die in anderem Zusammenhang vom Kommerzialrat Plech gekommen ist: Er hat angeregt, dass das Justizministerium bei der BIG vorstellig werden soll für die Aufgabe des Objektes Riemergasse und dass dafür die BIG einen Betrag – einen „Aussiedlungsbetrag“ oder wie immer man das bezeichnet – leistet. Und das ist dann auch vom damaligen Abteilungsleiter Dr. Germ an die BIG schriftlich übermittelt worden. Die BIG hat das aber meines Wissens abgelehnt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber war das üblich, oder?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann mich nicht erinnern, dass das Finanzministerium einen Beitrag für die Übersiedlungskosten und die jährliche Miete übernimmt. Ich meine, das Projekt war zu finanzieren mit der Finanz. Alle großen Vorhaben bedürfen letztendlich der Zustimmung des Finanzministeriums; das ist eine generelle Regelung.

Minister Böhmdorfer hat noch am 19. Februar 2002 mit Minister Grasser gesprochen – darüber gibt es einen Aktenvermerk, der Ihnen auch vorliegt –, und auch dort war davon keine Rede.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Könnte man daraus lesen oder könnte das bedeuten, dass Kommerzialrat Plech diese zweite Monatsmiete als Leistung dafür, dass er auch im Finanzministerium Gespräche führt, interveniert, ansieht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Herr Kommerzialrat Plech war unzufrieden damit, dass letztlich nur eineinhalb Monatsmieten vereinbart worden sind; er hat das immer wieder erwähnt. Aber wir haben den Standpunkt vertreten, eineinhalb Monatsmieten sind genug und ausreichend.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Lässt sich hier ein Bezug herstellen, dass er diese halbe Monatsmiete für Gespräche, die er im Finanzministerium führt, ansieht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich lese das zum ersten Mal.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber wie wollen Sie das interpretieren?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann mich an dieses Gespräch nicht erinnern. Auch der Name „Donau“ war mir nicht mehr geläufig. Es wäre für mich völlig unerklärlich.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Also ich würde ja meinen, wenn hier steht, die halbe Bruttomonatsmiete ist dann vereinbart, wenn das Finanzministerium einen Beitrag für die Übersiedlungskosten und die jährlichen Mieten übernimmt, dann stellt sich schon die Frage, warum sollte jemand eine Provision dafür erhalten, dass das Finanzministerium das übernimmt, wenn er keinen Einfluss darauf geltend zu machen versucht.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich darf darauf hinweisen, dieser Aktenvermerk, den Sie mir jetzt gegeben haben, ist datiert mit 19.3.2002. Da war der Mietvertrag schon längst unterschrieben, die Genehmigung des Finanzministeriums war da.

Also ich wüsste nicht, warum da noch etwas an der Provisionsvereinbarung geändert hätte werden sollen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das war ein Versuch, es noch einmal aus der Sicht von Plech sozusagen zu interpretieren oder klarzulegen.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Plech war unzufrieden mit den eineinhalb Monatsmieten; er wollte mehr haben.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Herr Sektionschef, jetzt kristallisiert sich da auch ein interessantes Dreieck heraus zwischen Justizminister Böhmendorfer, Finanzminister Karl-Heinz Grasser und eben Kommerzialrat Plech. Vor allem, was Sie jetzt erwähnt haben von Kommerzialrat Plech, dass das Justizministerium gegenüber der BIG, der Bundesimmobiliengesellschaft, eine Art Ablöseforderung ... Oder was wäre das? Das habe ich jetzt nicht ganz mitbekommen.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nein. Es war eine Anregung von Kommerzialrat Plech, dass die Justiz bei der BIG vorstellig werden soll, dass die BIG dafür, dass die Justiz das Gebäude in der Riemergasse aufgibt, etwas zahlt. Das war die Idee von Kommerzialrat Plech, die dann meines Wissens auch vom damaligen Abteilungsleiter Dr. Germ schriftlich an die BIG herangetragen worden ist, aber dort auch bei Direktor Chromy auf keine Gegenliebe gestoßen ist.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Interessant, dass zu dieser Zeit Kommerzialrat Plech auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der BIG war. Also von daher schon spannend, dass er sich über diesen Weg vielleicht irgendwo diese letzte halbe Monatsmiete noch irgendwo absichern wollte.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das war nicht junktimiert, das kann ich nicht sagen, sondern das war ...

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Wann ist eigentlich Kommerzialrat Plech das erste Mal wirklich als Makler gegenüber dem BMJ aufgetreten?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich habe es in meinen einleitenden Ausführungen gesagt: Der Kontakt zwischen Minister Böhmendorfer und Kommerzialrat Plech zu diesem Thema hat am 19. Juni 2001 stattgefunden. Da war ich nicht dabei, ich habe daher auch keine Wahrnehmungen dazu. Aber alles ...

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Ich bin mit dieser Doppelmaklersituation des Kommerzialrat Plech nicht ganz ... Ist Plech dann ans Ministerium oder an den Minister herangegangen und hat gesagt, ich hätte ein Objekt, oder hat der Minister gesagt, wir suchen ein Objekt?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich war da nicht dabei. Ich war bei diesem Gespräch nicht dabei, aber Minister Böhmendorfer, der nach mir aussagen wird, wird Ihnen darüber sicher Auskunft geben können.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Hat Kommerzialrat Plech als Makler dann für das BMJ andere Objekte auch noch gesucht? Gibt es da weitere ...?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Plech war nicht Makler für das BMJ, sondern er hat den City Tower offensichtlich ins Gespräch gebracht, und nachdem Minister Böhmendorfer ein Suchender, ein Interessent war, entsteht nach der Judikatur, wie ich sie schon vorhin erwähnt habe, ein konkludenter Maklervertrag. Und auf dieser Basis hat dann auch die Provisionsverhandlung stattgefunden.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Wer war dann zuständig für diesen Maklervertrag und Provisionsverhandlungen seitens des Ministeriums?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Primär natürlich der Minister. Der Minister ist der Leiter des Ressorts. Und es war ein konkludenter Vertrag, es gibt darüber kein Schriftstück, in dem der ...

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Irgendwann muss es ja doch abgefasst worden sein, wie viel Plech an Provision bekommt und so weiter. Das wird ja nicht der Minister selbst getippt haben.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Wie viel Provision er bekommt, ist in der Besprechung, glaube ich, vom 5. September 2001 in meiner Gegenwart abgehandelt worden, und das ist dann später aktenmäßig festgehalten. Diese Aktenunterlage haben Sie vor sich.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Welche der zahlreichen Firmen des Herrn Plech war eigentlich dann der Vertragspartner? Wissen Sie das zufällig?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das kann ich nicht sagen, für mich war immer nur der Herr Plech der Gesprächspartner. Also ich habe mich nie erkundigt, für welche Firma er gerade spricht; er war der Kommerzialrat Plech.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Und die Rolle des Walter Meischberger? Ist Ihnen die irgendwo erklärbar?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich habe es Ihnen vorhin schon gesagt: Der Name ***Meischberger*** ist mir im gegebenen Zusammenhang erst beim Lesen des Protokolls über die Einvernahme Huber hier in diesem Ausschuss untergekommen. Ich habe vorher, bis dahin, bis am Samstag-Nachmittag nichts davon gewusst.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Daraus schließe ich, dass Sie auch nichts davon gewusst haben, dass Kommerzialrat Plech einen Großteil seiner Provision mit Walter Meischberger geteilt hat?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Dieses Schriftstück, das Sie hier Herrn Mag. Huber vorgehalten haben, war für mich überraschend. Ich kann mir keinen Reim darauf machen.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Da ist immer die Frage nach der Leistung des Walter Meischberger. Ist in dem ganzen Prozess nirgendwo irgendetwas, dass man sagt, der hätte eine Leistung erbringen können? Er kommt ja aus dem Politikbereich klarerweise als früherer Generalsekretär, glaube ich, der Freiheitlichen Partei. Und es ist da keine Leistung irgendwo erkennbar?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Der Name Meischberger ist im gegebenen Zusammenhang nie untergekommen. Ich kenne ihn nur aus den Zeitungen und aus den Medien.

**Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP):** Haben Sie darüber hinaus, außer dem City Tower, in Ihrer Funktion im Ministerium mit Kommerzialrat Plech noch weitere Projekte abgewickelt oder irgendwelche Verträge?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ja. Meines Wissens war er auch beteiligt bei der Frage des Ausweichquartiers für das LGZ Wien. Aber da war ich nicht näher involviert.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es gibt offensichtlich bei den Befragenden manche Probleme mit der Frage, was der Maklervertrag beinhaltet und was eben nicht. Ich verweise nur darauf, dass die Staatsanwaltschaft Wien die Vorgänge rund um die Provisionszahlung seitens des Justizministeriums untersucht hat, ob es eine strafrechtliche Relevanz dabei gibt, und das Verfahren eingestellt wurde, unter anderem mit den Begründungen ... – Das ist ja auch aktenmäßig ersichtlich.

Wenn man im Maklergesetz in § 14 nachschaut, sieht man sogar die Möglichkeit, dass es diesen Alleinvermittlungsauftrag gibt, welche Kriterien dafür sind. Das ist Gesetzestext. Wenn man das nicht will für den Staat, müsste man das Gesetz ändern.

Es hat auch Irritationen gegeben, dass zum Beispiel ein Rechtsanwalt beigezogen wurde für die Errichtung eines Mietvertrages, obwohl das Ressort selbst es machen könnte. Die SPÖ hat das gestört. Ich erinnere nur an die Telekom, als Frau Ministerin Bures permanent zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen einen Rechtsanwalt zugezogen hat. Also ich verstehe da die ganze Aufregung nicht, warum man das nicht machen soll.

Auch wenn Sie das jetzt vielleicht als standesrechtliche Suada halten, dass man halt Anwälte auch beschäftigen soll, aber Tatsache ist, es ist nichts Verbotenes dabei, dass das gemacht wird, auch wenn es der Anwalt vom Herrn Plech ist. Es ist nach dem Maklergesetz der Makler sogar verpflichtet dazu, mit äußerster Sorgfalt vorzugehen, auch im Bereich einer Doppelvertretung. Das heißt, wenn der sagt, so einen Vertrag kann der Anwalt meines Vertrauens machen, der, wie Sie sagen, einen guten Ruf genießt, sogar innerhalb von Fachkreisen aufgrund seiner Publikationen – und warum man den **nicht** beiziehen soll, ist für mich eine immer größere Frage.

Es geht bei der Frage der politischen Verantwortung, die wir hier zu klären haben, nämlich um den Bereich: Ist im Justizministerium eine politische Verantwortung gegeben oder ist im Finanzministerium eine politische Verantwortung gegeben?

Im Justizministerium spricht jeglicher Akteninhalt – ob das Rechnungshof ist oder sonst etwas – nur davon, eigentlich einen Verhandlungsprozess – und Sie haben es eingangs in Ihrer chronologischen Darstellung gesagt –, der von einem Entschließungsantrag 1992 ausgegangen ist, betreffend die Situation in der Riemergasse mit den dislozierten Geschäftsstellen, die es dort gegeben hat, endlich in irgend einer Form zu lösen. Schlachthausgasse, Rennweg waren angedacht. Das hat zum Teil nicht die Zustimmung der Belegschaft gefunden, und was weiß ich, welche Gründe noch waren. Und jetzt kommt der Justizminister und schlägt diesen Gordischen Knoten nach ungefähr zehn Jahren durch, und es kommt zu einer Lösung.

Da gibt es jetzt diese Maklervereinbarungen, wo – ich zitiere – die Staatsanwaltschaft Wien selbst sagt, dass diese Provisionszahlungen aus der Sicht des Justizministeriums vollkommen in Ordnung stattgefunden haben. Sie haben sogar selbst gesagt, hinsichtlich der Üblichkeit der angebrachten Mieten wurden sogar ein bis zwei Gutachten eingeholt, ob das tatsächlich angemessene Mieten sind. Es gibt die klaren Bestimmungen, dass bis zu drei Monatsmieten Provision gezahlt werden können. Es sind tatsächlich eineinhalb. Der Rechnungshof hat es auch gewürdigt, dass es weniger ist, als man hätte verlangen können. Vielleicht wäre es eine Streitfrage gewesen.

Und dann gibt es eben die andere Schiene, das ist die zweite, warum nicht die Porr von sich aus als Firma sagt: Wozu brauchen wir einen Vermittler? Wir wissen ungefähr die – wie heißt es so schön? – Player am Markt, die eine Immobilie suchen. Warum kommen wir eigentlich nicht direkt ans Finanzministerium heran? Denn auch die Sicht, dass dieses Bauvorhaben einmal intern in einem Bericht auftaucht, 1999 in der Ära Michalek, dass es geeignet wäre, begründet noch nicht die Frage, dass der Maklervertrag dadurch ausgeschlossen wird, wenn man sich im stillen Kämmerchen denkt, das wäre doch was für uns.

Die andere Schiene wäre jetzt: Hat es im Finanzministerium einen Punkt gegeben, wo man sagt, da ist es unter Umständen sinnvoll, wenn man von Plech über Meischberger ... – Das ist der Verdacht, das ist die Vermutung, der auch die Justiz nachgeht, nach wie vor nachgeht – die Beweise sind noch nicht auf der Hand –, dass das unter Umständen direkt zum Finanzminister führen würde. Also das ist ein zweiter Strang, der aber das Justizministerium, zumindest nicht, was die Einmietung betrifft – falls es ein Strafverfahren gibt oder später zu einer Anklage kommt, wird es sich vielleicht damit beschäftigen –, beschäftigen kann.

Aus Ihrer Sicht: Hat es im Rahmen der Anmietung dieses **City Tower**, später **Justiz Tower**, etwas gegeben, was Ihren Verdacht auf eine Malversation des Justizministers

bis hinunter in irgendeine Abteilung nähren würde? (*Dr. Fellner: Absolut nicht!*) – Danke. Keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Beginnen wir bei dieser Suche. Sie haben berichtet von diesen ganzen Prüfungen und so weiter, von diesen 44 Projekten, die irgendwie zu prüfen waren, von denen dann fünf übriggeblieben sind.

Was würden Sie schätzen, wie viele Personen waren insgesamt beteiligt beziehungsweise involviert in diese Standortsuche seitens des Justizministeriums? Können Sie da eine grobe Schätzung abgeben?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die Standortsuche ist dem Architekten Dipl.-Ing. Gräsel übertragen worden, und der hat sie für das Justizressort durchgeführt. Er hat sicher Rücksprache gehalten mit allen betroffenen Dienststellenleitern. Ich glaube, das Gutachten, das Dipl.-Ing. Gräsel erstellt hat – da gibt es Kurzfassungen, Langfassungen –, dürften Sie ohnehin vor sich haben.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Noch einmal: Wie groß ist der Personenkreis, dem bekannt war, dass diese Standortsuche betrieben wird? Können Sie das ungefähr abschätzen? Waren das unter hundert, mehr als hundert im Laufe der Jahre?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann jetzt nur eine Hausnummer nennen, aber hundert wird sicher eine ... – Das Ganze ist abgehandelt worden unter den Standesvertretern. Es hat sicher irgendwelche Aussendungen auch in der „Richter-Zeitung“ gegeben oder in Informationsblättern der nichtrichterlichen Bediensteten. Es war ein relativ großer Kreis.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also sicher über hundert Personen oder noch mehr wahrscheinlich.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es ist schwer für mich, jetzt eine Schätzung vorzunehmen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich frage Sie das deswegen, weil Sie ja gefragt wurden nach dem Herrn Meischberger, und die Frage ist immer: Was war die Leistung des Herrn Meischberger? Sie sagen, über hundert Personen waren da sicher involviert.

Jetzt lese ich Ihnen Folgendes aus einem Gespräch zwischen dem Herrn Meischberger und dem Herrn Plech vor, und zwar betreffend City Tower, ein Telefongespräch vom 2. Oktober 2010.

Da sagt Herr Plech zu Herrn Meischberger:

„Und daun, daun hoben wir das Honorar, des einakumma is, haum ma geteilt. Des haßt, die Erstinformation, dass da Böhmdorfer wos suacht, stammt von dir.“

Meischberger darauf: „Wos wor noch da Erstinformation?“

Plech: „Erstinformation, dass der Böhmdorfer, weil die Riemergasse zu altmodisch war, wos suacht, stammt von dir.“

Meischberger: „Kam von mir. Ok, versteh.“

Daraufhin Meischberger weiter: „Ok, daun is ma des kloar. City Tower wor mei große Leistung zu wissen, wer do ...“ – Dann wird da abgebrochen.

Dann sagt Plech darauf: „Ih hob do schau einmal verhandelt mit der KPMG des stimmt wirklich, dann bist du kumma und host gsogt, red ah moi mitn Böhmdorfer.“

Meischberger daraufhin: Genau.

Plech daraufhin: So war's.

Daraufhin sagt Meischberger „Jo, des genügt ma jetzt scho.“

Also Meischberger bespricht hier mit Plech seine Leistung, die er erbracht hat für sein Honorar. In Summe hat er bekommen laut Analysen der Behörden über 500 000 €.



Und diese 500 000 € begründet Plech gegenüber Meischberger so, dass er ihn erst darauf gebracht hat, dass der Böhmdorfer überhaupt etwas sucht, dass die Riemergasse – Zitat – „zu altmodisch“ ist und dann eben Meischberger gekommen sei und gesagt hat, rede einmal mit dem Böhmdorfer.

Können Sie sich diesen Widerspruch erklären, dass der Meischberger über 500 000 € dafür kriegt, dass er dem Plech sagt, der Böhmdorfer sucht etwas, wenn Sie parallel sagen, es war ein Verfahren, das schon über Jahre gelaufen ist, und in diese Standortsuche waren mehr als hundert Personen involviert?

War diese Meischberger-Information so exklusiv, dass die 500 000 € wert ist oder nicht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Noch einmal: Ich habe das erste Mal von der angeblichen Involvierung des Herrn Meischberger erfahren durch das Protokoll von der Einvernahme des Herrn Mag. Huber. Vorher ist mir der Name Meischberger in diesem Zusammenhang nie untergekommen. Bei bestem Willen, ich kann mich nicht erinnern, dass er aufgetreten wäre.

Ich darf nur zu bedenken geben: Dieses Telefongespräch hat offenbar acht Jahre nach den tatsächlichen Vorgängen stattgefunden. Und ich darf nochmals darauf hinweisen: Die Suche des Ministers Böhmdorfer hat sich zunächst auf einen alternativen Standort für ein Bezirksgericht Landstraße erstreckt. Es war nicht so, dass Minister Böhmdorfer für die Riemergasse insgesamt etwas gesucht hat, sondern es ist dann das Projekt **City Tower** angeboten worden. Ich habe gesagt, da haben wir nur die unteren Stockwerke, und dann irgendwann einmal ist dem Minister Böhmdorfer die Idee gekommen, übersiedeln wir alle drei Gerichte der Riemergasse in den City Tower. Das war aber erst im Sommer 2001.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Als diese Entscheidung von Böhmdorfer gefallen ist – übermitteln wir alle in die Riemergasse –, kann es sein ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, es war keine Entscheidung, es war ein **Vorgang**. Ich meine, er hat überlegt, und es ist ein hervorragender Standort, und dann hat er die Idee gehabt, übersiedeln wir alle drei Justizdienststellen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Die Idee, was auch immer, wie Sie das bezeichnen wollen, ist ja wurscht. Das ist ja dann auch so gekommen, das ist der entscheidende Punkt. (*Dr. Fellner: Aber das war nicht von vornherein geplant!*)

Ja, ja, das weiß ich, daher frage ich Sie ja dazu – weil es eben **nicht** im Vorhinein geplant war und plötzlich diese Idee geboren wird –:

Kann es sein, dass der einzige Mensch auf dieser Welt oder einer der ganz wenigen Auserwählten, die davon gewusst haben, dass Böhmdorfer plötzlich diese Idee geboren hat, der Herr Walter Meischberger war? Oder hat das ein viel, viel größerer Personenkreis gewusst, dass der Herr Minister diese Idee geboren hat und nun verfolgt?

Noch einmal: Natürlich war dieses Telefongespräch Jahre später, weil erst Jahre später alles aufgefliegen ist, und Plech und Meischberger unterhalten sich über die Leistung des Herrn Meischberger beim City Tower, und sie machen aus, dass die Leistung des Meischberger für über 500 000 € war, dass er dem Plech die Erstinformation gegeben hat. – Noch einmal Zitat:

„dass da Böhmdorfer weil die Riemergasse zu altmodisch war, was sucht,“ – Zitatende.

Kann das sein, dass neben dem Herrn Böhmdorfer exklusiv nur der Herr Meischberger von dieser Idee mitbekommen hat und diese Exklusivinformation über 500 000 € wert ist – oder waren da auch andere Personen involviert?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Herr Abgeordneter Petzner, ich wehre mich gegen den Ausdruck „aufgeflogen ist“. Das waren ganz **reelle Vorgänge**, die haben eine Entwicklung gehabt, wo überhaupt nichts Kriminelles oder Schlechtes dran war. Das war ein Vorgang, ich habe es Ihnen geschildert. Nicht die leiseste kriminelle Energie war da dahinter.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Meine Frage war eine andere. Ich mache ja Ihnen keinen Vorwurf, aber wir haben hier Vorgänge, die auf politischer Ebene zu klären sind.

Meine Frage war, noch einmal – bitte beantworten Sie diese –: Die große Leistung des Herrn Meischberger – mei große Leistung war zu wissen, dass der Böhmdorfer diese Idee geboren hat, was suacht, ja, weil ihm die Riemergasse zu altmodisch ist.

Ich frage Sie noch einmal: Wie viele Personen haben diesen Prozess, diesen Entscheidungsprozess begleitet – und kann es sein, dass nur Meischberger diese Information gehabt hat oder nicht?

Sie waren ja damals überall mit dabei. Wie viele Personen waren in diesen Prozess involviert?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann nicht sagen, dass ich überall dabei war. Wo ich dabei war, habe ich Ihnen dargelegt. Noch einmal, es war nicht eine Entwicklung, die gesagt hat: Die Riemergasse ist schlecht, wir siedeln dort aus, wir geben das auf!, sondern das ist Schritt für Schritt gegangen.

Zunächst war das **Projekt Rennweg** schon auf Schiene. Da hat es konkrete Gespräche gegeben mit dem Bauträger, und die haben gewartet, dass es endlich zum Abschluss eines Mietvertrages kommt. Nur Minister Böhmdorfer hat gezögert, weil ihm der Standort nicht gefallen hat, der Standort für ein Bezirksgericht Landstraße.

Und dann ist Minister Böhmdorfer angeboten worden der **City Tower**, und da haben wir auch zunächst überlegt: Wie bringen wir das Bezirksgericht Landstraße im City Tower unter? Mein Einwand war – ich habe es schon erklärt –: Da haben wir nur die unteren Stockwerke und über uns, über der Justiz sind dann verschiedenste Firmen, auf die wir keinen Einfluss haben, und das ist daher kein repräsentativer Standort.

In dieser Situation hat Minister Böhmdorfer gesagt: Ja, schaut, hat alles Platz!. – So war das.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wie viele Personen waren da informiert und insgesamt involviert? (*Dr. Fellner: Das kann ich schwer abschätzen!*) – Aber mehr als einer, oder? (*Dr. Fellner: Ja, zwangsläufig!*) – Ja, eben, schauen Sie, noch einmal, worauf ich hinaus will, ist Folgendes:

Meischberger bringt eine Leistung. Er weiß, der Böhmdorfer „suacht was“. Das ist seine Leistung? Er weiß und sagt dem Plech, der Böhmdorfer „suacht was“, weil ihm die Riemergasse zu altmodisch ist, und kriegt dafür über 500 000 €.

Können Sie sich erklären, dass diese Information ... (*Dr. Fellner: Entschuldigung, noch einmal, die Ausgangssituation ...!*) – Ja, das haben Sie schon erklärt. Ich habe das schon verstanden.

Noch einmal, es geht um diese Passage und diese Summe. Können Sie sich erklären, dass diese Information des Meischberger an den Plech über 500 000 € wert sein soll, obwohl da eine ganze Reihe von Personen in diesen Entscheidungsprozess involviert war?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich weiß nicht, welche Informationen der Herr Meischberger dem Herrn Kommerzialrat Plech gegeben hat, das weiß ich nicht. (*Abg. Petzner: Ich habe es Ihnen ja vorgelesen! Meischberger sagt ...*) – Aber ein Telefonat, das acht Jahre später stattgefunden hat.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wo Sie sich vor einer bevorstehenden Einvernahme über die Leistung des Herrn Meischberger unterhalten, weil es offensichtlich eh keine gegeben hat. Sie sagen ja selber, der Herr Meischberger ist Ihnen nie begegnet, oder? (*Dr. Fellner: Richtig, ja!*) – Dabei bleiben Sie? (*Dr. Fellner: Ja!*) – Gut, eben. Also muss man für den Meischberger irgendeine Leistung finden, und man sagt, du hast mir die Erstinformation gegeben, dass der Böhmendorfer überhaupt „wos suacht“

Ich frage Sie noch einmal – bitte antworten Sie mit einem Ja oder Nein –: Können Sie sich das vorstellen, dass, obwohl dieser Entscheidungsprozess und dieser Findungsprozess über Jahre gelaufen ist und viele Personen darin involviert waren, dass diese Information nur über den Meischberger gekommen sein kann, oder war das schon einem größeren Personenkreis bekannt in Wien, auch in der Immobilienbranche, dass die Justiz auf Herbergssuche ist für gewisse Einrichtungen der Justiz?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Dieser Findungsprozess hat nicht über Jahre gedauert. Das zitieren Sie falsch. Dieser Findungsprozess für die Einmietung zunächst des BG Landstraße und dann für die drei Justizdienststellen der Riemergasse, der ist relativ rasch gewesen. Ich habe es Ihnen gesagt. Das hat sich entwickelt von Juli bis August 2001.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Die 7 Minuten sind deutlich überschritten. Es gibt eine zweite Runde.

Ich darf ich Herrn Abgeordneten Maier für die zweite Runde um seine Fragen ersuchen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Sektionschef, ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Provisionsfrage. Kollege Rosenkranz hat aus seiner Sicht ja die mögliche strafrechtliche Relevanz dargestellt. Wir müssen uns aber in Kenntnis dieser Unterlagen nicht nur mit strafrechtlichen Fragen auseinandersetzen, sondern natürlich auch mit zivilrechtlichen Fragen, ob die beiden Provisionen zu Recht bezahlt worden sind und ob möglicherweise sowohl durch Porr als auch durch die Republik Österreich eine Rückforderungsmöglichkeit besteht.

Herr Sektionschef, eine konkrete Frage an Sie:

Ich zitiere aus dem Telefonüberwachungsprotokoll 291, Angaben des Ernst Karl Plech. Dieser sagt aus, und ich zitiere, was die Leistungen von Meischberger betrifft:

Die Leistung für den Teil der Provision war, dass ich von ihm den Tipp erhalten habe, dass das Justizministerium ein Objekt sucht. – Ende des Zitates.

Nun zitiere ich aus dem Telefonüberwachungsprotokoll Nummer 35, das Kollege Petzner bereits zitiert hat. Und hier, ich sage es noch einmal, damit man den Zusammenhang sehr klar sieht:

„Und daun, daun haben wir das Honorar, des einahkumma is, haum ma geteilt. Des haßt, die Erstinformation, dass da Böhmendorfer wos suacht, stammt von dir.“ – Zitatende.

Das sagte Plech.

Dann Meischberger: „Wos wor noch da Erstinformation“ – Zitatende.

Plech: „Erstinformation, dass da Böhmendorfer, weil die Riemergasse zu altmodisch war, wos suacht, stammt von dir.“ – Zitatende.

Meischberger: „kam von mir. Ok versteh ...“

Ok, daun is ma des kloar. City Tower wor mei große Leistung zu wissen wer do“ – Zitatende.

Plech: „überhaupt wos, ih hob do schau einmal verhandelt mit der KPMG des stimmt wirklich, daun bist du kumma und host gsogt red ah moi mitn Böhmdorfer“ – Zitatende.

Ich überlasse die Bewertung, sowohl die Aussage von Plech wie auch diese Ergebnisse aus der Telefonüberwachung jedem Einzelnen zur Beurteilung. Ich habe meine eigenen Schlussfolgerungen gezogen.

Meine Frage an Sie: Sie werden ja sicherlich als Chef der Präsidialsektion die Honorarforderung von Plech abgezeichnet haben. – Ist das richtig?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die Honorarforderung ist meines Wissens im Juli 2002 beglichen worden. Ich kann mich nicht erinnern, dass die über meinen Schreibtisch gegangen ist.

Ich habe schon einleitend betont, ich war nicht für das Budget zuständig. Das Budget ist in der damaligen Abteilung III/2 der Personal- und Verwaltungssektion angesiedelt gewesen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Daher meine konkrete Frage: Würden Sie in Kenntnis nun dieser Protokolldaten, die ich vorgetragen habe, dem Justizministerium empfehlen, die Provision oder Teile der Provision von Plech zurückzufordern?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nein, diese Empfehlung könnte ich nicht abgeben.

Meines Erachtens ist das völlig korrekt zustande gekommen. Plech hat dem Minister diese Information gegeben, auch, wie gesagt, auf der Suche nach einem Standort für das Bezirksgericht Landstraße, und daraus ist dann die Übersiedlung aller drei Justizdienststellen geworden.

Aber Sie können den Minister Böhmdorfer fragen. Er hat das sicher nicht von anderer Seite gewusst, sondern er hat den Hinweis von Plech bekommen. Und nach der schon von mir geschilderten Judikatur ist es so, dass dann dem Makler ein Provisionsanspruch zusteht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Danke, ich habe eine andere Auffassung als Sie. Ich nehme das aber zur Kenntnis.

Ich möchte jetzt kurz zu einem anderen Thema kommen, nämlich zur Anmietung selbst und zu den Kosten des Towers.

Am 13.2., Eingang 18.2.2002, gab es ein Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler. Dr. Fiedler hat auf Wunsch des Justizministeriums zu der geplanten Anmietung Stellung genommen und ist zu folgendem Schluss gekommen, nämlich dass grundsätzlich die Miete von 191 Schilling pro Monat und Quadratmeter angemessen ist, jedoch unter Berücksichtigung aller Umstände die Kündigung des Mietvertrages mit der BIG beziehungsweise des Bürogebäudes in der Riemergasse und die gleichzeitige Anmietung von Büroflächen im City Tower als nicht wirtschaftlich angesehen wird.

Ich zitiere konkret aus dem Schreiben:

Unter diesem Gesichtspunkt wäre daher die Bereitstellung eigener Gebäude für langfristig notwendige Staatsaufgaben der Anmietung von solchen Gebäuden vorzuziehen während die Kündigung des Mietvertrages mit der BIG unverzüglich –

Das kann man schwer lesen –

die Gebäude in der Riemergasse und die gleichzeitige Anmietung von Büroflächen im City Tower nicht als wirtschaftlich angesehen werden könnte. – Zitatende.

Meine Frage: Wie haben Sie nach diesem Schreiben oder auf dieses Schreiben reagiert? Und wie hat der damalige Bundesminister Böhmdorfer reagiert?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Sie müssten bei dem Akt, in dem das Schreiben einliegt, auch die Antwort von Minister Böhmendorfer an den Rechnungshofpräsidenten Fiedler dabei haben.

Minister Böhmendorfer hat wenige Tage später, nach Abschluss des Mietvertrages – ich glaube, es war am 23. oder 24. Februar 2002 – ein Schreiben an den Präsidenten Fiedler gerichtet. Wenn Sie wollen, kann ich es aus den Unterlagen, die ich in meiner Tasche habe, heraussuchen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wir haben das Schreiben natürlich. Ich frage Sie deswegen, weil es auch eine Aktennotiz von Dr. Germ gibt, der die Mehrausgaben mit 39 Millionen Schilling jährlich berechnet hat.

Meine konkrete Frage: Wie sind Sie mit dieser Information von Dr. Germ umgegangen, und welche Bedeutung hatte das in den weiteren Vertragsverhandlungen?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich weiß nicht. Dieses Zitat kenne ich nicht. 39 Millionen Schilling? (*Abg. Mag. Maier: Ja, Schilling!*) – Von wann stammt das? Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Dr. Germ hat das vor Ihnen in der Besprechung uns hier vorgelegt. Auch mir war diese Information neu.

Daher meine konkrete Frage, ob Ihnen diese Information bekannt war und wie im Ressort mit dieser Information umgegangen wurde.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich höre diese Information zum ersten Mal. Mir war sie oder ist sie jetzt nicht mehr bekannt. Vielleicht habe ich sie einmal gesehen, das kann ich nicht ausschließen, aber für mich ist das jetzt neu.

Aber um das noch zu ergänzen: In der Riemergasse war eklatante Raumnot. Sie sehen das auch an den Fotos, die in dem Schreiben des Justizministers Böhmendorfer an den Finanzminister Grasser übermittelt worden sind, die auch dem Rechnungshofpräsidenten Fiedler zur Verfügung gestanden sind. Das war eigentlich eines Gerichtes nicht mehr würdig. Es waren sehr schöne Räume dabei, aber es waren auch Räume, insbesondere für die Kanzleibediensteten, für das nichttrichterliche Personal, die in einem schlechten, ja katastrophalen Zustand waren. Und insgesamt ist durch die Übersiedlung die Raumnot gelöst worden.

Es ist nur die Frage gewesen, der ursprüngliche Plan war: Stoßen wir die Dependancen ab, Riemergasse 4 und Schulerstraße 22, und sanieren dann das Hauptgebäude? Das war abzuwägen. Für die Sanierung der Riemergasse 7 wäre noch ein erheblicher Aufwand zu tätigen gewesen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Man darf natürlich nicht übersehen, Herr Sektionschef, dass die Aufwendungen des Bundes zur Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung der Gerichtsgebäude in der Riemergasse 4 und 7 laut Informationen des Wirtschaftsministeriums in der Zeit von 1989 bis 2000 168,7 Millionen Schilling betragen haben. Und mit weiteren Sanierungen kommt man auf einen Betrag von zirka 180 Millionen.

Die Frage, die sich schon stellt, ist die, ob durch diese Aufwendungen, die damals getätigt wurden, eben die Übersiedlung tatsächlich notwendig war. Gleichzeitig muss man auch bedenken, dass die Übersiedlungskosten zirka 50 Millionen Schilling ausgemacht haben und Zusatzkosten in der Höhe von 150 Millionen Schilling damals angefallen sind.

Wie beurteilen Sie diese Zusatzkosten im Vergleich?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Trotz der relativ hohen Investitionen, die in die Riemergasse 7 und 4 getätigt worden sind, waren die Gebäude in keinem guten Zustand. Das belegen die Fotos, die damals aufgenommen worden sind, und es hätten dringend Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden müssen. Und diesen Sanierungsmaßnahmen

ist man entkommen dadurch, dass diese drei Justizdienststellen punktgenau, besser hätte es nicht gehen können, in den City Tower übersiedelt sind. Die Richter waren ein halbes Jahr vorher schon informiert, für welche Verhandlungssäle sie auszuschreiben haben. Das hat wirklich über das Wochenende funktioniert. Eine solche logistische Leistung muss erst jemand einmal nachmachen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Herr Sektionschef, ich habe noch eine Nachfrage zur Projekt-Präsentation am 7. Juli. Sie haben vorher gesagt, die hat sich ursprünglich bezogen auf das BG Landstraße. Das war nach Anbotsstellung.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Am 3. Juli bei mir, nicht 7. Juli, wenn ich es richtig im Kopf habe. Nein, am 7. August und am 3. Juli.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** 7. August, Verzeihung. Dann habe ich den Monat falsch mitgeschrieben. (*Dr. Fellner: Am 3. Juli war die Präsentation bei mir!*) – Genau. Und bei der Projektpräsentation – das haben Sie vorher ausgeführt – hat sich sozusagen ergeben, dass man das über das BG Landstraße ausweiten könnte.

Habe ich Sie da vorher richtig verstanden, dass sich das bei dieser Projektpräsentation ...?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Am 3. Juli haben die zwei Herren der Pörr mir das Projekt **City Tower** erläutert, haben umfangreiche Unterlagen, graphische Darstellungen gehabt, wie das einmal ausschauen wird. Und ich bin in die Verhandlung hineingegangen, ausschließlich aus der Überlegung, dort das neu zu erschaffende, neu zu errichtende BG Landstraße unterzubringen. Bei dieser Sitzung habe ich noch nicht im Entferntesten daran gedacht, dass alle drei Justizdienststellen der Riemergasse dort hinübersiedeln könnten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann haben Sie vorher in Ihrer einleitenden Stellungnahme gesagt, dass sich dort dann, bei der Projektpräsentation, die Idee ergeben hat, alle drei ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die Idee hat Minister Böhmdorfer gehabt: Schaut, ob da nicht alles Platz hat!

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und das war bei dieser Projektpräsentation am 7. August? (*Dr. Fellner: Richtig!*) – Wer war an dieser Projektpräsentation beteiligt? Wer war dort vor Ort? Können Sie sich erinnern?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Den Teilnehmerkreis habe ich nicht mehr genau vor Augen, aber das war sicher ein größerer Kreis, größer als zunächst bei mir im Büro.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Hatten Sie den Eindruck, dass die Idee, die Minister Böhmdorfer dann dort entwickelt hat, dort entstanden ist, oder ist er mit dieser Idee schon hereingekommen aufgrund irgendwelcher Vorgesankten?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Mein Eindruck war, dass sich diese Idee im Laufe des Gesprächs entwickelt hat.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay, danke.

Dann zu einem ganz anderem Thema. Es hat ja auch mit der EU-Kommission sozusagen ein Hin- und Her gegeben. Die EU-Kommission – nur kurz zur Erläuterung für die ZuhörerInnen – hat ja hier angemerkt, dass sie der Meinung wäre, dass man, weil es sich eben hier um öffentlichen Grund handelt – ein Teil dieser Marxerbrücke gehört der ÖBB, andere Teile der BIG und der Stadt Wien –, hier ein Vergabeverfahren hätte durchführen müssen. Das Ministerium ist auf dem Standpunkt gestanden, das gilt nicht, wenn man sich nur einmietet, das gilt nur für die Errichtung. Die EU-Kommission war anderer Auffassung ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nein. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Die EU-Kommission war nicht anderer Auffassung. Nachdem wir, die Justiz, das dargelegt haben, hat die EU-Kommission das zur Kenntnis genommen.

Wenn ich das noch einmal darlegen darf: Als wir auf das Projekt City Tower aufmerksam gemacht worden sind, ist bereits die Fundamentierung in Gange gewesen. Es war relativ schwierig, zwischen den Gleisen tiefe Fundamente zu schlagen, damit ein 25-stöckiger Tower darauf gebaut werden kann. Das waren langwierige Arbeiten, die bei laufendem Betrieb der Schnellbahn und überhaupt der Eisenbahn in diesem Bahnhof stattgefunden haben. Das hat sich lange hingezogen. Und erst während dieser Fundamentierungsarbeiten ist dann die Idee aufgekommen: BG Landstraße beziehungsweise dann überhaupt die Übersiedlung der drei Justizdienststellen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ja, aber der Punkt, auf den ich eigentlich hinaus wollte, ist: Es hat sich schon eine Zeit lang gezogen, denn die EU-Kommission hat sich da das erste Mal im Jänner 2002 zu Wort gemeldet ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Entschuldigen Sie, wenn ich noch einmal unterbreche. Es ist ja auch ganz bemerkenswert, wieso die EU-Kommission überhaupt eingeschaltet worden ist. Es hat ja vielfachen Widerstand, eigentlich gegen alle Justizprojekte, gegeben, so auch gegen dieses Justizprojekt. Der Gatte einer RichterIn, die in der Riemergasse tätig war – oder noch immer ist –, ist beim Bundeskanzleramt beschäftigt gewesen, und die haben das der EU-Kommission „gesteckt“. Und daraufhin hat die EU-Kommission dann erst zu prüfen angefangen. Also das war ein Teil der Abwehrmaßnahmen, wenn ich das so sagen darf; es hat andere auch noch gegeben.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber es hat sich trotzdem längere Zeit hingezogen. Er war dann sogar für 28. April 2003 eine Sitzung mit der EU-Kommission anberaumt. Also das war nicht eine Angelegenheit von: Die EU-Kommission merkt etwas an, Sie antworten – und damit ist es erledigt. Aber der eigentliche Punkt ist ja die Frage der Grundbucheintragung. Da gab es ja ein erstes ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das ist ein interessanter Punkt, kann ich nur sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ja, ich werde Sie gleich dazu befragen. Da gab es ja sozusagen ein erstes Verfahren, das bis hin zum OGH ging (*Dr. Fellner: Richtig!*), wo erste Instanz und alle weiteren das sozusagen zurückgeworfen haben, sage ich jetzt einmal flapsig, unter anderem mit dem Argument, weil hier sozusagen ÖBB- Grund ist, die Eisenbahn darunter fährt, die Schnellbahn in dem konkreten Fall, hätte es hier eine Genehmigung des Verkehrsministeriums gebraucht, die nicht vorgelegen ist.

Und nach der Entscheidung des OGHs, aber noch vor neuerlicher Einbringung eines Verfahrens ist dann diese Genehmigung eingeholt worden und wurde noch einmal eingebracht. Und da gab es ein E-Mail von Herrn Huber, Porr, an – jetzt muss ich kurz selber nachschauen – an den Herrn Riedl, Immofinanz, in dem auf ein Gespräch mit Ihnen oder ein Telefonat mit Ihnen hingewiesen wird.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es ist Ihnen gerade vorgelegt worden; ich verlese es kurz:

Sehr geehrter Herr Mag. Riedl! Nachstehend gebe ich Ihnen einige aktuelle Informationen zum Thema Grundbuchsache City Tower Vienna. Nach Unterfertigung des Nachtrages mit den ÖBB wurde die Genehmigung seitens des BMVIT bereits ausgefertigt und ist am Postwege zu den ÖBB unterwegs.

Und dann weiter: Nach einem Gespräch mit Sektionschef Dr. Fellner werden wir eine nach wie vor mögliche negative Haltung seitens des Grundbuchsrichters bei unserem gemeinsamen Treffen am 27. ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** „Grundbuchsgerichtes“ heißt das.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ja, da ist gerade „Vertraulich Grüne“ darüber.

... Grundbuchsgerichtes bei unserem gemeinsamen Treffen am 27. Februar (Weinverkostung) kurz erörtern. Er hat jedenfalls seine vollste Unterstützung, notfalls auch im Wege der Dienstaufsicht, zugesagt. Ich zeichne mit freundlichen Grüßen. – Zitatende.

Es ist dann letztendlich am 23. Juni 2003 zur Einverleibung ins Grundbuch gekommen, nicht durch den erstinstanzlichen Grundbuchsrichter, sondern durch das Rekursgericht, also das Landesgericht für Zivilrechtssachen.

**Dr. Wolfgang Fellner:** In der fünften Instanz letztlich.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Erste Frage: Hat dieses Telefonat, wie es hier jetzt von Dritten beschrieben wird – das ist ja nichts, was Sie geschrieben haben, sondern Dritte geschrieben haben –, so stattgefunden? Und zum anderen: Was war damit gemeint, „notfalls auch im Wege der Dienstaufsicht“?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann mich an dieses Telefonat nicht mehr erinnern. Das hat offensichtlich im Februar 2003 stattgefunden.

Aber ich darf Ihnen Folgendes sagen. Das Gebäude City Tower ist gebaut worden auf einem Grundstück, das früher der Eisenbahn gehört hat und das daher in das Eisenbahnbuch eingetragen war. Das Eisenbahnbuch ist ein spezielles Grundbuch, wo alle Grundstücke, die im Zuge einer Eisenbahnlinie liegen, zusammengefasst eingetragen sind. Also zum Beispiel das Eisenbahnbuch in der Inneren Stadt führt die ganzen Grundstücke von Wien bis Villach etwa, von der Südbahn. Und die rechtliche Konstruktion war die, dass das Grundstück verkauft wird an die Firma Porr, und dass die Eisenbahn nur mehr im Rahmen eines Servitutes dann unten drunter fährt. Eine ähnliche Konstruktion ist nach meinem Informationsstand auch schon vorher angewendet worden bei der Überbauung des Franz-Josefs-Bahnhofes. Also es war nichts Neues. Dieses Modell wollte man auch beim City Tower anwenden.

Der zuständige Rechtspfleger war ein Rechtspfleger des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und wollte offensichtlich nicht übersiedeln, und er hat dieses Grundbuchsgesuch abgewiesen. Wir waren eigentlich zuversichtlich, dass die Rechtsmittelinstanz des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien diesem Antrag stattgeben wird. Zur Überraschung hat das Rechtsmittelgericht, das Landesgericht für Zivilrechtssachen – aus einem anderen Grund – die Abweisung des Grundbuchsgesuches beschlossen.

Daraufhin ist die Sache an den Obersten Gerichtshof gegangen. Der Oberste Gerichtshof hat wieder eine andere Rechtsansicht vertreten, hat aber einen Weg aufgezeigt, wie es zu dieser Übertragung des Grundstückes aus dem Eisenbahnbuch in das allgemeine Grundbuch kommen kann.

Dazu war – Sie haben es vorhin angedeutet – die Zustimmung des Verkehrsministeriums oder Verkehrsministers erforderlich. Diese Zustimmung hat dann auch einige Zeit in Anspruch genommen. Ich glaube, es waren damals Wahlen, und es hat relativ lange gedauert, bis sie dann gekommen ist. Die Überraschung war dann groß, als das Grundbuchsgesuch neuerlich eingebracht worden ist. In der ersten Instanz hat der Rechtspfleger sich um die Judikatur, die der Oberste Gerichtshof vorgegeben hat, nicht gekümmert, sondern hat das Grundbuchsgesuch, wieder aus seinen Erwägungen, abgewiesen. Erst in der fünften Instanz – also jetzt dann in der zweiten, insgesamt in der fünften Instanz – hat dann das Landesgericht für Zivilrechtssachen diese Grundbuchseintragung bewilligt.

Natürlich war das unangenehm, wenn ein Projekt praktisch auf Schiene ist, und dann verzögert sich die Grundbuchseintragung derart, wie ich sie Ihnen geschildert habe. Im



Wege der Dienstaufsicht hätte ich nie und nimmer eingreifen können, sondern im Wege der Dienstaufsicht wäre es nur möglich gewesen, zu schauen, dass möglichst rasch oder jedenfalls innerhalb angemessener Zeit entschieden wird.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber haben Sie derartige Aktivitäten im Wege der Dienstaufsicht versprochen, angedeutet, oder ist das vollkommen an den Haaren herbeigezogen von Herrn Martin Huber?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann bestenfalls gesagt haben, ich werde mich bemühen, dass es eine rasche Entscheidung gibt, weil ich natürlich keinen Einfluss auf die inhaltliche Entscheidung der jeweiligen Instanzen habe.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Haben Sie dann irgendwelche Aktivitäten gesetzt im Wege der Dienstaufsicht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich kann mich jetzt im Detail an keine Aktivitäten erinnern. Wir waren jedenfalls alle unglücklich, dass womöglich aus diesem Grund die Übersiedlung City Tower nicht zustande kommt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Eine abschließende Frage. Hat Ihr Unglück damit zu tun gehabt, dass für 28. April eben die entscheidende Phase mit der EU-Kommission anberaumt war und dort wirklich auch die Eintragung des Grundbuches entscheidend war für die Frage, ob es für die EU-Kommission okay geht oder nicht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Nein. Meines Wissen war das nicht entscheidend für die EU-Kommission. Das waren zwei – wenn ich das jetzt noch einmal so sagen darf – „Abwehrfronten“, die da aufgebaut worden sind, und beide haben letztlich zum Ergebnis geführt: Das Grundbuchsgesuch ist dann letztlich bewilligt worden. Und auch die EU-Kommission hat eingesehen, dass im Zeitpunkt, als die Justiz als Interessent für die Einmietung aufgetreten ist, das Gebäude schon längst fundamementiert war und schon gebaut worden ist. (*Abg. Mag. Musiol: Danke!*)

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Herr Sektionschef, ich habe nur ein paar wenige ergänzende Fragen. Es ist ja aus der ganzen Befragung herausgekommen, dass vieles darauf abgezielt hatte, endlich ein Bezirksgericht Landstraße zu errichten. Ich glaube, das Bezirksgericht Landstraße gibt es bis heute nicht.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Richtig! Das wäre an und für sich der Endpunkt der Wiener Gerichtsreorganisation gewesen. Dieses Bezirksgericht Landstraße fehlt im „Puzzle“. Es wäre ein Bezirksgericht – ich habe es vorhin schon gesagt – für 170 000 Einwohner gewesen. Wenn man denkt: Es gibt heute noch immer Bezirksgerichte in Österreich, wo nicht einmal 12 000 Einwohner wohnhaft sind!

Ein Bezirksgericht Landstraße wäre der Abschluss der Wiener Gerichtsreorganisation gewesen. Man hätte dadurch das Bezirksgericht Innere Stadt Wien, das heute noch mit Abstand das größte Bezirksgericht ist – es sind dort ungefähr 45 Richter tätig – redimensionieren können in etwa auf eine Größenordnung, wo auch andere große Bezirksgerichte sind, wie zum Beispiel die Bezirksgerichte in Graz oder auch in Salzburg und in Innsbruck.

Derzeit besteht die Anomalie, dass das Bezirksgericht Innere Stadt Wien noch immer für sechs Wiener Gemeindebezirke zuständig ist, zum Teil Bezirke, die gar nicht in der Inneren Stadt liegen, wie eben zum Beispiel Simmering.

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Sehen Sie, da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Sektionschef. Das verstehe ich eben nicht, weil es wäre ja dann überhaupt mit der Anmietung des sogenannten City Tower bzw. Justiz Tower eine Leichtigkeit gewesen, eben dieses Bezirksgericht Landstraße umzusetzen, weil der Platz wäre ja dagewesen.

Da komme ich gleich zu meiner nächsten Frage. Was ich auch nicht ganz verstehe ist: Was war geplant, in diesem doch sehr pompösen, sehr großen Justiz Tower, City

Tower, oder **Justizzentrum**, wie es ja heute heißt, alles unterzubringen, und was wurde schlussendlich untergebracht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es wurden die drei Justizdienststellen untergebracht. In den unteren Etagen ist das Bezirksgericht Innere Stadt Wien, darüber ist das Bezirksgericht für Handelssachen Wien, und in den oberen Etagen ist das Handelsgericht Wien. Ich glaube, im siebenten oder achten Stockwerk sind auch noch Schulungsräume für den IT-Bereich für den ganzen OLG-Sprengel Wien eingerichtet.

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Sehr gut, danke. Das ist mir auch bekannt. Jetzt bin ich doch ein bisschen verwundert, weil vorher auch Kollegen von anderen Fraktionen gesagt haben, die Justiz hatte stets ... – Und Sie sind ja schon sehr, sehr lange, sage ich einmal, die rechte Hand des jeweiligen Ministers gewesen. Man darf sich ja nicht kleiner machen, als man tatsächlich ist. Als Sektionschef der Präsidialsektion ist man ja gewissermaßen ein stiller Berater des Ministers.

Es ist ja vor Ihrer Pensionierung alles bei Ihnen zusammengelaufen. Das ist so. Jetzt wundert es mich schon: Die Justiz unterhält ja – das ist Ihnen sicher bekannt beziehungsweise auch in Ihrer Zeit unter den jeweiligen Ministern entstanden – das Justizbildungszentrum Schwechat. Dann hat man das Schulungszentrum des OLG Wien in der Wickenburggasse 22, im vierten Stock. Das ist ja nicht klein, das ist im Landesgericht für Strafsachen Wien untergebracht. Und dann kommt noch die absurde Sache, dass man, wo man ohnehin schon so viel Miete zahlt, dann auch noch das, ich glaube, es nennt sich IT-Schulungszentrum des OLG Wien, in der Marxergasse 1a – berichtigen Sie mich, wenn ich falsch liege – hat.

Beruflich ist mir das ja sehr, sehr geläufig. Beim normalen Verkehrsaufkommen fährt man mit dem Auto von der Landesgerichtsstraße 11 bis in die Marxergasse 1a 10 Minuten.

War es eigentlich eine Prämisse, oder wissen Sie das noch: Hätte man zum Beispiel – ich glaube, 24 Stockwerke hat der Justiz Tower – auch 16 Stockwerke mieten können und den Rest nicht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Theoretisch wäre das sicher möglich gewesen, aber wie ich schon gesagt habe: Die ursprüngliche Idee war das Bezirksgericht Landstraße, da hätten wir die unteren Stockwerke gehabt. Und darüber wären alle möglichen anderen Firmen oder welche Betriebe immer. Das wäre für die Justiz nicht repräsentativ gewesen.

Da Sie jetzt gerade kritisiert haben, dass dort auch in wenigen Räumen ein Schulungszentrum für den Informationstechnikbereich angesiedelt ist: Das hat den großen Vorteil, dass der City Tower unmittelbar an das Bundesrechenzentrum angrenzt, und daher konnten wir eine direkte Leitungsverbindung herstellen und müssen nicht die Postleitungen dafür in Anspruch nehmen.

Also die Verbindung praktisch zwischen Bundesrechenzentrum und City Tower erfolgt kostenlos. Daher fallen auch für den Schulungsbetrieb keinerlei Leitungskosten an.

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Ja, das ist ja alles löblich, das ist für mir auch verständlich und klar, trotz allem: Hätte man 24 Stockwerke, also den ganzen Tower gemietet, dann hätte man vielleicht im Schulungszentrum des Oberlandesgerichtes Wien – so heißt es; komischer Name, wenn das im Landesgericht für Strafsachen Wien untergebracht ist! – etwas anderes mit diesen Räumlichkeiten machen können. Das ist ja nicht klein.

Sie werden ja sicher dieses Schulungszentrum des OLG Wien in der Wickenburggasse kennen. Das unterhält ja auch Gästezimmer mit Schlafmöglichkeit und ist wirklich ein Seminar- und Schulungsraum ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Das Schulungszentrum enthält meines Wissens keine Gästeräume. Gästeräumlichkeiten bestehen im Justizwachbereich in der Justizanstalt Wien Josefstadt, aber beim Schulungs ... (*Abg. Lausch: Dort auch!*) – Meines Wissens bestehen beim Schulungszentrum keine Übernachtungsmöglichkeiten.

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Herr Sektionschef, dann wissen Sie es nicht genauer, aber es ist so.

Aber davon jetzt abgesehen etwas, was mich abschließend noch interessieren würde. Sie waren ja als Sektionschef der Präsidialsektion ein gewisser Meinungsbildner des Bundesministers.

Wie sind denn Sie eigentlich zur Anmietung des City beziehungsweise Justiz Tower gestanden: Waren Sie eher pro oder eher contra?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich bin durch die Idee überrascht worden, das habe ich vorhin schon anklingen lassen. Ich habe die ersten Gespräche nur unter dem Aspekt geführt: eine allfällige Einmietung des BG Landstraße im City Tower. Und erst in der Diskussion ist dem Minister offenbar die Idee gekommen, alle drei Justizdienststellen dorthin zu übersiedeln. Sobald die Entscheidung des Ministers gefallen ist, dass wir dort die Justizdienststellen hin übersiedeln, habe ich das selbstverständlich in vollem Umfang unterstützt.

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Also Sie waren eigentlich pro, kann man sagen?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Mir ist die Idee nicht gekommen. Mein Hauptanliegen – ich sage es offen – war die Finalisierung der Wiener Gerichtsreorganisation.

**Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ):** Die Idee ist Ihnen nicht gekommen, aber Sie waren dann schon eigentlich auch für diesen Justiz Tower. Kann man das sagen?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Sobald die Entscheidung gefallen ist, habe ich den Minister in allen Belangen unterstützt, diese Entscheidung auch umzusetzen. (*Ruf: Loyalität!*)

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben ja eingangs sehr schön auch die zeitliche Chronologie ein bisschen beleuchtet. Nur noch ein paar Zusatzfragen.

Sie sagen, diese Idee hat Minister Böhmendorfer geboren – die Idee, die Idee, die Idee! Wann ist jetzt genau diese „Idee“ vom Minister erstmals gefallen, diese Idee, alle drei dort zu konzentrieren? Können Sie das datumsmäßig einordnen?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Präsentation des City Towers beim Minister, und die war am 7. August. Ab da war der Minister dann Feuer und Flamme für diese Idee, und es hat ja dann sehr kurz darauf eine sehr knapp einberufene Informationsveranstaltung schon am 31. August stattgefunden.

Ich habe das Einladungsschreiben des Ministers an die Bediensteten der Riemergasse. Das ist erst, glaube ich, am 26. oder 27. August – ich müsste jetzt nachschauen – unterschrieben worden, also sehr knapp. Das hat sich alles sehr, sehr schnell entwickelt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Hat Minister Böhmendorfer etwas gesagt, wer ihn auf diese Idee gebracht hat – oder ist er selbst draufgekommen? Hat er das irgendwie kommuniziert?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Mein Eindruck war – und ich habe das hautnah miterlebt –, dass ihm selbst diese Idee gekommen ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dann, haben Sie in Ihrem Eingangsstatement gesagt, gab es dieses Gespräch zwischen Grasser und Böhmendorfer. Ich glaube, Sie

haben gesagt, am 19. Februar 2002. – Habe ich das richtig aufgeschrieben? (*Dr. Fellner: Ja!*) – War das ein Vier-Augen-Gespräch zwischen diesen beiden, oder waren Sie dabei?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich war nicht dabei.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also zum Inhalt dieses Gespráches ...

**Dr. Wolfgang Fellner:** Es gibt einen Aktenvermerk von Minister Böhmdorfer über dieses Gespräch, der Ihnen vorliegt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich frage Sie, ob Sie vielleicht mit dabei waren. Waren Sie mit dabei? (*Dr. Fellner: Nein!*)

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Sektionschef, in der ersten Runde haben Sie auf meine Frage hin mitgeteilt, dass dem damaligen Bundesminister Böhmdorfer das Projekt Marxergasse eben mit Adresse nicht bekannt war.

Meine Frage konkret: Hätte nicht das Justizministerium, die zuständige Sektion, den damaligen Bundesminister Böhmdorfer darüber informieren müssen, dass die Liegenschaft Marxergasse dem Ministerium sehr wohl bekannt ist und dass dort eine Verbauung ansteht?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Noch einmal: Im Ministerium war alles darauf ausgerichtet, die Errichtung des Bezirksgerichtes Landstraße am Rennweg voranzutreiben. Dem Minister hat dieser Standort aus den schon genannten Gründen – kein U-Bahnanschluss! – nicht gefallen. Er war unzufrieden mit dem Standort Rennweg und ist dann mit der Idee gekommen, dass es im City Tower eine Unterbringungsmöglichkeit gäbe, ich solle mir das anschauen. So ist der Termin am 3. Juli 2001, für den ich im Kalender „Plech“ vermerkt habe, zustande gekommen. Es sind dann zwei Herren der Firma Porr erschienen, die mir den City Tower erstmals näher erläuterten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie oft haben Sie Provisionen bezahlt bei Einmietungen?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ich bin nicht in der Budget- und Bauabteilung gewesen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie oft ist Ihnen das überhaupt untergekommen, dass das Justizministerium Provisionen für Einmietungen zahlt?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Noch einmal: Die Budget- und Bausachen gehörten nicht zum Aufgabenbereich der Präsidialsektion. Ich habe meistens nur am Rande davon gewusst. Bau- und Budgetsachen gehörten damals zur Personal- und Verwaltungssektion. Ich habe da keinen Überblick, dass ich Ihnen sagen könnte, wo ... (*Abg. Krainer: Ist das öfter vorgekommen?*) – Denkbar wäre es zum Beispiel in Leoben oder überall dort, wo neue Standorte errichtet worden sind.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen erinnerlich, dass es schon einmal zu Provisionszahlungen bei Einmietungen kam?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Meiner Erinnerung nach beim Ausweichquartier für das Landesgericht für Zivilrechtssachen am Schwarzenbergplatz.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist das einzige Mal, das Ihnen erinnerlich ist?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Ja – und der jetzige Fall. Sonst ist mir nichts in Erinnerung.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Noch ein Letztes zu unserer vorigen Diskussion, ob diese Grundbuchseintragung relevant war für die EU oder nicht. Ich möchte Ihnen aus der Paketsitzung am 28. April 2003 der Europäischen Kommission zum Thema öffentliches Auftragswesen Folgendes vorlesen:

Die Kommissionsvertreter signalisierten, wie bereits angedeutet, nur dann vom Vorliegen eines öffentlichen Bauauftrages im Sinne des Artikels 1a letzter Satz der Baukoordinierungsrichtlinie 93/37/EWG auszugehen, wenn es der Vermieterin nicht gelingen würde, hinsichtlich der gegenständlichen Liegenschaften die grundbücherliche Eigentümerstellung zu erlangen. Zunächst soll daher die rechtskräftige Erledigung des Grundbuchsverfahrens abgewartet werden. – Zitatende.

Daraus geht eigentlich sehr eindeutig hervor, dass hier ein enger Zusammenhang zumindest aus Sicht der EU-Kommission bestanden hat.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Das ist möglich, aber der Bau war im Gange. Das hätten wir der EU-Kommission anhand von Dokumenten beweisen können, dass zu dem Zeitpunkt, als mit der Fundamentierung und den Bauarbeiten begonnen worden ist, nicht im entferntesten daran gedacht war, dass dort Justizdienststellen hineinkommen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber irrelevant für die Paketsitzung war die grundbücherliche Eintragung nicht, oder?

**Dr. Wolfgang Fellner:** Die haben ja irgendein Ausstiegsszenario aus dieser Prüfung benötigt.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Ich darf mich, da keine weiteren Zusatzfragen gewünscht sind, bei Herrn Sektionschef Fellner herzlich bedanken und noch darauf hinweisen, dass beim Terminal Tower in Linz weder ein Spatenstich noch sonst irgendetwas geleistet wurde, der Mietvertrag trotzdem, vergaberechtlich sehr bedenklich, frühzeitig unterzeichnet wurde. Das ist genau das Gegenteil von Ihrem Beispiel gewesen.

**Dr. Wolfgang Fellner:** Zum Terminal Tower in Linz habe ich, obwohl ich ein Oberösterreicher bin, nur Wahrnehmungen aus der Zeitung.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Ich habe das nur zu Protokoll gegeben, dank Ihrer Expertise zur Entscheidung der EU-Kommission.

Justiz Tower – zuerst gebaut, dann gemietet; Terminal Tower – zuerst gemietet, dann gebaut. – Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

Ich danke für Ihr Erscheinen, Herr Dr. Fellner – und ersuche darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Auskunftsperson Dr. Fellner verlässt den Sitzungssaal.)*

13.45

\*\*\*\*\*

13.46

### **Auskunftsperson Dr. Dieter Böhmdorfer**

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Bundesminister außer Dienst **Dr. Dieter Böhmdorfer** als **Auskunftsperson**.

Herr Dr. Böhmdorfer, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer Falschaussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Dieter Böhmdorfer**. – Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Dr. Böhmdorfer, waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Dr. Böhmdorfer: Ja sicher, als Bundesminister für Justiz! – Aber würden Sie bitte die Verfahrensordnung anwenden und Filmaufnahmen während der Einvernahme verbieten!*) – Das werden wir tun. (*Dr. Böhmdorfer: Nein, das müssen Sie gleich machen! Entschuldigen Sie, aber Sie haben schon begonnen!*) Wir sind noch nicht bei der Einvernahme. Ich bin noch bei der Rechtsbelehrung, und die Vertreter der Bildmedien werden dann auch wieder hinausgeleitet werden.

Herr Dr. Böhmdorfer, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können mit der Befragung beginnen, und ich darf nun die Damen und Herren Vertreter der Bildmedien bitten, den Saal zu verlassen!

Im Übrigen mache ich die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein!

Herr Dr. Böhmdorfer, wollen Sie vor Eingang in die Befragung von der Möglichkeit zu einem Eingangsstatement, das in etwa 10 Minuten andauern kann, Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Obfrau-Stellvertreterin Tamandl erteilt Dr. Böhmdorfer das Wort.*)

**Auskunftsperson Dr. Dieter Böhmdorfer:** Sehr geehrte Obfrau! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Hoffmann! Ich danke für die Möglichkeit – die ja rechtlich vorgesehen ist –, kurz einführende Worte sprechen zu dürfen.

Ich habe die heutigen Einvernahmen natürlich über Internet verfolgt, habe erkannt, dass hier viel Aktenwissen nachzutragen wäre. Ich werde versuchen, das in irgendeiner Form zu erleichtern.

Ich habe heute im „Mittagsjournal“ gehört, dass mich Frau Abgeordnete Moser im Ergebnis der **Untreue** bezichtigt. Das ist natürlich – auch wenn es vielleicht hintergründig formuliert war – ein schwerer Eingriff in meine Persönlichkeitsrechte. Ich bin von sehr vielen Leuten angerufen worden, die sich gewundert und empört haben über diese für Insider halbwegs erkennbaren Methoden, wie man hier Auskunftspersonen eine Stunde vor deren Einvernahme attackiert. Von den vielen, die mich angerufen haben, nenne ich den Ihnen allen bekannten Karl Schranz, mit dem ich in einem guten Einvernehmen stehe und der mich ausdrücklich ermächtigt hat, seine

Empörung darüber zum Ausdruck zu bringen, wie hier die Berichterstattung erkennbar manipuliert wird.

Ich will aber dem Parlament natürlich Ehre und Respekt erweisen und werde in jedem Punkt Auskunft geben, weil das dem Parlament zusteht und ich das auch gerne mache, weil ich ein reines Gewissen habe und interessiert daran bin, dass diesen Vernaderungen endlich Fakten gegenübergestellt werden.

Es gibt – und jetzt komme ich zur Sache, die Sie zum Teil ja schon erfahren haben – eine Entschließung des Nationalrates aus dem Jahr 1992, die vorgesehen hat, dass der leidige Mangel in der Gerichtsorganisation, vor allem was die Standortfrage anlangt, behoben werden möge. Es ist dann in den Folgejahren zu verschiedensten Projekten gekommen. Es ist aus meiner Sicht – entschuldigen Sie, aber das muss ich vorausschicken, weil ich Interesse habe, Ihnen auch kundzutun, dass ich nach meinem Amtsantritt Erledigungen und Entscheidungen angestrebt habe und nicht Diskussionen wollte –, es ist dann aus meiner Sicht zu keiner Erledigung gekommen.

Es hat eine Broschüre des Justizministeriums gegeben, man hat einen externen Berater geholt, einen Architekten, der Projekte um Projekte geprüft hat, verworfen hat. Man wollte das Landesgericht für Zivilrechtssachen aussiedeln; für mich als Praktiker kein gutes Vorhaben. Man wollte auch neue Bezirksgerichte gründen, die für den 3., 11., 12., 23. und 13. Bezirk hätten zuständig sein sollen. Man hat auch das nach einer andauernden Diskussion wieder verworfen.

Man hat dann im Jänner 2000, als sich eine neue Ministerschaft ankündigte, also im letzten Monat unter Minister Michaleks Amtsführung, wieder einen anderen Ministerratsvortrag gemacht und sich auf ein BG Landstraße, das gemeinsam mit dem auszusiedelnden LG ZRS an der Kreuzung Rennweg/Ungargasse/Fasangasse entstehen sollte, geeinigt. Das habe ich nicht gleich erfahren, weil es einen totalen Stillstand und eine Entscheidungslosigkeit gegeben hat. Es war dann auch so, dass der letzte Ministerratsvortrag gar nicht über die Präsidialsektion gelaufen ist, sondern von einer Abteilung des Hauses selbst mehr oder weniger Minister Michalek auf den Tisch gelegt wurde und wieder einen Schwenk bedeutet hat.

Dann war eine Reihe von anderen Entscheidungen zu treffen.

Dann bin ich draufgekommen, es war auch beim Justizpalast eine Fülle von Maßnahmen zu treffen, weil – das muss man sich einmal vorstellen! – die Richter dort während der Reparaturarbeiten überhaupt zu Hause arbeiten und keine Amtsräume haben wollten. Der Oberlandesgerichtspräsident wollte die Buchhaltung in den Justizpalast geben und das LG ZRS aus dem Justizpalast draußen haben. Ich habe gesagt: Der Justizpalast ist ein historisches Gebäude der österreichischen Bevölkerung, und für mich kommt es überhaupt nicht in Frage, dass der Justizpalast nicht der Justiz, also nicht den ordentlichen Verfahren dient, sondern der **Buchhaltung** des Oberlandesgerichtes! So war die Absicht.

Ich habe außerdem im Ministerium auch immer klargemacht, dass für mich nur repräsentative Standorte in Frage kommen.

Das habe ich auch an anderen Entscheidungen dokumentiert und dabei gemerkt, dass ich aufgrund meiner Berufserfahrung als Rechtsanwalt, als der ich sehr viel mit Liegenschaftsrecht, Bauträgervertretungen und Baufirmenvertretungen zu tun hatte, eigentlich praktisch den an sich unglaublich kompetenten, loyalen und kooperativen Beamten des Ministeriums gegenüber einen wirklich bedeutenden Entscheidungsvorsprung hatte.

Man wollte auch das Dach des Justizpalastes nicht ausbauen; da hat man resigniert. Ich habe gesagt, das müssen wir noch einmal überprüfen. Es hat auch Anregungen gegeben von der Richterschaft. Wir haben diesen Dachausbau überprüft und haben ihn dann, ohne wirklich so genau auf die Kosten zu schauen, weil dieses Gebäude so

historisch ist, um, wie ich glaube – aber bitte, ich rede aus der Erinnerung –, 120 Millionen Schilling durchführen lassen. Jeder kann sich heute überzeugen, ob diese Investition korrekt war und Sinn macht.

Ich war auch der Meinung, es soll auch das **Landesgericht Leoben** gebaut werden. In der Regierung hätte man gerne gesehen, dass das **nicht** gebaut wird. Es war aber eine Planung vorhanden, und im Rahmen dieser Planung habe ich gesagt: Wir bauen es! Das Leobener Gericht war in einem Kloster untergebracht, und das war so die alte Philosophie, die ich überwinden wollte: Gerichte gehören in Klöster, Justizanstalten gehören in Klöster, die haben in modernen Gebäuden nichts zu tun!

Man hat zu wenig, glaube ich, darauf geachtet, dass jedes Gebäude für jede Funktion, für die es gewidmet ist, ein eigenes Programm, ein eigenes System haben muss.

Ich habe jetzt keine schriftlichen Unterlagen mit, kann aber sagen, dass im Juni 2001 – das ist rekonstruiert worden aufgrund späterer parlamentarischer Anfragen – Immobilienmakler Plech zum ersten Mal schriftlich – ich kenne die Urkunde nicht – seine Immobilienmaklertätigkeit in Bezug auf ein neues, für mich neues Objekt angeboten oder mitgeteilt hat.

Dem vorangegangen ist, dass ich bei vielen Besprechungen – man kommt als Minister ständig mit Industriellen, Bauindustriellen, anderen Personen in Kontakt – immer wieder gesagt habe: Wir suchen einen Standort, um einen Teil der Riemergasse – dort sind drei Gerichte gewesen, Handelsgericht, auch sozusagen ein Kern- und Kultgericht der Justiz, BG Handelssachen und BG I – unterzubringen. Ich habe zudem erklärt, der Rennweg kommt für mich nicht in Frage, weil er zu wenig repräsentativ ist und auch die von mir immer wieder verlangte Infrastruktur nicht aufweist.

Es sind mehrere Objekte an uns herangetragen worden, so auch dieses Objekt, damals noch **City Tower** genannt, heute **Justizzentrum Wien Mitte**.

Richtig ist – und das sage ich gleich dazu, weil es heute auch schon zur Sprache gekommen ist und nie ein Nicht-Thema war –, dass man seitens des Justizministeriums im Jahr 1999 dieses Projekt verworfen hat, weil es damals keine Flächenwidmung und keine Bauwidmung gegeben hat. Das müsste man aus den Akten bestätigt finden, die vom Justizministerium übermittelt wurden und die ich zum Teil auch kenne. Es waren nur zu viele, weshalb ich es nicht schaffen konnte, alles durchzulesen.

Es hat damals auch eine Deadline gegeben, nämlich dass dieses Problem bis 1. Februar oder 1. Jänner 2003 – es gibt verschiedene Daten in den Akten – gelöst sein sollte.

Jetzt kommt etwas ganz Wesentliches, von dem ich nicht weiß, ob Sie das bereits erfahren oder hier registriert haben: Mit Ende des Jahres 2000 sind die Riemergasse 4 und 7, um die es hier geht, in das Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft, also der BIG, überwiegend.

Das heißt, die Justiz wurde plötzlich zum **Mieter** dieser Gebäude. Dasselbe galt auch für den Justizpalast zu meiner Überraschung, obwohl das eindeutig ein historisches Gebäude ist. Das habe ich nicht zu kritisieren, aber das hat mich überrascht. Wir waren also in der Riemergasse plötzlich Mieter – und damit waren die Karten völlig neu gemischt, weil wir dieses Gebäude jederzeit, wie es Mietern eben zusteht, durch Kündigung verlassen konnten.

Dann kommt noch etwas dazu, auch zum Verständnis wichtig, heute vielleicht zu wenig, soweit ich das beurteilen kann, hervorgekommen: Das Leben in der **Riemergasse** war so, dass dort zwei Gebäude gegenüber gestanden sind. Die nicht richterlichen Beamten konnten ihre Akten nicht mehr unterbringen. Die Akten wurden am Gang gelagert. Besenkammerln wurden zu Verhandlungssälen im Laufe der Jahre umgeändert. Die Riemergasse war eine **Dauer-Baustelle** geworden. Man konnte



wirklich in den Jahren zuvor nicht mehr in diese Riemergasse hinein, ohne über Zementsackeln zu stolpern und unter degoutanten Verhältnissen dort arbeiten zu müssen.

Das hat auch – und das ist vielleicht auch zu erwähnen – dazu geführt, dass in diese Riemergasse in den Jahren zuvor völlig sinnlos, also **völlig sinnlos** ohne wirtschaftlichen Effekt – das wäre, glaube ich, etwas, was den Ausschuss, wenn er Missstände auch im weitesten Sinne überprüft, interessieren könnte –, dass völlig sinnlos in den letzten Jahren dort **14 Millionen €** „hineinrepariert“ wurden, ohne auch nur einen Quadratmeter Grundriss zu verändern, ohne dass sich da irgendwas verbessert hätte. Es wurden die Böden erneuert. Es wurden die Fenster erneuert. Es wurden aus dem Paternoster Liftanlagen gemacht. Es ist immer nur repariert worden, ohne – und das ist, glaube ich, zum Verständnis für das ganze System hier wichtig – irgendwie auch nur im Geringsten den Grundriss zu verändern und ohne die **Raumnot** zu beheben. Das war auch für mich der Grund, dass ich gesagt habe: Dort geht es einfach nicht weiter!

Es hat auch im Jahr 1999 einen Plan gegeben, was man dort weiter hineinflanzieren muss, nämlich schlichte 38 Millionen. Das wäre das gewesen, was die Republik noch dazu investieren müsste, sodass ich gesagt habe: Nichts wie weg von dort! Wir wollten dann die Riemergasse ursprünglich nur entlasten und einen Teil der Riemergasse in den von Plech offerierten City Tower – ich möchte mich aber in Zukunft auf den Ausdruck „Justiz-Tower“ beschränken – verlegen.

Als ich von dem Projekt erfahren habe, habe ich mir gedacht: Wieso kenne ich das eigentlich nicht? Ich glaube, es müssten Ihnen die Beamten bestätigen, dass es nie auf meinem Tisch gelegen ist. Ich habe mich als Bürger von Wien gefragt: Warum kenne ich das Projekt nicht? Die Antwort war: weil da unten in kompliziertester Weise die Fundierung hergestellt wird, weil dort die Schnellbahn und die U-Bahnen und so weiter laufen. Als ich das Projekt gesehen habe und gesehen habe, dass es 25 Stockwerke hat und dass es in etwa 10 000 m<sup>2</sup> – ich habe jetzt die Zahlen nicht mit, ich wollte Ihnen keine Vorlesung halten – mehr bietet als die Riemergasse 4 und 7, habe ich die Idee geboren, als Praktiker, als einziger im Justizministerium, und habe gesagt, da müssen wir jetzt die Möglichkeit prüfen, ob wir **alles** hinüber übersiedeln. Es war für mich immer ein Kriterium, dass wir es uns dort verbessern, und ich habe immer gesagt, die Justiz muss repräsentieren.

Dann sind wir sehr schnell – ich verkürze das sehr – in konkretere Verhandlungen eingetreten. Plech hat ein Meeting mit den Richtern bei der Porr, das am 31.8. stattgefunden hat, organisiert. Die Richter haben unheimlich gut und sehr routiniert und konzeptiv und kreativ an der Grundrissplanung mitgearbeitet. Und dann entstand immer mehr der Eindruck, das könnte für uns ein Idealobjekt sein. Die Miete war **nicht** höher in den Verhandlungen als in der Riemergasse, im Schnitt zwischen Riemergasse 4 und Riemergasse 7. Sie war nicht höher. Wir haben dann gesagt, das prüfen wir näher.

Weil dann gedroht hat, dass Plech einen gigantischen rechtlich abgesicherten und rechtlich berechtigten Provisionsanspruch hat, habe ich einmal Beamte gebeten, das hinunterzuverhandeln. Da habe ich gemerkt, das ist nicht die Welt dieser Beamten, und habe gesagt, da muss ich mit meiner Autorität als Justizminister her, und habe dann gemeinsam mit dem Herrn Sektionschef Fellner – ich glaube, er wird Ihnen das gesagt haben, ich war dann schon am Weg her – in einem sehr energischen Gespräch erreicht, dass die Provision **herabgesetzt** wird. Nur um 50 Prozent, werden Sie sagen, ich sage: immerhin um 50 Prozent. Plechs gesetzlicher Provisionsanspruch wären drei Monatsmieten gewesen. Er wurde dann auf eineinhalb Mieten reduziert – die andere Variante, glaube ich, steht hier nicht zur Debatte, weil sie nie nachgerechnet wurde –, zum Vorteil der Justiz; ich konnte einfach nicht mehr machen. Mir war das Projekt

wichtig. Und wenn Sie heute beide Stätten anschauen, dann werden Sie sehen, dass das die **richtige Entscheidung** war.

Noch eines: Wenn hier bemängelt oder bejammert wird, dass die BIG den „Schicksalsschlag“ erleiden musste, dass sie ein leeres Gebäude in Steinwurfweite vom Stephansplatz bekommen hat, kann ich nur sagen: Das Pech möchte ich haben, dass ich Eigentümer eines vermieteten Gebäudes bin, das ich ständig reparieren muss – und auf einmal steht das Gebäude leer! Also wer diesen Goldschatz nicht heben kann, der sollte lieber die Profession, in der er sich befindet, meiden! – Danke schön.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Danke für Ihr Eingangsstatement.

Wir kommen zur ersten Fragerunde.

Als Erste am Wort ist Frau Dr. Moser. – Bitte.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Sehr geehrter Herr Dr. Böhmendorfer! Danke auch für Ihre Verdienste zur Verbesserung der Situation im Justizpalast. Das ist völlig unbestritten. Ihre Verdienste um den City Tower haben aber eben den Wermutstropfen **Provision** und den Wermutstropfen **Miete**. Auf diese zwei Aspekte möchte ich gerne näher eingehen.

Als Einleitung nur noch ganz kurz: Ich glaube, es liegt nicht nur an der Unfähigkeit der BIG, dass die Leerstände in der Riemergasse so langwierig sind. Das liegt auch am Objekt selber. Und Sie selber haben ja im Ministerrat ...

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** An wem selber? An mir?

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Darf ich kurz die Frage formulieren? Sie können dann antworten, aber Sie sollen mich nicht unterbrechen, denn ich unterbreche Sie auch nicht.

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ich habe Sie nicht verstanden! Entschuldigen Sie!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Gut, dann ist es korrigiert.

Die Leerstände bei der BIG habe ich kurz angesprochen. Das liegt nicht nur an der BIG. Das Problem allgemein ist ja von Ihnen auch durch den Ministerratsbeschluss aufgeworfen, Sie haben es selber erwähnt: Ende 2000 ist ja die BIG als Vermieterin an die einzelnen Ressorts praktisch herangetreten. Sie war auf einmal Vermieterin. Sie konnten wählen, bleibe ich bei der BIG oder gehe ich woandershin. Das war einstimmig im Ministerrat der neue Weg. Dadurch hat die BIG Konkurrenz bekommen, weil jederzeit Bundesinstitutionen sich woanders einmieten konnten. Sie haben den Weg beschritten. Dadurch gibt es Budgetabflüsse. Sie haben aus Ihrer Sicht – das sei auch unbestritten – zu Gunsten der Justiz für den Justiz-Tower optiert.

So, jetzt gehen wir ins Detail. Ich habe schon gesagt, das Problem heißt einerseits **Provision** und andererseits auch **Miethöhe**.

Ganz kurz zur **Provision**. Uns konnten sowohl Herr Dr. Germ als auch Herr Sektionschef Fellner in der Befragung, die voranging, mitteilen, dass das Justizressort **nicht** unter Druck stand, dass **nicht** die Notwendigkeit bestand, von heute auf morgen in den Justiz Tower umzuziehen, dass aufgrund dessen sehr wohl Verhandlungsspielraum war.

Ich möchte nur von Ihnen wissen: Warum sind Sie nicht direkt an die Porr herangetreten und haben gesagt: Bereits im Jahr 1999 haben wir als Justizressort davon erfahren, dass dort eine Möglichkeit besteht, allerdings unter anderen Bedingungen. Warum machen wir nicht jetzt einen Vertrag, der Ihnen und mir, der uns ohne Provisionszahlungen beidseitig nützt? – Das wäre die erste Frage.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich glaube, Sie haben weder den Vortrag noch die Akten richtig registriert. Noch einmal: Es sind 40 Projekte oder 44 – ich weiß es nicht auswendig – geprüft worden vom Architekten Gräsel, den vorher das Justizministerium beauftragt hat. Davon sind alle im Ergebnis verworfen worden, mit Ausnahme des Projektes Rennweg. Ich habe nicht gewusst, ich habe es Ihnen gesagt, und viele andere haben es auch nicht gewusst – die meisten Wiener wahrscheinlich und Österreicher nicht –, dass dort so ein riesiges Gebäude entsteht. Ich habe es nicht gewusst!

Wenn nach der ersten Kontaktnahme des Herrn Plech mit dem Ministerium, die am 19.6. angeblich dokumentiert ist – das müssen Sie das Justizministerium fragen, die beantworten die Fragen ... – Wahrscheinlich gab es vorher einen Kontakt mit mir, bei dem Plech es mir gesagt hat, und dann hat er gemerkt, ich interessiere mich, und dann hat er es hergeschrieben. Ich kann es nur aus der Erinnerung logisch begründen.

Wenn damals ein Beamter gesagt hätte – und ich schwöre Ihnen, wenn es der Chauffeur oder der Portier gewesen wäre –: Halt, da haben wir doch ein Projekt in Arbeit, da reden wir schon ein bisschen mit der Porr, die Gespräche sind zwar unterbrochen, wir können das aber wieder aufleben lassen!, hätte der Herr Plech am nächsten Tag einen Brief bekommen, wo in eindeutigster Art und Weise drinnen gestanden wäre: Danke, wir kennen das Projekt schon! – Nur: So war es nicht! Das Projekt war total verworfen. Sie werden dazu keine Aktenzeile in den eineinhalb Jahren davor finden. Es war verworfen! Und Sie werden keinen Amtsvermerk finden, in dem irgendein Beamter des Hauses oder ein anderer Mensch gesagt hat: Das Justizministerium hat dieses Projekt bereits in Arbeit. – Es war als Projekt nicht mehr existent!

Ich sage es Ihnen gleich ausführlicher, damit wir uns nicht herumstreiten: Es ist in der Maklerordnung nun einmal so – und die haben Sie im Parlament beschlossen, die hat der Wirtschaftsminister herausgegeben, und die Judikatur kann auch niemand beeinflussen –, dass im Fall, dass ein Projekt verworfen wird und dann durch die Tätigkeit eines Maklers wiederbelebt wird und er auf die positive Beschlussfassung einwirkt, dieser Makler dann einen **Provisionsanspruch** hat. Ich habe das sofort im Haus prüfen lassen, und es war einfach so, dass im September, wo die Gespräche immer dichter und eindeutiger wurden, Plechs Anspruch nicht mehr zu revidieren war. Wir hätten ihn auch fortschicken können – ich erkläre Ihnen aber später, warum das schlecht gewesen wäre – und hätten die Provision trotzdem bezahlen müssen, und zwar **drei** Monatsmieten, wenn wir das Objekt später angemietet hätten.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Danke für Ihre Ausführungen. Ich darf Ihnen gleich als Vorhalt den von Ihnen gewünschten Aktenvermerk vorlegen, in dem sehr wohl darauf Bezug genommen wird, dass es eine Möglichkeit gegeben hätte.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Welche? Sagen Sie mir, was Sie da meinen!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ich habe das bereits vorgelesen. Die Medien kennen es. Es ist schon zu Protokoll gegeben.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Es ist mir egal, was die Medien kennen, ich möchte wissen, was Sie jetzt von mir wollen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Darum habe ich es Ihnen ja zur Verfügung gestellt. Ich habe nur gesagt, ich lese es nicht nochmals vor, weil das auf meine Fragezeit geht. Die Medien kennen es.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich bin aber die Auskunftsperson, und Sie sagen mir bitte, was Sie aus dieser Urkunde wollen! Es ist in jeder Verfahrensordnung so vorgesehen, dass der Fragende identifizieren muss, was er will. Sie können mir nicht Urkunden

vorlegen und sagen: Lesen Sie sie durch! – Sagen Sie mir wenigstens den Absatz, den Sie meinen!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ich habe Ihnen gleich am Anfang gesagt, nachdem Sie das Aktenstück gerne gesehen hätten, ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Sagen Sie mir, welchen Absatz Sie meinen! Da sind vier Absätze!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** ... lege ich es Ihnen vor und sage Ihnen, auf der Seite 2 oben steht:

Am 26.9. fand die Besprechung statt.

Und weiter unten steht dann noch im dritten Absatz:

Im Anschluss an die Besprechung mit dem Herrn Bundesminister –

und so weiter –

wollte der Gefertigte Plech die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich verstehe schon, habe es schon begriffen. Ich will Ihre Zeit nicht verkürzen.

Genau das ist richtig. Das Projekt war dem Ministerium bekannt, neben den 40 anderen, und wurde im Jahr 1999 verworfen, wurde im Ministerium nicht mehr diskutiert, auch nicht mit der Porr, auch nicht bei irgendeiner Besprechung, auch nicht bei einer informellen Erörterung mir gegenüber. Und noch mehr: Im Jänner gab es den zitierten Ministerratsvortrag von Minister Michalek, ich glaube, vom 24.1., wo eindeutig gesagt wird: Alle anderen Projekte haben wir verworfen, wir wollen den Rennweg!

Und ich sage Ihnen noch einmal: Der Rennweg kam für mich nicht in Frage, weil dieser Standort einfach nicht ausreichend repräsentativ ist. Dort können Sie heute vorbeifahren und werden sehen, das ist eine etwas ausgeweitete Schnellbahnstation mit einer Straßenbahn – dem 71er – und keinen Parkplätzen.

Ich kann Ihnen gleich sagen, welche Situation wir beim Justiz-Tower haben. Ich sage es Ihnen auswendig: Wir haben dort fünf Schnellbahnen, zwei U-Bahnen, vier Autobuslinien, eine Tiefgarage, die CAT-Anbindung, Straßenbahnen und natürlich einen Taxistandplatz, und zwar für alle drei Gebäude. Wir haben dort eine Klimaanlage, die sich abschaltet, wenn man die Fenster öffnet. Wir haben dort eine funktionierende Struktur herstellen können; ich erzähle Ihnen dann auch, wie das zugegangen ist, damit Sie das ganz genau wissen. Dieser Standort hat überhaupt keine Vergleichsmöglichkeit – ich sage es Ihnen ganz ehrlich, und ich meine das nicht nur schlagwortartig – weltweit! Ich habe sehr viele Gerichtsgebäude besucht, und ich habe keines gefunden, das auch nur annähernd diese Standortqualität hat.

Es ist neu. Wir sind Mieter. Die ernstesten Schäden des Hauses muss der Vermieter tragen. Neuer kann ein Gebäude nicht sein. Wir haben – ich sage es Ihnen dann später noch einmal genauer, wenn Sie es hören wollen – den Grundriss dort mitgestaltet. Und ich habe mich auch selbst mit folgenden Positionen in die Mietverträge eingebracht, weil ich gemerkt habe, dass die Beamten zwar rechtskundig sind – ich möchte sie hier jetzt nicht schlechtmachen, ich habe ihnen sehr viel zu verdanken –, sich aber mit Vertragsverhandlungen nicht so sicher waren. Und ich habe dann bestimmte Positionen eingebracht, und als das auch nur schleppend gegangen ist, habe ich einen Anwalt gebeten, mitzuwirken. Und dann hat es funktioniert.

Es ging dabei vor allem um ein **Vorkaufsrecht** für den Fall, dass die Justiz das Gebäude länger haben will – jetzt sind Sie ein bisschen verärgert, Frau Abgeordnete, aber ich sage es Ihnen trotzdem –, und um ein **entgeltliches Unterbenutzungsrecht**, und zwar **ohne** Entgeltbegrenzung. Im Mietrechtsgesetz, das ja an sich anzuwenden ist, wären nur 50 Prozent Aufschlag zulässig gewesen. – Wissen Sie, was das heißt? –

Das bedeutet, dass die Justiz, wenn sie glaubt, sie braucht nicht den ganzen Tower, nicht fürchten muss, dass irgendein Fitness-Studio oder Ähnliches hineinkommt, sondern sie kann an rechtsberatende Berufe und ähnliche Institutionen untervermieten, mit Gewinn. Der Tower bleibt also auch ein Justiz-Tower, selbst wenn er der Justiz zu groß würde. Und dadurch ergibt sich natürlich auch eine wirtschaftliche Mietzinsreduktion.

Und wenn ich Ihnen noch etwas sagen darf, weil Sie mich für den Justizpalast gelobt haben: Wissen Sie, was dort das Problem war? Drei Jahre Bauverzögerung. Drei Jahre Bauverzögerung! Dafür kann ich nichts. Angesichts dieses Horrors habe ich eines erreicht – entschuldigen Sie, dass ich das jetzt noch sage, ich werde es vielleicht wiederholen müssen, wenn Sie darauf zu wenig eingehen –: Ich habe mich auch in den Mietvertrag eingebracht, und zwar in direkten Verhandlungen mit Generaldirektor Pöchlhammer, und habe erreicht, dass die Richter am 1.9.2003 zu arbeiten beginnen konnten, und zwar erreicht durch eine Pönale-Regelung von **50 000 € pro Tag**. Das habe ich selbst mit<sup>4</sup> Pöchlhammer verhandelt!

Nennen Sie mir ein zweites Gebäude dieser Größenordnung – denken Sie an den ORF, wo die Grünen den Bauausschuss leiten! –, das in der Republik **sekundengenau** so fertiggestellt wurde! Die Richter haben im Jänner ausgeschrieben, in welchen Sälen sie im Oktober verhandeln. Das war organisiert. Und das stand im Mietvertrag drinnen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Unser Gegenstand ist der City Tower, der Justiz-Tower.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Und die Gründe der Anmietung.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ja, ja. Bitte, darf ich weiterfragen?

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Vielleicht darf ich dazwischen etwas sagen.

Herr Dr. Böhmdorfer, ich darf Sie bitten, dass Sie kurze Antworten geben (*Dr. Böhmdorfer: Nein!*), weil wir sonst mit den ganzen zwei Runden der Abgeordneten nicht durchkommen werden.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Schauen Sie: Wenn Sie zu Mittag in einem Interview von der Frau Abgeordneten Moser hören, dass Sie sich im Untreue-Bereich bewegen, ist mir das wirklich nicht wichtig, wer länger hier sitzt, sondern ich kämpfe hier um meine **Reputation**. (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Darum geht es auch nicht!*) Und ich werde Ihnen einen zweiten Fall nennen, wo ein ... (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Also bitte, darum geht es nicht!*)

Es geht schon darum, dass man hier Persönlichkeitsrechte **nicht** verletzt!

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Ich habe Sie nur darum gebeten, dass Sie kurze präzise Antworten geben.

Frau Kollegin Moser ist am Wort. – Bitte.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Wir sprechen ja über die Provisionen. Und ich habe geäußert ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, wir sprechen über die Gründe für die Anmietung!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Entschuldigen Sie, ich bin jetzt dran! Beweisthema ist der Justiz-Tower, und da ist ein Aspekt die **Provision**. Und Sie haben ja selber das Problem angesprochen, wo wir unterschiedlicher Meinung sind. (*Dr. Böhmdorfer: Nein!*) – Sie sind bei den Provisionen anderer Meinung als ich. Ich

<sup>4</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

bin der Meinung, dass sie **unnützlich** waren, dass sie zulasten der **Republik** gingen und dass ich insofern nicht ausschließen kann, dass das auch mit **Untreue** zu tun hat. – Das ist der eine Aspekt.

Jetzt kommt der andere Aspekt. Sie haben ja selbst gesagt, völlig korrekt, Sie standen dann im Gespräch mit dem Finanzressort, das zuerst ablehnend war.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das habe ich gar nicht gesagt!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Dann hat es Ihr Vorredner, die vorige Auskunftsperson gesagt. (*Dr. Böhmdorfer: Na dann müssen Sie zuhören! Das darf man nicht verwechseln!*) – Das ist ja kein Problem, Sie müssen mich nur nicht unterbrechen, sonst dauert es wieder länger.

Jetzt kommt der nächste Schritt, Sie wollen das praktisch umsetzen, mit Provision (*Dr. Böhmdorfer: Nein!*), Sie verhandeln die Provision herunter von zwei Monatsmieten auf eineinhalb; das haben wir schwarz auf weiß. Da gibt es einen Aktenvermerk, die Provision an Ernst Karl Plech ist auf eineinhalb Monatsmieten von Ihnen persönlich ausverhandelt worden.

Jetzt kommt eine zweite, von Ihnen persönlich ausverhandelte Rechtslage, und zwar tauchte in der Besprechung mit dem Herrn Finanzminister Grasser das Problem auf, dass die Mieten im Justiz-Tower für den Platz dort durchaus angemessen sind, nur sind sie **höher**.

Jetzt kommt die Frage, die auch schon Herr Dr. Germ aufgeworfen hat, der budgetären Auswirkung und der sogenannten Bedeckung, und da halte ich Ihnen den entsprechenden Aktenvermerk vor.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt:*)

Budgetäre Auswirkung, Bedeckung, Kapitel 30 Justiz: Durch Erhöhung der Pauschalvergütung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 65 Millionen **Schilling** damals, und Sie selbst haben auch einen Aktenvermerk über dieses Gespräch mit Herrn Bundesminister Grasser über den City Tower am 19.2. angefertigt – Sie selbst.

Und da verweisen Sie, in diesem Aktenvermerk: Mit der Vorgangsweise – dass man eben die höheren Mieten zahlt –

in Bezug auf § 93 ASVG ist der Bundesminister für Finanzen einverstanden.

Grasser war einverstanden, dass Sie in den City Tower, in den Justiz-Tower ziehen, mit höherer Miete – da gab auch Kritik des Rechnungshofes, Kritik des Wirtschaftsressorts –, und diese höhere Miete mussten Sie selbst erwirtschaften, ganz einfach, und Sie haben das eben mit der budgetären Bedeckung geschafft, Erhöhung der Pauschalvergütung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

Wieso sind Sie gerade auf diese Lösung gekommen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Erstens einmal darf ich antworten: Es ist völlig falsch, es ist unterstellend und unzulässig im Sinne des § 13 Abs. 2 der Verfahrensordnung, wenn Sie sagen, ich wollte das Projekt mit der Provision umsetzen!

Ich sage Ihnen, es war das bestmögliche Projekt, aber **leider** – das tut mir genauso weh wie allen anderen, und das sind alle Österreicher, alle Menschen, die Provisionen zahlen müssen – war die Provision nicht zu umgehen. Das ist keine Meinungsfrage, sondern da gibt es Fakten und Judikatur, und Gerichtsentscheidungen sind auch Fakten letztlich. Ich kann nicht um die Judikatur herum, ich kann nicht – wissend, dass ich den Prozess verlieren werde – einen Provisionsanspruch **bestreiten**. Das wäre ja eine Schande für einen Justizminister, wenn er die grundlegende Judikatur nicht kennt. Und das ganze Haus hat das alles geprüft.

Die zweite unterstellende Behauptung, die Ihre Frage unzulässig macht – aber Sie sollten die Verfahrensordnung eigentlich kennen –, weil Sie dort einen falschen Vorhalt machen, nämlich die Mieten sind höher.

Die Mieten sind **nicht höher**, weil wir in der Riemergasse 4 eine Miete von zirka 11 € hatten, und in der Riemergasse 7, wo ständig repariert wurde, eine Miete von 13 € plus – ich habe jetzt wirklich keine Unterlagen, aber die Ziffern stimmen im Prinzip –, und im City Tower bezahlten wir damals 12,6 € – also genau in der Mitte.

Jetzt vergleichen Sie die Gebäude: da Dauerreparaturstelle, 14 Millionen € in der Vergangenheit und 38 Millionen für die Zukunft geplant, Generalsanierung nach 14 Millionen Hineinsteckerei. Das ist ein Problem, vielleicht kann das der Ausschuss einmal registrieren, was da passiert ist – aber es war allerdings noch Schwarz-Rot, das kann ja offensichtlich nichts machen. Der Finanzminister war, glaube ich, Lacina – ich weiß nicht mehr, wer am Schluss Finanzminister war – oder Edlinger, Wirtschaftsminister: von der ÖVP; Justizminister: Michalek. Da ist das alles hineingeflossen und geplant worden für die nächste Zeit, ein Irrsinn von insgesamt 52 Millionen €, und die Miete, wie gesagt, war nicht höher.

Weiters: Es ist nicht ASVG, sondern das **ASGG**, das ist ein anderes Gesetz, und die Finanzierung dieses Objektes, dieses Projektes habe nicht **ich** gemacht oder mir einfallen lassen. Da gibt es eine Budgetsektion, und einer der eifrigsten und loyalsten Mitarbeiter, der mir damals nahegestanden ist in der Arbeit, ist Herr Sektionschef Germ, der heute als erste Auskunftsperson hier war. Und Dr. Germ habe ich gesagt: Bitte schauen Sie, ob wir uns dieses Idealprojekt, diese Ideallösung für die Standortfrage irgendwie leisten können! Und da hat Dr. Germ diese Berechnung angestellt, die ist von ihm. Ich habe es jetzt beim Aktenstudium gesehen, vielleicht habe ich es damals auch gesehen. Es war ehrlich gesagt nicht meine Aufgabe, das zu überprüfen.

Dr. Germ war damals nicht Sektionschef, er war Abteilungsleiter – Sektionschef war Dr. List –, und er hat diese Berechnung angestellt. Mit dieser ausgerüstet habe ich gesagt, kann ich das Gespräch beim Finanzminister führen. Und ich war wirklich fest entschlossen, dem Finanzminister abzuverlangen, dass er dieses Projekt nicht umbringt, weil wir monatelang darüber beraten haben. Es war Widerstand da, das stimmt schon, aber wir haben uns im Prinzip wöchentlich im Ministerrat gesehen, und ich habe ihm immer signalisiert, das Projekt ist für die Justiz so ideal und wir haben keine Alternative. Das hat – wenn richtig mitgetwittert wurde – auch der Herr Sektionschef Germ heute gesagt. Es hat dazu keine bessere Alternative gegeben, und das kann man historisch auch nachvollziehen.

Wenn Dr. Germ gesagt hätte: Das schaffen wir nicht!, dann wäre das gestorben. Wir würden heute noch in einer Baustelle leben, würden die 38 Millionen Generalsanierung zahlen, hätten dort einen Taxistandplatz, einen Stadtautobus und sonst nichts, keine Tiefgarage, gar nichts. Wir würden neben den Bauarbeitern, die mit den Sackerln über die Straße gegangen sind in der Riemergasse 4, die Anwälte drüber marschieren lassen und die Parteien. Sie hätten einmal sehen sollen, wie es in der Riemergasse 4 ausgesehen hat; ganz arg.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Danke, davon konnte ich mich selbst schon einmal überzeugen. Sie haben durchaus recht, Herr Dr. Böhmendorfer, es ist das ASGG, ich habe nur vorgetragen, dass faktisch der Pauschalbetrag für die Sozialversicherung angehoben wurde.

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Darf ich es erklären, ganz kurz?

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ich verstehe es, Sie brauchen es mir nicht zu erklären.

**Dr. Dieter Böhdorfer:** Es gehört erklärt, es gehört schon gesagt, denn nach den Bestimmungen des ASGG sind die gerichtlichen Pauschalkosten – das war schon längst vorgesehen, es war keine Gesetzesänderung für diesen Anlassfall – erhöht worden. Wir stehen als Justizministerium, wie jedes andere Ministerium auch, in ständigem Kontakt und Beobachtung mit bestimmten Beamten, das sind zwei oder drei des Finanzministeriums. Damit die uns sozusagen nicht vorschreiben – so ist die Realität der Leitung eines Ministeriums –, das Geld wird jetzt da oder dort verwendet, haben wir prophylaktisch gesagt, wir schlagen vor, dass wir diese bevorstehende Einnahme für dieses Projekt verwenden dürfen.

Da hat die Vorgespräche das Haus geführt. Das war nicht ein Gespräch zwischen Grasser und mir, es war halt ein notwendiges Gespräch, damit er seine Zustimmung erteilt. In Wirklichkeit haben das die Beamten auf ihrer Ebene schon klar gemacht, dass wir von dem Projekt unter gar keinen Umständen zurückwollen, denn der Mietvertrag wurde Ende Februar 2002 unterschrieben, das Gespräch war ein paar Tage vorher. Er hat mir noch einige Auflagen gegeben, diese hat der Sektionschef Germ dann brieflich erfüllt, und dann haben wir den Präsidenten des Oberlandesgerichtes ermächtigt, dass er das unterschreibt. Herr Dr. Germ hat dann auch die Provisionsnote des Herrn Plech – wenn Sie es aus den Akten vielleicht registrieren wollen – geprüft und hat hingeschrieben: sachlich und rechnerisch richtig.

Also, das hat der spätere Sektionschef Germ geprüft – vielleicht damit das auch einmal registriert wird. Es ist nicht so, dass der Böhdorfer etwas ohne die Totalzustimmung des gesamten Hauses gemacht hätte.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Man muss korrekterweise sagen, dass Herr Dr. Germ von einer Provisionsvereinbarung spricht, die zwischen Ihnen und dem Herrn Kommerzialrat Plech getroffen worden ist, im Nachhinein, nachdem Sie mündlich – das ist Rechtslage, das kann man, das wissen wir –, nachdem Sie diese Vereinbarung getroffen haben, hat er natürlich die entsprechende Zahlung auch veranlasst und das als rechtlich gültig betrachtet. Das ist keine Frage.

Für mich ist nur der strittige Punkt, warum Sie nicht direkt mit der Pörr verhandelt haben. Das ist für mich wirklich der offene Punkt, und darum habe ich eben ersucht, dass Sie uns hier als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Genauso wurde dann die Frage der Miethöhe auch vom Rechnungshof negativ beurteilt, als **nicht wirtschaftlich**; das kann ich Ihnen gerne auch zeigen. Das Wirtschaftsressort war dagegen und auch am Anfang das Finanzressort, das deswegen diese Vorgangsweise nicht unterstützt hat.

Ich habe jetzt noch einen letzten Vorhalt, er stammt auch aus dem Bundesministerium für Justiz, und zwar geht es ja auch um diesen Nettobetrag von 607 476 €, das entspricht einem eineinhalbfachen monatlichen Bruttomietzins, Hauptmietzins, plus Betriebskostenpauschale, und damit der von Herrn Bundesminister Dr. Böhdorfer getroffenen Vereinbarung.

Sie haben die Vereinbarung getroffen. Ich kann Ihnen das gerne noch einmal vorhalten.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Mein einziger Vorwurf ist – neben der Frage, warum sich der Bund ständig bei Privaten einmietet –, warum haben Sie nicht mit der Pörr direkt verhandelt? Warum haben Sie dann eine Provisionszahlung auf Kosten der Steuerzahler geleistet, die an sich nicht notwendig gewesen wäre, weil ja noch dazu Gräsel, wie Sie ja selber betont haben, im Vorfeld auch schon über das Projekt Erkundigungen eingezogen hat. – Das ist meine letzte Frage in der ersten Runde.

**Dr. Dieter Böhdorfer:** Ich wehre mich dagegen – aber vielleicht ist es nur die gedankliche und sprachliche Unexaktheit der Frau Abgeordneten oder die mangelnde



Aktenkenntnis, aber ich glaube, dass es eher böse gemeint ist –, dass ich mit dem Herrn Plech eine Provisionsvereinbarung getroffen habe. Darf ich Ihnen ... (Abg. Dr. Moser: Es steht da!) – Nein, Sie verstehen es offensichtlich wirklich nicht, ich nehme das mit der Böseheit zurück: Sie verstehen es nicht!

Noch einmal: Herr Plech hat einen gesetzlichen Provisionsanspruch **erworben**, ja. Der hatte dem Grunde nach Berechtigung, und der Höhe nach war er aufgrund der Rechtslage in Österreich mit **drei** Monaten zu beziffern. Das habe nicht ich mit Plech „vereinbart“, sondern dieser Provisionsanspruch ist **konkludent** – ist uns klar, was das heißt? – **zustande gekommen**.

**Ich** habe es übernommen, diesen Provisionsanspruch auf die Hälfte zurückzuverhandeln. Also ich habe nicht etwas vereinbart mit Plech, sondern ich habe eine **Reduktion** mit ihm vereinbart. Das müssen Sie mir eigentlich zugutehalten, und ich glaube, den Unterschied müssen Sie akzeptieren – oder Sie bewegen sich völlig von den Akten weg. Das ist einfach so und das ist dann auch geprüft worden. Ich kann nicht Gesetze aus der Welt schaffen – schon gar nicht als Justizminister.

Erklären Sie mir, wie Sie einen konkludent erworbenen Provisionsanspruch wegbringen! Ich hätte sagen können: Herr Plech, auf Wiederschauen, Sie betreten das Haus nicht mehr! – oder sagt ihm das. Was hätte er dann gemacht? Wissen Sie, was er gemacht hätte – Sie sind ja Wirtschaftsexpertin, steht im „Falter“ –, wissen Sie, was Plech gemacht hätte? – Er hätte geklagt. Was wäre gewesen? – Wir hätten verloren; wir hätten die Reputation des ganzen Hauses geschädigt!

Deswegen habe ich das Beste daraus gemacht und Plech auch verpflichtet, dass er immer wieder mitverhandelt und mittut, denn das ist ja nicht normal, dass einer dann insgesamt acht oder neun Monate am Ball bleiben muss – es war schon gerechtfertigt, weil er ja ziemlich viel verdient hat –, aber der Verdienst war ihm nach der Rechtsordnung nicht streitig zu machen.

**Und**<sup>5</sup> hat immer wieder, wenn Probleme aufgetaucht sind, kurzfristig Gutachten besorgt, weil die Richter zum Beispiel gesagt haben, die Türen sind dünner, da wird es lauter sein. Die Richter haben gesagt, ihre Computer werden zittern, und dann hat man eben diese Überlegungen, diese Sorgen der Richter aus der Welt schaffen müssen, und diese Gutachten hätte man mit einem Beamtenapparat nicht in der notwendigen Schnelle besorgen können. Da sagen Sie das einem Abteilungsleiter – und nach drei Wochen erfahren Sie, er hat es ausgeschrieben. Also das war nicht notwendig, wir haben die Gutachten besorgt.

Warten Sie, da haben Sie noch etwas gesagt. Das kann ich jetzt nicht mehr lesen, tut mir leid. Der Rechnungshof hat das **nicht** kritisiert, sondern er hat Bedenken angemeldet. Und da bitte ich jetzt wirklich um die Gelegenheit, diese Bedenken Satz für Satz erörtern zu dürfen, denn das ist meiner Erinnerung nach irgendwie ausgesprochen worden.

Da steht im Wesentlichen drin, in diesem Brief des Rechnungshofes, Seite 2: Na ja, die BIG hat dort jetzt das Haus, also die Riemergasse 4 und 7, und die BIG würde Mieten verlieren und – steht sinngemäß drin – die Mieten sind relativ hoch, also günstig für den Eigentümer, und das Justizministerium soll das zahlen, sonst hat die BIG einen Schaden!

Es ist mir aber das Hemd näher als der Rock. Ich denke schon an die Justiz– und nicht daran, dass die BIG gut überlebt, überhaupt überlebt und überhaupt, wenn Sie sich das anschauen, ich habe es mir heute noch herausgeholt, eine ganz schöne Bilanzsumme hat von mehr als – ich sage es Ihnen gleich, das ist gar nicht so

---

<sup>5</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

schlecht – 4,6 Milliarden € und ein Triple-A-Rating. Also was soll ich das noch unterstützen?

Wenn wir dort eine zu hohe Miete zahlen, ist das für uns Grund, auszuziehen und für dasselbe Geld – nachrechenbar – ein besseres Objekt mit besserer Infrastruktur, besserem Bauzustand, besserer Erreichbarkeit zu bekommen. Vergessen Sie nicht, das Gebäude wird – das steht auch im Akt – täglich von 2 000 Leuten betreten, und dann können Sie bei anderen Gerichtshöfen nachschauen, was die zahlen.

Fragen Sie einmal beim Verfassungsgerichtshof und so weiter, die mitten in der Stadt, wo sie keinen Parteienverkehr haben, etwas anmieten. Wir haben das wirtschaftlich absolut Beste daraus gemacht – aber schon auch bedenkend, dass die Justiz repräsentieren muss und dass es dort eine enorm hohe Frequenz gibt; das dürfen Sie nicht übersehen.

Ich habe nichts davon, wenn ich in der Verhandlung stehe in der Riemergasse und zehn Minuten nach Beginn ruft einer an und sagt, bitte, tut mir leid, ich kreise noch immer herum, ich finde auch in der Tiefgarage nichts. Das gibt es dort nicht, weil die öffentlichen Verkehrsmittel so dicht sind – ich habe es Ihnen schon gesagt –, dass dort überhaupt keine Verzögerung beim Eintreffen denkbar sein kann.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Ich darf, nachdem wir jetzt die erste Abgeordnete gehabt haben, die befragt hat, noch einmal an Sie appellieren, Herr Dr. Böhmendorfer, sich wirklich in der Beantwortung so knapp, aber in der Sache so ausführlich wie möglich zu halten!

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmendorfer, Sie haben uns ziemlich wortreich dargestellt, warum die Riemergasse aus Ihrer Sicht nicht prädestiniert war.

Meine Frage an Sie ist: Hat es vor Ihrer Zeit beziehungsweise während Ihrer Zeit Überlegungen gegeben, in Bezug auf die Riemergasse Optimierungen in der Form vorzunehmen, dass man sich damit auseinandergesetzt hat, Nachbarobjekte anzumieten, um die Situation dort zu verbessern und den Standort als Standort zu belassen?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ganz kurz – ich werde versuchen, das zu machen –: Die Riemergasse hat, glaube ich, keine Nachbarobjekte; die Jakoberstraße, die Schulerstraße, die Riemergasse, da gibt es nichts. Ich habe geprüft, ob man einen Steg machen kann – diese unschöne Einrichtung von einem Gebäude über die Straße zum anderen –, und das hat man verneint, gesagt, dass das nicht ginge. Das war wirklich, ohne Aussiedlung, eine nicht vernünftig lösbare Situation.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wann begann man mit der Suche für ein Ersatzquartier in der Riemergasse datumsmäßig beziehungsweise wer hat diese durchgeführt? Soweit ich Sie verstanden habe, haben Sie von einem Architekten gesprochen, beziehungsweise wer war hausintern mit diesem Themenfeld beauftragt? (*Dr. Böhmendorfer: Im Justizministerium?*) – Ja.

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Architekt Gräsel – ganz eindeutig; das liegt auch im Akt – hat diese 40 oder 44 Projekte geprüft, hat sie aufgelistet und hat das Projekt, damals hat er es noch als **Marxergasse** bezeichnet – also **Justizzentrum Wien Mitte** jetzt heißend – ,verworfen, weil keine Baubewilligung und keine Flächenwidmung vorgesehen ist. Man hat einfach nicht gewusst, wann das Gebäude fertig wird. Das war ja die Sensation, der „Lotto-Sechser“ eigentlich, dass wir das Projekt zu einem Zeitpunkt erfahren haben, als Baubewilligung und Flächenwidmung zwischenzeitlich festgestellt wurden, die Überplattung, also die Fundierung im Prinzip im Gange war, trotz ihrer Schwierigkeit diese Bauphase im Endstadium war, und man sagen konnte: September 2003 wird es fertig.

Ich habe gesagt – ich kenne die Richterinnen und Richter –, die kommen nach den Schulferien zurück, am 1. September 2003 muss das fertig sein. Dann hat die Porr ja

gesagt, und ich habe gesagt: Na gut, vereinbaren wir eine Pönale, und diese Pönale-Regelung hat dann bewirkt, dass dieses Gebäude – ich warte auf ein zweites in der Republik dieser Größenordnung – **sekundengenau** fertiggestellt wurde.  
**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmendorfer, wann haben Sie datumsmäßig – um es einordnen zu können – erstmals vom City Tower, also dieser Möglichkeit, erfahren, Sie als Person?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ich um den 19.6.2001 herum. Offenkundig etwas früher, denn sonst hätte – ich muss jetzt zum Verständnis den **Schluss** ziehen, was keine Tatsache ist – Herr Plech in diesem Brief, der dann im Ministerium rekonstruiert wurde, nicht geschrieben, dass er da eine verdienstliche Maklertätigkeit entwickelt oder dieses Projekt anbietet.

Das war jedenfalls das Ergebnis einer ständigen Herumerzählerei meinerseits: Bitte, wir suchen etwas, wir brauchen etwas!

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmendorfer, wann haben Sie mit dem Herrn Finanzminister, der aufgrund der Projektgröße mit eingebunden werden musste, erstmals Gespräche geführt?

Wie konnten Sie ihn davon überzeugen, dass die Mehraufwendungen aufgrund des Zeitfaktors, die ja in Millionenhöhe lagen, damals in Schilling, als angemessen betrachtet wurden?

Hat der Finanzminister diese finanziellen Dimensionen der Mehraufwendungen kritisiert oder einfach zur Kenntnis genommen?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Zu den Mehraufwendungen: Die Miete ist in etwa gleich hoch, weil sie sich im Mittel der Miete für Riemergasse 4 – es sind dort ja zwei Gebäude – und Riemergasse 7 bewegt. Ein bisschen mehr in Richtung Riemergasse 7, aber das ist wirklich marginal.

Ich habe dem Finanzminister sicherlich – ich kann mich aber heute an keine Gespräche mehr erinnern – bei den Regierungssitzungen – da gibt es immer so kurze Plaudereien vorher und nachher – gesagt: Ich habe jetzt ein Super-Projekt und ich möchte das unbedingt! Ich war wirklich begeistert – ich glaube, Herr Germ hat das auch gesagt – von diesem Objekt, weil ich sehr viele andere studiert habe im Ausland vor allem und immer lächelnd dort gestanden bin, wenn die deutsche Justizministerin in Berlin gesagt hat: Allerdings haben wir drei Jahre Bauverzögerung gehabt! Das sind vier Gebäude, die ineinander so verschachtelt sind – und stolz waren sie auch noch darauf.

Dieses unser Objekt kannte keinen Vergleich. Und ich habe das immer wieder signalisiert. Die entscheidenden Gespräche sind aber auf Beamtenebene geführt worden, weil ich gar nicht die Kompetenz habe. Ich habe gar nicht gewusst, dass wir da über das ASGG Geld kriegen werden, das man uns sonst gleich wegnimmt. Sie müssen ja wissen, in der Regierung ist es so: Kaum entdecken die Beamten des Finanzministeriums, dass das Justizministerium etwas einnimmt, weil zum Beispiel die Gerichtsgebühren erhöht werden, erklären sie uns gleich, wo das Geld hingehört. Wir können da nur beschränkt selbstständig wirtschaften.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmendorfer, ab wann ist Herr Meischberger sozusagen bei Ihnen auf der Bühne im Zusammenhang mit diesem Projekt erschienen?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ich glaube, 2008, als es irgendwo in der Zeitung gestanden ist. Ich habe mit ihm keinen Kontakt. Ich kann mich an keinen Kontakt mit ihm erinnern. Also man sieht ja so viele Leute in Gruppe oder allein. Ich sage es Ihnen ehrlich: Ich kann mich an keinen Kontakt mit dem Herrn Meischberger erinnern. In dieser Frage ...

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Nur in Bezug auf diese Causa oder allgemein?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich hatte keinen mit ihm, aber ...

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Meischberger ist Ihnen aber bekannt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, sicher ist er mir bekannt. Das letzte Mal habe ich ihn gesehen, gesprochen – und davor, glaube ich, zehn Jahre nicht, oder ich weiß es nicht – nach dem Tod von Dr. Haider bei der Fernsehdiskussion. Das war 2008, glaube ich.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Ihren Aussagen habe ich entnommen, dass Sie sich auf diese Aussage hier umfassend vorbereitet haben, und daher interessiert mich auch Ihre Einschätzung, weil ich annehme, dass Sie die Leistung des Herrn Meischberger ebenfalls mit verfolgt haben, die er für dieses Projekt erbracht hat, und die Wertigkeit in diesem Zusammenhang. War es das wert? Was hat Meischberger gemacht?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich kann Ihnen dazu überhaupt nichts sagen, weil ich ihn weder in dieser Angelegenheit noch meiner Erinnerung nach überhaupt gesehen oder gesprochen habe. Mir wäre es auch gleichgültig gewesen, was er für eine Leistung erbringt. Mir war wichtig, zu wissen, ob Herr Plech einen Provisionsanspruch hat. – Das war zu bejahen. Und mir war wichtig, den zu reduzieren, und das ist mir gelungen. Ich stehe trotzdem in der Kritik wegen dieser 600 000 €; ich verstehe das auch.

Ich kann sie nur erklären, denn ohne diese verdienstvolle Tätigkeit des Herrn Plech hätte die Justiz diesen Tower **nicht**. Und da würde mir das justizpolitische Herz weh tun – wenn ich jetzt ein bisschen etwas Persönliches sagen darf.

Sie werden in Österreich niemanden finden, der mit dem Justizbetrieb in Verbindung steht und der dieses Projekt **nicht** als **positiv** betrachtet. Wenn Sie mit Ausländern dort verhandeln, kommen die aus dem Schwärmen gar nicht heraus. Da muss ich ihnen sagen: Seid ruhig, in Österreich wird das kritisiert!

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie haben uns vor zirka einer halben Stunde gesagt: Ich habe diese Idee geboren.

Daran, wie Sie Ihre Ausführungen darbieten, sieht man, dass Sie auch intensiv dazu stehen. Sie haben aber auch angemerkt, dass Sie direkte Gespräche mit dem Herrn Pöchlhammer geführt und mit ihm eine 50 000 € Pönale pro Tag vereinbart haben. (*Dr. Böhmdorfer: Für den Fall eines Verzuges!*) – Ja, für einen Verzug.

Jetzt stelle ich mir die Frage, wenn Sie die Idee geboren haben, mit Herrn Pöchlhammer das Letztgespräch darüber führen: Wann haben Sie sich das erste Mal mit Herrn Pöchlhammer in Bezug auf dieses Projekt auseinandergesetzt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Mit Sicherheit spätestens am 31.8.2001, weil meiner Erinnerung nach das Ministerium – und Herr Sektionschef Fellner hat Ihnen vielleicht sogar die Einladung des Ministeriums dazu überbracht – dazu eingeladen hat und Herr Plech diesen Termin vermittelt hat.

Es war so, dass ich wollte, dass sich die Richter des Handelsgerichtes Wien von dieser neuen Möglichkeit überzeugen. Auf Kosten der PORR wurden sie mit Autobussen dorthin gebracht. Das PORR-Gebäude war ähnlich hoch. Man hat einen schönen Blick über Wien. Und das ist mit einer professionellen Präsentation richtig aufbereitet worden. Und die Richter haben das eigentlich auch gutgeheißen; weniger die Standesvertreter. Aber die, die sich nicht standesvertretungsmäßig verhalten haben, haben das eigentlich schon gutgeheißen, vor allem die nichtrichterlichen Beamten. Ich kann mich noch an eine Äußerung von einer kleinen Person, die wirklich recht nett war, erinnern, und die hat gesagt: Können wir dann unsere Akten endlich in Kästen legen? Das war die Aussage dieser Frau. Das war irgendwie ein Schlüsselerlebnis für mich, denn diese Äußerung war richtig.

Wenn Sie in die Riemergasse hineingegangen sind, kann man nur sagen. Dafür ist „Baustelle“ kein Ausdruck!

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie sprechen jetzt, wenn Sie diese Ausführungen hier getätigt haben, vom 31.7.2001, wo die ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Achtung, Achtung, Achtung! Es ist in einer Anfrage ein Tippfehler drinnen. In einer Anfrage steht irrtümlich 31.7., das ist falsch. Richtig war der 31.8.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das heißt, Sie betrachten das als Tippfehler und nicht als einen ... (*Dr. Böhmdorfer: Das ist einer!*) – Aus Ihrer Sicht.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, nicht nur deswegen, sondern weil ich mich auch vergewissert habe, dass die Einladungen und so weiter ... – Nochmals. Das kann nur der 31.8. gewesen sein, weil ich bin nicht sozusagen ...

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das würde einen Trugschluss geben.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, und ich glaube da eher daran, dass in einer Anfragebeantwortung einmal etwas vertippt worden ist.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wann fand aus Ihrer Sicht erstmalig die Kontaktaufnahme zur Firma PORR statt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Für diese Phase? (*Abg. Hornek: Ja!*) Nachdem Herr Plech gesagt hat, dass da ein Bauwerk entsteht. Mir war wurscht, wer die Baufirma ist, aber – entschuldigen Sie – die PORR ist logisch und kommt dafür in Frage, wenn man die österreichische Szene kennt. Und nachdem Herr Plech das namhaft gemacht und das irgendwie beschrieben hat, waren da zwei Vertreter der PORR bei Sektionschef Fellner. Der wollte sich das einmal anschauen, und im Ministerium geht das eben über die Sektionschefs.

Wenn Sektionschef Fellner gefunden hätte, das ist überhaupt undenkbar oder untragbar für uns, dann hätte der die wieder weggeschickt und gesagt: Nein, das brauchen wir nicht zu verfolgen, das passt nicht!

Aber nachdem die Präsentation sozusagen vom Ergebnis her nicht zu verwerfen war, ist das dann weitergeführt worden.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmdorfer, hat Ihnen die Firma PORR auch andere Objekte angeboten für diesen Verwendungszweck, außer den City Tower? (*Dr. Böhmdorfer: Nein!*) – Das war nicht der Fall.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Wir haben viele andere Projekte angeschaut: Schlachthausgründe. Der Bund – an den wir uns auch gewendet haben – hat uns eine Kaserne in Kargan gezeigt; das Verbundgebäude am Rudolfsplatz, aber das war alles zu klein. Ja, dort beim Stadion, wo jetzt die Wirtschaftsuni hinkommt, war auch etwas im Gespräch. Da habe ich aber bei der Gemeinde Wien anfragen lassen, und die haben gesagt, sie können nicht garantieren, dass in absehbarer Zeit die U-Bahn dort fertig wird. Ist auch, glaube ich, erst fünf Jahre später, also 2008, bei der WM fertig geworden.

Ich bin das sogar teilweise mit der U-Bahn abgefahren, weil ich aus mehreren Gründen auf U-Bahn und Schnellbahn Wert lege. Die U-Bahnen sind in Wien das verlässlichste Schnellverkehrsmittel öffentlicher Art, um wo hinzukommen, und die Schnellbahnen haben eine unglaubliche Funktion für die nichtrichterlichen Beamten, denn sehr viele kommen aus Niederösterreich. Die steigen zum Beispiel in Wiener Neustadt oder sonst wo in die Schnellbahn ein und sind in einer halben, dreiviertel Stunde da. Das ist sensationell. Das erweitert die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt gigantisch, wenn man als Unternehmer in Wien die Schnellbahn sozusagen vor der Tür hat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmendorfer! Lassen Sie mich noch einmal zurückkommen auf den Herrn Plech. Wann ist er datumsmäßig Ihrer Wahrnehmung nach das erste Mal im BMJ aufgetreten und hat welche Aktivitäten gesetzt?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass in einer Anfragebeantwortung steht, dass das Projekt erstmals von ihm am 19.6.2001 präsentiert wurde. Ich füge hinzu: Vorher muss er mir irgendetwas gesagt haben, denn sonst hätte er gar nicht die Chance gehabt, diese Mitteilung zu machen, dass er das anbietet. Ich weiß aber nicht, wie viel vorher. Mir war Herr Plech – entschuldigen Sie diesen Ausdruck! – völlig unwichtig; ich wollte das **Projekt**. Das Projekt hat aber nicht geheißen Provisionsvermeidung, sondern das Projekt hat geheißen **Standortlösung**. Das geht hier unter. Wir reden über eine Provision, die sich ein Österreicher in diesem Fall, auch wenn er momentan sozusagen nicht beliebt ist, redlich und gesetzmäßig verdient hat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Aber der Herr Plech war Ihnen schon über Jahre oder Jahrzehnte hinweg persönlich gut bekannt?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Na ja, geschäftlich ist er mir gut bekannt. Ich schätze ihn wirklich als einen der Top-Makler. Und das meine ich jetzt so: Wenn Sie sich in einer Größenordnung bewegen, wo Sie hauptsächlich Großprojekte entwickeln, dann sind Sie einfach besser als ein anderer, der nur Wohnungen hat oder Mieten. Plech ist einer von jenen Maklern, die sich wirklich im gehobenen Immobilienbereich auskennen. Da ist er fachlich einfach bei den Besten.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wie darf ich Ihre Antwort verstehen oder interpretieren, wenn Sie sagen, geschäftlich ist er mir bekannt? Haben Sie persönlich Geschäfte mit Herrn Plech gemacht?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ja, aber das wäre meine Privatangelegenheit. Aber ich glaube nicht, dass ich in den letzten zehn, fünfzehn Jahren mit ihm einmal in einem Restaurant war, aus Freundschaft sozusagen. Ich habe mit ihm rein **geschäftliche** Kontakte.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Können Sie mir sagen, wer im Bundesministerium für Justiz für den Vertrag mit Herrn Plech zuständig war, ad personam?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Das ist ganz kompliziert. Entschuldigen Sie, dass ich das beschreibe. Wenn Sie da so einen Vertrag schließen, verdunkelt sich sozusagen das Zimmer: Es kommen die Richter herein, es kommen die Abteilungsleiter herein, es kommen enorm viele Personen herein, Standesvertreter und so weiter. Und es hat sich für mich herausgestellt, dass die Richter des Oberlandesgerichtes für diese Vertragsverfassung zuständig sind. Es hat sich aber auch herausgestellt, dass das nicht ihr tägliches Geschäft ist.

Und da mir das ein bisschen zu langsam und zu umständlich war, habe ich einen Anwalt gebeten, da mitzuwirken, ein Anwalt, von dem ich weiß, dass er sich in Mietrechtsangelegenheiten sehr gut auskennt, und habe auch die Vorgaben gemacht wie Pönale, Vorkaufsrecht, Unterbenutzungsrecht und so weiter – das hat dann endlich funktioniert –, weil ich habe erfahren, dass wir einen Konkurrenten in diesem Haus haben, das wäre die KPMG gewesen. Ich wäre zutiefst betrübt gewesen, wenn uns die KPMG das wegegeschnappt hätte. Also habe ich das unheimlich forciert.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Können Sie uns sagen, Herr Böhmendorfer, wer der konkrete Vertragspartner des sehr umfassenden und teilweise undurchsichtigen Netzwerkes in der Firmenkonstruktion des Herrn Plech war?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Wer der konkrete Vertragspartner war? – **Er** ist aufgetreten.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Ad personam oder mit einer seiner Gesellschaften?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ad personam. Einmal hat er einen Vertreter geschickt, der hat sich nicht so gut ausgekannt. Da habe ich ihm sagen lassen, er soll das nächste Mal selber kommen, denn sonst sind wir ungehalten. Und dann ist er immer wieder selber gekommen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmdorfer, der Herr Plech ist ja als Doppelmakler aufgetreten. Der hat ja eine doppelte Funktion innegehabt. Er hat auf der einen Seite das BMJ quasi betreut, aber gleichzeitig auch vom Vermieter kassiert. Ist so etwas üblich? (*Dr. Böhmdorfer: Sowieso!*)

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Dr. Böhmdorfer, darf ich Sie bitten, ein bisschen näher zum Mikrofon zu gehen, damit alle Sie verstehen.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ein Makler hat ja die Aufgabe, zwei Parteien zusammenzubringen. Das ist seine Aufgabe. Sie haben nur zwei Gruppen von Maklern, wenn Sie an die Versicherungen denken: die angestellten Versicherungsmakler, die nur die eigene Versicherung oder hauptsächlich diese befürworten, oder die freien Makler. Und der Immobilienmakler ist meistens ein freier Makler, höchstens er ist für eine große Hausverwaltung tätig. Dann schaut er, dass er nur seine unterbringt.

Wenn Sie heute zu einer Tochter von der Generali gehen, werden Sie einen Makler kriegen, der nur Generali-Objekte anbietet. Wenn Sie zu einem freien Makler gehen, wird er natürlich aus verschiedensten Ecken und Enden die Leute zusammenbringen wollen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Da haben Sie mich missverstanden, Herr Dr. Böhmdorfer. Beim dualen System nimmt man von beiden Seiten, und meine Frage war, ob das duale System üblich ist, dass man von beiden Seiten nimmt. Das, was ein Makler macht, ist ja allgemein bekannt, er hat eine klare Aufgabenstellung. Aber dass es einen Makler gibt, der gleichzeitig ... Bei Herrn Plech kann ich mir ja viel vorstellen. Aber es ist die Frage, ob es üblich ist, dass man sowohl vom Vermieter als auch vom zukünftigen Mieter entsprechend bezahlt wird, vermutlich gut bezahlt wird, wie wir die Beträge des Herrn Plech kennen.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Also ich kann Ihnen nur sagen: Wer in der Wirtschaft lebt oder mit der Wirtschaft zu tun hat, weiß, dass das nicht der Regelfall ist, dass es aber durchaus vorkommt. Und mir musste es gleichgültig sein, ob er auch von der Vermieterseite eine Provision bekommt. Für **uns** war nur wichtig: Ist er **uns** gegenüber verdienstlich geworden und hat er **deshalb** einen Provisionsanspruch? Deshalb habe ich **nicht** die Provision mit ihm **vereinbart**, wie immer fälschlich berichtet und mir vorgeworfen wird, sondern **herunterverhandelt**. Sie war trotzdem hoch genug.

Und **wann** ich es erfahren habe, haben Sie auch gefragt. – Jahre später. Es ist für eine Anfragebeantwortung – ich habe gestern den Akt studiert – im Jahr 2003 dann, glaube ich, das irgendwie mitgeteilt worden. Ob ich es früher erfahren habe: Jedenfalls damals habe ich es nicht gewusst. Ich darf Sie – ich will nicht sagen aufklären –, also ich darf Ihnen sagen, die richtige Rechtsauffassung ist, dass in diesem Fall eben trotzdem die Verdienstlichkeit gegenüber dem zahlungspflichtigen Mieter gegeben ist. Und das hat keinen Einfluss darauf, ob er auch woanders etwas kassiert. **Das ist so** in der Rechtsordnung.

Ich weiß, dass das so aussieht, als ob die Makler sich krumm verdienen würden. In Wirklichkeit ist Leitlinie der Judikatur: Er wird mit **einem** gelungenen Geschäft, so wie hier, für viele andere misslungene **entschädigt**. Wenn wir entschieden hätten oder entscheiden hätten müssen, wir kriegen das Projekt nicht, weil es uns ein anderer wegschnappt, weil andere Gründe dazukommen oder ein besseres auftritt und so

weiter, dann hätte Herr Plech acht oder neun Monate **vergeblich** gearbeitet und null bekommen – das ist Makler-Schicksal. Und das muss man bei aller Antipathie, die man generell den Maklern entgegenbringt, akzeptieren, dass das so ist.

Als Anwalt habe ich einen anderen Beruf. Für ein Handeln lege artis werde ich entlohnt; der Arzt auch. Aber das sind eben ganz verschiedene Berufe.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Zur Ehrenrettung des Herrn Plech muss man ja sagen, dass er ja auch dual weitergegeben hat. Er hat nicht nur dual kassiert, sondern er hat ja dann die Hälfte dem Herrn Meischberger weitergegeben. Und das ist ja eine Methode, die interessant und hinterfragenswert ist. Ich habe Sie eingangs zum Herrn Meischberger schon befragt.

Ab wann haben Sie Kenntnis bekommen, dass Herr Meischberger von Herrn Plech mit einem sehr stolzen Betrag bedient wurde?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Viele Jahre später. Ich glaube, vor zwei, drei Jahren. Ich habe das schon erwähnt, aber ich sage es noch einmal – aber nicht, dass Sie dann sagen, ich verschwende die Zeit –: Ich habe es nicht gewusst.

Stellen Sie sich vor, wir bezahlen die Provision des Herrn Plech nicht, mit der Begründung, der Herr Meischberger kriegt auch etwas! – Der Richter lacht da, schließt den Akt – und verurteilt uns zur Provisionszahlung. Es ist für den zahlungspflichtigen Mieter, dem er gegenüber verdienstlich war, gleichgültig, mit wem der Makler teilt. Es war für uns keine Legitimation, das zu hinterfragen. Es mag Sie interessieren, okay, aber es ist rechtlich für die Provisionszahlungsverpflichtung gleichgültig. Ich habe die Judikatur zur Maklerverordnung mit. Wenn Sie wollen, gebe ich sie Ihnen nachher oder ich schreibe es her oder sonst irgendwie. – Es ist das **halt**<sup>6</sup> einfach so.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wann wurden Sie als Minister erstmalig von den Maklerforderungen des Herrn Plech informiert und auch von deren Höhe?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Anfang September 2001 haben wir gemerkt, er tritt immer mehr auf.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Plech wird immer interessierter – könnte man das so sagen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, sicher. Es ist sein Geschäft. Ich meine, ich kann ihm ja nicht vorwerfen, dass er ein Geschäft machen will. Und als das dann war, habe ich, glaube ich, einen Beamten gebeten, man möge mit ihm ein bisschen verhandeln, so dass die Provision weniger wird. Und da habe ich gemerkt, das ist nicht die Welt der Beamten. Ich glaube, ich habe es heute schon erwähnt: Ich habe gesagt, da muss ich eben mit der Autorität des Justizministers auftreten und ihm in einem Gespräch erklären ... – Sektionschef Fellner hat das genau dokumentiert, er war auch dabei. Ich habe mit Herrn Plech nie unter vier Augen gesprochen – das ist dort einfach nicht üblich und kommt nicht vor, sicher nicht –, nicht aus einem Misstrauen heraus, sondern weil das einfach so ist.

Bei diesem Herunterverhandeln der Provision – es war keine Provisionsvereinbarung, es war ein **Herunterverhandeln** der Provision, was die Höhe betrifft –, war Sektionschef Fellner dabei. Das war Gott sei Dank erfolgreich, obwohl für Sie natürlich ...

Wenn Sie heute zu einer Wechselstube am Flughafen gehen und 1 000 € wechseln, dann kriegen Sie dafür Dollar, zahlen Sie 1 Prozent. Das kommt Ihnen normal vor. Er kriegt 1,5 Prozent für neun Monate Arbeit. Es sind diese Provisionen. Schauen Sie, was der Präsident der Wirtschaftskammer einklagt an Provisionen! Diese Provisionswelt ist eine eigene Welt.

<sup>6</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)



**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie haben recht, aber mein Mitleid mit dieser Welt hält sich in Grenzen.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Niemand zahlt gerne eine Provision.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Meine Frage an Sie, Herr Böhmdorfer: Sie haben ja zuerst schon klargelegt, dass Sie den Herrn Plech lange kennen.

Wann haben Sie ihn kennengelernt, und wie haben Sie ihn kennengelernt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich habe ihn als Prozessgegner kennengelernt, so zirka Anfang der achtziger Jahre.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wie würden Sie den Kontakt zu Herrn Plech über die letzten Jahre, Jahrzehnte beschreiben?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Korrekt, einfach korrekt. Ich trenne das Berufliche vom Privaten. Ich meine, ich meide ihn nicht, aber für mich ist er – ob Sie es jetzt gerne hören oder nicht – ein wirklich kompetenter Makler in höheren Bereichen, also in schwierigeren Immobilienbereichen.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Kollege Hornek, die 7 Minuten wären dann zu Ende, aber Sie können gerne noch eine kurze Nachfrage stellen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** In der nächsten Runde dann. – Danke.

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herrn Dr. Böhmdorfer darf ich bitten, dass er sich wieder ein bisschen näher ans Mikrofon heranwagt, damit alle im Saal etwas verstehen.

Als Nächster zu Wort kommt Herr Dr. Rosenkranz. – Bitte.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Danke, Frau Vorsitzende! – Herr Dr. Böhmdorfer! Ich muss jetzt leider einige Zeit verwenden; in den vorigen Befragungen ist zwar bereits klar geworden, wie es mit einem Provisionsanspruch aussieht und wie die Gesetzeslage dazu ist, nur ist es beim entsprechenden Aktenstudium irgendwie nicht besonders aufgenommen worden, wie ich aus den Fragen von manchen Kollegen hier höre.

Die Tatsache: Wenn Sie als Minister tatsächlich eine Provision bezahlt oder vereinbart hätten, die gegen das Gesetz verstoßen hätte, dann wäre das mit Sicherheit tatsächlich ein strafbarer Vorwurf gewesen. Daher gibt es ja bei uns in Österreich auch Behörden, die solche Vorgänge prüfen. In Ihrem Fall wurde das auch durch die Staatsanwaltschaft beziehungsweise durch die Oberstaatsanwalt im Jahr 2003 einmal geprüft.

Ich darf aus den bereits vorliegenden Akten, die jeder Abgeordnete hier im Ausschuss zur Verfügung hat, nur ein paar Dinge zitieren.

Es bedarf daher im gegebenen Zusammenhang in strafrechtlicher Hinsicht keinerlei weiterer Erhebungen, wie vom Anzeiger – ein gewisser Herr Wohanka – angeregt, zumal diese zumindest in dem nach dem vorgesagten, in rechtlicher Hinsicht entscheidenden Umfang keinesfalls geeignet wären, die aus den unter einem vorgelegten Anfragebeantwortungen erhellende Darstellung in rechtlich relevanter Weise zu widerlegen.

Es geht dann weiter im Jahr 2010, da geht es dann sogar noch ein bisschen tiefer. Da wird nämlich dann auch seitens der Staatsanwaltschaft im Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft aus einem Werk von Professor Holzhammer zitiert. „Allgemeines Handelsrecht und Wertpapierrecht“ – das ist das Buch, das man als Student in die Hand kriegt, wenn man versuchen möchte, eine Prüfung aus Handelsrecht positiv abzulegen.

Da steht zum Beispiel drinnen: Immobilienmakler sind anders als die schlichten Makler bloße Nachweismakler kraft Geschäftsgebrauchs. Ihr Provisionsanspruch entsteht schon durch Namhaftmachung einer Geschäftsgelegenheit. – Zitatende.

Das steht zum Beispiel in den Akten, die alle Abgeordneten hier zur Verfügung haben – wenn man sie liest und sie auch zu verstehen versucht.

Es geht noch weiter: Die gleichzeitige Tätigkeit als Doppelmakler für Vermieter und Mieter entspricht dem Geschäftsgebrauch – wieder vergleiche Holzhammer.

Der Immobilienmakler kann auch Doppelmakler sein. Als solcher ist er beiden Geschäftsparteien gegenüber zu einer redlichen und sorgfältigen Interessenwahrung verpflichtet. Ein von einem Immobilienmakler angesprochener potenzieller Geschäftspartner geht gewöhnlich davon aus, dass der Immobilienmakler als Doppelmakler tätig wird und daher auch mit ihm einen Maklervertrag schließen möchte. – Zitatende.

Dann geht es weiter, es wird seitens der Staatsanwaltschaft § 12 Abs. 1 der Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler in der damaligen Fassung zitiert, dass die Höhe des Provisionsanspruches mit dem Dreifachen der Monatsmiete begrenzt ist, und zwar für beide Seiten: sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter. Es wurde festgestellt, dass auf jeden Fall aufseiten des Justizministeriums diese Höhe des Dreifachen nicht überschritten wurde, sondern – aufgrund der rechnerischen Richtigkeit, also das hat auch mit Grundrechnungsarten zu tun – nur das Eineinhalbfache ist und daher ebenfalls kein Verstoß in irgendeiner Weise zu sehen ist.

Jetzt die Zusammenfassung der Staatsanwaltschaft bezüglich der Frage der Untreue – also nicht die Frau Kollegin Moser entscheidet, was Untreue ist, sondern noch immer ein Gericht –:

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ist davon auszugehen, dass die Provisionszahlungen an Ernst Plech im Ergebnis nicht dazu geeignet sind, einen strafrechtlich relevanten Verdacht – insbesondere in Richtung § 153 Abs. 1 und 2 zweiter Fall StGB – zu begründen. Aus diesen Gründen ist die Durchführung weiterer Ermittlungen zu den Provisionszahlungen des Bundesministeriums für Justiz und der Porr Immojekt GmbH sowie eine Fortführung der Ermittlungsverfahren –

das ist eine andere Zahl –

gegen Dr. Böhmendorfer ebenso wenig geboten wie die Einleitung von gesonderten Ermittlungen gegen Ernst Plech und Ing. Meischberger. – Zitatende.

Es wird nämlich eines vermischt: Plech und in weiterer Folge Meischberger haben Provisionen von der Porr bekommen. Das hat allerdings mit der politischen Verantwortung eines Justizministers – damals – nichts zu tun, wenn man halbwegs die Grundsätze die Freiheit des Eigentums und der Privatwirtschaft anerkennt. Wenn man das nicht tut, hat man immer Probleme damit, was wem zusteht.

In meinen 7 Minuten schweife ich jetzt ein bisschen aus und komme dann zu meinen Fragen, aber es ist mir aufgrund der Fragen von manchen Kollegen geboten, ein bisschen zu zitieren und das auch zu internalisieren. Ich sage auch gleichzeitig die Fundstellen, wenn es jemanden interessiert, denn es liegt der Verdacht nahe, dass seitens der Porr Beträge Richtung Plech, aber auch Meischberger geflossen sind, um, unter Umständen den Finanzminister in die eine oder andere Richtung zu bewegen.

Das ist ein Verdachtsstrang, den wir morgen unter Umständen klären werden, es sei denn, es gibt morgen eine Entschlagungssorgie; dann werden wir wahrscheinlich nicht sehr viel herausbekommen.

In der Frage des Justiz-Towers geben alle Beamten, aber auch die Staatsanwaltschaft und auch der Rechnungshof den Vorgangsweisen durchaus recht.

Ich komme jetzt einmal zu den Fragen: Es wird behauptet, die Miete im Justiz-Tower sei eine höhere als in der Riemergasse. Sie sagen: Na ja, das ist nicht der Fall, denn das ist genau der Mischpreis zwischen Riemergasse 4 und Riemergasse 7 – ungefähr. Er liegt in dieser Kategorie mit Abschlägen – verkehrsmäßige Anbindung, Zustand des Gebäudes, was auch immer.

Ich glaube, dass auch ein gewisser Denkfehler drinnen ist. Sie haben zuerst gesagt, dass der Justiztowers 10 000 Quadratmeter mehr hat als die Riemergasse. Kann sich der Bruttomietzins vielleicht deswegen erhöhen, weil dort mehr Quadratmeter gemietet sind?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ja, selbstverständlich ist es so. Herr Abgeordneter, danke! Ich bin richtig erleichtert (*Abg. Dr. Rosenkranz: Also die Grundrechnungsarten spielen schon eine Rolle, auch im Ausschuss!*), dass auch Verständnis für die wirtschaftliche Problematik besteht. Es sind jetzt im Justiz-Tower in etwa 26 000 Quadratmeter von der Justiz belegt, und es waren in der Riemergasse in etwa – inklusive der Lagerflächen, glaube ich, sind die Ziffern – 16 000 Quadratmeter. Die Steigerung in der Mietzinshöhe ist vor allem durch die größere Fläche, die man hat, bedingt.

Dann möchte ich noch ganz kurz darauf hinweisen: Wir haben dort nicht nur in etwa dieselbe Quadratmetermiete, wir haben auch die viel besseren Grundrisse, und wir haben auch repräsentative Räumlichkeiten, die auch für weitere Zwecke gedacht waren. Das geht von der Klimaanlage bis zu sonstigen Annehmlichkeiten – WC-Anlagen und so weiter –, die von der Dichte her und von der Funktion her alle perfekt gegeben sind.

Darf ich noch einen Satz sagen, weil man dieses Projekt zu wenig kennt: Es war auch der Hintergedanke, dass man in Österreich eine Schiedsgerichtsbarkeit aufbaut, die sich dieser Räume bedient. Nur Österreich ist eben so zersplittert, dass die Wirtschaftskammer eines hat, das Boltzmann-Institut, die Anwaltskammer und so weiter.

Die Schiedsgerichtsbarkeit der Pariser Handelskammer ist gut, aber wir könnten mit unseren jungen Anwälten, die perfekt in Sprachen ausgebildet sind – insbesondere im Hinblick auf unsere Beziehungen zu Osteuropa – eine wirklich fundamental bessere Schiedsgerichtsbarkeit aufziehen, aber Österreich bringt es nicht zustande, da einheitlich zu agieren.

Dann käme die Flughafenanbindung voll zum Tragen. Ich habe dort selbst als Schiedsrichter der Pariser Handelskammer einmal verhandelt. Die Leute sind begeistert, wenn sie das Gebäude sehen. Das beginnt beim Kaffeehaus, Lift, Verhandlungssäle – man nutzt das nur nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es ist wirklich unstrittig, dass der Provisionsanspruch gesetzlich gegeben ist, und es hat sich von keinem Kritiker irgendjemand gefunden, der gesagt hätte: Klagen wir den Provisionsanspruch ein, und ich übernehme das Kostenrisiko für diesen Anspruch. Da hat sich bis jetzt ja noch niemand gefunden, unabhängig von irgendeiner Verjährungsproblematik, die wir vielleicht zwischenzeitig ja hätten.

Es geht aber auch noch weiter: Es steht in der Kritik die Frage, dass ein Anwalt auch für die Vertragserrichtung beigezogen wurde. Sie haben es bereits angeführt, dass das ein Spezialist war. Es wird gesagt, das Ministerium selbst hätte das auch gekonnt. Ich möchte nur darauf verweisen, dass das bei Ministerien jeglicher Couleur gängige Übung ist; es wird nur immer beim betreffend anderen gesehen. So wie das berühmteste Zitat lautet, jede Parteizeitung lüge, am meisten die eigene; das ist immer für jede Partei so anwendbar, eins zu eins.

Was war die sachliche Begründung, dass Dr. Patzak – ich glaube, so hat der Anwalt geheißen, der hier eingebunden war (*Dr. Böhmendorfer: Ja!*) – beigezogen wurde?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich habe einfach bei den Vertragsformulierungen gemerkt – und das stellen Sie im Bund immer wieder fest –, dass der Vertrag irrsinnig ausufert und – ich sage es einmal grob, und ich hoffe, dass mir die Richter, die da tätig waren, nicht allzu böse sind – nicht jene Routine aufweist, die ein routinierter Vertragsverfasser an den Tag legt.

Ich habe den Mietvertrag da, man hat auch dort alle Formulierungen, die wir uns vorgenommen haben, hineingenommen, und das in meines Erachtens perfekter Form. Man hat auch Nachverhandlungen vorgesehen, also wenn nach 20 Jahren die Miete nicht mehr marktkonform stimmt, kann man aussteigen oder nachverhandeln. Der Vertrag bietet alles, was ein Profi hineinschreibt.

Aber: Die Richter sind unheimlich gut gewesen im Ministerium, die Beamten, bei der Formulierung des Raumbedarfes und bei der Funktion, denn das machen sie oft bei den Gerichten. Nicht so gut waren sie bei der Verfassung der Verträge, und deswegen habe ich den Anwalt beigezogen, habe sein Honorar gleich gedeckelt mit 50 000 €; hat mir dann leidgetan, weil enorm viel zu tun war; haben wir dann mit 100 000 € ... – Ah nein, 50 000 **Schilling!** Entschuldigen Sie, ich korrigiere: **50 000 Schilling.** 100 000 Schilling hat er dann endgültig gekriegt, weil wirklich x Besprechungen enorm zeitaufwendig waren.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Die Frage der Finanzierung, der Erhöhung der ASGG-Beiträge, die stellt sich immer wieder, insbesondere auch bei Budgetbegleitgesetzen. Erst die letzte Bundesregierung hat ein solches vorgelegt, und es wurde auch mit Mehrheit im Parlament beschlossen; also es ist auch nichts neues, dass man diese Beiträge erhöht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Herr Dr. Böhmdorfer! Im Wesentlichen sind die Fragen schon beantwortet, ich habe nur ein paar Zusatzfragen. Erste Frage: Sie haben Eingang angegeben, dass jenes Projekt – nämlich City Tower – im Jahr 1999 unter anderem Namen laufend verworfen wurde, weil keine Flächenwidmung beziehungsweise keine Baubewilligung gegeben war.– Fasse ich das richtig zusammen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja; war die Begründung des Ministeriums, die ich gehört habe.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Genau; und dann sind Sie – rund zwei Jahre später muss das dann gewesen sein – im Jahr 2001 von Plech darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Möglichkeit besteht, dieses Gebäude für die Justiz zu nutzen. Sie haben das dann geprüft und gesehen, das wäre tatsächlich eine kluge Option. (Dr. **Böhmdorfer:** Die Ideallösung!)

Dann interpretiere ich daraus schlicht Folgendes: Sie sagen völlig korrekt, Herr Plech hat seine Provisionsvereinbarung mit der Porr gehabt.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das habe ich nicht gesagt. Das habe ich später erst erfahren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Er hat einen Rechtsanspruch auf eine Provision gehabt – ja, natürlich, vom Ministerium. Die Frage, die sich für mich stellt – ich will ja auf etwas anderes hinaus –: Hätte man sich diese 600 000 oder 700 000 € nicht schlichtweg sparen können, wenn das Ministerium – jetzt nicht Sie – beziehungsweise die Beamten sauberer gearbeitet hätten, und nicht 1999 ein Projekt verworfen beziehungsweise nicht weiterverfolgt hätten, das es dann am Ende des Tages geworden ist – unter Hinweis eines Immobilienmaklers Plech, der dafür ein paar Hunderttausend Euro verrechnet hat? Wäre das nicht zu verhindern gewesen, hätten die zuständigen Beamten sorgfältiger gearbeitet und diese Option nicht frühzeitig aus falschen Motiven heraus offensichtlich verworfen beziehungsweise nicht weiterverfolgt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, Herr Petzner, das ist meines Erachtens eine unzulässige Ex-post-Kritik, denn: Es hat ein Architekt, und das ist ein Profi, dieses Projekt verworfen. Dann hätte es zum Beispiel den Auftrag geben müssen, monatlich zu überprüfen, ob es doch funktioniert. Das ist, glaube ich, überzogen.

Man hat es verworfen, und man sieht an der Judikatur zur Maklerverordnung – der Herr Kollege Rosenkranz hat es, glaube ich, ganz richtig zitiert –, dass das immer wieder vorkommt: Man verwirft ein Projekt, dann ist lange nichts, und auf einmal kommt derselbe oder ein anderer Makler und sagt: Jetzt sind geänderte Voraussetzungen, jetzt prüft es noch einmal! Das ist der typische Fall, wo er provisionspflichtig wird. Man kann nicht den Beamten vorwerfen, dass sie 40 Projekte sozusagen ohne zwingenden Grund ... Da wäre es eher – sage ich ganz offen – Sache des Architekten gewesen: Aber beobachtet das, das kann sich von heute auf morgen ändern. Das hat er nicht gesagt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Man muss ja wissen, dass dieses dann verworfene von den 44, die in Summe geprüft wurden, auch bei den letzten fünf – das haben wir heute schon erfragt – mit dabei war, insofern ist das für mich schon eine Schlaperei der Beamten, die zu verhindern gewesen wäre. (*Dr. Böhmdorfer: Nein, nein!*) Aber wie gesagt: Das ist **meine** persönliche politische Sicht der Dinge.

Ich möchte Sie zu einem Telefonprotokoll Meischberger/Plech vom 2. Oktober 2010 fragen, wo die sich betreffend die Leistung des Herrn Meischberger in Sachen City Tower unterhalten.

Plech sagt: Das heißt, die Erstinformation, dass der Böhmdorfer etwas sucht, stammt von dir. – Meischberger darauf: Was war nach der Erstinformation? – Plech darauf: Erstinformation, dass der Böhmdorfer, weil die Riemergasse zu altmodisch war, etwas sucht, stammt von dir. – Meischberger: Kam von mir. – Okay, ich verstehe.

Jetzt frage ich Sie: Diese Information, dass Sie etwas suchen, Herr Ex-Minister Böhmdorfer, die war am Ende des Tages für den Herrn Meischberger einige Hunderttausend Euro wert. Können Sie sich diese Aussage des Herrn Meischberger erklären, dass er der entscheidende, Hunderttausend Euro schwere Tippgeber an den Plech war, dass Sie – Sie werden hier namentlich genannt, der Böhmdorfer – etwas suchen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, ex definitione kann ich mir das nicht erklären, weil ich nicht dabei war und schon wahrheitsgemäß gesagt habe: Ich hatte mit dem Herrn Meischberger keinen Kontakt, nach meiner Erinnerung. Dass er trotzdem etwas von irgendwo erfährt – wir haben ja kein Geheimnis daraus gemacht, dass etwas gesucht wird. Ich kenne die Informationsflüsse überhaupt nicht. Immerhin hat es Broschüren gegeben, und so weiter, und so fort. Also ich kann Ihnen da erwartungsgemäß nicht weiterhelfen, ist übrigens auch keine Tatsachenfrage.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Faktum ist, dass damals einem größeren Personenkreis bekannt war, dass die Justiz Flächen, Gebäude sucht.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Es war irrsinnig vielen – irrsinnig weiß ich nicht; ich nehme das zurück und sage: Es war sehr vielen Personen bekannt, vor allem weil ich aktiv bei den vielen Kontakten, die ich als Justizminister haben musste ...

Das war eine meiner drückenden Sorgen, wobei ich also wirklich auch zeigen wollte, dass die Privatwirtschaft auch im Vergleich zur öffentlichen Wirtschaft gut arbeiten kann. Ich glaube, ich habe es jetzt richtig ausgedrückt: Ich wollte eine Visitenkarte privatwirtschaftlichen Handelns abgeben und habe auch, glaube ich, diese Linie durchzuhalten versucht (*Abg. Petzner: Gut! Sie sagen, Sie haben das selber ...!*), und da kommt es – entschuldigen Sie – weniger drauf an, ob man eine Provision bezahlt, sondern ob man ein ideales Objekt hat. Ich habe nichts von einer Wohnung, die ich

suche, und dann kriege ich wegen einer Provision eine, die ich gar nicht brauche und nicht will; das ärgert mich nur ein Leben lang.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wenn Sie selber die Kontakte gesucht haben, und so weiter, ist es für Sie nachvollziehbar und erklärbar, dass der Herr Meischberger für diese Information – der Böhmndorfer sucht etwas, weil ihm die Riemergasse zu altmodisch ist – über 500 000 € vom Herrn Plech bekommt? Ist das für Sie nachvollziehbar?

**Dr. Dieter Böhmndorfer:** Das ist nicht meine Sache.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich frage Sie trotzdem, ob es für Sie nachvollziehbar ist.

**Dr. Dieter Böhmndorfer:** Ich gebe darauf keine Antwort, weil ich nur auf Tatsachen-Fragen Antworten geben kann. Ich kenne ja gar nicht die Zusammenarbeit. Und, Herr Petzner, es ist für das Projekt – und nur darum ist es mir gegangen – wirklich nicht wichtig.

Wenn Sie sich heute einen Fiat kaufen und Sie kommen dann drauf, dass er in Polen hergestellt wird, ist das nicht wichtig. Sie wollten ja einen Fiat kaufen. – Entschuldigen Sie, verstehen Sie das doch!

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Für uns als politisches Aufklärungsgremium ist es sehr wohl wichtig, warum der Herr Meischberger für eine Info, wo er Sie namentlich nennt, wo es darum ging, dass der Böhmndorfer etwas sucht, 500 000 € bekommt. Weil der Böhmndorfer etwas sucht, kriegt man 500 000 € – das hätte ich auch gerne einmal.

Aber ich frage da weiter, denn Sie kommen ja dann weiter vor. Die unterhalten sich weiter, und dann fragt im gleichen Telefongespräch der Herr Plech den Herrn Meischberger – Zitat –:

Sollen wir den Böhmndorfer warnen? Sollen wir den Böhmndorfer warnen?

Meischberger: Na, so schnell nicht. So schnell nicht.

Plech: Wenn hot er sich gfragt, ob ich die Unterlagen vernichtet hob, und i hob gsagt, ja, weil ich es auch wirklich geglaubt habe. Versteh i gar nit, wie man sich so was ...

*(Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl:** Herr Abgeordneter Petzner, es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung!)*

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):* Der Herr Kollege Pilz hat ähnliche Vorhalte gemacht, und es ist um eine Hausdurchsuchung mit Beschlagnahme gegangen, wo es um ein Sparbuch für den Herrn Meischberger über 2,5 Millionen Schilling im Zuge seines Mandatsverzichtes oder Ähnliches gegangen ist.

Meine Frage ist, ob das jetzt Beweisthema Justiz-Tower ist oder ob diese Fragestellung in Richtung Warnung Böhmndorfer überhaupt den **Beweisgegenstand** betrifft. *(Abg. **Krainer:** Herr Böhmndorfer hat eh eine Vertrauensperson mit – und die heißt Rosenkranz!)*

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Kollege Petzner, vielleicht führen Sie aus, was Sie dazu führt, ob dieses Telefonat grundsätzlich zum Beweisthema passt. Herr Abgeordneter Petzner, bitte erhellen Sie die Gruppe.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich war gerade dabei, das auszuführen. Wenn der Herr Rosenkranz nicht mit endlosen Geschäftsordnungsmeldungen die Befragung stören würde, dann wäre ich schon zur Frage gekommen.

Das heißt, hier unterhalten sich – und dieses Telefonprotokoll darf verwendet werden – am 2.2.2010 Herr Plech und Herr Meischberger im gleichen Telefongespräch, wo sie vorher abklären, was die Leistung des Meischberger für seine über 500 000 € beim Justiz-Tower war, wenige Sekunden später darüber – da ist ein Bruch in diesem Gespräch –, ob man den Böhmendorfer warnen soll. Und da redet Plech von Unterlagen, die er offensichtlich vernichten hätte sollen, aber nicht vernichtet hat – Zitat –:

..., weil ich es auch wirklich geglaubt habe. Versteh i gar nit, wie man sich so was aufgehalt. – Zitatende. Gemeint sind Unterlagen.

Und dann sagt Plech über sich selber: Wos ich für ein Trottel bin. – Zitatende.

Meine konkrete Frage, weil das im gleichen Telefongespräch ist, wo man sich mit dem Meischberger über die Leistung unterhält, nämlich seine Leistung betreffend „der Böhmendorfer sucht was“: Herr Dr. Böhmendorfer, können Sie sich diesen Zusammenhang erklären? Und können Sie sich erklären, warum Plech hier Meischberger fragt, ob man Sie denn warnen soll? Und wenn ja, wovor?

Im Telefongespräch geht es um die Causa Justiz-Tower. Ich frage Sie ganz konkret: Gibt es hier einen Zusammenhang zwischen dieser Warnung an Sie und diesen Tätigkeiten des Herrn Meischberger im Zusammenhang mit dem Justiz-Tower? Oder was hat diese Warnung für einen Hintergrund?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Der Vorhalt war nach meinem Wissensstand falsch, weil diese Protokolle veröffentlicht sind. Sie betreffen eine anwaltliche Tätigkeit von mir im Jahre 1999, die hier nicht untersuchungsgegenständlich ist, die nur von Leuten, die glauben, so punkten zu können, vermengt wird, um mich hier zu belasten. Ich sage Ihnen gleich, das ist **nicht** Untersuchungsgegenstand. Diese Frage ist unzulässig! Ich war auch damals als Anwalt tätig. Ich war nicht in der Politik. Ich entschlage mich hier der Aussage, weil ich es einfach muss, weil es meine anwaltliche Tätigkeit aus 1999 betrifft. Mit dem Justiz-Tower aber hat das überhaupt nichts zu tun.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es war meine schlichte Frage, und wenn Sie Nein sagen, dann ist für mich die Frage erledigt. (*Dr. Böhmendorfer: Nein, ich finde ...*)

Ich kenne alle Unterlagen und habe keine zu diesem 2,5-Millionen-Sparbuch zitiert – mache ich nicht, weil es nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst ist.

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Sie haben einfach falsch zitiert.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich habe sie gar nicht zitiert. Ich habe ein Telefongespräch zitiert aus einem Anlassbericht der Justiz, wo es um einen Gesprächsinhalt zum City Tower gegangen ist.

Ich frage Sie weiter dazu:

Hatten Sie in diesen Tagen des Februar 2010, als sich Meischberger und Plech vor ihren Einvernahmen darüber austauschen, wie man die Provisionsflüsse auch gegenüber den Behörden erklärt, jemals Kontakt mit Herrn Plech oder Herrn Meischberger?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Nicht, dass ich wüsste. Ist auch nicht Untersuchungsgegenstand, ob ich 2010 mit irgendjemandem Kontakt hatte.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir legen Ihnen dazu ein Telefonüberwachungsprotokoll vor.

(Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl**: Herr Kollege Petzner, die 7 Minuten sind zu Ende!)

Kann man das bitte in der zweiten Runde abziehen, damit ich das noch abklären kann?  
(Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl**: Gut, machen wir!)

Das ist ganz spannend. Wir haben ein Gespräch Grasser, Meischberger auch über das Thema City Tower am 1. Februar 2010, von dem dieses berühmte Zitat von Meischberger: „Da bin ich jetzt supernackt“ kommt und wo Grasser ihm den Hinweis gibt:

„Na, aber das würd ich mir ah bisserl anschauen verstehst, in welchen Ländern ist die Porr, in welchen Projekten war sie tätig.“

Also der Herr Grasser berät den Herrn Meischberger, wie er sich bei seiner Einvernahme verhalten soll.

Dann gibt es dieses Gespräch von ... (Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl**: Herr Abgeordneter Petzner, Frau Dr. Moser hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet!)

\*\*\*\*\*

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann auch warten, bis Sie fertig ausgeführt haben, nur habe ich im Gedächtnis, dass sich dieses Telefongespräch auf den Terminal Tower und nicht auf den City Tower bezieht. (Abg. **Petzner**: ... City Tower betreffend!) Ja, in der Überschrift steht „City Tower“. (Dr. **Böhmendorfer**: Der City Tower ist aber in Linz!) Aber ich schaue es mir dann noch einmal an. Ich glaube eher, dass ...

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ)**: Ich zitiere aus den Akten, wo die Staatsanwaltschaft betreffend dieses Gespräch ausführt – wörtliches Zitat –: City Tower betreffend. – Und dann wird die Passage wiedergegeben, wie auch immer.

Und dann gibt es einen Tag später, am 2. Februar 2010, ein Gespräch, wo sich Meischberger und Plech über den City Tower unterhalten. Da kommen eben diese zwei Passagen, einerseits Meischberger mit der Info, dass Sie etwas suchen, und dann diese Frage: Sollen wir Böhmendorfer warnen? – Das war eben am 2. Februar 2010.

Und wenige Tage später, nämlich fünf Tage später, wenn ich das jetzt genau rechne, rufen Sie den Herrn Plech an. Ich zitiere dazu aus diesem Telefonüberwachungsprotokoll vom 7. Februar 2010. Also fünf Tage nachdem sich Plech, Meischberger und Grasser absprechen, wie sie das ganze Werk gegenüber der Justiz erklären, ruft der Herr Böhmendorfer den Herrn Plech an. Gesprächsinhalt – Dieter Böhmendorfer spricht auf die Sprachbox –:

Hallo! Hier ist Dieter Böhmendorfer. Bitte um Rückruf. Wir brauchen einen Spezialisten in Immobilienfragen. Danke. Wiederschauen.

Können Sie uns da irgendwie den Hintergrund dieses Gespráches beziehungsweise einen möglichen Zusammenhang mit den anderen zitierten Gespráchen erklären? Noch einmal: Fünf Tage vorher unterhalten sich Plech und Meischberger darüber, ob man Sie warnen soll, und Sie sprechen fünf Tage später dem Herrn Plech auf die Sprachbox. – Gibt es da einen Zusammenhang? Sie haben vorher gesagt, Sie wissen nichts von diesbezüglichen Kontakten in diesen Februartagen 2010. Ein Kontakt ist zumindest hier dokumentiert aus einer Telefonüberwachung.



Worum ist es denn da in diesen Februartagen 2010 gegangen? Was hatten Sie mit dem Herrn Plech zu besprechen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich habe schon gesagt, dass ich mit dem Herrn Plech, weil ich ihn für einen profunden und kompetenten Makler halte, geschäftliche Kontakte habe – das ist so –, diese betreffen meinen Anwaltsberuf. – Punkt eins. Ich werde mich hier in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt bestimmt auf die Verschwiegenheit berufen.

Außerdem gibt Ihnen die Logik wohl folgende Erklärung: Wenn einige Tage vorher ein Gespräch zwischen Meischberger und Plech stattgefunden hat und das von der Polizei abgehört und übertragen wurde, kann ich nicht fünf Tage später wissen, was da übertragen wurde. Ich erkläre es Ihnen nur, dass die Frage ... (*Abg. Petzner: Das hab ich auch nicht gesagt!*) Na, sicher: Ob ich einen Zusammenhang zwischen dem Erstgespräch ... (*Neuerliche Zwischenbemerkung des Abg. Petzner. – Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Herr Kollege Petzner, lassen Sie vielleicht den Herrn Dr. Böhmdorfer antworten, Sie haben eine Frage gestellt!*)

Ich sage Ihnen eindeutig: Meine Kontakte zu Herrn Plech sind rein geschäftlicher Natur. Ich übe den Beruf des Rechtsanwaltes aus, und ich habe dazu nicht mehr zu sagen. Das ist auch nicht Untersuchungsgegenstand.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich fragen dann in der zweiten Runde weiter.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, dass Sie den Herrn Plech Anfang der achtziger Jahre im Gerichtssaal, als Prozessbeteiligten, kennengelernt haben.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, als Gegner. Ich war Anwalt, und ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und aufgrund dessen hatten Sie dann ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Dann ist er in den Jahren später bei Veranstaltungen aufgetaucht, da habe ich ihn zufällig wieder gesehen, im Rahmen der FPÖ.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay. Das heißt, da haben Sie ihn das erste Mal gesehen, und dann haben Sie ihn wieder bei Parteiveranstaltungen der FPÖ gesehen, auch in den achtziger Jahren und halt immer wieder.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, sehr, sehr selten. Ich habe ihn wirklich sehr, sehr selten gesehen. Wenn ich Kontakt mit ihm hatte, dann eigentlich immer beruflicher Natur, weil ich Herrn Plech – ich sage es jetzt zum fünften Mal, damit Sie es dann bitte nicht mehr sagen – für einen wirklich kompetenten Makler halte. (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Würden Sie bitte in das Mikrophon hineinsprechen?*) – Entschuldigen Sie vielmals! – Also ich habe immer nur berufliche Kontakte in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt mit Herrn Plech.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja ja, Sie hatten dann auf Parteiveranstaltungen Kontakt mit ihm und dann auch beruflich.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** „Parteiveranstaltungen“ ist falsch. Ich war nie bei Parteiveranstaltungen, weil ich auch nicht Parteimitglied bin. Aber manchmal, wenn Dr. Haider wo war, da waren andere auch dort und ich war halt auch manchmal dort, und da ist Plech auch dort gewesen. Aber es hat keine näheren persönlichen Beziehungen mit ihm gegeben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, am 19. Juni ist rekonstruiert der Brief von ihm an Sie oder ans Ministerium.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** „Brief“ weiß ich nicht. Mitteilung ans Ministerium. – **Sie** haben die Akten, genauer als ich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben ja gesagt, es muss vorher ein Gespräch stattgefunden haben zwischen Ihnen und ihm.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich kombiniere das aus der Logik. Denn der Herr Plech schreibt ja nicht aus heiterem Himmel ans Ministerium, sondern er schreibt, weil er vorher etwas erfahren hat, und ich schließe nicht aus, dass er es auch von mir erfahren hat – nur weiß ich es nicht. Ich will nur nicht sozusagen eine Variante offen lassen, die Sie mir dann vorlegen. Aber er muss vorher etwas erfahren haben, dass die Justiz das sucht – vielleicht von mir, vielleicht von jemand anderem. Vielleicht hat er sich, nachdem er es von jemand anderem erfahren hat, bei mir telefonisch vergewissert, und ich habe gesagt, ja ja. – Ich weiß es einfach nicht mehr!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie zu rekonstruieren versucht, wann Sie vor dem 19. Juni mit Herrn Plech Kontakt hatten, einen persönlichen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, ich kann das nicht rekonstruieren, ich führe keinen privaten Kalender. Die beruflichen Kontakte – und nur um solche konnte es sich handeln – führt das Ministerium. Ich kann das nicht rekonstruieren. Ich kann es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und Ihnen ist dieses Gespräch nicht genau erinnerlich? Das ist Ihnen nicht erinnerlich?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein. Ich gebe zu, mein Gedächtnis ist nicht so gut, dass ich da ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na ja, weil Sie jetzt permanent Tage nennen: 31. August 2001, Präsentation bei der Porr, 19. Juni, ... – Also Sie werfen ja mit Daten um sich, ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Die Tage kann ich nennen, weil ich mich als Auskunftsperson auf diese Einvernahme vorbereitet habe, ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie wissen auch, das war ein Tippfehler, und alles Mögliche.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja ja, ich habe mich sehr genau vorbereitet. Aber manche Daten, die sich nicht in den Akten finden, kann ich eben nicht rekonstruieren. Deswegen kann ich sie Ihnen nicht sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Können Sie ausschließen, dass dieses Gespräch *vor* dem 31. Mai 2001 stattgefunden haben kann? (*Dr. Böhmdorfer: Nein!*) Das heißt, es ist durchaus möglich, dass Sie im Mai oder so etwa mit Herrn Plech darüber geredet haben?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich kann nichts ausschließen. Ich weiß es nicht. Bitte verzeihen Sie mir, ich weiß es nicht!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie häufig hatten Sie während Ihrer Zeit als Justizminister – ich meine, da waren Sie ja nicht Anwalt, sondern da waren Sie ja Justizminister, das heißt, da werden Sie den Herrn Plech nicht im Zuge Ihrer anwaltlichen Tätigkeit getroffen haben – Kontakt mit dem Herrn Plech?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Na ja, schauen Sie, es gibt immer wieder Veranstaltungen, die sind nicht im genuinen Geschäftsbereich des Justizministeriums, und da kann es schon gewesen sein, dass man sich da oder dort einmal getroffen hat. Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich habe auch den Kontakt zu ihm nicht gesucht, weil man einfach so viel zu tun hat, dass ich private Treffen eigentlich gar nicht organisiert habe. Ich wollte es auch nicht. – Ich kann Ihnen da nicht weiterhelfen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, Sie haben einen Anwalt hinzugezogen, weil das nicht das tägliche Brot der OLG-Richter war, Verträge zu machen. Was war denn das für ein Anwalt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das war Herr Dr. Johannes Patzak.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Woher haben Sie denn den gekannt? Ist Ihnen der empfohlen worden?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Herrn Dr. Patzak schätze ich unendlich. Den kenne ich seit meinen ersten Konzipiententagen. Er ist ein bisschen älter als ich, wir waren einige Zeit privat sehr viel zusammen, und dann haben wir alle unsere Kanzleien aufgebaut. Das ist ein Freund der frühen Jahre, zu dem ich aber zum Beispiel auch in den letzten zehn Jahren nicht mehr diesen persönlichen Kontakt hatte. Aber ich weiß, dass er ein hervorragender Mietrechtler ist, und er war eine gute Besetzung für diese Vertragsgestaltung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wissen Sie, dass das auch ein Anwalt von Herrn Plech war?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das kann schon sein. Der vertritt viele Leute. Aber es war damals in keiner Weise der Grund. (*Abg. Krainer: War Ihnen das damals bekannt?*) Es war alleine Dr. Patzaks fachliche Qualifikation.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War Ihnen das damals bekannt?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich weiß es nicht. Ich weiß es wirklich nicht, ob es mir bekannt war. Es war mir auch wurscht – entschuldigen Sie. Der Mann ist von mir ausgewählt worden – und sagen wir richtigerweise: gebeten worden –, weil ich weiß, dass Dr. Patzak ein ausgezeichnete Mietrechtler ist. Dass er auch der Anwalt des Herrn Plech ist, ist ja kein Hindernis. Da kann man davon ausgehen, dass sich die gut verstehen. Er hat sich zum Beispiel auch mit dem einen Richter, der da verhandelt hat, sehr gut verstanden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es ist eh relativ einfach, wenn Sie sagen, das war Ihnen nicht bekannt oder es ist Ihnen nicht erinnerlich. – Also es ist von der Kürze her einfacher, wenn Sie sagen: Weiß ich nicht mehr!, damit wir ein bisschen den Zeitplan einhalten.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Gut: Weiß ich nicht mehr. – Entschuldigung!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. – Nächste Frage: Seit wann kennen Sie Herrn Meischberger?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Na ja, wahrscheinlich seit der Zeit, wo er in der Freiheitlichen Partei eine höhere Position eingenommen hat. Das kann nur so gewesen sein. Ich habe ja den Dr. Haider vertreten, und dadurch ist es irgendwie klar – es waren ja immer Besprechungen für anhängige Verfahren –, dass dann auch – weiß ich, was war er?, Generalsekretär, oder ich weiß es nicht – Kontakte bestanden haben. Aber ich habe auch mit ihm wenig privaten ... – Ich kann mich auch jetzt nicht erinnern, dass ich jemals mit Herrn Meischberger gesellschaftlichen Verkehr, wie Sie das vielleicht jetzt vermuten, gehabt hätte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich vermute gar nichts. Nein, ich stelle überhaupt keine Vermutungen an. Ich stelle nur Fragen.

Das heißt, nach dem Ausscheiden von Herrn Meischberger aus seiner Funktion als Generalsekretär hatten Sie zu ihm gar keinen Kontakt mehr?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das kann ich so nicht sagen – aber ich glaube, das ist hier nicht untersuchungsgegenständlich –, denn ich bin ja auf diese Frage überhaupt nicht vorbereitet. Ich glaube, ich habe Herrn Meischberger einmal vertreten in irgendwelchen Sachen. Aber ich sage nur: Seit 2000 oder vorher hatte ich sicherlich keinerlei Kontakt mit ihm – nach meiner Erinnerung. (*Abg. Krainer: Bis 2008?*) Es ist halt sehr schwer, wenn man so viele Termine hat, dass man das jetzt ausschließt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, bis 2008 – also in diesem Zeitraum (*Dr. Böhmdorfer: Wo dann die Diskussion im Fernsehen war!*) Ihrer Erinnerung nach keinen Kontakt. (*Dr. Böhmdorfer: Ja!*) – Zu Herrn Plech schon?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Zu Herrn Plech vor allem berufliche Kontakte wegen des Justiz-Towers. Aber da sind auch die meisten Gespräche ohne mich gelaufen. Das ist ja nicht dauernd über das Ministerbüro gelaufen, das ist ja auf Beamtenebene gelaufen. Da war Herr Plech dabei.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ab wann haben denn Sie aktiv ein neues Objekt gesucht und das quasi jedem, der es wissen wollte – und auch nicht wissen wollte – erzählt, dass Sie da etwas suchen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Eigentlich, wie sie es mir zum ersten Mal im Ministerium berichtet und gesagt haben – ich kann das aber jetzt nicht zeitlich eingrenzen –, dass das Rennweg-Objekt bevorzugt wird. Dann bin ich dort vorbeigefahren und habe gesagt: Nein, das möchte ich nicht; wir suchen etwas Repräsentativeres und Besseres für die Justiz!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass bei der Schnellbahnstation Rennweg fünf Schnellbahnen, zwei Straßenbahnlinien heute – damals drei Straßenbahnlinien – fahren, zwei Buslinien, eine Tiefgarage besteht, ein Taxistandplatz besteht und der beste Würstelstand von Wien vis-à-vis ist? (*Dr. Böhmdorfer: Der beste was?*) Würstelstand.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, es war vor allem die U-Bahn-Frage.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die U-Bahn-Frage. Also eigentlich ging es gar nicht um die Parkgarage, denn die gibt es ja dort?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Mir war auch das Gebäude ... – Also entschuldigen Sie, ich habe das heute nicht so präzise wiedergeben können, aber es war vor allem die **Infrastruktur** beim Justiz-Tower meines Erachtens besser und geeigneter. Und ich wollte auch nicht ... – Das Gebäude war mir einfach zu wenig repräsentativ.

Wenn Sie dieses Objekt mit dem Justiz-Tower vergleichen, dann habe ich eben diesem schon auch deshalb den Vorzug gegeben, weil dort alle drei Gerichte untergebracht wurden und die ständige Baustelle Riemergasse damit beendet werden konnte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist alles okay, und polemisch könnte ich jetzt natürlich sagen: Jetzt gehen die Leute, die ins Gericht wollen, nicht innerhalb des Gebäudes über Zementsackln, aber jetzt gehen Sie seit Jahren über Zementsackln, wenn sie aus der U-Bahn aussteigen.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden – entschuldigen Sie.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich könnte jetzt polemisch sagen, innerhalb des Gebäudes geht jetzt niemand über Zementsackerln, aber wenn jemand mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Justiz-Tower fährt, geht er dort seit Jahren **über** Zementsackerln.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja das stimmt, aber das war für kürzere Fristen vorgesehen. Das ist richtig! Aber unmittelbar stimmt es wiederum nicht, denn der gerichtliche Zugangsbereich selbst ist schon frei von solchen Hindernissen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber wenn Sie mit der U-Bahn kommen, dann müssen Sie durch Baustellen laufen. – Aber das ist jetzt einfach nur Polemik.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Aber das vergeht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja eh! Eine Generalsanierung der Riemergasse wäre wahrscheinlich auch irgendwann einmal vergangen. Sie haben gesagt, da hätte man ..

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein, wäre nicht vergangen. – Entschuldigen Sie! – Man hat dort in den letzten 10 oder 20 Jahren 14 Millionen € hineingesteckt und nach den Akteninhalten 38 Millionen für die Zukunft. Da war wirklich kein Ende absehbar.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. Aber Sie haben selber gesagt, eine Generalsanierung hätte weitere 38 Millionen gekostet. Und ich wäre jetzt einmal ganz laienhaft davon ausgegangen, dass nach einer **Generalsanierung** einmal eine Zeit lang eine Ruhe ist.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Darf ich dem widersprechen: Sie hätten dann vielleicht ein bautechnisch besseres Gebäude gehabt, aber Sie hätten nicht mehr Fläche gehabt und nicht bessere Funktionen des Grundrisses.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, das stimmt schon. – Wenn ein Teil am Rennweg ausgezogen wäre, dann hätten Sie sich ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Dann hätte Sie aber zwei Standorte gehabt, also zweimal Sicherheitseinrichtungen, zweimal gerichtliche Dienststellen. Und der Standort, der **beide** in einem vereinigt, war eigentlich **der** der bessere, und deswegen habe ich unter anderem auch aus diesem Grund **dem** den Vorzug gegeben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es geht eh nicht um diese Frage. – Um 26 Millionen pro Jahr, in Schilling gerechnet, teurer, haben wir heute erfahren, als die Lösung Riemergasse plus Rennweg.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich glaube, Sie haben dabei vergessen, dass 10 000 m<sup>2</sup> dazugekommen sind, die wir benötigt haben, dass man sich dort auch durch das Unternutzungsrecht wirtschaftlich besser bewegen kann, dass Sie dort die bessere Infrastruktur haben, was volkswirtschaftlich, glaube ich, schon ein bisschen interessant ist, und dass auch die Reparaturen nicht zu erwarten sind. Und wenn sie zu erwarten sind und ernste Schäden des Hauses betreffen, trifft es den Hauseigentümer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Genauso wie am Rennweg, da zahlt es auch der Hauseigentümer. (*Dr. Böhmdorfer: Ja, aber die waren ...!*)

Schauen Sie, das ist ja nicht Untersuchungsgegenstand! Die entscheidende Frage des ganzen heutigen Tag ist in Wahrheit: Wann haben Sie mit Plech gesprochen vor dem 19. Juni, bevor er diesen Brief geschrieben hat? Sie haben vollkommen richtig gesagt, der Herr Plech schreibt nicht ins Blaue Briefe, denn sonst müsste in jedem Ministerium ein derartiger Brief aufgetaucht sein: Braucht zufällig irgendjemand irgendetwas?

Die entscheidende Frage ist: Wann haben Sie mit Herrn Plech gesprochen?

Das, was ich jetzt vermute, ist, dass dieses Gespräch jedenfalls im Mai oder noch davor stattgefunden hat und insofern er sich dann bereits an die PORR gewandt hat: Ich habe schon jemanden!, und dann dort den Alleinvermittlungsauftrag bekommen hat.

Dann würde das Ganze einen Sinn ergeben, dass Plech mit 1. Juni den Vertrag abschließt, dass er dann mit Meischberger einen Vertrag abschließt und dass er dann den Brief an Sie schreibt und damit – da haben Sie ja vollkommen recht – die Provision schon verdient hat, mit diesem einen Brief ans Ministerium, in welchem er Sie konkludent darauf aufmerksam gemacht hat.

Die einzig entscheidende Frage ist in Wahrheit: Wann haben Sie mit dem Herrn Plech geredet?

Das Ganze macht nur dann einen Sinn, wenn das im Mai oder davor war. Damit ist uns als Ausschuss, zumindest mir persönlich, klar, worum es geht, wie das gelaufen ist.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich weiß nicht, was Sie daraus schließen.

Ich kann Ihnen nicht genau sagen – entschuldigen Sie, jetzt muss ich das wiederholen, nachdem Sie das so auf Zeitpunkte hintrimmen –, ob ich mit Plech gesprochen und wann ich mit ihm vorher gesprochen habe. Ich hielte es nur für nicht unlogisch oder für logisch. Ich kann Ihnen aber mangels Dokumentation meines Tagesablaufes das nicht sagen und schon gar nichts bestätigen. Ich kann es nicht!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Nur noch ein kurzer Nachtrag. – Nachdem Herr Abgeordneter Rosenkranz die Mietfrage mit Ihnen ja schon geklärt hat, Sie wiederholt gesagt haben, es ist mehr Mietfläche, daher kann es auch in Summe teurer sein, brauche ich darauf nicht mehr einzugehen, sondern möchte Ihnen nur noch das Urteil des Rechnungshofes oder die Bemerkung, den Brief des Rechnungshofes noch einmal deutlich vortragen.

„... die Bereitstellung eigener Gebäude für langfristig notwendige Staatsaufgaben der Anmietung von solchen Gebäuden vorzuziehen, während die Kündigung des Mietvertrages mit der BIG bezüglich (...) nicht als wirtschaftlich angesehen werden könnte.“

Es ist Ihnen völlig unbenommen, Sie haben ja ganz klar gesagt, der Rock ist Ihnen nicht näher, sondern das Hemd ist Ihnen näher, und das Hemd ist die Justiz. Der Rock ist halt die Republik. So ist es!

Wir sind verpflichtet als Abgeordnete ...

*(Dr. Böhmdorfer: Die Justiz ist nicht die Republik? – Da lerne ich wirklich etwas dazu, dass die Justiz nicht die Republik ist!)*

Wir sind als Abgeordnete verpflichtet, in erster Linie den Rock zu betrachten, das Gesamtkonstrukt, und das geht zulasten der Bundesimmobiliengesellschaft und auch zulasten des Bundeshaushaltes.

Jetzt gibt es, nachdem die Frage Patzak auch schon ausgiebig erörtert worden ist, noch eine Kleinigkeit zu klären. Es stand – wie wir ja schon lange wissen und wie auch Herr Dr. Germ und Herr Sektionschef Fellner bestätigt haben – Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Gräsel, Zivilingenieur für Hochbau, in Kooperation mit dem Justizressort. Wir verfügen laut Aktenlage über eine ganze Liste von Zahlungen des Justizressorts an diesen Herrn Dipl.-Ing. Gräsel, der sich immer darum bemühte, optimale Beratung auch bei der Standortsuche zu gewährleisten.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Dieser Herr Dipl.-Ing. Gräsel telefoniert dann auch mit ihnen am 6.6.2002. Es gibt auch noch vom 7.6. 2002 einen entsprechenden Vermerk, eine Korrespondenz, einen Brief von Gräsel an das Justizressort zum Betreff „Rechnungen“. Da ist wirklich interessant. Da heißt es:

„Bezug nehmend auf das gestrige Telefonat“ –

mit Ihnen eben, Herr Dr. Böhmdorfer –

„konnte ich“ –

gemeint ist Gräsel –

„anhand meiner Buchhaltungsunterlagen, aber auch aufgrund des vom BMJ erstellten Informationsblattes (...) feststellen, dass ich“ –

und jetzt kommt es! –

„im Jahr 2001 bzw. bis Abschluss des Mietvertrages (22.02. 2002) zwischen Republik Österreich und City Tower Vienna GmbH Leistungen für das Projekt City Tower Vienna – entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung“ –

das dürfte telefonisch der Fall gewesen sein –

„ausschließlich mit der Porr Impropjekt GmbH verrechnet habe und im Jahr 2002 auf Basis ...“

Und dann geht es bei anderen Verträgen weiter.

Es zeigt dieser Vermerk des Herrn Dipl.-Ing. Gräsel doch deutlich, dass ab dem Zeitpunkt, wo Sie praktisch mit Plech die Abwicklungen betreffend Einmietung in den City Tower vorantreiben – dafür zahlen Sie ja dann auch die Provision an Plech –, die Zahlungen an Gräsel vonseiten Ihres Ressorts nicht mehr laufen, sondern er sich dann an der PORR schadlos halten soll.

Das zeigt doch ziemlich deutlich, dass die Provisionszahlungen an Plech praktisch eine Dienstleistung an Plech waren und die Leistungen sehr wohl auch von Gräsel hätten erbracht werden können, denn der stellt sie ja dann gegenüber der PORR auch in Rechnung. Gräsel hatte – das ist unbestritten, wie wir, Sie und auch ich festgestellt haben – im Vorfeld ja auch schon das Objekt betreut. Das ist für uns auch der Hinweis darauf, dass die Provisionszahlungen eigentlich an Plech überflüssig waren, weil die Arbeit ja auch Gräsel getan hat, gerade das, was die Details anlangt.

Die Details kennen Sie besser als ich. Das ist das Raumkonzept, das ist Flächennutzungskonzept, das sind die ganzen Spezialanforderungen, die einfach ein Justizbetrieb für einen ordentlichen Betrieb dann auch nach sich zieht.

Meine Frage dazu: Wie können Sie auch angesichts dieser Tätigkeit des Herrn Dipl.-Ing. Gräsel noch einmal die Provisionszahlung gegenüber Plech verantworten und rechtfertigen?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich brauche es nicht zu rechtfertigen, weil da ganz offenkundig verschiedene Leistungen vorliegen.

Das eine ist das Namhaftmachen eines Objektes, so wie es Herr Dr. Rosenkranz dargestellt hat, das unter Umständen genügt. Das andere ist das Erarbeiten des Funktionsprogrammes. Das kann der Makler überhaupt nicht. Ich glaube auch nicht, dass das Herr Dipl.-Ing. Gräsel kann. Möglicherweise oder sicherlich hat er unterstützend mitgewirkt, und glücklicherweise ist es den Beamten des Hauses gelungen, zu erreichen, dass er diese Unterstützungsarbeit von der PORR bezahlt bekommt, die ja daran interessiert war, dass wir dieses Funktionsprogramm möglichst schnell erarbeiten. Das sind **verschiedene** Dinge!

Frau Abgeordnete, darf ich es ein bisschen erklären – oder rede ich dann wieder zu lange? –: Der Justizturm war ja nicht für die Justiz geplant, sondern es hat, nachdem wir uns dafür interessiert haben, eine unheimliche Hektik begonnen, möglichst schnell unseren Raumbedarf dort zu definieren, damit die PORR sagen kann, ob sie diesen Raumbedarf erfüllen kann und wie sie die Miete dafür errechnet.

Da hat es dann im Oktober ein Mietangebot gegeben, das aber für ein Besiedlungsprogramm ermittelt wurde. Also, das war noch nicht endgültig fertig. Und bei dieser Erarbeitung eines funktionsgerechten Grundrisses hat offenkundig – das habe ich ja gar nicht gewusst – Herr Dipl.-Ing. Gräsel mitgearbeitet zum Wohle der Republik – ich danke den Beamten nachträglich –, und es ist auch veranlasst worden, dass die PORR diese Tätigkeit bezahlt.

Vielleicht habe ich das falsch verstanden. Aber es ist ein bisschen überstrichen. Und ich habe auch Ihnen zugehört und das gleichzeitig gelesen. Aber ich glaube, so wird es richtig verstanden. Das sind also verschiedene Paar Schuhe.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Wir haben uns nicht missverstanden. Ich danke auch für Ihre Darlegungen, das ist gar kein Problem.

Nur: Für mich auffällig ist, dass dieses Schreiben von Dipl.-Ing. Gräsel praktisch direkt an Sie persönlich geht – wieso nicht an das Ressort? (*Dr. Böhmdorfer: Fragen Sie ihn!*) – und aus diesem Schreiben auch hervorgeht, dass Gräsel ja schon tätig war. (*Dr. Böhmdorfer: Wofür?*) Eben für das ganze Projekt City Tower, für die neue Unterbringung der Justiz – und zwar, dass er schon vorher tätig war. Es fällt auf, dass es immer um das Vorher geht.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, weil es, als sich im August, vor allem nach der Präsentation am 31. August, aber auch schon in den Wochen davor, ergeben hat, dass wir an diesem Projekt, und zwar aufgrund meiner Bitten und meiner Befürwortung das Justizministerium an diesem Projekt sehr, sehr interessiert ist, notwendig war, sofort die vorhandene Planung des Justiztowers an die Erforderlichkeiten des Justizministeriums für drei Gerichte anzupassen zu versuchen.

Und da habe ich zu meiner großen Freude festgestellt, dass die Beamten des Hauses, vor allem Herr Germ und auch ein gewisser Dr. Paukner und eine Frau Dr. Zbiral, unheimliche Routine hatten bei dieser Erarbeitung des Funktionsprogramms, sodass es möglich war, bis Mitte Oktober einen Besiedlungsplan – offensichtlich; ich sage Ihnen das jetzt teilweise auf Grund des Aktenstudiums – zu machen. Und dann konnte die PORR in etwa ihre Mietzinsvorstellungen definieren. Und da hat offenkundig der immer wieder von der Justiz beschäftigte Dr. Gräsel mitgearbeitet. – Ich habe das jetzt nicht so genau lesen können im Detail. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich da jetzt etwas übersehen habe!

Jedenfalls: Das war kreativ und ersprießlich und hat gepasst.

Ist noch irgendetwas offen?

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Nein, diese Ebene ist kein Problem. Die Detailebene, dass ein Zivilingenieur darauf achtet, dass die Erfordernisse der Justiz berücksichtigt werden und das Gebäude dann praktisch maßgeschneidert ist, da besteht überhaupt keine Differenz zwischen uns. Das ist seine Aufgabe. Und es ist günstig für die Republik (*Dr. Böhmdorfer: Das ist notwendig, das ist ja klar!*), wenn die PORR Gräsel bezahlt. – Das ist nicht das Problem!

Das Problem für uns ist, dass Gräsel ja immer schon im Auftrag des Ressorts unterwegs war. Da gibt es ja auch – das habe ich Ihnen schon vorgehalten – einen Aktenvermerk, der deutlich macht, dass das Projekt dem Bundesminister für Justiz und die Objektsuche von Herrn Dipl.-Ing. Gräsel bereits seit längerem bekannt ist.

Das ist immer der strittige Punkt zwischen Ihnen und mir, wo sich halt die Meinungen und die Sichtweise und die Herangehensweise völlig voneinander unterscheiden. Und in diesem Aktenvermerk

(*der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt*),

den ich Ihnen schon eingangs vorgelegt habe, ist ja dann auch im letzten Satz vermerkt:

„Zur Vermeidung des Entstehens eines konkludenten Vertragsverhältnisses werden dessen Dienste von der Abteilung III 2 auch nicht in Anspruch genommen.“

(*Dr. Böhmdorfer – in den ihm vorgelegten Schriftstücken blätternd –: Wo ist das wieder?*)

Es kommt dann praktisch Plech zum Zug.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich lege mir da drei Urkunden her. Bitte bezeichnen Sie das, worauf ich jetzt eingehen soll.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Das ist der letzte Satz, den ich Ihnen vorgelesen habe.



**Dr. Dieter Böhmdorfer:** In welchem Schreiben? Im Gräsel-Schreiben?

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Auf der Seite 2.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das haben wir schon besprochen. Jetzt noch einmal: Es kommt im Wirtschaftsleben immer wieder vor – und hier ist es auch vorgekommen –, dass ein Projekt geprüft und aus bestimmten Gründen verworfen wird. Gräsel selber hat dann nur ein Projekt empfohlen und nicht die Marxerbrücke, den späteren Justiz-Tower, genannt. Damit war es unter den 39 oder 43 – ich weiß es nicht – „gestorbenen“ Projekten und wurde nicht weiterverfolgt. Das war es einmal.

Dann kommt auf einmal ein Makler und sagt, das würde doch für euch passen, und belebt den Abschlusswillen; so sagt es auch die Judikatur. Und dadurch wird er verdientlich.

Frau Abgeordnete, ich verstehe Sie insofern nicht, als Sie das als Meinungsfrage erklären. In Wirklichkeit ist es eine Frage, die die **Judikatur** der österreichischen Gerichte immer wieder lösen muss – und das in Bezug auf einen Sachverhalt, der immer wieder so auftritt. Kein Mensch hat Interesse gehabt, dass jemand da ungerecht eine Provision verdient. Das kommt in Ihrem Kopf vor. Sie müssen sich bitte den Fakten beugen!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Nur zur Abrundung: Wir haben, Herr Dr. Böhmdorfer, sicherlich den Vorteil, dass uns die Aktenlage in allen Details zur Verfügung steht, die Ihnen nicht zur Verfügung steht. Sie stützen sich auf Ihre Dokumente. Bei unserer Aktenlage gibt es halt noch das aus dem Justizressort stammende Stück „Bericht zum Projekt Einrichtung des Justizzentrums im City Tower Vienna“, und da ist ja auch wieder die Anmerkung:

„In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass dieses Projekt bereits im Schlussbericht des Sachverständigen vom November 1999 positiv beurteilt wurde.“

Wir reden ja eh immer über denselben Bereich. (*Dr. Böhmdorfer: Nein!*) Und in diesem Fall ist es – die Marxerbrücke steht ja auch hier – von Gräsel positiv beurteilt worden.

Sie sagen immer, Plech war unbedingt notwendig, dass das neue Projekt endlich an die Justiz herangetragen worden ist.

Und wir sagen: Dieses Projekt war der Justiz bekannt. Sie haben es ja selber in Ihrer Anfragebeantwortung auch betont: Dieses Projekt war der Justiz bekannt! Daher ist eben die Frage immer wieder dieselbe: Warum greifen Sie nicht direkt auf die PORR zurück, direkt auf Dipl.-Ing. Gräsel? Warum wird Plech groß honoriert?

Das ist von der politischen Verantwortung her meines Erachtens eindeutig.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Darf ich die Passage sehen, wo es positiv beurteilt wurde?

(*Die Auskunftsperson blättert in den ihr vorgelegten Schriftstücken.*)

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Frau Dr. Moser, vielleicht können Sie sagen, auf welcher Seite in diesem Schriftstück das zu finden ist?

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Es ist auf der ersten Seite mit Leuchtstift markiert, die Anmerkung am Beginn des unteren Drittels.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Wann ist das wem gezeigt worden? Was ist das für ein Dokument? Wann ist das entstanden? Das hat ja schon die Bezeichnung „Justizzentrum“. Das ist ja viel später entstanden. Das stimmt ja alles gar nicht.

Entschuldigen Sie, wann ist das entstanden? Das hat kein Datum!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Das ist das Gutachten des Herrn Dipl.-Ing. Gräsel vom 16. Oktober 2001.

Im Sommer hatten Sie ja das Gespräch mit Plech, wurde die Vereinbarung getroffen, im Oktober vermerkt der Herr Dipl.-Ing. Gräsel, dass dieses Projekt der Justiz bekannt war und positiv beurteilt wurde.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Schauen Sie, ich muss annehmen, dass dieser Vorhalt wirklich unrichtig ist, denn in der Beurteilung 1999 kommt das Projekt im Schlussteil vor, wird aber als ungeeignet bezeichnet – und das sollten Sie mir jetzt geben, denn darauf kommt es nämlich an! –, weil kein Bebauungs- und kein Flächenwidmungsplan vorliegt und weil mit diesem Projekt die Deadline 1.1. oder 1.2.2003 – beide Daten kommen in den Akten vor – nicht eingehalten werden konnte.

Es war positiv. Es ist ja positiv, nur ist es verworfen worden, weil es ein anderes, scheinbar noch besseres gegeben hat, nämlich den Rennweg. Und dorthin wollte man das traditionelle Landesgericht für Zivilrechtssachen übersiedeln. Und da habe ich gesagt: Nein, das ist mir zu wenig repräsentativ, das gehört in den Justizpalast!

Ich habe das schon fünf Mal gesagt! Es ist gefährlich, etwas fünf Mal zu sagen, denn vielleicht habe ich es mit anderen Worten gesagt, und Sie sagen dann, das ist falsch. Aber sinngemäß – bitte beurteilen Sie das! –: Ich wollte nicht, dass das Landesgericht für ZRS, das Landesgericht für Zivilrechtssachen, in ein Gebäude kommt, das ich nicht für wirklich repräsentativ gehalten habe – und das aus guten Gründen!

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Danke, das ist eine gute Wertung.

Ich möchte nur die Wertung betreffend den falschen Vorhalt widerlegen. – Sie haben das Papier ja vor sich: Es ist ein richtiger Vorhalt.

Was uns fehlt, und damit schließe ich, ist das, was Sie zitiert haben, nämlich die Unterlage aus 1999, wo nach Ihrer Aussage der City Tower ausgeschieden wurde. Dieses Aktenstück haben wir leider nicht (*Dr. Böhmdorfer: Also ich kann es ...!*), diese Beilage haben wir leider nicht. Uns liegt nur dieses Gutachten von Gräsel vor vom 16. Oktober 2001. – Danke schön.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich kann mich bemühen und ich werde Ihnen das nachreichen, weil ich schon lückenlos beweisen möchte, dass das einfach so war, wie ich gesagt habe.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Gerne, nur wir haben es nicht.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmdorfer, lassen Sie mich noch einmal zur Maklertätigkeit des Herrn Plech zurückkommen und diese in vergleichender Art hinterfragen. Wenn das Justizministerium Beraterverträge vergeben, sich eine Expertise von außen geholt hat: Wie hat das im Vergleich dazu funktioniert? Wie ist der Dienstweg abgelaufen, wenn es Verträge für Berater gegeben hat? Eine Maklertätigkeit, bei der ich mir Rat in Bezug auf den Ankauf einer Liegenschaft oder einen Mietvertrag erwarte, ist ja in etwa vergleichbar mit einer Beratertätigkeit. Wie hat der normale Dienstweg, der Ablauf funktioniert, wenn man einen Berater in der Dimension von mehreren Hunderttausend Euro beauftragt hat oder beauftragt hätte?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich habe Herrn Plech **nicht beauftragt**; es ist ein konkludenter Provisionsanspruch durch sein Verhalten und seine Tätigkeit entstanden. Um die Höhe zu reduzieren, habe ich mit ihm die Höhe verhandelt. Am Grund seines Anspruches konnte im September 2001 kein Zweifel bestehen. – Bitte, wenn man in einem Parlament diese Rechtslage nicht akzeptiert, bin ich machtlos. Das ist österreichisches Recht!

Sonst ist es verschieden gewesen. – Dipl.-Ing. Gräsel habe ich nicht beauftragt. Mir waren seine Äußerungen immer ein bisschen zu unbestimmt, ich bin mit ihm nicht zurechtgekommen; ich habe aber auch niemanden anderen beauftragt. Ich habe aber zum Beispiel einen gewissen Sachverständigen Schwarz beauftragt zur Kontrolle der Mietzinshöhe. Ich habe dann auch bewusst nach einem – ich sage es einmal so, wie

es ist – den Sozialdemokraten nahestehenden Immobilientreuhänder gesucht, um das unmittelbar vor Abschluss noch einmal überprüfen zu lassen – das war Herr Kommerzialrat Alfons Metzger. Er ist, glaube ich, den Sozialdemokraten sehr gut bekannt. Und ich habe zum Beispiel den Anwalt gebeten zur Beauftragung, aber nicht in der Form, indem ich ihn beauftragt habe, sondern ich habe gesagt, bitte kontrahiert mit ihm oder habe ihm dann einen Brief geschrieben oder so ähnlich.

Es ist durchaus vorgekommen, dass ich diese Verträge lanciert habe oder eben die Beamten im Rahmen ihrer Kompetenz.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Bundesminister außer Dienst! Ich darf meine Frage präzisieren. Ich habe Sie vergleichend gefragt: Sie werden doch nicht alle Verträge, die in Ihrer Amtszeit in Form von Verträgen für Beratertätigkeiten vergeben worden sind, ad personam entschieden haben? (*Dr. Böhmendorfer: Eh nicht!*)

Da muss es ja ein Procedere geben, wie das funktioniert. Wie funktioniert der Dienstweg, wenn man eine Beratertätigkeit für irgendeine Aufgabenstellung des Justizministeriums braucht: Wie funktioniert das? Gibt es eine Betragsgrenze, bis zu der der Minister entscheidet, dann gibt es ein Gremium – und vice versa? Wie funktioniert das? – Das ist meine vergleichende Frage.

Es geht hier um beachtliche Beträge, und ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wie der normale Ablauf und Dienstweg zu Ihrer Amtszeit im BMJ war.

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ich weiß es nachträglich nicht mehr, ob es da Betragsgrenzen gegeben hat, die Beamten im Haus waren aber so untadelig und korrekt und redlich, dass ich nie auf den Gedanken gekommen wäre, dass der eine oder andere seine Kompetenzen überschreitet, wenn er irgendeinen Beratervertrag beauftragt. Und wenn ich einen Berater wollte, wie zum Beispiel den Sachverständigen Kommerzialrat Alfons Metzger, dann habe ich das begründet, damit es Verständnis dafür gibt. Aber ich kann Ihnen da nicht weiter... – Das ist nicht so ein formalisiertes Gebäude, es hat einfach funktioniert.

Und beim Plech war es ja kein Auftrag an ihn – ich sage es jetzt zum siebzehnten Mal –, sondern er hat durch sein Verhalten dem Grunde nach einen berechtigten, gesetzlich abgesicherten Provisionsanspruch begründet, den wir nicht bestreiten konnten, weil das Projekt von ihm gekommen ist und dann auch angemietet wurde. Und ich habe versucht, rechtzeitig nachzuverhandeln, und das, glaube ich, mit Erfolg, und zwar in der Form, dass ich 50 Prozent herunterverhandelt habe.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Bundesminister außer Dienst! Dieser Ausschuss hat ja den Auftrag, zu hinterfragen, wenn Prozessabläufe nicht optimal verlaufen sind, welchen Optimierungsbedarf es gibt. Jetzt haben wir im Zuge dieser Vertragsentstehung, so wie Sie es definieren, ohne Ihr direktes Zutun eine Situation, wo es selbst dem Justizminister passiert, dass er zu einem Vertrag kommt, den er dann noch herunterverhandelt.

Jetzt stellt sich für mich folgende Frage: Der Herr Plech kommt zu Ihnen und hatte verschiedenste Funktionen – viele, wie diesem Ausschuss bekannt ist. Eine seiner wichtigsten meiner Einschätzung nach: Er war im Zuge der Aufsichtsratsstätigkeit in der BUWOG der Vorsitzende des Aufsichtsrates und hatte damit eine absolute Spitzenfunktion inne.

Sie haben in Ihrer Aussage vorhin gesagt, Herr Plech kam ad personam als Privatperson, als Makler zu Ihnen. Ist Ihnen nicht der Gedanke gekommen, es kommt die wichtigste Person der BIG zu mir und spricht als Vermieter jener Liegenschaften, die Sie als Justizminister mit Ihren Personen benutzt haben, zu Ihnen? – Das ist doch ein krasser Fall von **Unvereinbarkeit**, wenn der Vermietervertreter zu jemandem kommt, ihm parallel ad personam ein Angebot stellt, dass man ein anderes Objekt

mieten möge, wofür er dann – zufälligerweise und rechtskonform – noch Geld bekommt!

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Sie haben jetzt einmal BUWOG gesagt. – Haben Sie die BUWOG gemeint oder die BIG? (*Abg. Hornek: Die BIG, entschuldigen Sie! Die BIG, entschuldigen Sie bitte!*)

Es hat über die Anfrage 2374/J der Frau Ruth Becher und anderer in der XXII. Gesetzgebungsperiode der Herr Wirtschaftsminister Bartenstein dazu Stellung genommen, und ich finde das logisch: Es gibt, glaube ich, zwei Anfragen an den Wirtschaftsminister, und in diesen Anfragen, die man sich nicht irgendwie schwierig besorgen muss, sondern sich über das Internet besorgen kann, steht jedenfalls drinnen, dass keine Unvereinbarkeit für den Plech gegeben war. – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich habe mir erlaubt, einen Firmenbuchauszug der BIG herauszusuchen, und da ist für mich klar geworden – weil mir war das gar nicht klar, dass er in der BIG eine Funktion hat, und mich hat das auch nicht interessiert –, dass er im August 2001 eingetragen wurde. Den Provisionsanspruch hat er durch sein Verhalten schon im Juni erworben – diesen konkludenten Vertragsabschluss, den es im österreichischen Recht gibt. Und dieser konkludente Vertrag wäre ja völlig wurscht gewesen, wenn wir nicht das Objekt dann angemietet hätten – Sie müssen das ja so sehen.

Den einzigen Vorwurf, den Sie mir machen können ist, dass ich trotz der entstandenen Provisionsverpflichtung das Projekt befürwortet habe, und den halte ich aus, weil das Projekt eine solche Ideallösung ist. Und vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass seit diesem Zeitpunkt in Wien keine relevante Standortfrage mehr aufgetreten ist, während man vorher über Jahrzehnte diskutiert und diskutiert und diskutiert – und nichts entschieden hat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Böhmdorfer! Ich respektiere das selbstverständlich: Was Recht ist, muss Recht bleiben – das ist keine Frage! –, aber aus der historischen Betrachtung heute eine Frage:

Sie haben heute einen Erfahrungsschatz vor sich liegen, mit dem Sie vermutlich nicht in allen Bereichen Freude haben werden, ganz konkret die Finanzströme, die es von einem Herrn Plech über den Herrn Meischberger gegeben hat und so weiter, beziehungsweise auch eine Vertragsentstehung, wo Sie ja Glück hatten. Sie hatten das Glück, dass ein Vertrag mit einem guten Bekannten Plech entstanden ist. Jetzt stellen Sie sich vor, es kommt da ein unbequemer anderer Makler und bietet etwas an und es entsteht ein Vertrag: Wäre es für den damaligen Justizminister nicht an der Zeit gewesen zu sagen, daraus habe ich jetzt etwas gelernt, da gibt es einen Veränderungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Makler, zum Beispiel in Bezug auf strengere Kontrolle bei derartigen Abläufen? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Das ist an der ÖVP gescheitert!*)

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Sie argumentieren, glaube ich, am Wirtschaftsleben vorbei, aber der Nationalrat hat ja auch später eine Novelle geschaffen oder eine Verordnung des Ministers hat jetzt vorgesehen, dass die Provisionen mit 2 Prozent unter Umständen gedeckelt sind. Das ist aber eine Rechtsfrage.

Das ist genauso wie beim Anwaltstarif – der Herr Kollege wird mir vielleicht recht geben –: Bringen Sie eine Mahnklage über 1 000 € ein ... (*Abg. Dr. Jarolim: Das haben wir ja deswegen geändert!*) – Ja, eh, stimmt ja! Bringen Sie eine Mahnklage über 1 000 € ein, verdienen Sie nichts, und über 5 Millionen haben das x-Fache. Ich kenne jetzt den Tarif nicht, aber es gibt diese extremen Ungerechtigkeiten in der Rechtsordnung noch immer, was die Höhe und die Konsequenzen aus der Höhe anbelangt, aber daran ist nicht der Justizminister von damals schuld.

Wir arbeiten als Anwälte im Rahmen der Verfahrenshilfe umsonst, weil wir damit die Pensionen ein bisschen abstützen. Es gibt Situationen, da kann man feilen und feilen

und feilen, aber das war einfach rechtens, dass man das akzeptiert, dass er einen Pensionsanspruch hat. – Ich kann es nicht ändern. (Abg. **Hornek**: Danke, keine weiteren Fragen!)

Ich glaube, ich habe gesagt „Pensionsanspruch“; ich meinte „Provisionsanspruch“, Entschuldigung. (Abg. **Hornek**: Ich habe mich auch einmal versprochen; wir sind quitt!)

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)**: Frau Vorsitzende! Es war ja schon sehr hilfreich, dass man hier im Ausschuss auch lernt, dass der Gesetzgeber – und es sitzen ja einige Abgeordnete hier – immer wieder etwas verändern kann, wenn man wo draufkommt, dass es Ungerechtigkeiten oder Ähnliches gibt. Jetzt steht so im Raum, dass man sagt, dass für Geschäfte mit der Republik Österreich keine Maklergebühren anzufallen haben. Das ist jetzt unter Umständen auch etwas, wo es an uns liegt, dass man so etwas macht. Ich bin gespannt ... (Zwischenruf des Abg. **Hornek**.) – Nicht von Ihnen, Kollege Hornek! Nicht von Ihnen, Kollege Hornek! Nein, nein, das ist bei einer ganz anderen Fraktion so angekommen. – Das ist auch etwas Hilfreiches.

Kommen wir noch zurück zur Miete und dazu, was nämlich der Rechnungshof geschrieben hat. – Der Rechnungshof hat gemeint, dass in dieser Lage dieser Preis eben angemessen ist. Es wurde ja auch im Vorfeld dieser Mietzins pro Quadratmeter durch Sie bereits durch zwei Gutachten von Immobiliensachverständigen abgestützt, also das ist ja auch nicht nur aus der Luft gegriffen, sondern das hat auch eine seriöse Behandlung erlebt.

Jetzt fragt allerdings der Rechnungshof, warum es ausgerechnet in dieser guten und auch teuren Lage sein muss, und Sie haben gesagt: Na ja, alles andere wäre mir zu wenig repräsentativ. – Da klafft ja etwas auseinander, zwischen Repräsentation und teuer oder billiger. Der Rechnungshof meint ja, man kann das irgendwo an eher unattraktivere Standorte verlegen, die 20 bis 30 Prozent billiger sind, wo auch die Mietzinse unter Umständen von der Prognose her sinken werden.

Hat es damals eigentlich überhaupt solche Projekte gegeben, wo man gesagt hat, man stellt irgendetwas auf eine Wiese, irgendwo draußen am Ende irgendeiner U-Bahn-Station hin, irgendwo auf die flache Wiese – und dort ist es das dann, vielleicht ist es billiger. Hat es diese Alternative gegeben?

**Dr. Dieter Böhmdorfer**: Nein. Wir haben ganz Wien abgesucht. Es gab auch einen Besuch beim – entschuldigen Sie! – Telekom-Gebäude. Das Gebäude ist, glaube ich, bei der Reichsbrücke. Da waren aber die schönen Räumlichkeiten, wo man dann auf den Kahlenberg sieht und so, schon vergeben, und für uns wären nur mehr schlechtere übrig gewesen. Wir wären auch mit zig anderen Mietern dort im selben Haus gewesen, was wieder neue Fragen aufgeworfen hätte. – Da haben wir aber gesagt, wenn die Justiz schon in einem solchen Gebäude ist, dann soll sie, wie Sie richtig sagen, repräsentieren können, das war schon wichtig.

Und die zweite Variante war unten beim Stadion, aber da hat die Gemeinde Wien die U-Bahn nicht rechtzeitig sicherstellen können.

Der Justiz-Tower war einfach die beste Variante, auch weil es diesen riesigen Parteienverkehr gibt und es wichtig ist, dass die Verhandlungen pünktlich beginnen. Sie werden auch keine Beschwerden dort erleben, was weiß ich, über das Erscheinen von Parteien und so weiter.

Das ist, entschuldigen Sie, dass ich das so verteidige, aber das ist der ideale Standort gewesen, ohne jeden Vergleich.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)**: Also der Rechnungshof konnte auch nichts anderes konkret anbieten?

**Dr. Dieter Böhmdorfer**: Überhaupt nicht! Nein, nein! Außerdem, wenn der Rechnungshof dieser Meinung ist – und jetzt bin ich ein bisschen zynisch –, dann steht

es ihm frei, in Hirschstetten ein Gebäude zu nehmen, wo er eine billige Miete hat, denn er hat ja eh keinen Parteienverkehr. Entschuldigen Sie, aber die Justiz hat diesen Parteienverkehr.

Da muss man wirklich Praktiker sein, und ich habe es, glaube ich, schon erwähnt – und sagen Sie nicht, ich bin da überheblich –, da war ich, was den Bedarf von gerichtlichen Dienststellen vor Ort anbelangt, einfach den anderen an Erfahrung wirklich überlegen, auch im Ministerium.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Nachdem für mich ja der Sachverhalt mehrfach geklärt ist, habe ich keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Frage Nummer eins – wir haben das jetzt schon mehrfach diskutiert – in aller Kürze: Plech hat, haben Sie mehrfach ausgeführt, einen gesetzlich gesicherten Anspruch gehabt auf die Provision aufgrund von Vereinbarungen, die er geschlossen hat. Was ich mich jetzt frage, ist, wenn der Plech da als Immobilienmakler auch alles vertraglich korrekt und mit Brief und Siegel festgelegt hat, wie schafft es dann der Dieter Böhmendorfer, dass der Herr Plech freiwillig auf 50 Prozent verzichtet, obwohl er einen Rechtsanspruch gehabt hat? Wie haben Sie denn das angestellt?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Schauen Sie, ich habe einen Beruf, bei dem es nicht nur auf Rechtskenntnisse, sondern auch auf **Durchsetzung** ankommt, und als Justizminister haben Sie ja nicht nur Nachteile, sondern Sie haben auch eine riesige Autorität. Ich weiß heute nicht mehr, mit welchem Argument, aber ich habe ihm klargemacht, dass wir das wollen und dass das auch von der Summe her ein durchaus zumutbares Nachgeben ist, und ich habe mich dann auch durchgesetzt.

Ich kann mich an das Gespräch nicht mehr so genau erinnern, vielleicht hätte Ihnen der Sektionschef Fellner oder vielleicht kann er Ihnen mehr sagen, der war dabei. – Es ist einfach gelungen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Was hätten Sie gemacht, wenn der Plech nicht freiwillig verzichtet hätte?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Ich weiß nicht, was ich gemacht hätte. Ich glaube, die Frage ist gar nicht zulässig. Ich will Sie nicht aufhalten: Soll ich sie beantworten? (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Bitte?*) Soll ich die Frage beantworten, was ich gemacht hätte, wenn ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Haben Sie ihm da irgendetwas angedroht: Du kriegst das sonst nicht, oder was auch immer?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Nein, ich habe ihm nichts angedroht. Ich war Justizminister.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben vorhin auf Befragen zu diesem Telefonprotokoll gesagt:

Meine Kontakte zu Plech sind rein geschäftlicher Natur. – Zitatende.

Seit welchem Zeitraum haben Sie denn geschäftliche Kontakte zu dem Herrn Plech?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Immer schon – immer schon! Das heißt, nicht nur persönlich, sondern auch einfach in Causen. Jetzt haben Sie ... Entschuldigen Sie, ich glaube, da wird mich der Herr Verfahrensanwalt vielleicht unterstützen, es ist für mich nicht zulässig, dass ich über Mandate spreche, auch nicht der Art nach, auch über Klienten. Ich bin Anwalt und habe zur Wirtschaft vielfach Kontakte, insbesondere im Bereich Bauwesen, Immobilien, Bauträger und so weiter, aber nicht nur.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Kontakte hat jeder und geschäftliche Kontakte sind etwas Eigenes. Zumindest die Optik ist halt unschön: Wir haben dieses Dreieck Böhmendorfer, Plech, Meischberger bei diesem berühmten Sparbuch, auf das ich nicht eingehe, weil es jetzt nicht Untersuchungsgegenstand ist. Das ganz gleiche Dreieck

haben wir dann beim Justiz-Tower und das gleiche Dreieck haben wir offensichtlich bis heute – und das ist zumindest optisch sehr, sehr unschön, weil wir eben hier auch Provisionsflüsse haben, die zu hinterfragen sind.

Daher frage ich Sie auch noch einmal, Herr Dr. Böhmendorfer: Herr Meischberger gibt betreffend seine 500 000 € an, dass seine große Leistung war, dass er dem Plech gesagt hat: Rede einmal mit dem Böhmendorfer! – Zitat.

Wie kommt der Meischberger dazu? Woher hatte Meischberger diese Information? Haben Sie das dem Meischberger gesagt? Hat ihm das ein Kabinettsmitarbeiter gesagt? Woher wusste Meischberger, dass er dem Plech sagen soll: Rede einmal mit dem Böhmendorfer, der sucht etwas!, und warum war diese Information über 500 000 € wert?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Was ist jetzt die Frage? – Ich glaube, sie ist unzulässig, weil ich frage ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Na, die Frage ist sehr wohl zulässig, weil Sie damals Verantwortlicher waren. (*Dr. Böhmendorfer: Welche Frage?*) – Die Frage ist: Wie kommt Meischberger zu dieser Information, dass Sie etwas suchen und Ihnen die Riemergasse zu altmodisch ist?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Das kann ich nicht wissen. (*Abg. Petzner: Bitte?*) – Ich kann das nicht wissen. Fragen Sie ihn!

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Können Sie es sich erklären? Können Sie sich die 500 000 für den Meischberger erklären plus sein Argumentarium mit Plech, dass er Plech empfohlen hat, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen? Hat Ihnen Plech jemals gesagt – bei dem ersten Treffen, das es gegeben hat –: Der Meischberger hat mich überhaupt auf die Idee gebracht, zu Ihnen oder zu dir zu kommen?

**Dr. Dieter Böhmendorfer:** Hat er nicht. Hat er nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also Plech hat Meischberger nie namentlich genannt? (*Dr. Böhmendorfer: Nein!*) – Sie hatten mit Meischberger im ganzen ... (*Dr. Böhmendorfer: Entschuldigung! Entschuldigung! Meiner Erinnerung nach nicht!*)

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Abgeordneter, Ihr Zeitguthaben ist ausgereizt!

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** In diesem ganzen Verfahren ist Ihnen Meischberger nie begegnet. – Wissen Sie, das Komische ist, Meischberger ist keinem begegnet – auch Germ nicht, auch Fellner nicht –, aber 500 000 € hat er trotzdem kassiert. Aber wir werden das Herrn Meischberger morgen dann fragen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Kollege Petzner, es drängt sich ein ganz anderer Verdacht auf!* – *Abg. Petzner: Es kann ja auch sein, dass das eine Scheinleistung ist, und das werden wir morgen ...!*)

**Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl:** Vielleicht könnten Sie das draußen besprechen. Herr Abgeordneter Petzner! Sie haben morgen ausführlich die Gelegenheit, den Herrn Meischberger selbst dazu zu befragen.

Als Nächster wäre der Herr Kollege Krainer am Wort, aber ich gehe davon aus, dass der Kollege Jarolim für ihn einspringt.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Der Herr Kollege Krainer lässt Sie schön grüßen, aber er hat mich ersucht, dass ich an seiner Stelle frage. Herr Kollege! Ich verstehe ja vieles, aber was ich nicht verstehe ist die grundsätzliche Entscheidung – wenn wir das vielleicht noch einmal ganz kurz wiederholen.

Die Frage der Repräsentanz: Es gab in der Zeit vor Ihnen, und zwar unter Michalek, ein Projekt, wo die Landesgerichte zusammengelegt, also grundsätzlich getrennt werden sollten. Es sollte ein Mischgericht werden: ein Landesgericht, halb für

Zivilrechtssachen und halb für Strafsachen und so weiter, und das sollte auf den Schlachthausgründen stehen. Die Schlachthausgründe sind wahrscheinlich noch zwanzig Mal weniger attraktiv als der Standort am Rennweg, weil Sie sagten, es musste unbedingt ein attraktives Gebäude sein, man habe daher nicht jenes am Rennweg nehmen können.

Worüber wir uns bei all diesen Themen so wundern, ist, die Riemergasse ist um einen Aufwand von 180 Millionen Schilling hergerichtet worden. Das sind die Zahlen, die bei den Auskünften erhoben worden sind. (*Zwischenbemerkung von Dr. **Böhmdorfer.***) – 180 Millionen Schilling kann ich nur sagen. 168,7 Millionen war der Aufwand zwischen 1989 und 2000, dazu kommen noch die EDV-mäßigen Verkabelungen im Ausmaß von 12 Millionen, das sind insgesamt 180 Millionen. Das habe ich mir nicht aus den Fingern gesagt, das stammt aus den Anfragebeantwortungen.

Heute haben wir gehört, wenn man das Projekt im 3. Bezirk am Rennweg gemacht hätte, dann hätte man dort eine Verteuerung von 13 Millionen im Jahr gehabt, im Justizturm haben wir 39 Millionen. Das ist ein derartig exorbitant höherer Betrag – und das in Kombination damit, dass da noch erhebliche Zahlungen geflossen sind, denn die Justiz hat ja nicht nur die Provision bezahlt, sondern darüber hinaus wurden auch noch 521 000 € an den Herrn Plech bezahlt, und zwar offensichtlich von den Vermietern. Ein zweites Mal wurde das auch noch einmal eingebucht. Ob es dann wirklich bezahlt worden ist, weiß man nicht. Aber zwei Mal ist es eingebucht worden.

Das heißt, es hat da im Hintergrund – das will ich jetzt Ihnen, Herr Kollege, überhaupt nicht unterstellen – abenteuerliche Zahlungen gegeben. Das muss man natürlich im Gesamtkontext sehen. Wir haben ein Haus, das halt ein Hochhaus ist. Wenn man ein Hochhaus gerne hat, dann geht man in ein Hochhaus. Das kostet drei Mal so viel wie eine alternative Lösung, an der schon lange gearbeitet worden ist. Sie sagen, Sie kümmern sich persönlich um die weiteren Verhandlungen, gehen in die Verhandlungen mit dem Finanzminister ohne den zuständigen Budget-Beamten, und dann wundern Sie sich, dass das irgendwie eigenartig wirkt.

Die Richter waren damals Feuer und Flamme dagegen. Ich war ja selber beteiligt und habe das verfolgt. Es hat ja niemanden gegeben außer ein paar Rechtspfleger, die gesagt haben, sie wollen dieses Projekt. Und gegenüber im Finanzamt, das freigestanden ist, das auch der Republik gehört, hätte man locker das Firmenbuch unterbringen können.

Jetzt erklären Sie mir bitte – aber nicht damit, wir brauchen Prestige für die Justiz, was dann im Jahr einen Mörderaufwand kostet –, warum dieses Projekt so wichtig war und warum Sie alle anderen Bestrebungen unterbrochen und gesagt haben, ich will das Zentrum Wien Mitte!

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Es war die imponierende Infrastruktur, es war der Umstand, dass drei Gerichte in ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber es gibt doch keine bessere als in der Riemergasse. Da ist doch der Stephansplatz.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Die Riemergasse war überhaupt nicht gut. Bei der Riemergasse wurde nicht, wie Sie jetzt gesagt haben, „repariert“, das ist ein falscher Ausdruck, denn da glaubt man, sie ist nach der Reparatur besser gewesen als vorher. Es wurde dort unendlich viel Baugeld hineingesteckt, aber es ist nichts besser geworden. Es gibt keine einzige Grundrissverbesserung, außer – ich habe es schon gesagt, Sie waren da noch nicht da – dass zum Beispiel Besenkammerln zu Verhandlungssälen umfunktioniert wurden. Das war dort so irgendwie. Und es hat die ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ich glaube, der Kollege Hoffmann kennt kein einziges Besenkammerl ...



**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Oh ja. Hinten beim Exekutionsgericht diese dunklen Gänge. (Abg. Dr. **Jarolim:** *Wir haben doch alle verhandelt dort!*) – Ja, weil das waren dann ... Nein, nein, es wurde dann dort verhandelt.

Natürlich hat es zwei wunderschöne Jugendstilsäle gegeben, die immer für Filmaufnahmen zur Verfügung gestanden sind.

Für die Richter war das alles halb so dramatisch, aber die nichtrichterlichen Beamten konnten dort überhaupt nicht zurechtkommen.

Das ist also die Infrastruktur. Es ist die Vereinheitlichung in einem Gebäude. Sie haben weniger variable Kosten zum Beispiel mit den Sicherheitskontrollen und so weiter. Sie sind in die Mieterrolle gekommen als Justiz, was vorher ja nicht so der Fall war. Und es sind weitere 38 Millionen Generalreparatur ex 1999 – so hat Dr. Germ einen Vermerk geschrieben –, 24. 10. 2001, geplant worden.

Da steht: Die Einsparungen durch den Entfall der Kosten der Generalsanierung (Grobkosten) – Sie wissen, was das heißt, das kann bis zu 30 Prozent falsch sein – wurden 1999 mit rund 38 Millionen Schilling geschätzt.

(Obfrau Dr. **Moser** übernimmt den Vorsitz.)

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber jetzt noch einmal zurück. Das Alternativprojekt wäre das bereits ausgearbeitete Projekt am Rennweg gewesen. Wir haben also jetzt einen Mehraufwand – nämlich auf 30 Jahre, eine Irrsinnszeit – von 1,2 Milliarden Schilling in dem Projekt ...

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Was heißt „Mehraufwand“?

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Das, was an Mieten und an Betriebskosten über 30 Jahre mehr zu bezahlen ist, macht 1,2 Milliarden € aus. Das ist das, was uns heute der Herr Sektionschef Germ am Vormittag dargelegt hat. Das sind die 39 Millionen Schilling Mehraufwand pro Jahr.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Das bestreite ich. (Abg. Dr. **Jarolim:** *Das ist aber so!*) – Die Rechnung möchte ich sehen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber Sie müssen doch die Zahlen des Justizministeriums kennen.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Weil Sie hier offensichtlich vernachlässigen, dass eine Fläche von 10 000 m<sup>2</sup>, die notwendig war, **zusätzlich** zur Verfügung stand. Und das kann man so nicht einfach sagen, dass das ein ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber das sagt uns der zuständige ... (Zwischenruf des Abg. Dr. **Matznetter.** – Dr. **Böhmdorfer:** *Herr Dr. Matznetter!*) – 1,2 Milliarden an Mehrkosten für die Justiz. Das ist Irre!

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich kann nicht ein Gerichtsgebäude, das nur mehr sinnlos repariert wird, in diesem Zustand belassen. Dagegen war ich. Und das halte ich aus.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Das war ein Juwel, direkt neben dem Stephansplatz. – Aber ich glaube, es ist sowieso alles gesagt.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ja, aber dieses Juwel, beklagt sich die BIG, dass sie es einfach einmal leer gehabt hat. Also entweder oder?

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Nein, jetzt steht es herum.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Herr Abgeordneter Petzner hat laut Notiz 3 Minuten überzogen. Eine ganz kurze Frage noch.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Noch einmal zurück zu diesem Telefonüberwachungsprotokoll vom 7. Februar 2010, jenem Zeitraum, als im Zuge der

Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft auch Absprachen zwischen Grasser, Meischberger und Plech passierten. Sie haben da Herrn Plech um Rückruf gebeten.

Hat Sie Herr Plech zurückgerufen? Hat Sie Herr Plech im Zuge dieses Gesprächs auch über die laufenden Schwierigkeiten informiert, die man im Zusammenhang mit dem Justiz-Tower mit der Justiz selber hat?

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Ich kann mich nicht erinnern, ob er mich zurückgerufen hat, weder, ob er mich zurückgerufen hat noch, dass er mich nicht zurückgerufen hat.

Und sonst: Was wollten Sie noch wissen?

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Haben Sie sich jemals mit Herrn Plech damals, im Februar 2010, in diesen Tagen, oder seit dieser Zeit über die laufenden Ermittlungen der Justiz in der Causa Justiz-Tower unterhalten? Beziehungsweise haben Sie jemals Gespräche diesbezüglich mit Herrn Plech geführt? Ich verweise noch einmal darauf, dass Herr Plech ja immer gefragt hat, ob man Sie **warnen** soll oder nicht.

**Dr. Dieter Böhmdorfer:** Nein. Eine Warnung wurde mir gegenüber nicht ausgesprochen. Ansonsten, wenn er mich dazu befragt hätte, wäre das unter meiner anwaltlichen Tätigkeit geschehen. Und dazu kann ich Ihnen dann nichts sagen.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen mehr gibt – der **Auskunftsperson Dr. Böhmdorfer**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

16.29

16.30

### **Auskunftsperson Mag. Martin Hübner**

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Wir kommen zur **Anhörung** von Herrn **Mag. Martin Hübner** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Hübner, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Martin Hübner**. – Ihre weiteren Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Sie standen während des Untersuchungszeitraums in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Herr Mag. Hübner, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden. Sie können sich im Zweifelsfall jederzeit auch an den Verfahrensanwalt wenden.

Sie können zu Beginn in Form einer zehnminütigen Erzählung dem Ausschuss insgesamt die Situation der BIG, aber fokussiert auf die Beweisthemen, präsentieren. Sie können aber auch darauf verzichten, Sie haben schon relativ lange gewartet. – Was bevorzugen Sie?

**Auskunftsperson Mag. Martin Hübner:** Für ein einleitendes Statement ist kein Grund gegeben.

*(Die Obfrau erteilt als erstem Fragesteller Abg. Hornek das Wort.)*

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Ein herzliches Grüß Gott, Herr Mag. Hübner! Ich möchte in der Erstphase hinterfragen, was Ihre Aufgabenstellung im Zuge des Projekts **Nordbergstraße** war. Welche Tätigkeiten haben Sie zum damaligen Zeitpunkt für dieses Projekt vorgenommen?

**Mag. Martin Hübner:** Meine Aufgabenstellung zum Projekt **Nordbergstraße** war durch meine Funktion als **Leiter der Rechtsabteilung** in der **BIG** umrissen. Ich habe zunächst hausintern den handelnden Geschäftsführer und den handelnden Abteilungsleiter für An- und Verkäufe von Immobilien beraten, war aber nicht bei Außenbesprechungen dabei.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das heißt, Sie sind erst zu einem späteren Zeitpunkt mit eingebunden worden. Ihre quasi Vorgesetzten haben Sie dann erst auf das Objekt aufmerksam gemacht und Sie um Details dazu gefragt?

**Mag. Martin Hübner:** Nein. Ich war von Anfang an eingebunden, aber zu Beginn der Ankaufsbemühungen war es noch nicht notwendig, dass ich als Leiter der Rechtsabteilung mit zu Besprechungen gehe. Es war eine interne Einbindung, aber von Anfang an.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Hübner, das fällt natürlich in Ihren Bereich als Leiter der Rechtsabteilung: Wurden vor Beginn der Ankaufsgespräche allgemeine Grundbuchsdaten eingeholt, wie Servitutsbelastungen, wer ist der Grundstückseigentümer, wer ist der Gebäudeeigentümer – also diese Grundinformationen, die man in so einer Situation, wenn es um den Kauf eines Objektes, einer Liegenschaft oder beides geht, einfach einholt?

**Mag. Martin Hübner:** Ja. Also: Gebäudeeigentümer war bekannt. Und soweit ich das noch nachvollziehen kann, ging die Intention dieser Ankaufsbemühungen von der benachbarten Wirtschaftsuniversität Wien und auch der benachbarten Universität Wien aus. Es stand damals auch die Frage der Generalsanierung der alten Wirtschaftsuniversität in zwei Tranchen mit einer Teilabsiedlung im Raum. Das war unser Ausgangspunkt, den Kontakt mit der Gebäudeeigentümerin Telekom zu suchen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Hübner, ich denke, ich muss hier in meiner Fragestellung nachschärfen. Das war Richtung Verwendungszweck, was Sie uns jetzt freundlicherweise mitgeteilt haben.

Aber meine Frage ist dahin gehend gewesen – und ist sie noch immer –: Haben Sie als Leiter der Rechtsabteilung diese Grundinformationen eingeholt beziehungsweise beauftragt: Wer ist der Besitzer der Liegenschaft, des Grundes? Gibt es Servitutsbelastungen darauf? Gibt es dort ein Objekt, und wer besitzt es? Gibt es ein Baurecht oder gibt es kein Baurecht? – Das sind ja Grundsatzinformationen, die essentiell und entscheidend im Zusammenhang mit einem derartigen Kauf sind, weil es ja enormen Einfluss auf den Wert haben kann, wenn es eine beachtliche grundbücherliche Belastung gibt, wenn es ein Servitutsrecht darauf gibt, das die Benutzung massiv einschränkt und Ähnliches.

Haben Sie das ad personam abgefragt? War das Ihre Aufgabenstellung, beziehungsweise haben Sie als Leiter der Rechtsabteilung irgendjemanden mit dieser Aufgabenstellung beauftragt?

**Mag. Martin Hübner:** Selbstverständlich haben wir alle diese Informationen eingeholt. Wahrscheinlich werde ich das auch hauptsächlich selbst gemacht haben. Dadurch, dass wir benachbarter Eigentümer eines Superädifikates auf dieser Überplattung des Franz-Josefs-Bahnhofs sind, war die Frage des Grundeigentums bekannt. Und es war uns auch bekannt, dass die **Post** dort Eigentümerin dieses Superädifikates ist.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Diese Informationen hat es zum damaligen Zeitpunkt bereits gegeben (*Mag. Hübner: Selbstverständlich!*), dass es sich da um eine durchaus komplexe Rechtssituation handelt.

**Mag. Martin Hübner:** Wenn Sie es als komplex betrachten wollen, dann ja. – Ein simples Superädifikat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Formulieren wir es anders: Unüblich, mehrere Aufgabenfelder rechtlicher Natur in diesem Zusammenhang.

Ein Grundstück, das unbelastet ist, das ist aus meiner Sicht eine einfache Sache. Ein Grundstück, das über ein Servitut belastet ist, ist die erste Steigerungsform. Ein Grundstück, das mit einem Baurecht **und** einem Servitut belastet, eine weitere. Das könnte man jetzt fortspinnen. Aber es war der BIG durchaus bekannt, dass es hier eine komplexe Situation gibt.

**Mag. Martin Hübner:** Ja, und der Ankauf des Grundstückes wäre für uns auch nie relevant gewesen. Wir hätten mit einem Ankauf des Superädifikates vorliebgenommen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Meine nächste Frage, die logischerweise daraus resultiert – das habe ich ja bereits angedeutet –:

Hat die BIG im Zuge der Wertfeststellung selbst ein Gutachten über den Wert erstellt oder ein solches beauftragt, beziehungsweise, wenn jemand beauftragt wurde, wer wurde als Gutachter beauftragt?

**Mag. Martin Hübner:** Ich muss dazu sagen, dass zu diesen Ankaufsüberlegungen nur mehr relativ wenige Unterlagen aufzufinden waren, als ich jetzt diese Einladung bekommen habe. Wir haben auf jeden Fall hausintern mit den zuständigen Fachabteilungen dieses Gebäude evaluiert und einen Wert festgestellt. Ob zu diesem Zeitpunkt schon ein externes Gutachten beauftragt wurde, nehme ich nicht an, weil einfach die Frage einer möglichen Preisfindung noch relativ weit von uns gerückt war.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Aber Sie haben natürlich eine schwierige Aufgabe, da Sie hier heute Rede und Antwort für Personen stehen müssen, die bedauerlicherweise nicht mehr unter uns weilen. Da kann ich verstehen, dass das natürlich schwieriger ist, aber es ist doch die essentielle Aufgabenstellung für eine BIG, eine Bundesimmobiliengesellschaft, wenn es um eine Liegenschaft geht, zumindest in der Erstphase eine Grobschätzung vorzunehmen, was das wert ist. Und man nähert sich der ganzen Sache, wenn das Interesse steigt, natürlich mit einer Präzisierung und Verfeinerung. So nehme ich das im Normalfall an.

**Mag. Martin Hübner:** Diese Grobschätzung hat es absolut gegeben; selbstverständlich. Es waren auch verschiedene technische Abteilungen vor Ort, um sich das Gebäude von der Substanz her anzusehen: die bautechnische Substanz, die Gebäudetechnik, die Haustechnik. Es wurde auf jeden Fall von allen zuständigen Fachabteilungen auch gemeinsam überprüft.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Es handelt sich bei diesem Projekt ja um eine finanziell bedeutsame Dimension – zweistelliger Millionenbetrag, unterschiedliche Betrachtungsweise in der Erstphase, 25 Millionen € aufwärts. Wir wissen, das hat sich dann massiv gesteigert.

Wie ist das Procedere in der BIG? Ist in diesem Zusammenhang der Aufsichtsrat verantwortlich? Ab welcher finanziellen Grenze ist der Aufsichtsrat im Detail informiert beziehungsweise muss seine Zustimmung eingeholt werden?

**Mag. Martin Hübner:** Für den Ankauf des Gebäudes und die Vermietung an die beiden Universitäten hätte es auf jeden Fall eines Aufsichtsratsantrages samt entsprechender Genehmigung bedurft.

Es wurde auch von Beginn der Erstkontakte mit der Telekom Austria an eine entsprechende Information an den Aufsichtsrat verteilt, im Sinne des mündlichen Berichts in der Aufsichtsratssitzung im Mai 2002.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Hübner, wussten Sie als Person, dass die Telekom auf Käufersuche ist?

**Mag. Martin Hübner:** Durch meinen Informationsstand natürlich, es wurde mir aber von niemandem von der Telekom kommuniziert.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie haben das auch nicht kommuniziert, nehme ich an? (*Mag. Hübner: Bitte?*) – Sie haben das auch nicht weiter kommuniziert, nehme ich an? (*Mag. Hübner: Nein!*) – Wussten Sie von weiteren Interessenten? Gab es mehrere Interessenten? Wie viele waren das? Gibt es dazu Namen für diese Liegenschaft?

**Mag. Martin Hübner:** Ab dem Sommer oder Frühherbst 2002 ist bekannt gewesen, dass sich die Porr für einen Ankauf dieses Gebäudes interessiert. Das war bekannt, das wussten wir.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Hübner, was war seitens der BIG die Erwartungshaltung zum Zeitpunkt der damaligen Gespräche? Was war das konkrete Ziel? Was wollte man seitens der BIG erreichen?

**Mag. Martin Hübner:** Wir haben uns in Abstimmung mit den beiden Universitäten und dem Wissenschaftsministerium – die Universitäten waren damals ja noch nicht selbständig – über den Ankauf dieses Gebäudes informiert. Wir haben auf Basis des vorhandenen Mietbudgets eine mögliche Kaufpreisbandbreite festgelegt und sind dann mit dem Ziel, diese Liegenschaft, das Superädifikat, anzukaufen, in Kontakt mit der Telekom getreten.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wussten Sie, ob es direkte Gespräche mit der WU gab, ohne Beteiligung der BIG?

**Mag. Martin Hübner:** Ja, die Wirtschaftsuniversität hat uns ja in Kontakt mit der Telekom Austria gebracht, weil sich die Wirtschaftsuniversität schon 2000 oder 2001 um eine Anmietung dieses Gebäudes bei der Telekom bemüht hat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Können Sie ganz kurz schildern, mit wem die Telekom konkret ad personam Gespräche geführt hat? (*Mag. Hübner: Die Telekom mit wem jetzt? Mit welcher Institution?*) – Es hat ja Gespräche ohne Beteiligung der BIG gegeben. Hatten Sie Informationen darüber, mit wem die Telekom im Bereich der WU direkt Kontakt hatte und Gespräche geführt hatte?

**Mag. Martin Hübner:** Nein, da gibt es eine Wirtschaftsabteilung, die so ein Raum- und Ressourcenmanagement hat. Aber wer das ad personam ist, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Mag. Hübner, ist Ihnen erinnerlich, wie hoch das erste Angebot der BIG war?

**Mag. Martin Hübner:** Das erste Angebot der BIG waren 25,5 Millionen € für das Superädifikat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Magister, bei Verhandlungen ist es normalerweise üblich, dass man nicht mit dem höchsten Betrag beginnt, das liegt in der Natur der Sache. Aber es gibt immer Nachbesserungen.

In welcher Form sind die erfolgt? Was waren die absoluten Beträge, die die BIG geboten hat – systematisch steigernd?

**Mag. Martin Hübner:** Es gab zwischen den schriftlichen Angeboten, die ich jetzt nach dem Ableben dieser zwei Personen, das Sie auch schon angesprochen haben, noch nachvollziehen kann, auch mündliche Kontakte zwischen unserem damaligen Geschäftsführer und der Telekom. Aufgefunden habe ich noch ein Kaufpreisangebot vom 3. Dezember 2002 über 29 Millionen € für das Superädifikat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Mich würde Ihre Einschätzung interessieren. Sie sagen 29 Millionen. Wir wissen, dass die Beträge zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich höher waren und damit Erfolgspotenzial bestand.

Denken Sie, dass die BIG gegenüber der Telekom zu rasch aus dem Bieterverfahren ausgestiegen ist?

**Mag. Martin Hübner:** Ich glaube nicht, dass die BIG aus dem Bieterverfahren ausgestiegen ist. Die Telekom hat dann den Entschluss gefasst, das Superädifikat anderweitig zu verkaufen.

Ich habe vorhin schon angemerkt, dass wir nur mehr sehr wenige Unterlagen auffinden konnten, und ich habe keine Erledigung auf dieses schriftliche Kaufangebot der BIG über die 29 Millionen, das ich aufgefunden habe, vorliegen.

Ich kann mich aber noch erinnern, dass unmittelbar danach schon sehr im Raum stand, dass die Porr diese Liegenschaft kaufen möchte.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das heißt, man hatte seitens der BIG ab einem gewissen Zeitpunkt eine verhaltene Einstellung zu diesem Ankauf? Hat man gesagt: Das Match gewinnen wir nicht, die Porr ist ein derart starker Konkurrent oder hat derart

gute Karten – oder wie immer man das formulieren möchte –, und hat sich eigentlich zurückgezogen?

Das ist nämlich der Kernpunkt meiner Frage: Warum hat man sich zurückgezogen, wenn man die Beträge kennt, die in der Folge geboten wurden?

**Mag. Martin Hübner:** Nein, das kann man so nicht sagen, weil ich es Ihnen aus den Unterlagen, die ich noch aufgefunden habe, nicht so bestätigen kann. „Zurückgezogen“ hat sich die BIG ganz sicher nicht.

Wir haben im Februar 2003 noch Mietvertragsvorschläge an die beiden Universitäten übermittelt, für den Fall, dass wir doch in die Gelegenheit kommen, die Liegenschaft zu erwerben.

Aber noch einmal: Ich kann Ihnen diese Details jetzt aus den Unterlagen, die wir noch auffinden konnten, nicht mehr beantworten.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Aus den Unterlagen ist uns ersichtlich, dass die Telekom im Finale de facto eine wesentlich höhere Forderung gestellt hat, mit der die BIG nicht mitgehen konnte, wollte, durfte – oder wie immer man es jetzt darstellt.

Ist das ein falscher Eindruck, den man gewonnen hat?

**Mag. Martin Hübner:** Mir wurde vom verstorbenen Geschäftsführer der BIG, der diese Gespräche damals geführt hat, ein- oder zweimal kommuniziert, dass die Telekom plötzlich in einer dieser mündlichen Runden, über deren Inhalt ich Ihnen jetzt keine Informationen mehr weitergeben kann, der Erinnerung nach 35 Millionen € gefordert hätte.

Das ist aber, wie gesagt, eine mittelbare Wahrnehmung.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Können Sie uns aufgrund der Ihnen vorliegenden Unterlagen, die ja nicht mit unseren ident sein müssen, schildern, wie diese letzte Bierrunde genau verlief?

**Mag. Martin Hübner:** Eine Bierrunde in dem Sinne hat es meines Wissens nicht gegeben, wenn Sie mit Bierrunde meinen, dass sich die Telekom beide Interessenten eingeladen und sie aufgefordert hätte, ihre Angebote nachzubessern.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass es am 3. Dezember dieses Angebot über 29 Millionen € in Schriftform gegeben hat und ich weiß, dass es noch viele Bemühungen gegeben hat, die Liegenschaft noch erwerben zu können. Ich habe aber die Unterlagen nicht mehr aufgefunden.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Darf ich das so zusammenfassen: Das heißt, es hat weitere mündliche Gespräche gegeben, die heute nicht nachvollziehbar sind, wobei sich dann die Porr als Bestbieter herausgestellt hat? Darf man das so verstehen?

**Mag. Martin Hübner:** So wird es gewesen sein, weil ja schließlich die Porr dann den Zuschlag für diese Liegenschaft oder für das Superädifikat erhalten hat.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Ich darf jetzt noch zwei abschließende Fragen an Sie richten: Da gibt es zwei Personen, die da immer auftauchen wie der Geist im Schloss: Herr Meischberger und Herr Plech.

Ab wann hatten Sie Kenntnis, dass die beiden Herren im Zuge dieses Verkaufes tätig sind, allerdings nicht für die BIG, sondern für mitbewerbende Strukturen?

**Mag. Martin Hübner:** Das kann ich Ihnen genau sagen: Das war dieser „Falter“-Artikel mit der Veröffentlichung der Tonbandprotokolle.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es geht um Folgendes: Dass die WU Platz braucht – wir wollen jetzt keine Diskussion über Studienplätze und

Studiengebühren führen –, ist logisch. Dass man sich da an die BIG wendet, ist auch logisch. Dass ein Unternehmen entsprechende Grundstücke, Flächen, Büroräumlichkeiten hat, die es betrieblich nicht mehr braucht, die es verkaufen möchte, ist ganz normal.

Es ist auch ganz normal, dass unter Umständen diese Firma – es ist die Telekom – dann sagt: Naja, bevor wir es an die BIG geben, wir haben da jetzt unter anderem andere betriebliche Rücksichtnahmen und wirtschaftliche Überlegungen, wir machen dieses ganze Geschäft mit der Porr. Die können da anders gestalten, aber wir sagen, dass die BIG entsprechend den Konditionen in irgendeiner Form dann einsteigen darf. – Auch alles normal.

Sie haben damit aufgehört, dass es darum gegangen ist, wie es eigentlich dazu gekommen ist, dass das Interesse der Telekom, direkt mit der BIG zu kontrahieren, verloren gegangen ist, und die Porr eingeschaltet wurde. Da geht es in erster Linie einmal um die Rolle des Herrn Kallinger.

Wie können Sie die Rolle des Herrn Kallinger bei dieser gesamten Vertragskonstruktion aus Ihrer eigenen Wahrnehmung beurteilen?

**Mag. Martin Hübner:** Ich kenne Herrn Kallinger nicht, und ich weiß aus dem Firmenbuch, dass ein Herr Kallinger an der Projektgesellschaft, die das Superädifikat und, glaube ich, wohl auch den Bahngrund gekauft hat, beteiligt war.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Er hat sich da also wirtschaftlich schon vorher mit einer entsprechenden Konstruktion eingebracht, dass er – unter Anführungszeichen – auch „nicht zu umgehen“ gewesen ist.

Jetzt kommt es eben zu diesem besagten Telefonat, Sie haben das ganz zum Schluss der Befragung des Kollegen Hornek ja angesprochen. Da geht es um die Nordbergstraße – dieses Interview. Das war der Part vom Kallinger.

„des hoaßt, ih woar da, Huber? – Jo. – na, ober wos is die Leistung, an wen? – die Leistung? – Wo woar mei Leistung?“ –

Mittlerweile schon in ganz Österreich durchgängig, also: Was war meine Leistung?, fragt Meischberger im Zuge von Nordbergstraße. B ist Ernst Karl Plech, immerhin stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat bei der BIG. –

„deine Leistung war, ah, deine Leistung woar, ahhh das du, ih bin jetzt völlig durcheinander wegen der anderen Gschicht do, vollkommen, weil ih hob des ahhh“ –

dann sagt Meischberger: –

„ja, denk kurz nach bitte“, –

und Plech sagt: –

„jo, jo“ – Zitatende.

Sie werden ja mit diesen Dingen unmittelbar überhaupt nicht in Berührung gekommen sein, daher auch keine Wahrnehmung dazu haben. Sie haben die Chronologie aus Sicht der BIG geschildert, wie es sich für Sie abgetragen hat. Das ist alles nichts für irgendeine Form der politischen Kontrolle, nichts, wo wir eine politische Verantwortung sehen, auch keine strafrechtliche Verantwortung. Sie sind ja selbst nur als Zeuge einvernommen worden. Daher habe ich keine weiteren Fragen an Sie.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Angesichts der vorgeschrittenen Zeit auch in aller Kürze, ich muss nur meine Aufzeichnungen dazu aufblättern.

Sie haben schon gesagt, dass es da diesen entscheidenden Schwenk gibt: Man war sich de facto schon mit der BIG einig, und plötzlich kommt da die Porr, beziehungsweise diese gemeinsame Gesellschaft, die Soreg, die mit Herrn Kallinger



gegründet wurde, ins Spiel, von der aus dann auch 708 000 € Provision an Herrn Meischberger geflossen sind.

Meine erste Frage in diesem Zusammenhang: Wir haben ja diese Verhandlungen. Wie lange hat dieser Verhandlungsprozess vor diesem plötzlichen Preissprung bei der Telekom ungefähr schon gedauert? Also wie lange wurde schon seitens der BIG mit der Telekom verhandelt? Wie sind diese Verhandlungen gelaufen? Hat die Telekom jemals eine konkrete Preisvorstellung genannt? Können Sie uns diesen Verhandlungsprozess schildern? Ist er gut verlaufen, schleppend, schlecht? Hat das gut ausgeschaut oder nicht gut? Nur, dass wir das noch einmal zeitlich und inhaltlich beleuchten.

**Mag. Martin Hübner:** Auf Basis der wenigen Unterlagen kann ich Ihnen sagen, dass es am 4. April 2002 die erste Kontaktaufnahme mit der Vorstellung der BIG bei der Telekom als Ankaufsinteressenten gegeben hat. Wenige Tage später scheint das prinzipielle Okay der Telekom gekommen zu sein, dass man über einen Verkauf dieser Liegenschaft verhandlungsbereit ist. Wir haben dann am 26. Juli 2002 das erste verbindliche Kaufangebot über 25,5 Millionen € übermittelt.

Danach gab es noch interne Gespräche mit den beiden Universitäten, um sozusagen die Reizschwelle für einen Ankaufspreis zu evaluieren. Es hat dann am 3. Dezember 2002 dieses Kaufangebot über 29 Millionen € gegeben.

Ich weiß jetzt heute nicht mehr, ob diese eine Besprechung, die es gegeben haben soll, wo man unserem verstorbenen Geschäftsführer plötzlich einen deutlich höheren Preis genannt hat, unmittelbar vor oder nach diesem Datum 3. Dezember stattgefunden hat. Das kann ich Ihnen leider aus den wenigen Unterlagen, die wir noch gefunden haben, nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber war dieser plötzliche Stimmungswandel, dieses sprunghafte Verhalten der Telekom im Nachhinein gesehen für Sie als Beteiligten, für Sie als Fachmann – Sie haben nur zwei Angebote gelegt, Sie haben das richtig gesagt, eines am 26. Juli, dann ein nachgebessertes am 3. Dezember – inhaltlich und sachlich gerechtfertigt und nachvollziehbar, oder nicht?

**Mag. Martin Hübner:** Naja, es war bis zu dem Zeitpunkt, als es diese Kommunikation eines deutlich höheren Kaufpreises gegeben hat, aus meiner Sicht eine ganz normale, nicht überhastete Ankaufstaktik von beiden Seiten. Ich würde es als ganz normalen Verlauf attestieren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, ich glaube auch, dass der Verlauf bis dorthin normal war. Dann kommt plötzlich dieser schizophrene anmutende Verhaltenssprung bei der Telekom. – Ist der für Sie nachvollziehbar und inhaltlich irgendwie rechtfertigbar? (*Mag. Hübner: Nein!*)

Können Sie sich erklären, warum die sich plötzlich so anders verhalten und plötzlich einen Kaufpreis nennen, der weit über dem liegt, das man bisher in den langen, guten Verhandlungsgesprächen diskutiert hat?

**Mag. Martin Hübner:** Wie gesagt, ich habe keinen Einblick in die Interna der Telekom. Nachvollziehbar wäre es für mich dann, wenn man einen dritten Interessenten hat, der tatsächlich diese 35 Millionen € einmal angeboten hat. Aber, wie gesagt, ich habe keinen Einblick in die Interna.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Diese 35 Millionen sind im Raum gestanden. Sie haben sich dann noch die Arbeit gemacht, diesen Kaufvertrag zu suchen, haben das Grundbuch eingesehen, sind Experte.

Ich fasse noch einmal zusammen: Am 3. Dezember 2002 war das Angebot der BIG 29 Millionen €. Dort ist man dann auseinandergegangen, plötzlich wollte die Telekom Austria 35 oder so haben; zumindest schwirrt diese Zahl herum.

Sie haben ins Grundbuch eingesehen, Sie haben den Kaufvertrag gesucht. Zwar haben Sie den Vertrag selbst nicht gefunden, aber andere Unterlagen.

Können Sie uns aus Ihrer fachmännischen Sicht sagen, um wie viel Ihrer Meinung nach dieses Objekt dann tatsächlich an das Porr-Konsortium mit Herrn Kallinger verkauft wurde?

**Mag. Martin Hübner:** Das müssten 30,522 Millionen € gewesen sein, denn über diese Summe ist im Grundbuchsakt die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegend.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es sind also knapp über 30 Millionen €. Sie bieten 29, die Telekom fordert 35, verkauft wird es dann an dieses Porr-Konsortium um ein bisschen mehr, nämlich um 30 Millionen.

Ist das für Sie irgendwie, wenn Sie das jetzt alles nachgeprüft haben, erklärbar?

Andere Zusatzfrage dazu: Wenn die Telekom diese 30 Millionen von Ihnen gefordert hätte, wäre das ein Preis gewesen, bei dem die BIG noch gesagt hätte: Da können wir mit? Oder waren die 29 Millionen damals schon die absolute Obergrenze?

**Mag. Martin Hübner:** Das ist sehr schwierig, weil ich nicht mehr alle Unterlagen habe. Aber ich denke, dass die 29 Millionen für uns noch nicht ausgereizt waren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, die 30 Komma irgendetwas, rund 30,5?

**Mag. Martin Hübner:** Das sollte meiner heutigen Einschätzung nach – ich bin aber auch nicht Immobilienkaufmann – durchaus im ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, ja. Wenn die BIG das noch hätte stemmen können und es dann tatsächlich an das Porr-Konsortium um diese 30,5 verkauft wurde: Warum hat die Telekom von Ihnen plötzlich 35 Millionen gefordert?

**Mag. Martin Hübner:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Können Sie sich das erklären: Man fordert 35 Millionen; Sie bekommen es nicht um 29, der andere bekommt es dann um 30? Ein bisschen eigenartig, oder? (*Mag. Hübner: Also ...!*) Oder wie würden Sie als Fachmann das sehen? Ist das ein normaler Verkaufsprozess? Schaut das alles völlig supersauber aus, um mit Grassler zu sprechen, oder tauchen da nicht doch irgendwie Fragen auf, warum das so gelaufen ist? (*Mag. Hübner: Na ja, noch einmal ...!*) Welche Fragen haben Sie sich da gestellt? – Sie müssen sich ja auch Fragen gestellt haben (*Mag. Hübner: Noch einmal: Ich habe ja keine Einblick ...!*), sonst hätten Sie nicht selber Einblick ins Grundbuch genommen. Dazu müssen Sie eine Motivation gehabt haben.

**Mag. Martin Hübner:** Na ja, die Motivation, mir den Kaufpreis, den Kaufvertrag zu besorgen, war einfach eine rein interessehalber. Ich habe auch mehrere Jahre Grundbuchrecht gelehrt, das ist also ein bisschen ein Hobby von mir.

Die 1,5 Millionen Differenz sind natürlich nicht viel. Aber es kann im geschäftlichen Umfeld ja immer sein, dass irgendwelche anderen Fragen mit einem Verkauf mit abgegolten oder verglichen werden. Ich habe ja keinen Einblick in das Verhältnis zwischen Telekom und Porr. Ich kann Ihnen keine Spekulationen liefern.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir kennen ja die Aktenlage, und das Gefühl ist: Es ist sehr, sehr eigenartig. Aber wir werden das sukzessive herausfinden und auch diesen eigenartigen Verkauf mit Ihnen gemeinsam beleuchten.

Da gehen wir gleich weiter zu Herrn Plech. Herr Plech war ja stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der BIG. Ist in BIG-Aufsichtsratssitzungen jemals auch diese Thematik, Ankauf dieses Gebäudes für die WU, diskutiert worden? Hat Plech dazu Informationen gehabt? War also Plech im Rahmen seiner Funktion informiert? Hat er sich dazu geäußert? Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

**Mag. Martin Hübner:** Das habe ich auch vorhin schon teilweise beantwortet. Im Mai 2002 wurde in der Aufsichtsratssitzung ein Bericht über die Ankaufsbemühungen hinsichtlich dieses Gebäudes abgegeben, und auch über die weitere Verwendung dieses Gebäudes. Es war ja nicht nur ein Ausweichquartier für einen partiellen Auszug aus der Wirtschaftsuniversität, sondern es sollte das Objekt auch auf die Dauer für die Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Da soll laut Behörden im Protokoll dieser Aufsichtsratssitzung – genau war sie am 22. Mai 2002 – Folgendes stehen. Zitat:

Die Telekom stellt sich einen Kaufpreis von 32 Millionen € vor.

Was können Sie dazu angeben?

**Mag. Martin Hübner:** Die Kaufpreisvorstellung, die uns seitens der Telekom kommuniziert wurde, waren 420 Millionen ATS. Das war eine fixe Rechengröße, sie entspricht auch 1 : 1 den 30,522 Millionen. Und die 32 Millionen €, die unsere Geschäftsführung berichtet hat, stellen sich als Gesamt-Ankaufskosten dar. Wenn Sie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr zu den 30,522 Millionen addieren, kommen Sie auf einen Aufwand von 32 Millionen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Herr Dr. Chromy – so spricht man, glaube ich, den Namen aus (*Mag. Hübner: Ja!*) – hat dazu sämtliche Unterlagen archiviert und in Ordnern angelegt. Wo sind denn diese Unterlagen heute, betreffend diesen Geschäftsfall?

**Mag. Martin Hübner:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wie gesagt, Herr Dr. Chromy ist 2004 in Pension gegangen. Er wird da seine Unterlagen, seine überholten Unterlagen sicher teilweise schon ausgedünnt haben. 2006 ist das Unternehmen umgezogen. Ich habe damals selbst noch Unterlagen teilweise gesichtet.

Wir haben jetzt, da dieses Thema wieder aufkommt, überall versucht, uns einen Überblick zu verschaffen, was für Unterlagen es noch gibt. Wir haben aber nur mehr relativ wenige Unterlagen. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wo ein allfälliger Ordner von Herrn Dr. Chromy hingekommen ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber es sind gewisse Unterlagen nicht mehr auffindbar? (*Mag. Hübner: Bitte?*) Gewisse Unterlagen dazu sind nicht mehr auffindbar?

**Mag. Martin Hübner:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Können Sie sich erklären, warum da wichtige, entscheidende Unterlagen nicht mehr auffindbar sind?

**Mag. Martin Hübner:** Na ja, ich möchte das jetzt nicht als so wichtige, entscheidende Unterlagen darstellen. (*Abg. Petzner: Na ja!*) Das ist ein Gebäude, das uns im Jahr 2002 eventuell einmal zum Ankauf angeboten wurde. Wenn dieses Angebot oder die Ankaufsbemühung nicht zur Umsetzung kommen, ist es eigentlich normal, dass man nach zwei, drei Jahren die Unterlagen dann auch einmal vernichtet, weil man ja nicht alles aufheben kann.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Na, Sie sehen ja, dass es doch manchmal klug ist, alles aufzubehalten. Oft kommen Jahre später wieder Fragen dazu.

Ist Ihnen in dieser Causa jemals Herr Meischberger irgendwie untergekommen, persönlich? (*Mag. Hübner: Nein!*) – Es ist ja auch wieder die Frage, aber das werden wir morgen mit Herrn Meischberger klären. Kollege Rosenkranz hat es genannt, Meischberger stellt ja in diesem Zusammenhang seine Klassikerfrage, im Zusammenhang mit dieser Nordbergstraße: „Was woar mei Leistung?“ Aber damit haben Sie dann nichts mehr zu tun. – Für meinen Teil war es das, danke.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Die 7 Minuten perfekt, danke. – Bitte, Herr Abgeordneter Matznetter.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Herr Mag. Hübner, wir haben uns jetzt ein bisschen den damaligen Vorgängen genähert. Sie haben selbst die Aufsichtsratssitzung erwähnt; wenn ich mich recht erinnere, 22. Mai 2002. Ich nehme an, dass der Aufsichtsrat den Rahmen auch genehmigen musste, nämlich die Höhe.

**Mag. Martin Hübner:** Nein, ein Rahmen für eine Ankaufsverhandlung muss nicht genehmigt werden. Aber selbstverständlich ist der mündliche Bericht im Aufsichtsrat der Gradmesser für die Ansicht des Aufsichtsrates zu einem Vorhaben. Wenn der Aufsichtsrat sagt: „Das ist völlig abstrus, so etwas würde ich nie genehmigen“, wird man das natürlich auch kommunizieren.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Wenn dort etwas berichtet wird: Wird nur die Höhe des Ankaufswertes berichtet? Oder auch die Konditionen, die an die Bundesstellen weiterverrechnet werden, um abschätzen zu können, ob das Geschäft für die BIG im Rahmen der normalen Ertragsbreite ist?

**Mag. Martin Hübner:** Na ja, es wäre nicht nur der Ankauf der Liegenschaft als solcher zu genehmigen gewesen, sondern das Gesamtpaket mit der Vermietung an die Universitäten. Natürlich auch die Konditionen des Mietvertrages.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Wissen Sie zufällig, ob das Aufsichtsratsmitglied Ernst Karl Plech bei der Sitzung anwesend war?

**Mag. Martin Hübner:** Er war bei der Sitzung anwesend, ja.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Das heißt, wenn er dort war, kannte er die Preise, die man der Telekom zu bieten bereit war, sowie dann natürlich auch die Konditionen, die mit der Wirtschaftsuniversität beziehungsweise mit der Universität Wien als Teilmietler geplant waren?

**Mag. Martin Hübner:** Na ja, die Konditionen, glaube ich, kannte er zu dem Zeitpunkt noch nicht, weil die endgültige Fixierung der möglichen Mietzinshöhe dann im Oktober 2002 war (*Abg. Dr. Matznetter: Okay!*), weil die Universitäten ja auch vom Finanzministerium ein Mietbudget freigegeben bekommen müssen. Aber die Größenordnung ist natürlich abschätzbar.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Kannte er dann als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die Konditionen, die die Wirtschaftsuniversität bekommen hätte, wenn die BIG zum Zug gekommen wäre? Hätte die BIG gekauft: Hätte es fixe, bereits zu diesem Zeitpunkt der Höhe nach klare, relativ klare Mietkonditionen gegeben? – Denn sonst fängt ja die BIG nicht zu kaufen und zu bauen an.

**Mag. Martin Hübner:** Ja, selbstverständlich, weil der Abschluss des Mietvertrages in einem Paket mit dem Abschluss des Kaufvertrages stattfindet.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Die BIG arbeitet dabei eigentlich wie ein Immobilienleasinggeber?

**Mag. Martin Hübner:** Nein, Immobilienleasinggeber nicht. Also ...

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Ohne ehrenhalber etwas zu sagen, aber fix auskalkuliert?

**Mag. Martin Hübner:** Fix auskalkuliert, ja.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Okay, das heißt, es ist möglich. Wird in der Aufsichtsratssitzung über so etwas berichtet?

**Mag. Martin Hübner:** Na ja, wenn es um die Genehmigung geht, wird selbstverständlich die Kondition berichtet.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Wir können also davon ausgehen: Da Plech anwesend war, wusste er, was die BIG bieten wird, wusste er, was die Telekom verlangt, wusste er aber auch, welche Konditionen danach der WU angeboten werden?

**Mag. Martin Hübner:** Ja. Also die Größenordnung, die man sich in der Geschäftsführung vorgestellt hat, die man der Universität anbietet, selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Okay, dann schließt sich ein bisschen eine Lücke, die uns bisher unklar war. Das Befragen der einzelnen Mitglieder der Wirtschaftsuniversität von Rektor Badelt abwärts ergab nämlich ein bisschen Erstaunen: Kurze Zeit, nachdem Herr Sundt angedeutet hatte, es läuft nicht über die BIG – gegenüber dem Rektor –, erschien Herr Huber dem Herrn Kallinger und hat zu identisch gleichen Konditionen wie die BIG angeboten, nämlich genau jene Käufer, die es der BIG weggeschnappt haben, es ihnen zur Miete anzubieten. Wussten Sie das?

**Mag. Martin Hübner:** Ich habe zu dem Zeitpunkt, bevor die Universitäten die Mietverträge unterschrieben haben, die Konditionen gekannt.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Okay. – Ich komme zu einem Punkt, wo Sie uns vielleicht noch helfen können.

Können Sie sich erklären, wieso es kalkulatorisch möglich war, dass der Käufer – Porna oder Porr oder wer es war – doch mehr als, wie viel, 1,6 Millionen, 30,85 Millionen gezahlt hat, plus Nebenkosten dann wahrscheinlich 33 Millionen €, und es dennoch der Universität zu gleichen Konditionen anbieten konnte? Ist die BIG beim Durchführen der Umbaumaßnahmen so teuer?

**Mag. Martin Hübner:** Nein, die BIG ist nicht so teuer bei solchen Umbaumaßnahmen. Aber ich habe jetzt natürlich die Kalkulation von damals nicht. Ich kann sie auch als Jurist nicht im Einzelnen so herausziehen. Aber es war sicher ein eher vorsichtiges Angebot.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Das heißt, Spielräume hätte es bei der BIG notfalls noch gegeben? (*Mag. Hübner: Ja, auf jeden Fall!*) – Ich darf nur gleich dazusagen: Die Kalkulation war noch schwieriger für die Käufer, die das der BIG weggeschnappt haben. Sie haben nicht nur einen höheren Kaufpreis gezahlt, sie haben daneben auch noch einen Herrn, der nachher – es wurde vom Kollegen Rosenkranz schon zitiert – bei der Telefonüberwachung die Frage gestellt hat: „Wos woar mei Leistung?“

Übrigens, in dem Zusammenhang wurde dann auch gefragt – was seine Leistung war, war der Tipp –: Wo ist denn das eigentlich? – Nämlich die Nordbergstraße.

Und er bekam von Plech erklärt:

Die Nordbergstraße ist, wenn du vom Julius-Tandler-Platz dort, wo der Franz-Josefs-Bahnhof ist, nach rechts abbiegst, Richtung 19. Heute steht die Wirtschaftsuniversität dort. Das ist die Nordbergstraße. – Zitatende.

Also dieser Mann mit seiner „Wos woar mei Leistung?“ spricht mit einem anderen, nämlich Herrn Kommerzialrat Plech, der ganz genau weiß, wo es ist, der alle Möglichkeiten hatte, die Information als Aufsichtsrat zu haben, und führt unter Umständen dazu, dass ein Dritter zu diesen Informationen gelangt und sozusagen das Geschäft der BIG weggeschnappt.

Frage noch zusätzlich: Mussten die Aufsichtsräte damals eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben?

**Mag. Martin Hübner:** Ein Aufsichtsratsmitglied ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Sie waren damals Leiter der Rechtsabteilung. Üblich ist, wenn man neue Aufsichtsratsmitglieder bekommt, dass man ausdrücklich noch einmal auf diesen Umstand hinweist.

Haben Sie das damals bei neuen Mitgliedern getan?

**Mag. Martin Hübner:** Die Bestellung obliegt ja dem Eigentümer, dem Minister für Wirtschaft und Arbeit. Über diese Kommunikation kann ich Ihnen natürlich keine Auskunft geben.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Aber bei der ersten Sitzung, wenn ein neues Aufsichtsratsmitglied kommt, wo das üblicherweise noch einmal zusammengefasst wird? Eher nicht?

**Mag. Martin Hübner:** Ich glaube, es entspricht nicht dem Üblichen, dass sich der Aufsichtsratsvorsitzende ein neues Mitglied sozusagen zur Seite nimmt und sagt: Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet! (*Abg. Dr. Matznetter: Okay!*) Ich glaube, das sollte man von einem Aufsichtsratsmitglied schon voraussetzen können.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Hatten Sie andere Fälle in der Zeit – ich denke bewusst an die Zeit, in der Plech dem Präsidium des Aufsichtsrates angehörte –, dass komischerweise bei bestimmten Geschäften andere wussten, was in der BIG kalkuliert wurde, bis wohin man gehen kann? Sind Ihnen Vorgänge erinnerlich, wo Sie damit zu tun hatten, sozusagen: Woher hat das eigentlich der andere Mitbewerber gewusst?

**Mag. Martin Hübner:** Es hat nie so eine Konkurrenzsituation um den Erwerb einer Immobilie und die Weitervermietung gegeben wie die Nordbergstraße. (*Abg. Dr. Matznetter: Okay!*) Es hat keine vergleichbaren Fälle gegeben.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Gut, Herr Mag. Hübner. – Das sind alle meine Fragen, danke, Frau Vorsitzende.

**Abgeordnete Mag. Daniele Musiol (Grüne):** Herr Mag. Hübner, ich möchte gleich dort anschließen, wo Kollege Matznetter befragt hat. Nämlich zur Frage: Wie konnte diese Information oder diese Tatsache, dass die Porr hier zu gleichen Bedingungen anbieten kann, irgendwie nach außen dringen?

Diese Frage stellen nicht wir uns zum ersten Mal, sondern auch die WU, also auch in der Zeugeneinvernahme von Rektor Badelt kommt das zur Sprache. Ich lese es kurz vor:

Wir stellen uns auch die Frage, wie die Porr dazu kommen konnte, scheinbar zufällig dieselben Bedingungen zu liefern wie die BIG. Die einzige Spekulation, die wir damals hatten, war, dass es eine Informationslücke im Ministerium gegeben hat.

Meine Frage jetzt an Sie: Hat es diese Fragestellung auch innerhalb der BIG gegeben? Haben auch Sie sich die Frage gestellt? Hatten Sie damals überhaupt Kenntnis davon, dass zu gleichen Bedingungen angeboten wird? Oder ist das erst viel später herausgekommen? Und wenn Sie sich die Frage gestellt haben: Was waren da Ihre Spekulationen?

**Mag. Martin Hübner:** Na ja, dass die Bedingungen sehr ähnlich sind, ist bekannt. Das gibt aber natürlich auch der Markt vor, das ist überhaupt keine Frage.

Aber in dem Sinne wäre es fast zu viel verlangt, das investigativ zu prüfen, weil das nicht möglich ist. Es wissen von einer Mietzinshöhe einfach zu viele Stellen. Es weiß das Wissenschaftsministerium, es wissen die Beteiligten in den Universitäten. Es weiß zum Beispiel das Finanzministerium, weil das Wissenschaftsministerium ja eine solche Verbindlichkeit nur eingehen kann, wenn es sich vorher vom Finanzministerium die Mittel zusichern lässt.

Also es wissen einfach zu viele Stellen. Sie können, selbst wenn man den Verdacht hat, den begründeten Verdacht hat, dass etwas hinausgegangen ist, nie feststellen, woher ein dritter Marktteilnehmer das wissen kann.

**Abgeordnete Mag. Daniele Musiol (Grüne):** Gab es Verdacht, gab es Spekulationen, gab es Gespräche innerhalb der BIG zu dieser Fragestellung? Oder haben Sie das einfach hingenommen und sind zur Tagesordnung übergegangen?

**Mag. Martin Hübner:** Noch einmal: Die Konditionen des Mietvertrages, der Mietzinshöhe, das gibt der **Markt** vor. Dass das relativ ähnliche Bereiche sind, ist klar. Es kalkuliert letztendlich auch jeder in derselben Bandbreite.

Ich weiß jetzt nicht, ob es wirklich auf den Cent genau das gleiche Mietvertragsangebot war; das kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen. Aber eines war ganz klar: Es gab ein fixes Mietbudget für die beiden Universitäten. Und mehr als das konnte man nicht verlangen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann noch eine grundsätzliche Frage, weil das ja von außen so wirkt: Da ist monatelang verhandelt worden, es gab Angebote, dann taucht plötzlich jemand anderer auf und, ich sage es jetzt einmal flapsig, schnappt Ihnen das Geschäft weg. Wie reagiert da die BIG üblicherweise, und wie haben Sie in dem konkreten Fall reagiert? Haben Sie das hingenommen, oder gab es dann schon noch Gesprächsversuche oder Kontaktaufnahmen? Wissen Sie etwas darüber?

**Mag. Martin Hübner:** Es gab auf jeden Fall Gesprächsversuche. Wir wussten ja, dass die Porr auch im Rennen ist. Ich kann Ihnen jetzt nur nicht genau festlegen, wer wann mit wem was gesprochen hat. Die Versuche gab es aber auf jeden Fall.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber wer überhaupt gesprochen hat, wissen Sie? Wer hat sich da weiter bemüht?

**Mag. Martin Hübner:** Das hat unser verstorbener Geschäftsführer Dr. Hartwig Chromy betrieben.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann hätte ich noch eine Frage zu diesen überhöhten Preisvorstellungen, also zu dieser einen Sitzung, wo dann dieser überraschend überhöhte Preis genannt wurde. Sie haben jetzt 35 Millionen € genannt. In früheren Zeugeneinvernahmen, eben von Ihrem verstorbenen Geschäftsführer Chromy, aber auch von Ihnen selber, konnten Sie sich an keinen Betrag erinnern. Sie haben nur von der Tatsache, dass 29,5 Millionen € geboten waren, darauf geschlossen, dass dann 30,5 Millionen € der Kaufpreis waren, dass es für die, die den Zuschlag erhalten haben, wesentlich mehr gewesen sein muss.

**Mag. Martin Hübner:** Ich habe auch jetzt nicht gesagt, **dass** es 35 Millionen € waren (*Abg. Mag. Musiol: Das war ...!*), sondern ich habe gesagt: Mir wurde kommuniziert aus der Erinnerung, es könnten 35 Millionen € gewesen sein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Von wem wurde das kommuniziert?

**Mag. Martin Hübner:** Vom verstorbenen Geschäftsführer Hartwig Chromy. (*Abg. Mag. Musiol: Damals schon, also nicht ...!*) Aber er wusste auch selbst aus seiner Erinnerung nicht mehr den Betrag. Er hat vermutet: 35 Millionen €. Aber etwas anderes habe ich auch nicht gesagt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Diese 35 Millionen € wären also genau der Betrag, wo man sagt: Das ist wesentlich mehr als eben die 29 oder die 30 Millionen €. Oder ist das noch nicht so abschreckend?

**Mag. Martin Hübner:** Das wäre bei dem Objekt dann nicht mehr darstellbar gewesen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay. Dann gab es – ich weiß nicht, inwiefern Sie das mitbekommen – ein Zusammentreffen, scheinbar ein zufälliges Zusammentreffen zwischen Rektor Badelt und dem Generaldirektor Sundt der Telekom

bei einer Veranstaltung der Oesterreichischen Nationalbank in deren Räumen, und ich lese Ihnen kurz aus der Zeugenvernehmung von Herrn Badelt vor:

Ich kann mich noch erinnern, dass ich Generaldirektor Sundt der Telekom bei einer Veranstaltung der Oesterreichischen Nationalbank in deren Räumen, es war der Vorraum zum Kassensaal, getroffen habe. Er erklärte mir damals, dass ich damit rechnen könnte, dass die WU das Gebäude erhalten werde, wenn auch auf ganz anderem Weg als ursprünglich angedacht. Er sagte mir dies in einem Tonfall und einer Mimik, die mich darauf schließen ließ, dass ich nicht weiter nachfragen sollte. Ich habe das dann auch hingenommen und nicht nachgefragt.

Auf Befragen, zu welchem Zeitraum sich dieses Gespräch zugetragen hat, gebe ich an, dass ich das nicht mehr weiß. Es muss auf jeden Fall nach den Gesprächen mit der Telekom gewesen sein. – Zitatende.

Ist Ihnen das dann irgendwie zugetragen worden – also jetzt nicht zwingend Ihnen persönlich, sondern der BIG –, haben Sie da Kenntnis darüber, wie diese Information, die da scheinbar in sehr informellem Rahmen stattgefunden hat, sich dann weiterverbreitet hat und vor allem wie hat sich die dann auch zu Ihnen durchgeschlagen? Oder sind Sie auf anderem Weg informiert worden?

**Mag. Martin Hübner:** Zu diesem Gespräch zwischen Badelt und Sundt kann ich Ihnen überhaupt nichts sagen. Eigentlich müsste ich Ihnen jetzt antworten: Die WU hat sie bekommen als Mieter. Also ich kann mit der Aussage, die Sie jetzt zitiert haben, ad hoc nichts anfangen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber wann hat die BIG dann wirklich das erste Mal konkret erfahren, dass da eben jemand anderer zum Zug kommt?

**Mag. Martin Hübner:** Dass die Porr ganz stark im Rennen ist, das wussten wir, ich würde sagen, im Frühherbst 2002.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Frühherbst 2002. Und wann wussten Sie es dann definitiv, dass sie auch den Zuschlag bekommt hat?

**Mag. Martin Hübner:** Es gab dann am 3. Dezember dieses schriftliche Kaufangebot, von dem ich schon erzählt habe – und danach verliert sich dann die Spur in den Unterlagen. Wie gesagt, danach habe ich dann keine Informationen mehr. Ich weiß noch, man hat gemeinsam mit den Universitäten versucht, doch noch die Liegenschaft ankaufen zu können.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben auch einmal gesagt – jetzt schaue ich gerade, ob Sie das gesagt haben oder ob das Chromy gesagt hat; Moment –, dass es sozusagen nach diesem Gespräch keinen Kontakt mehr zwischen BIG und Telekom gab:

Aus der Tatsache, dass Chromy am 14.2.2003 noch Vorschläge für Mietvertragsbedingungen an die Universitäten geschickt hat, schließt Hübner – also Sie –,

dass diese Besprechung im Februar stattgefunden hat. – Zitatende.

Ich wollte es nur noch einmal bestätigt haben, damit wir vom selben sprechen.

**Mag. Martin Hübner:** Das ist genau das, dass ich jetzt gemeint habe, ich weiß, es hat noch was gegeben, ich kann es Ihnen aber nicht mehr im Einzelnen aufbereiten.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Danke schön.

Damit kommen wir zur zweiten Runde. Gibt es eine Frage seitens der ÖVP? – Nein. Seitens der SPÖ? – Auch nicht. Seitens des BZÖ? – Ebenfalls nicht. Seitens der FPÖ? – Nein. Seitens der Grünen?



Bitte, Abgeordnete Musiol, Sie sind am Wort.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Weil wir uns heute mit dem Justizminister mit dem Justiz-Tower beschäftigt haben und die BIG ja sozusagen Eigentümer der Riemergasse ist: Was ist denn da Status quo? Ist die jetzt schon vermietet oder ist die nach wie vor unvermietet?

**Mag. Martin Hübner:** Wir haben diese Liegenschaft auf zwei Tranchen im Weg eines Share Deals gemeinsam mit einer fertigen Projektentwicklung an einen privaten Partner verkauft. Ich glaube, wir haben die zweite Tranche vor drei oder vier Jahren im Sommer abgegeben. Ich bin derzeit über den Fortgang dieses Projektes nicht informiert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*)

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Ja, das steht im Rechnungshofbericht Dezember 2011.

**Mag. Martin Hübner:** Das war eine holländische Investorengruppe. Das waren unsere Projektpartner. Die haben den ersten Mehrheitsanteil übernommen und haben dann, ich glaube, zwei Gesellschaften nominiert zum Aufgriff ihrer bereits optierten verbliebenen Geschäftsanteile. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*)

Dieser Projektpartner hat von uns den ersten Anteil der Geschäftsanteile bekommen und hat ein verbrieftes Recht, bis zum Zeitpunkt X die restlichen Anteile an sich einzulösen. Er konnte auch Dritte nominieren, die diese Anteile aufgreifen.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Sie können ja noch alles im Rechnungshofbericht über die Himmelpfortgasse nachlesen, da ist ja die Riemergasse auch drin. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) Ja, der Name nicht, aber das Konsortium. Das ist ja das Problem: Der Rechnungshof darf keine Namen nennen.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Danke. Ich hätte nur eine abschließende Frage auf Kosten des Zeitkontos der Grünen.

Herr Mag. Hübner, nachdem wir ständig die Einmietung von Bundesinstitutionen in private Liegenschaften hier diskutieren, können Sie insgesamt den Mieteinnahmeentfall der Bundesimmobiliengesellschaft sozusagen umreißen oder nennen, dadurch, dass erstens in Linz die Finanzämter jetzt im Terminal-Tower sind, zweitens, dass in Wien die Justiz im Justiz-Tower logiert, und drittens, dass bei der Nordbergstraße ebenfalls ein Privater zum Zug kam? Ich glaube, die Jahreseinnahmen waren bei etwas über 2 Millionen.

**Mag. Martin Hübner:** So eine Übersicht kann ich Ihnen jetzt nicht anbieten. Außerdem müsste man so einen Mietzinsentfall ja auch mit einem Verwertungserlös und einem Weiterentwicklungserlös ... – Das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht beziffern.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Danke schön. Ich werde mich dann an die Geschäftsführung wenden in der Frage.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt doch eine Zusatzfrage, nachdem auf andere Gleise als zum ursprünglichen Thema, aber zulässigerweise, gelenkt wird: Zur BIG insgesamt: Zahlen Sie Maklerprovisionen?

**Mag. Martin Hübner:** Nein, ich wüsste jetzt nicht, wann wir in den letzten zehn Jahren über einen privaten Makler ein Objekt verwertet haben. Vielleicht einmal im hintersten Klein-Walsertal – jetzt bildlich gesprochen –, aber das ist nicht der Regelfall. Wir haben eine eigene Verkaufsabteilung.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der **Auskunftsperson Mag. Hübner**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

17.27

17.28

### **Auskunftsperson Heinz Sundt**

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Herr Sundt, danke für Ihr Erscheinen! Und da Sie ja das zweite Mal hier geladen sind, gestatte ich mir eine relativ schnelle Verlesung Ihrer Belehrung, falls Sie nichts dagegen einzuwenden haben. Das gilt ebenfalls gegenüber Ihrer Vertrauensperson.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Sundt, nochmals danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Kurt Heinz Sundt**. Die weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

\*\*\*\*\*

Nun zu Ihrer **Vertrauensperson**. Ihr vollständiger Name lautet **Mag. Martin Nemeč**; Rechtsanwalt. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Martin Nemeč als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder auch selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Abwägung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte? – Das ist nicht der Fall. Also kein Einspruch.

Nun habe ich auch Sie noch an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der **Belehrung** über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben

Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird sich dann, falls er es für erforderlich hält, an mich wenden.

\*\*\*\*\*

Herr Sundt, Sie könnten jetzt in einer Erzählung Ihre Sicht der Dinge zum Thema **Nordbergstraße** dem Ausschuss darlegen. Es könnte aber auch die Fragerunde mit Herrn Abgeordneten Rosenkranz beginnen. Welche Vorgangsweise würde Ihnen gelegen kommen?

**Auskunftsperson Heinz Sundt:** Sofort beginnen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich darf beginnen. – Es geht ja im Wesentlichen darum, dass die Telekom ein Gebäude verkauft hat. Interesse war seitens der WU gegeben aufgrund von Platzmangel. Sie hat die BIG eingeschaltet, die BIG hat mit der Telekom verhandelt, und es wäre schon fast zu einem Vertragsabschluss gekommen. Dann hat sich zwischenzeitlich eine andere Firma eingeschaltet, eine Firma, gegründet von Herrn Kallinger beziehungsweise der Porr, die dahintergestanden ist, und die hat dann offensichtlich ein besseres Angebot in irgendeiner Form gemacht. Stimmen Sie mir bei dieser Darstellung einmal so weit zu, oder haben Sie das anders in Erinnerung?

**Heinz Sundt:** Nach meiner Erinnerung ist es so, dass sich in etwa gleichzeitig Herr Kallinger für dieses Konsortium gemeinsam mit der Porr interessiert hat für dieses Gebäude, und die BIG ebenfalls in etwa gleichzeitig aufgetaucht ist. Beide wussten, dass die WU Mieträumlichkeiten sucht, und so entstand der Kontakt mit mir.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es sind diese Angebote nicht sehr weit auseinandergelegen zwischen dem Konsortium – ich nehme an, das wird diese Soreg Beteiligungs- Verwaltungs GmbH & Co KEG gewesen sein. (*Heinz Sundt: Ja!*) – Man muss sich das nicht wirklich merken in den Jahren. Die Angebote waren relativ knapp beisammen.

Können Sie sich erinnern, worum es da gegangen ist?

**Heinz Sundt:** Nein, ich habe die Verhandlungen ja selbst nicht geführt. Ich habe zwar den Rektor in Empfang genommen, ich habe auch die Vertreter der damaligen BIG bei mir im Büro sitzen gehabt, ich habe den Herrn Kallinger bei mir im Büro sitzen gehabt, und ich habe die betroffenen Personen mit dem Herrn Frauenholz bekannt gemacht, der von seiner Aufgabenstellung her der relevante Mann in der Telekom für diese Aufgaben war.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** An sich wäre dieser ganze Vorgang ja nichts Bemerkenswertes gewesen, wenn sich zwei Immobilieninvestoren um ein Objekt raufen – das soll ja öfter vorkommen –, wenn es da nicht – und das ist der Finanz aufgefallen – eine Provisionszahlung gegeben hätte, die der Herr Meischberger über seine „ZehnVierzig“-Agentur an den Herrn Kallinger beziehungsweise dessen Stiftung gelegt hätte, wo ein Betrag von Brutto ungefähr 700 000 € geflossen ist, Beratung Abwicklung Nordbergstraße, und dann zufällig aufgrund BUWOG-Verkauf und Ähnliches ein Telefonat abgehört wurde mit dem berühmten Sager „Wo war mei Leistung?“, der da wirklich nahezu epochal schon bei jedem Stammtisch kommt.

Und da fragt jetzt in diesem Telefonat – und das ist das Bemerkenswerte – Walter Meischberger als Lobbyist beim damals stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der BIG, Ernst Karl Plech, nach: Wo war mei Leistung? Das ist deswegen interessant, weil die BIG selbst Konkurrent war, Mitanbieter war, und – so wird vermutet – hinsichtlich des Angebotes, das die BIG legen möchte, informiert war. Das hat jetzt gerade die Auskunftsperson vor Ihnen aus der BIG auch so beantwortet, dass bei der Aufsichtsratssitzung, wo die näheren Details bezüglich des Verkaufs Nordbergstraße in

der BIG im Aufsichtsrat diskutiert wurden – die Fragen der weiteren Vermietung an die Wirtschaftsuniversität; da war sehr viel Detailwissen dabei –, und dann taucht auf einmal auf, dass zum Beispiel von Ihrer Seite auch an Badelt, nämlich von Ihnen persönlich an Badelt mitgeteilt wurde, die WU wird es haben können auch zu den gleichen Bedingungen, allerdings gibt es jetzt einen anderen Unternehmer, der zwischengeschaltet wird. Es wird diese Porr-Firmenkonstruktion sein. Können Sie sich daran erinnern, dass Sie das Badelt mitgeteilt haben?

**Heinz Sundt:** Ich kann mich persönlich nicht daran erinnern, aber ich kann das auch nicht ausschließen, muss ich ehrlich sagen. Mir ging es darum, dass die WU letztlich in den Genuss der Mietrechte in irgendeiner Form kommt. Sie müssen sich vorstellen, die WU ist nicht irgendwer am österreichischen Markt. Zum anderen war dieses Gebäude auch von der Widmung her und von seinen räumlichen Gegebenheiten her von einem absolut begrenzten Nutzwert begleitet. Das war im Wesentlichen ein Bahnhofsgebäude, und wenn Sie ein Bahnhofsgebäude vermieten wollen, dann wird die Anzahl der Interessenten eher begrenzt sein. Es war also daher ein Glücksfall, aus unserer Sicht gesprochen, dass hier die WU auftritt mit dem Verlangen, zusätzliche Räumlichkeiten mieten zu wollen.

Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich dem Herrn Badelt gesagt hätte, sie werden die Gebäude wohl mieten können, aber von wem ... – Also ich war auch vom Informationsfluss her relativ abgeschnitten, aber bewusst abgeschnitten. Ich habe mich nicht überzeugt, wie der Fortgang der Verhandlungen in dem Projekt war.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist auch an sich nicht wirklich eine Frage, ein Beinbruch oder ein Problem in irgendeiner Form. Sie sind in diesem ganzen Bereich niemals in irgendeiner Form als Beschuldigter angeführt worden oder Ähnliches, Sie sind ausschließlich als **Zeuge** dazu befragt worden, und Sie haben diesbezüglich bereits auch Ihre Einlassungen hier abgegeben.

Um auf dieses Telefonat Meischberger mit Plech zurückzukommen, wo sich Meischberger erkundigt, wo seine Leistung war. Da ist er halt so hingewiesen worden, dass es offensichtlich darum gegangen ist, dieses Konsortium an den Vertrag heranzuführen, und da ist es um die Rollen gegangen. Kollege Petzner hat zuerst schon einmal den Begriff „schizophren“ in den Mund genommen für das, was da passiert. Ja, das ist auch sehr interessant.

Es beginnt Plech: „Da Huber.“ – Gemeint ist der damalige Vorstandsdirektor Huber von der Porr.

Meischberger: „Da Huber jo und auf der Telekomseite?“

Plech: „Auf der Telekomseite woar damals do da, wie hot er gehoaßen, der Chef do? Sundt.“

Meischberger: „Da Sundt.“

Plech: „Dos woar da Part vom Kallinger, des habts ihr miteinander ausgemocht, net?“

„A: Das hoaßt, ih woar da Huber.“

Also Meischberger war in diesem Telefonat auf einmal der Huber. Ich weiß nicht, wie diese Personen ... – Aber das wird vielleicht morgen Herr Meischberger erklären, wie man da in diese Personen hineinschlüpfen kann – das sieht man vielleicht in irgendwelchen Science-Fiction-Filmen, wie das geht –, aber Kallinger war der Sundt.

Also ich nehme nicht an, dass Sie irgendwann einmal eine Persönlichkeitsaufnahme durchgemacht haben. Sie können wahrscheinlich davon ausgehen, dass Kallinger bei Ihnen vorstellig war und am Projekt interessiert war, dass man sozusagen eine Aufgabenteilung gemacht hat; Kallinger hat mit Ihnen zu sprechen gehabt und Meischberger mit Huber.

Können Sie es sich so vorstellen? Denn sonst kann ich es mir biologisch nicht vorstellen.

**Heinz Sundt:** Ich bestätige noch einmal, dass Herr Kallinger bei mir war, und zwar am Beginn der ganzen Angelegenheit. Er hat gesagt, er hätte Interesse, dieses Gebäude käuflich zu erwerben. Ich wusste das zu dem damaligen Zeitpunkt nicht, dass es sich um ein Konsortium mit der Porr handeln würde, die das später kauft, aber sein Interesse hat er deponiert. Und ich habe ihn wie auch die BIG an Herrn Frauenholz weiter vermittelt und gebeten, die Verhandlungen dort zu führen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Abschließend eine ganz formelle Frage: Wissen Sie irgendetwas von Provisionszahlungen an Meischberger?

**Heinz Sundt:** Ich kenne Herrn Meischberger nicht persönlich. Ich habe mit ihm noch nie telefoniert. Ich weiß von keinerlei Finanzflüssen in irgendeine Richtung. Das ist mir absolut unbekannt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Danke. Dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Zu diesem Verkaufsprozess: Die zentrale Frage ist – wir haben das jetzt schon mit einem Vertreter der BIG besprochen –, es hat Verhandlungen gegeben zwischen der BIG und der Telekom in Sachen Erwerb dieses Gebäudes in der Nordbergstraße für die Wirtschaftsuniversität.

Da hat man sehr, sehr lange Gespräche geführt, die sind auch sehr positiv verlaufen. Und plötzlich, kurz vor Abschluss, ein Verhandler, nämlich der Vizerektor namens Breitenstein sagt in seiner Zeugenvernehmung:

Wir waren schon komplett fertig, das einzige was noch gefehlt hat – Zitat:

Es war nur mehr die Zustimmung des Finanzministers ausständig. –

Also des Herrn Bundesministers Grasser. –

Für mich war das Projekt unterschriftsreif und vor dem Abschluss. – Zitatende.

Also war man de facto am Ende der Verhandlungen im positiven Sinne, und dann kommt plötzlich dieser Sprung der Telekom, wo man dieses Letztangebot, das von der BIG am 3. Dezember 2002 gelegt wurde, ein nachgebessertes Kaufangebot von 29 Millionen €, abgelehnt und eine höhere Preisvorstellung genannt hat.

Was können Sie uns sagen zu diesen höheren Preisvorstellungen? Der Vertreter der BIG hat hier die Summe von rund 35 Millionen € genannt.

Können Sie das bestätigen? Und wie ist es innerhalb der Telekom-Entscheidungsstrukturen dazu gekommen, dass man in diesem laufenden Verhandlungsprozess plötzlich diesen Sprung in Richtung 35 Millionen € macht? Da muss intern irgendetwas passiert sein, das muss ja wirtschaftlich begründet gewesen sein. Wie war denn das?

**Heinz Sundt:** Ich kann mich dazu überhaupt nicht äußern. Noch einmal: Die Verhandlungen sind von Frauenholz geführt worden, ich hatte keine Information darüber, wie die Angebotssituation in der Entscheidungsphase, aber auch davor, tatsächlich ist. Ich habe mich auch nie aktiv um diese Dinge gekümmert.

Ich bin überrascht, zu hören, dass Breitenstein in die Verhandlungen involviert war, deswegen; ich kannte Breitenstein aus meiner früheren Tätigkeit bei IBM. Wir sind ehemalige Kollegen und mir war völlig fremd, ich höre es zum ersten Mal, dass Breitenstein überhaupt in irgendeiner Weise involviert gewesen wäre. Vor allem überrascht es mich, dass er dann nicht zu mir gekommen ist, weil wir kannten uns wie gesagt ganz gut. – Das dazu.

Wie es dazu kam, dass das andere Konsortium einen besseren Preis offeriert hat, das kann ich Ihnen nicht sagen. Faktum war, dass das Endergebnis so ausgesehen hat, dass, ich glaube, um 1,5 Millionen € mehr bezahlt wurde von diesem Konsortium Porr oder der Soreg, wie diese Firma hieß, und daher den Zuschlag erhalten hat.

Aber die einzelnen Schritte, wie es dazu kam, die entziehen sich meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dazu komme ich gleich. Wie ist es jetzt genau? Um wie viele Millionen hat die Soreg, also dieses Porr/AKP/Kallinger-Konsortium das dann bekommen? Können Sie uns den genauen Preis sagen?

**Heinz Sundt:** Ich kann hier nicht zurückgreifen auf meine persönlichen Erinnerungen. Ich verweise nur auf diverse Informationen aus den Medien, da wurde von 30,5 Millionen € gesprochen, aber ich zitiere damit die Medien. In meiner aktiven Erinnerung kann ich nur sagen, es waren rund 30 Millionen €, die da zur Verrechnung kamen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Da frage ich Sie jetzt: Wie können Sie sich das erklären? – Die BIG verhandelt bis zum Schluss, liegt bei 29 Millionen €. Der BIG-Vertreter sagt, wir hätten noch Spielraum nach oben gehabt, das heißt, wir hätten die 30,5 Millionen €, die die Porr bezahlt hat, auch stemmen können, aber von uns wurden 35 Millionen € verlangt. Damit sind wir ausgestiegen, und am Ende kriegt es dann dieses Porr-Konsortium um diese 30,5 Millionen €. Das heißt, um eineinhalb Millionen € mehr, wo die BIG selber sagt: Da hätten wir durchaus noch mithalten können.

Das schaut schon sehr – Entschuldigung – nach einer geschobenen Partie aus.

Warum sagt die Telekom, und Sie waren damals der verantwortliche Vorstand, warum sagt die Telekom zur BIG, wir wollen 35 Millionen €, und verkauft es dann wenig später an das Porr-Konsortium um 30,5 Millionen €? – Das schaut nach einem sehr üblen Spiel aus.

**Heinz Sundt:** Also zuerst einmal: Ich war nicht der verantwortliche Vorstand der Telekom, sondern der Herr Frauenholz, der war auf der Seite der Finanz. Das war Herr Colombo.<sup>7</sup>

Noch einmal, ich hatte keine Kenntnis über die einzelnen Verhandlungsschritte, die da gesetzt wurden. Auch eine derartige Version, dass man irgendwann einmal gesagt hat, sie müssen 35 Millionen € zahlen, das ist mir absolut unbekannt; ich höre das zum ersten Mal.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Herr Chromy sagt da ganz etwas anderes, der hat Sie nämlich direkt darauf angesprochen. Mich wundert es sehr, dass Sie überhaupt nichts wissen wollen. Ich weiß aus Ihrer Zeugenvernehmung, dass Sie alles auf **Frauenholz** abschieben. – Eh klar, wenn es heiß wird, ist nie wer verantwortlich, die Chefgagen kassieren aber alle.

Chromy sagt dazu Folgendes – zu diesem plötzlichen Preissprung –:

Eines Tages, bei einer weiteren Besprechung, wurden wir vollkommen überraschend mit einer Preisvorstellung seitens der Telekom konfrontiert, die für uns wirtschaftlich nicht annehmbar war. Diese Vorstellung lag so hoch über unseren Möglichkeiten, dass ein darauf Eingehen aus meiner Sicht nicht möglich war. Ich kann mich erinnern, dass ich mich geärgert habe, dass ich in diesem Gespräch dem Herrn Sundt –

Sie, dem Herrn Sundt –

<sup>7</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

gesagt habe, wenn Sie, also Sundt, diesen Preis von jemand bekommen, dann machen Sie das mit dem, ich kann diese Preisvorstellungen wirtschaftlich nicht vertreten. – Zitatende.

Offensichtlich waren Sie da zumindest schon involviert, denn der Zeuge Chromy nennt Sie da ganz explizit beim Namen und sagt, er hat in diesem Zusammenhang mit Ihnen ein Gespräch geführt und dass er sich so geärgert hat und scheinbar Ihnen gegenüber auch ein bisschen laut geworden ist, dass er sich das Gespräch gemerkt hat.

Was haben Sie denn da gesprochen mit Herrn Chromy, der das in seiner Zeugenvernehmung, das heißt, unter Wahrheitspflicht, so aussagt?

**Heinz Sundt:** Also definitiv von mir stammt diese Information nicht. Ich habe mit Herrn Chromy ... (Abg. **Petzner:** *Wie kommt er dann dazu, dass er Sie nennt?*) – Das müssen Sie den Herrn Chromy fragen ... (Abg. **Petzner:** *Den können wir leider nicht mehr fragen, weil der ist in der Zwischenzeit verstorben, was sehr bedauerlich ist!*) – Das bedaure ich außerordentlich, aber ich halte noch einmal fest, diese Information in Richtung 35 oder 32, 33, was auch immer, ist nicht von mir gekommen!

Ich weiß, dass Herr Chromy mir einmal vorgehalten hat, das weiß ich aus einem Vernehmungsprotokoll, dass ich ihn aufgefordert hätte, mehr zu bezahlen. – Ich kann mich auch daran nicht erinnern, dass ich das getan hätte, aber mit Sicherheit habe ich eine Ziffer auf gar keinen Fall genannt.

Noch einmal – wenn Sie mir vorwerfen, dass ich alles auf Herrn Frauenholz schiebe –: Herr Frauenholz war für uns die verantwortliche Person, die in all diesen Fällen die Verhandlungen geführt hat und unterschriftsreif verhandelt hat. Das hat auch für diesen Fall gegolten.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es ist immer sehr eigenartig, Sie wollen mit nichts zu tun gehabt haben, zugleich gibt es aber eben diese Zeugenaussagen auch von Badelt und Breitenstein. Sie wissen zwar von nichts und waren nicht zuständig, aber es ist alles genau so gekommen, wie Sie das offensichtlich mit anderen eingefädelt haben. Denn der entscheidende Punkt ist, dass dann dieses Gespräch auch im Rahmen dieser Veranstaltung der Oesterreichischen Nationalbank stattgefunden haben soll. Das muss **vor** dieser Entscheidung passiert sein, wo Sie den Herrn Direktor Badelt getroffen und ihm gesagt haben, die werden das bekommen, also die WU, wenn auch auf ganz anderem Wege.

Das heißt, Sie haben damals zuvor schon genau gewusst, es wird alles funktionieren, aber es wird eben nicht über die BIG laufen, sondern über das Porr-Konsortium.

Warum haben Sie das Badelt so gesagt? – Es ist dann tatsächlich auch so gekommen, genauso wie Sie das Badelt gesagt haben. Und zugleich wollen Sie von nichts wissen. Wie passt das zusammen?

Was sagen Sie jetzt zu diesem Gespräch mit Badelt? Was haben Sie Badelt gesagt? Wie konnten Sie damals wissen, dass die WU in die Nordbergstraße einziehen wird, aber auf anderem Wege, nämlich nicht auf dem Weg über die BIG, sondern auf dem Wege eines privaten Anbieters, in dem Fall über die Porr, die noch dazu – das sage ich zum Schluss, auch das muss man hinterfragen – wenig später das ganze Werk mit 14 Millionen € Gewinn an einen deutschen Eigentümer weiterverkauft hat, wobei sich dann auch die Frage stellt, ob die Verantwortlichen in der Telekom nicht unternehmensschädigend gehandelt haben, indem sie es unterpreisig vergeben haben?

Also, was sagen Sie zu diesem Gespräch mit Badelt?

**Heinz Sundt:** Ich habe dem Herrn Dr. Badelt sicher nicht gesagt, dass er dieses Gebäude über die Soreg kriegen wird; das schließe ich aus. Wenn ich dem Herrn Badelt gesagt habe ... (Abg. **Petzner:** *Sie haben gesagt „auf anderem Wege“, und*

*genauso war es dann!*) – Nein, das, glaube ich, kann ich nicht gesagt haben, weil der „andere Weg“ in keiner Weise konkret war. Es war nur klar, dass er diese Gebäude haben kann, weil beide Anbieter, sowohl die BIG als auch die Soreg im Hintergrund die Vermietung an die WU hatten.

Das heißt, die Aussage zu machen – Sie werden das Gebäude schon kriegen, wie Sie es brauchen –, die war nicht kühn, die war klar. Aber ich habe sicherlich nicht gesagt, Sie werden es **auf anderem Weg kriegen**, denn das war mir zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht bekannt.

Noch einmal: Ich habe in die Verhandlungen nie eingegriffen. Und auf Ihren Vorhalt, ob die Telekom das Gebäude vielleicht dann viel zu billig verkauft hätte, ja, wenn das so gewesen wäre, dann hätte ja die BIG wesentlich mehr bieten können. Warum hat sie das nicht getan?

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Was können Sie generell angeben zu diesem Gespräch mit dem Herrn Badelt? Was haben Sie denn da mit Herrn Badelt besprochen, wenn das alles falsch ist, was die Herren Badelt und sehr angesehene Leute, das sind ranghohe Angehörige der österreichischen Wissenschaft, sehr renommierte Persönlichkeiten, hier angeben? Wie ist dieses Gespräch mit Badelt aus Ihrer Sicht denn verlaufen?

**Heinz Sundt:** Zuerst einmal ist festzustellen, dass dieses Gespräch, so glaube ich, im Jahr 2002 stattgefunden hat, mithin zehn Jahre zurückliegend.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, es war aber ein sehr wichtiges Gespräch, wie wir beide wissen.

**Heinz Sundt:** Ja, das schon, aber es sind trotzdem zehn Jahre und nicht sechs oder fünf. Und wenn Sie mich fragen ... (*Abg. Petzner: Sagen Sie mir einfach aus Ihrer Wahrnehmung, woran Sie sich erinnern!*), was ich bei einem gesellschaftlichen Termin in der Nationalbank mit dem Herrn Badelt alles besprochen habe: Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie können aus der Wahrnehmung von diesem Gespräch überhaupt nichts mehr sagen?

**Heinz Sundt:** Das, was ich zu sagen hatte, das habe ich Ihnen dazu gesagt. Mehr kann ich dazu nicht ergänzen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das Komische ist, Sie können sich überhaupt nicht mehr erinnern, der Herr Badelt kann sich noch ganz genau erinnern, zehn Jahre später. Der Herr Badelt weiß sogar, wie Sie sich verhalten haben – und ich zitiere –:

Er sagte mir dies in einem Tonfall und einer Mimik, die mich darauf schließen ließ, dass ich nicht weiter nachfragen sollte. Ich habe das dann auch hingenommen und nicht nachgefragt. – Zitatende.

Und das Interessante ist, dass wenige Tage nach diesem Gespräch zwischen Ihnen, Sundt, und Rektor Badelt die Herren Huber von der Porr und Kallinger, die das dann gekriegt haben, beim Herrn Vizerektor Breitenstein in dessen Büro auftauchen und sich mit ihm darüber unterhalten, wie man denn das Ganze angeht und dem Herrn Breitenstein gleich mitgeteilt haben: Wir von der Porr werden das jetzt kriegen, aber keine Angst, ihr kriegt ganz die gleichen Konditionen, die ihr schon mit der BIG verhandelt habt.

Das ist ja auch der entscheidende Punkt, dass der Mietvertrag und das, was hier dann vertraglich festgelegt wurde, zu 99,9 Prozent ident ist mit dem, was schon von der BIG verhandelt wurde.

Ist das alles Zufall, haargenau die gleichen Bedingungen? – Badelt sagt, sie haben sich das nur mehr damit erklären können, dass es offensichtlich eine Informationslücke im Ministerium gegeben hat. – Ich glaube das nicht.



Also, Herr Sundt, wenige Tage nach diesem Gespräch – der Herr Badelt erinnert sich da ganz genau, Sie nicht – kommen dann der Herr Kallinger und der Herr Huber zum Vizerektor Breitenstein ins Büro und sagen, es wird so laufen, wie das besprochen wurde.

Was können Sie dazu angeben? Können Sie sich jetzt an diesen Zeitraum, an dieses Gespräch erinnern, oder ist das alles reiner Zufall?

**Heinz Sundt:** Ja, ich kann Ihnen überhaupt nicht sagen, was der Herr Kallinger und der Herr Huber mit dem Herrn Breitenstein besprochen haben. Ich war bei diesem Gespräch nicht dabei, ich habe keine Ahnung.

Sie haben vorhin erwähnt, der Mietvertrag, der ähnelt dem, der mit der BIG verhandelt wurde, 1 : 1. Die Telekom hatte keine Ahnung, wie der Mietvertrag ausschaut mit der WU. Wir waren ja nicht die Vermieter. Wir haben das Objekt verkauft. Wir hatten über derartige Details keine Information. Daher entzieht es sich auch meiner Kenntnis, dass der zweite Mietvertrag offensichtlich identisch war mit dem, den die BIG geplant hat. Wer da mit wem kommuniziert hat, weiß ich nicht. (*Abg. Petzner: Nur Sie haben mit keinem kommuniziert!*) – Ich habe weder mit der BIG in dem Zusammenhang kommuniziert noch habe ich mit der Soreg in dem Zusammenhang kommuniziert. Es entzieht sich das meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Es ist natürlich auf der anderen Seite so, dass man dem Rektor einer WU nicht gerade unterstellen kann, dass er sich irgendwelche Dinge einfallen lässt und in Kenntnis darüber, dass es sich hierbei um strafbare Handlungen handelt, um Verdachtslagen, jetzt Erklärungen abgibt wie:

Sie haben ihn durch Tonfall und Mimik – es ist eh gerade verlesen worden – darauf schließen lassen, dass er nicht weiter nachfragen soll. Sie haben ihm vermittelt, er soll Frieden geben, und er kriegt ohnedies das, was er haben will, nur von einer anderen Seite.

Haben Sie mit dem Herrn Badelt irgendein schlechtes Verhältnis, oder sind Sie mit ihm verfeindet, oder wieso kann er so etwas sagen aus Ihrer Sicht?

**Heinz Sundt:** Ich habe mit Herrn Dr. Badelt überhaupt kein schlechtes Verhältnis.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Wie gibt es denn so etwas, das ist ja völlig absurd? Der stellt sich her und behauptet Dinge ...

**Heinz Sundt:** Wir haben auch kein besonderes Naheverhältnis zueinander. Wir kennen uns von einigen Gesellschaften, wo wir uns halt getroffen haben. So, und das war's.

Ich kann mich auch an meine eigene Mimik bei dem Gespräch nicht erinnern. Woraus er das geschlossen hat, weiß ich nicht. Ich wollte ihm bestenfalls signalisieren, dass er die Räumlichkeiten kriegen wird, und zwar deswegen, weil es zwei Anbieter gibt, die beide das Gleiche im Schilde geführt haben, nämlich die Räumlichkeiten an ihn zu vermieten.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Wie würden Sie Ihre Rolle und Ihre Verantwortlichkeit in dieser gesamten Transaktion beschreiben?

Haben Sie mit Meischberger und Plech irgendwann einmal ein Gespräch geführt?

**Heinz Sundt:** Noch einmal: Ich kenne weder Meischberger noch kenne ich Plech. Ich habe mit denen nie gesprochen, weder persönlich noch telefonisch. Beide Personen sind mir – mit Ausnahme aus den Medien – unbekannt. Ich kenne die beiden nicht.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Es ist halt so, wenn die zwei wo auftauchen, dann ist es meistens so, dass es nachher irgendwelche Scheinrechnungen und nicht gerechtfertigte Zahlungen gibt. Das weiß man natürlich jetzt im Nachhinein

besser als damals, und die Modelle ähneln sich immer wieder, und Sie waren da Generaldirektor.

Es gibt von Herrn Rektor Badelt eine Aussage, die relativ heftig ist. Und das eigentliche Problem ist ja, dass sich das Ganze nicht irgendwo in der Privatwirtschaft abspielt, sondern dass eine Bundesbeteiligung – die Telekom hat ja eine starke Bundesbeteiligung – einen Vorgang ablaufen lässt, zunächst mit der BIG und dann mit einem anderen Interessenten, der letztlich, wenn das stimmt, was hier an Werten ausgewiesen worden ist, eine Vermögensvernichtung von zirka 15 Millionen € mit sich gebracht hat, weil ja nach einer Bewertung die Immobilie letztlich um 15,3 Millionen € über den Tisch gelaufen ist.

Daher ist das, was auch die Exekutive annimmt, dass es hier zu einer Unterzahlung, zu Untreue auch in Ihrem Haus gekommen ist und damit eigentlich letztlich zu offensichtlichen Kick-back-Zahlungen, natürlich eine extrem heftige, aber nicht unplausible Annahme.

Haben Sie irgendwann einmal im Haus nach all den Dingen die Revision beauftragt, sich das anzuschauen?

**Heinz Sundt:** Ich wüsste nicht, was dieses Thema überhaupt mit einer Revision zu tun haben sollte.

Noch einmal: Weil Sie mir sagen, es ist um 15 Millionen teurer verkauft worden durch den Käufer. Der Käufer hatte aber bitte schön einen Mietvertrag ganz offensichtlich abgeschlossen, den wir nicht hatten. Das Objekt wurde ja durch den Mietvertrag aufgewertet, ganz eindeutig.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Der Mietvertrag war ja bei Ihnen auch im Gespräch. Badelt wollte ja anmieten. Das war ja das Gleiche und Sie ... (*Heinz Sundt: Wir haben bitte einen Grundsatz ...!*) – Also den Hebel, den hat jeder gehabt.

**Heinz Sundt:** Wir haben eine Grundsatzentscheidung bei uns im Haus getroffen, dass wir keine Mietgeschäfte machen wollen für Betriebsteile, die nicht betriebsnotwendig sind. Die wollen wir verkaufen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ja, aber dann verkaufen Sie sie doch zu optimalen Konditionen. Wenn jemand anderer das Gleiche, das Sie um 30,5 Millionen € verkaufen konnten, um 50 Millionen € verkauft, dann denke ich mir, dass da irgendetwas mit der wirtschaftlichen Relevanz nicht ganz in Ordnung ist.

**Heinz Sundt:** Wie ich höre, sind aber da auch noch Teile dazugekauft worden von der Bundesbahn, das ist ja nicht nur der Umfang gewesen, der von der Telekom kam. (*Abg. Dr. Jarolim: Ja, also um 4,1 Millionen, die kann man abziehen!*) – Und zusätzlich noch der Mietvertrag, der mit der WU abgeschlossen wurde. (*Abg. Dr. Jarolim: Ja, aber den Mietvertrag hätten Sie auch haben können.*) – Wir haben nie vorgehabt, zu vermieten.

Noch einmal, wir haben nicht ein einziges Wort in Richtung Vermietung ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber bevor Sie verkaufen, können Sie wertsteigernde Maßnahmen setzen, und das wäre zum Beispiel ... (*Heinz Sundt: Mit einem Mietvertrag?*) – Mit einem Mietvertrag. Sie haben ja gerade gesagt, der Mietvertrag war das, was eigentlich den Hebel für die Aufwertung gegeben hat. Das hätten Sie auch machen können.

**Heinz Sundt:** Das ist schon richtig. Aber ich bitte Sie, wenn wir nicht vermieten wollen, weil wir grundsätzlich sagen, wir verkaufen, dann ist ja das eine Bindung, die wir gar nicht eingehen können. Ich kann ja nicht dem Rektor einer WU sagen, wir schließen einen Mietvertrag ab, haben aber nie vor, dass wir den erfüllen, denn wir wollen das verkaufen.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber Sie können es ja vorbereiten und können das ja mit dem Mietvertrag und mit der Kenntnis, dass Sie einen Mieter haben, zu den Konditionen verkaufen. Also das würde ich machen, wenn ich ...

**Heinz Sundt:** Unser Geschäft besteht in der Telekommunikation.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber Sie sind ja nicht gefangen, Geld zu vernichten, nur weil Sie einen zusätzlichen Schritt nicht machen wollen.

**Heinz Sundt:** Wir haben nicht Geld vernichtet, sondern wir haben ein Objekt verkauft, an einen Käufer ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ja, aber zu einem schlechten Preis, weil es ist kurze Zeit später um 15 Millionen teurer, also sagen wir 10 Millionen teurer, über den Tisch gegangen.

**Heinz Sundt:** Weil ein Mietvertrag da war, den wir nicht hatten.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ja, aber Sie wussten von dem Mietvertrag. Sie haben ja selber darüber gesprochen. Also ist das Potenzial, das können Sie ja heben.

**Heinz Sundt:** Hätten Sie von mir verlangt, dass wir einen Mietvertrag mit der WU aushandeln sollen? Und dann sagen: Jetzt verkaufen wir das Objekt!? Das ist doch völlig unüblich.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ja, unüblich ist, glaube ich, nichts, was Geld zu bewahren hilft und wo man schaut, dass man insbesondere bei Beteiligung der öffentlichen Hand einen plausiblen, marktkonformen Vorgang durchführt.

**Heinz Sundt:** Wir wussten zu dem Zeitpunkt, wo wir verkauft haben, weder, dass noch ein Teil von der Bundesbahn noch dazukommen muss, damit die Bedürfnisse der WU abgedeckt sind – das wussten wir zu dem Zeitpunkt nicht –, und wir haben vorher auch sicherlich keinen Mietvertrag mit dem Herrn Badelt verhandelt, wenn der wusste, dass wir verkaufen wollen. Ich meine, das ist ja nicht zumutbar, so etwas zu tun.

Noch einmal: Ich habe diese Verhandlungen nicht geführt, die hat Herr Frauenholz geführt: in allen Details, über die ganze Zeit hinweg. Ich weiß nicht einmal, ob ich den Vertrag unterschrieben habe zu guter Letzt, aber das ist möglich. Man braucht ja solche ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Schauen Sie, ich frage ja das nicht aus Eigenem, sondern das ergibt sich aus den Unterlagen. Daher müssen wir ja das fragen, was ganz offensichtlich hier aufstößt.

In welche Weisungslinie fällt den der Herr Frauenholz? (*Heinz Sundt: Colombo!*) – Ist das Thema mit dem Preis irgendwann einmal im Vorstand als Vorstandsangelegenheit behandelt worden oder war das Einzelzuständigkeit des Colombo?

**Heinz Sundt:** Ich bin irgendwann informiert worden, dass das beste Angebot eben diese Soreg, deren Namen ich vergessen habe und der jetzt wieder hier auftaucht, und ich erinnere mich, gelegt hat, mit einem Preis von ungefähr 30 Millionen €. So habe ich das in Erinnerung.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Aber das, was der Herr Badelt uns sagt – und jetzt streichen wir einmal ein paar Dinge weg, die er vielleicht, wie Ihr Mienenspiel zum Beispiel jetzt, übersensibel qualifiziert hat –, zeigt, dass Sie zumindest eine nicht unwesentliche Information über den gesamten Vorgang hatten.

**Heinz Sundt:** Ja, dass er mieten wollte, wusste ich, und dass es zwei Anbieter gibt, wusste ich auch, nämlich die BIG und die Soreg. Also, das was mein Kenntnisstand, aber über Details der Verhandlungen sicher nicht.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ich habe noch eine ganz kurze Frage, und zwar ist da ganz massiv den Ermittlern aufgestoßen, dass die Kanzlei **CHSH** einen Betrag von 500 000 € an der gegenständlichen Transaktion verdient hat. Es ist nicht üblich, dass Anwälte über Anwälte fragen, aber in dem Fall muss ich es machen, weil es hier doch relativ massiv von der Exekutive beanstandet wird, und zwar deshalb, weil ein Mitglied dieser Kanzlei gleichzeitig Aufsichtsrätin in der Telekom war, nämlich die Kollegin Hlawati, und unterm Strich jedenfalls im Rahmen dieser Transaktion mit einem Volumen von 20 500 000 € Verdienst für diese Kanzlei, deren Mitglied im Aufsichtsrat gesessen ist, ausgewiesen wurde. Das wird von der Exekutive massiv kritisiert.

Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen? Können Sie dazu irgendetwas sagen – oder sagt Ihnen das alles nichts?

**Heinz Sundt:** Ich habe Sie nicht ganz genau verstanden? – Hat das Verständnis so zu sein, dass die ...

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Die Exekutive sagt, es gab die Kanzlei CHSH. (*Heinz Sundt: Ja!*) In der Kanzlei CHSH gibt es die Kollegin Hlawati (*Heinz Sundt: Ja!*) Die Kollegin Hlawati sitzt bei Ihnen im Aufsichtsrat und muss daher mit zustimmen, wenn aufsichtsratspflichtige Geschäfte abgewickelt werden – ich gehe davon aus, das ist eines gewesen aufgrund des Volumens. Und dann wird festgestellt, dass die Kanzlei, also nicht die Kollegin Hlawati, aber die Kanzlei, in dieser Transaktion eine Honorarnote – oder Honorarnoten – im Ausmaß von 500 000 € gelegt hat, was an sich also ...

**Heinz Sundt:** Abhängig von dieser Transaktion? Das gibt es ja nicht!

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Ja, in dieser Transaktion. Das Beratungsmandat und die Honorarhöhe von 500 000 will Hlawati nicht kommentieren; aber es ist außer Streit, dass das das Mandat war. Das sagt Ihnen aber offenbar gar nichts, weil sonst würden Sie sich nicht so ...

**Heinz Sundt:** Null. Ich höre „Bahnhof“.

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** Okay. Ich habe keine Frage mehr. Danke.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ich möchte mich mit Ihnen gemeinsam mit Rechnungen beschäftigen. Die erste Rechnung, die Herr Kallinger gerichtet hat an die Telekom, vom 26.09.2003 – sie wird Ihnen gleich vorgelegt; Rechnung Nr. 105 –, betrifft Nordbergstraße 15. Und hier steht eben: Wie vereinbart für die erfolgreiche Vermittlung Ihrer Immobilie, ein Pauschalvermittlungshonorar.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Dem voran geht ein E-Mail-Verkehr, ebenfalls vom 26. September in der Früh, ein Telekom-interner E-Mail-Verkehr, der Ihnen auch gleich vorgelegt wird.

*(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)*

Darin heißt es:

... die Endversionen der mit der Porr AG und Buchhaltung abgestimmten Rechnungen betreffend Maklerprovision weiß die Porr AG bis spätestens Montag, welche ihrer Töchter die Rechnung legen wird. – Zitatende.

Jetzt zwei Fragen dazu.

Die eine Frage ist: Ist es üblich, dass man sozusagen darauf wartet, dass der Rechnungssteller erst abklärt, welche Tochter welche Leistung stellen wird und zur Verrechnung bringen wird, oder ist das eher ein unüblicher Vorgang in diesem Zusammenhang?

Die zweite Frage. Herr Kallinger war ja Alleineigentümer, alleiniger Geschäftsführer der AKP, also somit als Soreg-Eigentümer zu einem Teil ja Käufer der Immobilie, und stellt gleichzeitig eine Honorarnote, eine Rechnung über seine Vermittlungstätigkeiten für den Verkäufer. – Das wirkt ein bisschen komisch auf jemanden wie mich, die damit üblicherweise nicht so viel zu tun hat. Kennen Sie diese Vorgänge und wie erklären Sie sie? Das ist auch durchaus dann in Ihrem Internal Audit angesprochen.

**Heinz Sundt:** Ich kenne diese Rechnung nicht. Ich sehe sie zum ersten Mal.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Über 600 000 €?

**Heinz Sundt:** Über 500 000 plus Mehrwertsteuer – 600 000 in Summe. Ich habe das noch nie gesehen. Mich überrascht dieser Vorgang überhaupt, denn wir haben ja dieses ...

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Überhaupt nicht oder überhaupt?

**Heinz Sundt:** Mich überrascht das überhaupt, weil wir haben ja dieses Gebäude verkauft an eine Firma Soreg, wo Kallinger beteiligt war, also fifty-fifty. Ich verstehe nicht, dass da überhaupt eine Provision zur Verrechnung kam. Mich würde auch interessieren, ob diese Rechnung verbucht wurde bei der Telekom oder nicht. Mich würde interessieren, ob das einen Zahlungsfluss ausgelöst hat. Ich weiß von der Geschichte absolut nichts.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Nachdem sie Bestandteil des Privatbeteiligtenanschlusses der Telekom ist, gehe ich einmal davon aus, dass sie auch verbucht wurde, weil es muss ja ein Schaden eingetreten sein, damit man sich als Privatbeteiligter anschließen kann.

**Heinz Sundt:** Ich kann es aufgrund dessen nicht schließen, dass es einen ... – Aber ich weiß es nicht. Ich kenne die Rechnung nicht, die habe ich nie gesehen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber der Vorgang, dass der Käufer dem Verkäufer eine Rechnung stellt für Vermittlungen, scheint nicht nur mir schräg, sondern ist auch nicht in Ihrem Geschäftshorizont?

**Heinz Sundt:** Das verstehe ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann gibt es noch eine zweite Rechnung, die jetzt nicht an die Telekom gerichtet ... Sie wollten ja vielleicht noch die zweite Frage prüfen und beantworten, die ich gerichtet habe bezüglich der E-Mails. Ich lasse Ihnen noch ein bisschen Zeit. Also, die Unterlage, die Sie gerade anschauen, das sind eben verschiedene Rechnungsentwürfe. Eine betrifft eben diese ...

**Heinz Sundt:** Sind das Rechnungen, die der Telekom zugestellt wurden? Ich kenne das nicht!

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das sind jetzt einmal die Entwürfe, und die wurden dann später der Telekom zugestellt. Da stand eben scheinbar ...

**Heinz Sundt:** Waren das Rechnungen, die die Telekom erhalten hat, hier, dieses Packerl?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Drei von Porr, eine von Kallinger. Alle vier anscheinend von Porr vorbereitet, und eine hat dann Kallinger gestellt.

**Heinz Sundt:** Ist gegengecheckt worden, ob das in der Telekom eine Buchung nach sich gezogen hat?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ja, hat es. Können wir Ihnen gleich vorlegen. Wir suchen es heraus.

**Heinz Sundt:** Das heißt, es hat eine Buchung nach sich gezogen, und das heißt, es ist auch gezahlt worden von der Telekom?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Genau. Und sind jetzt auch Bestandteil eben dieses Privatbeteiligtenanschlusses.

**Heinz Sundt:** Ich kenne diese Rechnungen nicht. Ich habe die nie gesehen. Es ist mir unverständlich, wie es zu solchen Rechnungen kommen konnte.

Ich bin auch sicher, dass diese ganzen Vorgänge keine Unterschrift von mir haben. An so etwas hätte ich mich erinnert. Das schlieÙe ich aus.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wer wäre da aus Ihrer Sicht dann innerhalb der Telekom sozusagen der Letzte in der Kette, der da verantwortlich zeichnen könnte oder das wissen könnte?

**Heinz Sundt:** Noch einmal: Verhandelt ist all das worden von Herrn Frauenholz. Das war der Verhandler in der Sache. Ich habe möglicherweise den Kaufvertrag dann unterschrieben, aber das weiß ich nicht mehr auswendig, diese 30 Komma irgendwas Millionen zu guter Letzt, wenn überhaupt. Aber alle diese Dinge, von denen sehe und höre ich hier zum ersten Mal.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das heißt aber, nach dem üblichen Vorgang werden auch die Rechnungen dann von jenem, der verhandelt, gegengecheckt, wird gegengezeichnet, oder gibt es da noch eine Arbeitsteilung?

**Heinz Sundt:** Wenn es Vereinbarungen gegeben hätte, dass irgendwer Provisionen bekommt, dann hätten die ja nur im Zuge der Gesamtverhandlungen mit abgehandelt werden können. Das heißt, da wäre es wiederum bei Frauenholz gelandet. Aber ich hätte im **Normalfall** eine Information bekommen müssen, dass es da eine Provisionsvereinbarung gäbe.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und davon hören Sie jetzt zum ersten Mal?

**Heinz Sundt:** Ich höre das absolut zum ersten Mal.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und auch nicht in dem Internal Audit, 1.6. 2011? Ist Ihnen der bekannt?

**Heinz Sundt:** Da war ich nicht mehr bei der Telekom.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aha, okay.

Dann gibt es noch eine zweite Rechnung, die jetzt nicht an die Telekom gerichtet wurde, sondern von Meischberger an die AKP, also an die Firma von Kallinger, über 590 000 € plus Mehrwertsteuer, das sind dann in Summe 708 000. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück zur Einsicht vorgelegt.)*

Kennen Sie diese? Oder wissen Sie dazu etwas?

**Heinz Sundt:** Das sagt mir überhaupt nichts. Noch einmal: Das ist eine Rechnung, die ...?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Von Meischberger an die AKP. Ich frage jetzt der Form halber, weil wenn Sie nicht einmal die Rechnungen, die an die Telekom gerichtet wurden ...

**Heinz Sundt:** Nein, ist mir unbekannt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Bezüglich dieser Rechnung gibt es nämlich die Frage, ob sozusagen Meischberger hier alleine kassiert hat, ob er das gesamte Honorar alleine kassiert hat oder ob hier dann eine Teilung mit Plech stattgefunden hat.

Da gibt es das bereits mehrfach zitierte Telefonprotokoll, Abhörprotokoll. Ich werde es jetzt nicht in Mundart vortragen, sondern ich werde versuchen, es in Hochschrift zu übersetzen:

Plech sagt: Ja, das ist g'laufen. Über die bei der Nordbergstraße hab' i eigentlich nix. Also, wie g'sagt, i hab' mitkassiert, aber da hab' i, da tauch' i net auf, net?

Das ist also die eine Aussage. Man muss dazu wissen, Meischberger hat in seiner Einvernahme zuerst ausgesagt, dass er hier mit Plech geteilt hat, und dann hat er seine Aussage korrigiert und gesagt, er alleine war in die Nordbergstraße involviert. Und zu einem späteren Zeitpunkt sagt dann Plech noch einmal genau: Ich war verlässlich nirgendwo, sag' ich dir. – Bezieht sich auch wieder auf die Nordbergstraße, nur zur Ergänzung.

**Heinz Sundt:** Ich kann dazu überhaupt nichts sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dazu können Sie nichts sagen.

**Heinz Sundt:** Keinerlei Kenntnis.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann gibt es noch einen Punkt, der aufgetaucht ist, auch in diesem Internal Audit, den Sie nicht kennen, weil Sie da nicht mehr in der Telekom waren, aber vielleicht können Sie da ein bisschen Licht hineinbringen.

Und zwar wurde das Gebäude übergeben, laut unseren Informationen und auch aufgrund dieser Unterlagen, am 4. Juli 2003 an die Soreg, der Kaufvertrag aber erst im Oktober 2003 abgeschlossen. Es wurde für den Zeitraum dieser frühzeitigen Übergabe keine Miete verrechnet, gleichzeitig hat die Telekom aber Sanierungsrechnungen entgegengenommen und bezahlt.

Können Sie sich das erklären? Ist Ihnen das bekannt? Ist das ein üblicher Vorgang, dass man ein Gebäude, das man verkauft, früher übergibt und dafür keine Gegenleistung verlangt, aber noch weiterhin aufkommt für Sanierungen und vieles mehr?

**Heinz Sundt:** Kann ich nicht erklären. Das ist mir auch nicht bekannt. Nein

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Also auch dieser Vorgang, diese Zeitspanne ist Ihnen ...?

**Heinz Sundt:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay. – Dann noch eine letzte Frage, die Kollege Jarolim ja schon begonnen hat anzusprechen, nämlich dieser Weiterverkauf der Immobilie nur wenige Monate, maximal zwei Monate später, nachdem Sie an die Soreg verkauft haben, wo dann eben 14 Millionen mehr an Kaufpreis erzielt wurde. Was heißt das? Hat die Telekom schlecht verhandelt? Oder wie kommt es zu dieser 14 Millionen-Steigerung? Wie erklären Sie das?

**Heinz Sundt:** Meine Reaktion, wie vorhin: Wenn der Preis so nieder gewesen wäre, den die Telekom mit der Soreg vereinbart hat, warum hat die BIG dann nicht mehr geboten? Dann hätte sich ja die Frage nicht gestellt. Also ich verstehe das nicht, die Zusammenhänge.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Also Sie können es sich nicht erklären (**Heinz Sundt: Nein!**), wie dann 14 Millionen ...?

**Heinz Sundt:** Na, die 14 Millionen, das ist eine Sache. Nur: Wenn dieser Preis, den wir mit den 30 Komma irgendwas an die Soreg verrechnet haben, um so viel zu nieder gewesen wäre, dann nehme ich an, dass die BIG doch mehr geboten hätte im Vorfeld. Die hätten dann nicht 29 Komma irgendwas geboten, was ich da höre, sondern wahrscheinlich 32, 34, 35 – ich weiß nicht, wie viel. Mehr jedenfalls.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay. Danke.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Darf ich nur anmerken: Die BIG hat ja vielleicht gar nicht gewusst, dass jetzt ein Konkurrent aufgetreten ist? Wusste die BIG überhaupt davon, dass die Soreg auch im Spiel war?

**Heinz Sundt:** Ich hätte angeblich irgendwann einmal dem Herrn Chromy gesagt: Sie zahlen zu wenig. Noch einmal: Ich kann mich daran nicht erinnern. Wenn das aber so gewesen wäre, dann hätte natürlich die BIG gewusst, dass es zumindest einen zweiten Interessenten geben *muss*, weil sonst kann er nicht sagen: Sie zahlen zu wenig.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Gut. – Herr Abgeordneter Hornek. Vielleicht können Sie auch etwas zu dieser Weltneuheit, Weltbesonderheit, -einzigartigkeit beitragen, dass ein *Käufer* einem *Verkäufer* eine Provision zahlt.

**Abgeordneter Erwin Hornek: (ÖVP):** Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe das noch nie gemacht und verfüge über keine Erfahrungswerte. (*Heiterkeit.*)

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Gut, danke. Sie können fragen.

**Abgeordneter Erwin Hornek: (ÖVP):** Herr Sundt! Ein Verkauf in dieser Größenordnung, im zweistelligen Millionen-Bereich, wird auch für die Telekom meiner Einschätzung nach nicht ein alltäglicher Vorgang sein. Daher meine Frage an Sie: Ich nehme an, das war aufsichtsratspflichtig zum damaligen Zeitpunkt? Ab welcher Grenze gab es die Aufsichtsratspflicht bei Verkäufen von Liegenschaften bei der Telekom? Welche Vorgaben hat der Aufsichtsrat in dieser Causa für den Verkauf gemacht; beziehungsweise: Können Sie mir die Namen nennen, wer die damaligen Mitglieder des Aufsichtsrates waren?

**Heinz Sundt:** Ich kann mich an die Geschäftsordnung jetzt im Moment verständlicherweise nicht mehr erinnern – fragen Sie mich bitte nicht um Betragsgrenzen –, aber ich glaube, dass die Vorgangsweise so gewesen sein könnte, dass, nachdem der Grundsatzbeschluss einmal gefasst wurde, nicht betriebsnotwendiges Vermögen zu veräußern, hier eine Liste fabriziert wurde mit all den Dingen, die hier drunterfallen, und dass man sich im Aufsichtsrat ein Okay für alle diese Objekte eingeholt hat.

Die Aufbereitung dieser Dinge wäre von Frauenholz gekommen und wäre von Colombo in Richtung Aufsichtsrat transportiert worden. Macht ja keinen Sinn, wenn man sich einzeln diese Dinge hier bewilligen lässt.

Unter welchen Prämissen so etwas passiert, glaube ich, ist klar. Es muss ein Gewinn bei der ganzen Angelegenheit herauskommen, also Verkäufe unter dem Buchwert kann es nicht geben dabei oder sollte es nicht geben dabei.

Das ist die Prämisse. Das heißt erstens einmal: Im Normalfall mussten immer mehrere Angebote vorliegen. Wenn nur ein Angebot für so ein Objekt vorlag, dann war das nicht verkaufsfähig.

Zweite Bedingung: Es muss ein Endpreis fixiert sein, der über dem Buchwert liegt, und ein Verkaufspreis, der dem Handelswert zumindest entspricht. Also diese drei Kriterien, aus meiner Erinnerung her, werden auch hier gegolten haben. Und verantwortlich für die Erfüllung dieser Dinge, bereits in der ganzen Abwicklung, noch einmal: Frauenholz und Colombo und so weiter alles, was dahinter stand.

Wobei: Die Bewilligung im Aufsichtsrat wäre dann wieder von allen Vorständen eingebracht worden, und es hätte einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss gegeben. Aber meiner Meinung nach nicht auf Einzelprojektebene, sondern man hätte sich das pauschal in Gruppe eingeholt.

**Abgeordneter Erwin Hornek: (ÖVP):** Ja, aber im normalen Geschäftsleben spielt sich das doch so ab, dass der Aufsichtsrat Grundsatzbeschlüsse fasst und sagt: Okay, nicht mehr betriebsnotwendige Liegenschaften veräußern wir.



**Heinz Sundt:** Das macht der Vorstand. Der Vorstand sagt: Nicht betriebsnotwendiges Vermögen wollen wir veräußern. Und er sagt: Lieber Aufsichtsrat, wir informieren dich darüber. Das ist Teil unserer Geschäftskonzeption, und folgende Projekte fallen jetzt unter diese Liste ... Und du bewilligst uns jetzt den Verkauf.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Da können wir ja konform gehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Vorstand einen Vorschlag macht, aber die Entscheidung, speziell dann, wenn es um Anlagevermögen in diesen Dimensionen geht, liegt sehr wohl beim Aufsichtsrat als Kontrollgremium des Unternehmens. Sonst könnte ja ein unumsichtiger Vorstand das Familiensilber veräußern – und die Sache ist gelaufen.

Dazu hat man einen Aufsichtsrat, und deshalb poche ich auch so auf den Aufsichtsrat. Es ist die Kernaufgabe des Aufsichtsrates, zu kontrollieren, was zum Beispiel veräußert wird beziehungsweise welche Marktstrategien es gibt.

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass sich ein umsichtiger Aufsichtsrat bei Beträgen in der Dimension von rund 30 Millionen € informieren lässt – auch bei der Telekom; wir wissen, dass dort einige Dinge, die unverständlich sind, vorgefallen sind.

Daher wiederhole ich meine Frage: Wer waren zum damaligen Zeitpunkt die Mitglieder des Aufsichtsrates?

**Heinz Sundt:** Ich kann Ihnen jetzt auswendig vielleicht einige Personen sagen, die damals im Aufsichtsrat gesessen sind (*Abg. Hornek: Um die frage ich Sie!*), aber eine vollständige Liste bitte ich Sie, dem Firmenbuch zu entnehmen. Dort finden Sie alle, die Sie finden wollen, zu dem Zeitpunkt. Es war damals bereits Michaelis Aufsichtsratsvorsitzender, Hlawati war Stellvertreterin, Wieltch war im Aufsichtsrat, und dann gab es noch eine ganze Reihe von Aufsichtsräten, die sich aber im Laufe der Zeit verändert haben.

Ich bitte, das Firmenbuch heranzuziehen, darin können Sie es genau nachlesen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Gut, ich nehme das so zur Kenntnis.

Was mich im Zuge des Verkaufsprozesses verwundert hat: Wenn man eine Liegenschaft verkaufen will, die einen derart beachtlichen Wert hat, so ist das doch bereits eine Dimension, die dazu anregt, **breites** Interesse zu erwirken. – In welchen Medien haben Sie diese Liegenschaft angeboten, in welchen inländischen Medien, in welchen ausländischen Medien? Welche Personengruppen haben Sie zu Hilfe gezogen, um einen optimalen Preis zu erwirken, um eine maximale Marktpräsenz zu erreichen?

**Heinz Sundt:** Wie hätten Sie denn über Annoncen einen **Bahnhof** verkaufen wollen?

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das ist Ihr Kernproblem, Herr Sundt: dass Sie genau das nicht beachtet haben, sonst wären Sie nämlich so schlau gewesen wie diejenigen, die das Objekt später verkauft haben, und hätten es auch ans Ausland verkauft, und das mit einem beachtlichen Gewinn.

Wenn ein möglicher Interessent nicht weiß, dass Sie etwas verkaufen, haben Sie schlechte Karten. Und genau das ist das Problem.

**Heinz Sundt:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass der Verkäufer mit einem Mietvertrag, der abgeschlossen war, ja offensichtlich zur Wertsteigerung von dem Objekt beigetragen hat. Es hat ja nicht nur aus dem Objekt an sich bestanden – im Übrigen unter Abstrich jener Teile, die der Käufer von der Bundesbahn gekauft hat –, sondern der Mietvertrag war da, und der hat den Wert des Objektes bewirkt, den dann irgendeine, wie ich glaube, deutsche Gesellschaft eben mit einem Betrag – ich weiß nicht, wie hoch – abgegolten hat.

Wir hatten keinen Mietvertrag zu dem Zeitpunkt. Wir haben eine Hochschule, die WU, gehabt, die gesagt hat: Wir haben Interesse an einer Anmietung dieser Räumlichkeiten!, aber nicht mehr.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das ist dann das klassische Beispiel dafür, dass der Privatbereich wesentlich kreativer, zielorientierter agiert, als Sie das getan haben. Anders ist das nicht erklärbar, zu sagen: Ich hatte den Vertrag nicht! Wenn man sich nicht darum bemüht – von allein wird er nicht kommen. Wenn man sich nicht darum bemüht, dass es Interessenten gibt, die bereit sind, mehr zu bezahlen, dann wird man diese schlicht und ergreifend nicht erreichen.

**Heinz Sundt:** Aber entschuldigen Sie, der Grundsatzbeschluss, sich von solchen Vermögensteilen zu lösen und diese zu verkaufen, berücksichtigt natürlich erstens einmal, dass wir keine Vermietungsgesellschaft und keine Projektentwicklungsgesellschaft sind. Das war die Telekom **nie**. Wir waren ein Telekommunikationsbetrieb und kein Vermietungs- und Projektentwicklungsunternehmen. Wir haben weder die Ressourcen gehabt, noch haben wir die Skills dazu gehabt, daher hätten wir auch keine Mietverträge verhandeln wollen.

Die Zeit, entlang deren Achse sich das abspielt, ist mitentscheidend für solch eine Grundsatzentscheidung. Man möchte das möglichst in kurzer Zeit verkaufen können.

Natürlich hätte die Möglichkeit bestanden, eine separate Organisation aufzubauen und zu sagen: Ich mache solche Geschäftsfälle selbst! – Dann muss man aber die Ressourcen aufbauen, die man dazu braucht, und die hatten wir nicht. Im Übrigen steht so etwas wegen eines Objektes nicht dafür. Wenn wir eine ganze Menge von hier verdächtigen Objekten dieser Art gehabt hätten, dann hätte man das überlegen können. Aber das war ja ein Unikat, dieser Franz-Josefs-Bahnhof.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Da gebe ich Ihnen recht, aber Sie haben mich trotzdem nicht verstanden. Wenn ich einen Käufer suche, der genau diese Kriterien erfüllt, dann brauche ich das nicht selbst zu bewerkstelligen. Aber wir haben in diesem Zusammenhang unterschiedliche Standpunkte, das nehme ich zur Kenntnis. Das ist aus meiner Sicht nicht optimal, und das ist ja gerade der Vorwurf, der Ihnen verständlicherweise gemacht wird, aber wir werden uns aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in diesem Zusammenhang nicht mehr vertiefen.

Wurden Sie von der WU direkt, ohne die BIG, in Bezug auf diese Liegenschaft angesprochen?

**Heinz Sundt:** Soweit ich mich erinnern kann, ist ursprünglich einmal Herr Dr. Badelt zu mir gekommen und hat mir seine Not beschrieben, dass er für den Betrieb der WU zusätzliche Räume braucht und ob er die anmieten könnte. Ich glaube, dass das so war.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das heißt, Sie haben gewusst, das wird verkauft, und Sie haben gewusst, es gibt einen Interessenten, der sich als Mieter interessieren würde.

Das genügt mir bereits als Antwort. Den Rest meiner Fragezeit widme ich allen Anwesenden.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Mir drängt sich ein bisschen der Eindruck auf, dass wir mit Ihnen heute vielleicht die falsche Auskunftsperson haben, vor allem was die Abwicklungen in Ihrem Unternehmen betrifft; Frauenholz, Colombo, Aufsichtsräte, Frau Dr. Hlawati und Ähnliche.

Eines ist aufgrund der Zeugenaussage Chromy geklärt. Er hat gesagt, irgendwann einmal – durch Sie, bei einer Besprechung, auch jemand anderen, an den er sich nicht mehr erinnern kann, er kennt auch die Höhe nicht – ist er jedenfalls konfrontiert worden

mit einer höheren Vorstellung, die die Telekom gehabt hat, und er hat gesagt: Wirtschaftlich kann da die BIG nicht mit!

Er hat nicht gesagt, diesen nicht näher genannten Betrag kann er nicht, sondern er ist überhaupt nicht entgegengekommen. Er hat nicht gesagt – Hausnummer –, die Telekom möchte 35 Millionen, und er sagt: Wir können uns äußerstenfalls 32 oder 31 oder irgend so etwas vorstellen.

Das geht aus dem Aktenstand nicht hervor. Das heißt, es ist bei diesen 29 Komma irgendetwas seitens der BIG geblieben. Das ist so nachvollziehbar.

Umgekehrt gibt es aus Sicht des Unternehmens Telekom einen Bieter, der um rund eine Million mehr bezahlt, für die Telekom, die auch im Besitz der Republik Österreich ist. Und aus den Vorfragen, vor allem seitens des Kollegen Jarolim, hat sich ergeben, es ist dadurch, dass die Telekom teurer verkauft hat, der Republik Österreich ein Schaden entstanden.

Das habe ich jetzt gedanklich nicht nachvollziehen können. Es kann höchstens ein mittelbarer sein, indem die BIG selbst der Republik gehört. Aber einer Publikumsgesellschaft kann ja nicht zuzumuten sein, im Interesse der Republik etwas billiger zu verkaufen, nur weil es dann die Republik bekommt. Das ist ja an sich aktienrechtlich gar nicht möglich.

**Heinz Sundt:** Man kann doch der Telekom nicht vorwerfen, dass sie etwas teurer verkauft hat und es hätte billiger verkaufen können.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das habe ich jetzt einmal nicht verstanden, wäre auch aktienrechtlich bei einer Publikumsgesellschaft gar nicht möglich. (*Heinz Sundt: Geht ja gar nicht!*) Wäre nicht möglich.

Jetzt ist dieser Kaufpreis erzielt worden.

**Heinz Sundt:** Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich hätte eine Frage. Es wird immer wieder darauf Bezug genommen, dass jemand gesagt hätte, 35 Millionen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Herr Chromy sagt es nicht!*)

Wer hat denn Herrn Chromy von der Telekom so informiert? Wer war denn das?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Chromy sagt in seiner Zeugeneinvernahme, er habe bei irgendeiner Verhandlung von Sundt und einem Mitarbeiter gehört, dass die Telekom eine andere Preisvorstellung hat.

Die war für uns wirtschaftlich nicht nachvollziehbar, wir konnten uns das nicht leisten. Über die genaue Summe kann ich nichts sagen, das müsste irgendwo in den Aufzeichnungen bei der BIG stehen. – So weit Herr Chromy.

Diese Aufzeichnungen gibt es nicht, also wir haben da nichts Objektives in der Hand.

Was mich dabei nur ein bisschen wundert, ist – ich klammere jetzt sogar den Bereich Meischberger/Plech aus, weil das letztlich dazu geführt hat, dass die Telekom ja einen höheren Preis bekommen hat –: Diese Umstände, die Sie selbst nicht erklären konnten, nämlich dass in der Zeit bis zur Übergabe des Kaufobjektes selbst Reparaturrechnungen an die Telekom gelegt wurden, die dann von der Telekom sogar bezahlt wurden – was sich offensichtlich im Kaufvertrag nicht findet –, aber auch insbesondere diese Frage von Beratungsleistungen der Kanzlei, von der eine Gesellschafterin, eine Partnerin dieser Kanzlei, im Aufsichtsrat sitzt, sind für mich nicht nachvollziehbar.

Sie haben gesagt, Sie haben darüber überhaupt keine Wahrnehmung und können es sich auch nicht erklären. Daher drängt sich bei mir der Verdacht auf, wir haben diesbezüglich die falsche Auskunftsperson. Unter Umständen hätte das Ganze weniger in das Beweisthema 2 gepasst als vom heutigen Tag aus betrachtet ins Beweisthema 1.

**Heinz Sundt:** Also ich kann nur noch einmal wiederholen: Mir ist ein Vorgang, dass hier irgendwelche Zahlungen erfolgt sind an einen Aufsichtsrat (*Abg. Dr. Rosenkranz: Oder der Kanzlei!*) oder der Kanzlei, unbekannt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Nur zwei, drei ganz kurze Fragen.

Hat Herr Kallinger im Zusammenhang mit der Nordbergstraße jemals persönlich mit Ihnen Kontakt aufgenommen? Wenn ja: in welcher Form?

**Heinz Sundt:** Herr Kallinger war bei mir und hat gesagt, er würde sich interessieren als Käufer für dieses Gebäude Nordbergstraße. Und ich habe ihn weitervermittelt an den Herrn Frauenholz.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wann hat dieses Treffen genau stattgefunden?

**Heinz Sundt:** Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung heraus nicht sagen, aber am Beginn unserer Verkaufsbemühungen um dieses Gebäude, ganz am Anfang, weil ich nicht einmal auswendig weiß, ob Kallinger zuerst bei mir war oder die BIG zuerst bei mir war.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber Faktum ist, die BIG war auch bei Ihnen? (*Heinz Sundt: Ja!*) – Da Sie immer sagen, Sie haben mit nichts zu tun. Beide waren bei Ihnen. Der Vertreter der BIG, nämlich der Dr. Chromy, in Begleitung eines Mitarbeiters, war bei Ihnen und hat sein Interesse deponiert. (*Heinz Sundt: Richtig!*) – Und zugleich war der Herr Kallinger bei Ihnen und hat sein Kaufinteresse deponiert.

Ist Herr Kallinger alleine gekommen, oder hat der wen mitgebracht? Wie hat der sich dort geäußert? Dass er mit der Porr ein Konsortium bildet – oder was hat er Ihnen denn genau mitgeteilt?

**Heinz Sundt:** Das war mir zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht bekannt, dass es ein Konsortium mit der Porr geben sollte. Er hat sein Interesse dargelegt, und ich habe ihn, wie gesagt, an Frauenholz verwiesen, habe gesagt, das ist unser verantwortlicher Mann, der führt die Verhandlungen. Und das Gleiche habe ich der BIG gesagt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sind da auch schon irgendwelche Kaufsummen im Raum gestanden oder diskutiert worden?

**Heinz Sundt:** Nein, nein, nein. Bei einem Erstbesuch, wenn er sagt, ich habe Interesse, gibt es das nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber Sie haben dann gewusst, dass es sowohl von der BIG als auch vom Herrn Kallinger zumindest ein Kaufinteresse gegeben hat? (*Heinz Sundt: Ja!*) – Und alles andere hat dann Herr Frauenholz gemacht? (*Heinz Sundt: Ja!*) – Und der Herr Meischberger ist Ihnen da persönlich jemals untergekommen?

**Heinz Sundt:** Nein, ich kenne ihn nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Zu Provisionsflüssen, die Ihnen jetzt auch vorgehalten wurden, zwischen Meischberger und AKP, 708 000 €, haben Sie generell keine Wahrnehmungen? (*Heinz Sundt: Nein!*)

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Inzwischen muss ich dem Herrn Abgeordneten Rosenkranz in vollem Umfang recht geben: Herr Sundt ist auch zu Beweisthema 1a, b und c geladen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Sundt, ich möchte auch einige Fragen zu diesem Verkaufsablauf stellen und halte für mich einmal fest, dass dieser Verkaufsablauf weiterhin sehr undurchsichtig ist und die vorliegenden Einvernahmen für mich sehr widersprüchlich sind, insbesondere in der Frage, wer innerhalb der Telekom für die Vertragsverhandlungen oder Verkaufsverhandlungen tatsächlich zuständig war.

Es gibt das Protokoll von der Einvernahme von Dr. Colombo vom 6.4.2011. Auf die Frage: Was können Sie zu den Verkaufsverhandlungen zwischen der Telekom und der BIG angeben?, antwortete Colombo: Dazu kann ich keine Angaben machen, weil ich nicht involviert war.

Daher meine erste Frage: Wer war in diese Verkaufsverhandlungen von Seiten der Telekom involviert? War es nur der Herr Prokurist Frauenholz? Hatte er Mitarbeiter, einen Stellvertreter? Und wem war Frauenholz berichtspflichtig?

**Heinz Sundt:** Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Frauenholz allein verhandelt hat oder ob er sich begleiten hat lassen von anderen Personen in seiner Organisation. Die Organisation, die an Herrn Frauenholz berichtet hat, war jedenfalls verantwortlich für die Abwicklung derartiger Geschäftsfälle. Und Sie würden mich zu viel fragen, wenn Sie mich um die Anzahl der Personen gefragt hätten, die da tätig waren in der Organisation. Die Abteilung war nicht so klein, hat eine erkleckliche Größenordnung gehabt.

Letztlich die Verantwortung für die Durchführung der Dinge lag bei Frauenholz ad personam. Das war seine Job-Description, die er unter anderem gehabt hat. Die Berichtslinie von Frauenholz war eindeutig Dr. Colombo als Finanzchef. Das heißt, dass die Liegenschaftsdinge im Bereich der Finanz organisiert waren.

Ich glaube, das sind die Antworten, die ich Ihnen geben kann.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** In welcher Form waren Sie eingebunden?

**Heinz Sundt:** Wenn Personen wie Badelt zu mir kommen und sagen: Bitte, wir haben Interesse, ein Gebäude von Ihnen zu mieten, dann bin ich automatisch eingebunden, aber nicht in der Form, dass ich die Verhandlungen im Detail führe, sondern ich nehme die Herrschaften in Empfang, ich vermittele die entsprechenden Kontakte, und dann laufen die Verhandlungen. Ich habe also im Detail nicht verhandelt, und es ist auch gar nicht meine Aufgabe, hier im Detail zu verhandeln. Das Endergebnis ist mir berichtet worden, und dann gab es Verträge. Ob ich die unterschrieben habe, kann ich mich nicht erinnern, aber das ist möglich.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich halte Ihnen die Aussage von Dr. Colombo vor. Ich zitiere: Ich wurde gelegentlich über den Verhandlungsstand von Frauenholz informiert, weil ich als Finanzvorstand Resultate sehen wollte. Ansonsten war es in Abstimmung mit Generaldirektor Sundt.

Was sagen Sie zu dieser Aussage von Dr. Colombo?

**Heinz Sundt:** Die einzige Abstimmung, die ich durchgeführt habe, war, dass ich diese Personen, Badelt, Chromy, Kallinger, an den Herrn Frauenholz weitervermittelt habe, die bekanntgemacht habe, weil, ich glaube, die haben sich zu dem damaligen Zeitpunkt nicht gekannt. Das war die Rolle, die ich hatte, nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Aus der Antwort, die schriftlich vorliegt, lese ich allerdings heraus, dass Sie über den Verhandlungsstand informiert wurden und, so lese ich es, Entscheidungen in Abstimmung mit Ihnen getroffen wurden.

**Heinz Sundt:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ist das nicht richtig?

**Heinz Sundt:** Nein, definitiv nicht.

Ich habe mich während des ganzen Procederes nicht aktiv informiert über diese Dinge. Das hätte ich aus Prinzip schon nicht gemacht. Zum Zeitpunkt des **Endergebnisses**, da wurde ich informiert.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wir beschäftigen uns hier im Untersuchungsausschuss immer, wie es der Kollege Petzner bereits einmal gesagt

hat, mit denselben Personen, die überall auftreten – mit den Herren Plech, Meischberger und hier in der Nordbergstraße auch mit dem Herrn Kallinger.

Meine Frage an Sie: Wann haben Sie den Herrn Meischberger kennengelernt?

**Heinz Sundt:** Gar nicht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Haben Sie ihn überhaupt kennengelernt?

**Heinz Sundt:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wann haben Sie den Herrn Plech kennengelernt?

**Heinz Sundt:** Auch nicht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wann haben Sie den Herrn Kallinger kennengelernt?

**Heinz Sundt:** Herrn Kallinger habe ich kennengelernt in meiner Zeit bei der mobilkom. Das muss so gewesen sein 1997, 1998, in der Größenordnung, so genau kann ich es nicht mehr sagen, aber etwa zu dieser Zeit.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Hatten Sie eine besondere Beziehung zu Herrn Kallinger?

**Heinz Sundt:** Wir waren bekannt miteinander, haben die eine oder andere Reise gemacht. Kallinger war ja im kulturellen Bereich stark aktiv. Er hat zum Beispiel Ausgrabungen in der Türkei bezahlt und gefördert. Da haben wir einmal eine gemeinsame Reise nach Ephesus gemacht, zusammen mit, ich weiß nicht, 100 Personen oder 150 Personen, die da hinuntergereist sind. Und ich kannte ihn aus der Oper, ich kannte ihn von Konzerten. Also wir waren bekannt miteinander – oder wir sind bekannt miteinander.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Es gibt eine weitere Person, die in diesem Verkaufsablauf beziehungsweise dann in der zweiten Phase scheinbar eine entscheidende Rolle gespielt hat, nämlich den Porr-Vorstand Martin Huber.

Wann haben Sie Herrn Martin Huber kennengelernt?

**Heinz Sundt:** Auch das kann ich Ihnen vom Datum her nicht mehr ganz genau sagen. Ich habe Herrn Huber sicherlich gekannt, als er in seiner Funktion bei der Bahn war. Nur fragen Sie mich jetzt bitte nicht, zu welchem Zeitpunkt er Chef der Österreichischen Bundesbahnen wurde, das weiß ich nicht. Da hat es dann mehrere Anlässe gegeben, an denen wir gemeinsam teilgenommen haben.

Ich habe ihn sicherlich auch in einer Zeit gekannt, als er noch bei der Porr war. Aber ob ich ihn zum Beispiel zu dem Zeitpunkt gekannt habe, als die Verkaufsverhandlungen für die Nordbergstraße stattgefunden haben, weiß ich nicht. Ich glaube fast, dass wir uns zu dem Zeitpunkt noch nicht gekannt haben.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Sie schließen aus, dass es zu diesem Zeitpunkt ein gemeinsames Treffen zwischen Ihnen, Martin Huber und Kallinger gegeben hat? (*Heinz Sundt: Ja!*) – Eine ergänzende Frage zur Rolle des Herrn Plech: Sie haben uns hier mitgeteilt, dass Sie den Herrn Plech nie kennengelernt haben. War Ihnen bekannt, dass Herr Plech Aufsichtsrat der Bundesimmobiliengesellschaft war?

**Heinz Sundt:** Ich weiß es nicht mehr. Ich kann nur hinterher sagen: Aus der Medienlage ist zu entnehmen, dass er Aufsichtsratspräsident der BIG war, aber ob ich das zum damaligen Zeitpunkt gewusst habe, weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich halte das nämlich für ziemlich entscheidend.

Ich möchte aus der Einvernahme von Walter Meischberger bei der dritten Beschuldigtenvernehmung vom 10.11.2009 zitieren. Hier gibt Meischberger, befragt zur Rechnung „ZehnVierzig“ an die AKP Vermögensverwaltungs GmbH vom 25.10.2004 über 708 000 € für die Beratung und Unterstützung bei Entwicklung und Verwertung der Immobilie Projekt Nordberggasse 15, 1090 Wien, an:

AKP ist eine Tochterfirma der Porr-Gruppe. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das ich gemeinsam mit Ernst Plech oder einer seiner Firmen abwickelte. Das Ganze stand im Zusammenhang mit einem Immobilienprojekt in der Nordbergstraße 15, 1090 Wien. Die Immobilie stand vorerst im Eigentum der Telekom Austria und wurde entweder an die Porr verkauft oder gegen eine andere Liegenschaft eingetauscht.

Ich und Ernst Plech beziehungsweise eine seiner Firmen führten im Auftrag der AKP Vermietung und Verkauf von Büroflächen durch. Auftraggeber war stets die AKP, auch bereits zu jenen Zeiten, als die Telekom noch Besitzer des Objektes war. – Zitatende.

Demgegenüber gibt es die vierte Beschuldigtenvernehmung.

**Heinz Sundt:** Darf ich Sie noch einmal bitten: Er hat Vermietungen durchgeführt? Zu einem Zeitpunkt, als die Telekom noch Besitzer des Objektes war?

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Als die Telekom noch Besitzer des Objektes war.

**Heinz Sundt:** An wen sollte das vermietet werden?

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Das ist ja das Interessante. Es gibt Widersprüchlichkeiten, und wir sind da, diese Widersprüchlichkeiten aufzudecken.

Bei der vierten Beschuldigtenvernehmung korrigiert Meischberger diese Aussage dahin gehend:

Es handelt sich bei der Firma AKP nicht um eine Porr-Tochter, sondern um eine befreundete Firma des Porr-Konzerns.

Ernst Plech war nicht, wie fälschlich von mir angegeben, ein wirtschaftlicher Teil dieses Projektes, sondern ich habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst Plech lediglich hin und wieder um seinen freundschaftlichen Rat befragt.

Meine Leistung damals war, zu wissen, dass die WU Platz sucht, und weiters, zu wissen, dass die Telekom dort ein Projekt verkauft. – Zitatende.

Warum ich Ihnen diese beiden Aussagen eben vorgelesen habe, liegt in der Frage begründet, ob Sie gewusst haben, dass Plech Mitglied des Aufsichtsrates der BIG war. Denn die Änderung der Aussage von Meischberger ist wohl nur dadurch zu erklären, dass Meischberger selbst oder Plech erkannt hat, dass er als Aufsichtsratsmitglied bei diesen Vermittlungsgeschäften aktiv nicht aufscheinen durfte.

Daher jetzt meine konkrete Frage an Sie: Was sagen Sie zu diesen beiden Erklärungen von Meischberger? Und ich wiederhole mich nochmals: Haben Sie gewusst, dass Plech Mitglied des Aufsichtsrates der Bundesimmobiliengesellschaft war?

**Heinz Sundt:** Ich wiederhole mich: Ich weiß es nicht, ich kann mich nicht erinnern, ob ich zum damaligen Zeitpunkt gewusst habe, dass Herr Plech im Aufsichtsrat der BIG saß. Ich weiß es wirklich nicht. – Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich kenne Herrn Plech nicht, also insofern müsste ich auch nicht zur Kenntnis genommen haben, dass er damals schon im Aufsichtsrat gesessen ist, und ich kenne Herrn Meischberger genauso wenig wie Herrn Plech. Also ich kann Ihnen dazu nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Es geht, Herr Sundt, letztendlich um die Frage, wie diese Verkaufsverhandlungen abgelaufen sind, ob gesetzliche Bestimmungen überschritten wurden und wer politisch dafür verantwortlich ist.

Letztendlich geht es um die Frage, ob für die Provision, die Meischberger bekommen hat – das war ein Betrag von 708 000 € –, eine Leistung erbracht worden ist und diese Provision zu Recht bezahlt wurde.

Daher meine abschließende Frage: Wann haben Sie erfahren, dass es für die Vermittlungstätigkeiten von Meischberger und Plech – Plech wiederum nicht, wie wir gehört haben; bleiben wir bei Meischberger, obwohl die Zahlungsflüsse da mir etwas anderes sagen – eine Provision in dieser Höhe gegeben hat?

**Heinz Sundt:** Ich habe das gar nicht erfahren. Also **jetzt**, ja. Aber das betrifft das Jahr 2011. Denn bei meiner ersten Einvernahme ist, glaube ich, eine Aussage gefallen, dass hier ein Mittelfluss stattgefunden hat.

In meiner Zeit bei der Telekom, bis 2006 – ich bin im Mai 2006 von der Telekom weggegangen –, war mir völlig unbekannt, dass hier etwas passiert sein könnte. Und auch danach hatte ich keine Information darüber, dass Herr Meischberger oder sonst irgendjemand eine Provisionszahlung empfangen hätte.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ich möchte Ihnen ein E-Mail vorlesen. Sie bekommen es auch gleich übergeben.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es geht um ein E-Mail von Treuhandunion Ilgenfritz an Gernot Rumpold am Dienstag, 27. November 2007. – Ich zitiere:

„Fakt ist laut Meinung der Prüferin, dass der Auftrag von der Telekom Austria bereits am 01.04.2004 an die MCA erteilt wurde, obwohl der Generalvergleich erst später, nämlich am 07.06.2004, abgeschlossen wurde. Des Weiteren, der Rechnungsbetrag von € 500.000,- netto (€ 600.000,- brutto) bereits am 29.04.2004 und am 03.06.2004 in zwei Raten beglichen wurde. Aus diesem Umstand, dass der Auftrag bereits vor Abschluss des Generalvergleichs zustande kam, schließt die Prüferin laut Betriebsprüfungsbericht, dass diesbezüglich kein Zusammenhang besteht.“

Und dann später:

„Ich ersuche dich daher, wie bereits telefonisch mitgeteilt, dass du uns diesbezüglich neben deinen telefonischen Auskünften auch schriftliche Bestätigungen erbringst, z.B. von Herrn Eccher und/oder Herr Neudeck usw., aus denen hervorgeht und auch deine mündlichen Aussagen bestätigt, dass bereits vor Abschluss des schriftlichen Generalvergleichs mündlich vereinbart wurde, dass die FPÖ sich dafür einsetzen wird, dass als Entschädigung neue Aufträge lukriert werden. Diese mündliche Vereinbarung ist laut deiner telefonischen Auskunft im Frühjahr 2004, in etwa bis spätestens März 2004, zustande gekommen – auch dies sollte aus den schriftlichen Bestätigungen hervorgehen.

Des Weiteren sollte aus diesen Schreiben hervorgehen, dass du selbstverständlich mündlich gefordert hast, bevor der Generalvergleich schriftlich geschlossen wurde, dass bereits im Vorfeld von der Partei klare Zeichen gesetzt werden müssen, dass sie es mit der versprochenen Unterstützung auch ernst meinen. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Auftrag der Telekom Austria bereits vor Abschluss des schriftlichen Generalvergleichs zustande gekommen ist. Weiters du darauf bestanden hast, dass vor Abschluss des schriftlichen Generalvergleichs du den Auftrag für den EU Wahlkampf verbindlich erhältst. Wobei du selbstverständlich, wie auch von der Prüferin dargelegt, darauf bestanden hast, dass für diesen Auftrag auch eine Vorauszahlung geleistet wird bzw. auch wurde. Als Zeichen für die Unterstützung wurde daher von der Partei der Auftrag für den EU Wahlkampf an die MCA erteilt, bei dem weiters eine



Vorauszahlung vereinbart wurde und diese auch geleistet wurde. Weiters wurde auch der Auftrag von der Telekom Austria diesbezüglich für die MCA lukriert.“ Ein zweites Mail, ebenfalls Treuhandunion Ilgenfritz an Sabine Schwee, vom Dienstag, 4. Dezember 2007, wo in der Mitte steht:

„Weiters benötigen wir neben deinen telefonischen Auskünften auch schriftliche Bestätigungen, z.B. von Herrn Eccher und/oder Herr Neudeck usw., aus denen hervorgeht und auch deine mündlichen Aussagen bestätigt, dass bereits vor Abschluss des schriftlichen Generalvergleichs vom 07. 06. 2004 mündlich vereinbart wurde, dass die FPÖ sich dafür einsetzen wird, dass als Entschädigung neue Aufträge lukriert werden (z.B. Auftrag Telekom Austria vom 01. 04. 2004 und EU Wahlkampf). Diese mündliche Vereinbarung ist laut deiner telefonischen Auskunft im Frühjahr 2004, in etwa bis spätestens März 2004, zustande gekommen – auch dies sollte aus den schriftlichen Bestätigungen hervorgehen. Weiters sollte aus den schriftlichen Bestätigungen hervorgehen, dass du als Zeichen der Einhaltung der Versprechungen der FPÖ, bereits im Vorfeld die Auftragserteilung für den EU Wahlkampf gefordert und auch erhalten hast und dieser auch vorausgezahlt wurde.“

Meine Frage daher: Wissen Sie etwas von einer Vereinbarung zwischen Telekom und der FPÖ, bei der eben Aufträge in diesem Ausmaß, 500 000 plus Mehrwertsteuer, vergeben werden sollten?

**Heinz Sundt:** Nein, es ist mir dieses Thema völlig unbekannt. Ich werde zum ersten Mal mit so etwas konfrontiert. Ich kann dazu überhaupt keine Aussage machen. Ich kenne diese Vorgänge nicht.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der **Auskunftsperson Sundt**, verabschiedet diese, wünscht allen einen schönen Abend – und erklärt die 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 18.52 Uhr

## ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

### **Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Hermann GERM**

**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA**

**zum Wortprotokoll der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses**

**zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 21. Mai 2012**

2. Auf Seite 16, 7. Absatz muss es statt „.....ob Pech...“

richtig „..ob Plech...“ lauten.

3. Auf Seite 19, 4. Absatz muss es statt „Vorsteher des Bezirksgerichtes Landstraße.“ richtig „Vorsteher des Bezirksgerichtes für Handelssachen...“ lauten.

4. Auf Seite 20, 11. Absatz muss es statt „...dass die Auskunft Böhmdorfer am 19. Juni war.“ richtig „...dass die Auskunft Böhmdorfer:“Am 19. Juni“, war.“.lauten.

### **Anmerkung:**

**Die Einwendungen 2., 3. und 4. wurden entsprechend der Tonaufnahme korrigiert.**

**Ad 2.:** Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: "Ich hätte auch klären wollen, ob er mit der Firma Porr, ob er von dort eine Provision bekommt."

**Ad 3.:** Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: "Also es wirkten mit die Behördenleiter, der Präsident des Handelsgerichtes, der **Vorsteher des Bezirksgerichtes** und der Vorsteher des Bezirksgerichtes Innere Stadt. **Also Handelsgericht.** Alle Behördenleiter wirkten mit - ..."

**Ad 4.:** Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: "...dass die Auskunft Böhmdorfer **ist:**  
**am 19. Juni.**"

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Dieter BÖHMDORFER  
gem. § 23 Abs. 4 VO-UA  
zum Wortprotokoll der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses  
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 21. Mai 2012**

- 48.** Auf Seite 70, dritter Absatz, letzte Zeile muss es statt  
„... selbst Pöchhacker verhandelt ...“  
richtig „... selbst mit Pöchhacker verhandelt ...“ lauten.
- 61.** Auf Seite 74, letzter Absatz, erste Zeile muss es statt  
„Man hat ...“  
richtig „Plech hat ...“ lauten.
- 101.** Auf Seite 82, erster Absatz, letzte Zeile muss es statt  
„... alt ...“  
richtig „... halt ...“ lauten.

**Anmerkung Parlamentsdirektion:**

**Die Einwendung 61. wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert.** Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: „Und hat immer wieder..“

**Einwendungen der Auskunftsperson Heinz SUNDT****gem. § 23 Abs. 4 VO-UA****zum Wortprotokoll der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses****zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 21. Mai 2012**

Auf Seite 131 von 151, 9. Absatz muss es statt „zuerst einmal: ich war nicht der verantwortliche Vorstand der Telekom, sondern Herr Frauenholz; auf Seite der Finanz war das Herr Colombo“ richtig „Zuerst einmal: ich war nicht der verantwortliche Vorstand der Telekom, **das war vielmehr Herr Colombo, wobei der zuständige Fachabteilungsleiter Herr Frauenholz war. Dieser hatte eine Berichtslinie an Colombo.**“ lauten.

**Anmerkung Parlamentsdirektion:****Die Einwendung wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert.**

Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: "Also zuerst einmal: Ich war nicht der verantwortliche Vorstand der Telekom, sondern der Herr Frauenholz, der war auf der Seite der Finanz. Das war Herr Colombo."